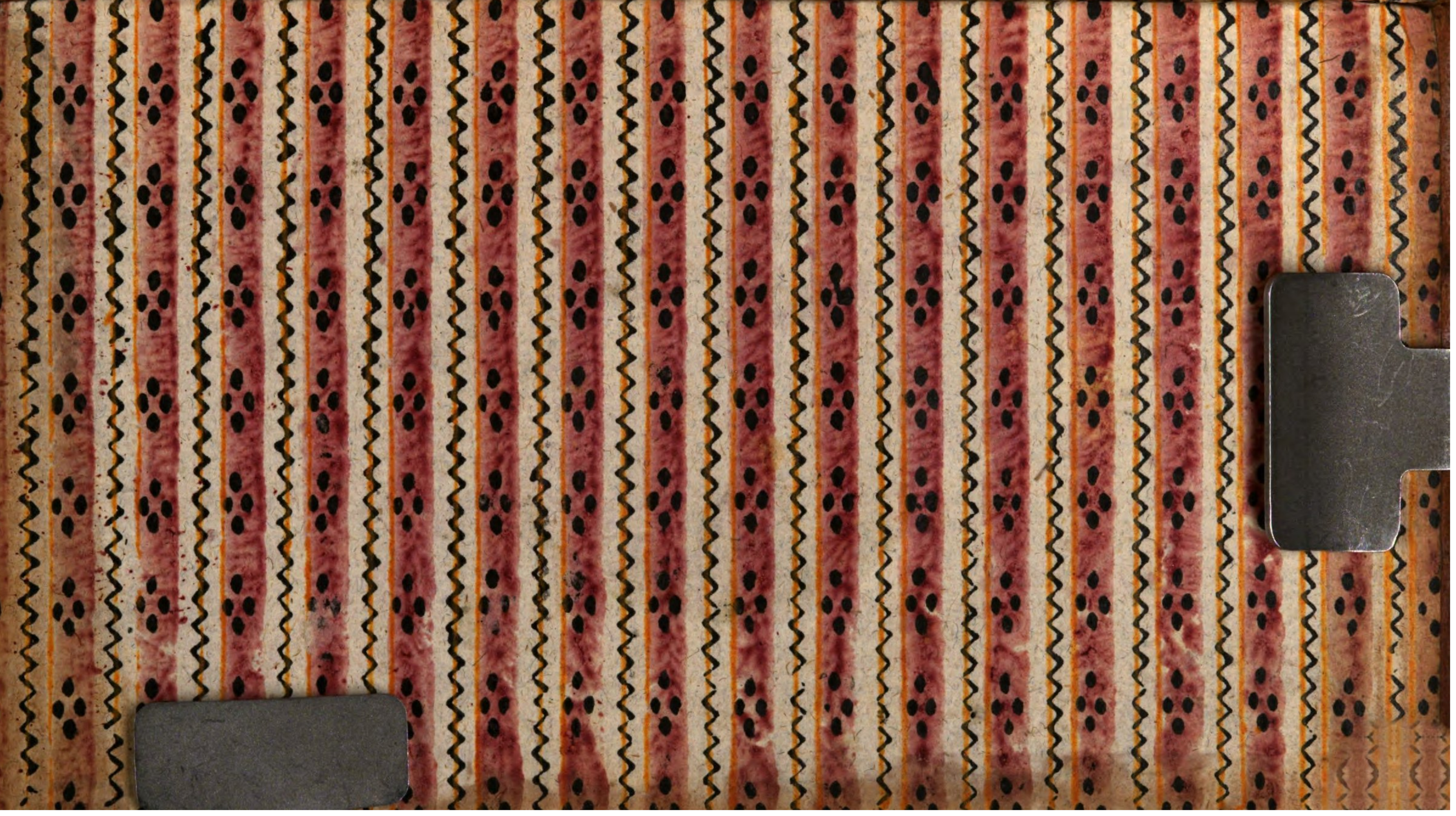

<3670007157001 1

<3670007157001 1

Bayer. Staatsbibliothek

H. Ecl. ~~xx.~~ ~~1771~~

756

H. Ecl. ~~xx.~~ ~~181~~ (182)

Sprengel

Uf. 3640 4°

Statist. Europ.

Sprengel.

# Grundris
der
# Staatenkunde
der
vornehmsten
# europäischen Reiche
von

## Matthias Christian Sprengel,
Prof. der Geschichte auf der Friedrichsuniversität
zu Halle.


---

## Erster Theil,
welcher
Spanien, Portugal, Großbrittannien und Irrland, Rußland, die vereinigten Niederlande, Dännemark und Schweden
enthält.

---


Halle,
bey Hemmerde und Schwetschke
1793.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# Vorrede.

Ein neuer Grundriß der europäischen Staatenkunde bedarf wohl eigentlich nicht mehr und nicht weniger Entschuldigung, als ein neues Compendium der Logik, des Naturrechts, oder irgend einer andern Wissenschaft. Es sind der Veranlassungen dazu so viele, die den Lehrer der Statistik bewegen können, für seinen Wirkungskreis einen neuen Leitfaden zu wählen, und für den Leser und Zuhörer bey allen vorhandenen Hülfsmitteln, auch selbst bey Heinze's und Lüders Bemühungen, ein neues Handbuch nicht für ganz überflüssig zu halten.

Ich würde mich vielleicht nicht zu dieser Arbeit entschlossen, sondern meine Sammlungen und Excerpte lieber auf eine andere Art verarbeitet haben,

# Vorrede.

ben, wäre nur für halbjährige Vorlesungen irgend eine Grundlage vorhanden gewesen, die, ohne blos Skizze zu seyn, den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten europäischen Staaten, nach den besten darüber vorhandenen Quellen, für den mündlichen Unterricht bequem entworfen hätte. Achenwalls über funfzig Jahre berühmtes, und jetzt zu sehr verkanntes Handbuch, das ich bisher in Göttingen und Halle erklärt, auch 1785 und 1790 mit einigen Aenderungen edirt habe, brauchte bey den nordischen Reichen vorzüglich, zu viele Zusätze und Vermehrungen, seitdem Thaarup, Canzler, Lagerbring, Pallas und andere jene Reiche behandelt haben, so daß Leser und Zuhörer zuletzt verwirrt werden mußten, wenn sie am Ende eines Abschnittes erfuhren, daß alles bisher gesagte seit mehrern Jahren nicht mehr Statt finde. Andere sonst schätzbare Lehrbücher, die Deutschland mit beschrieben, welches ohnehin in besondern Lehrstunden erläutert wird, dehnten sich auf alle europäische Staaten aus, die ein halbjähriger Cursus unmöglich umfassen kann. Andere waren wieder zu sehr Grundriß, zum Theil nur mit veränderter Ordnung aus bekannten größern Werken mit so großer Anhänglichkeit an diese Führer gezogen,

daß

daß ihre Verfasser es auch nicht einmal wagten, die Druckfehler abzuändern.

Was ich also hier dem deutschen Publicum vorlege, ist kein bloßer Grundriß in der gewöhnlichen Bedeutung, oder Wiederholung meiner Vorgänger, sondern ich habe bey jedem hier behandelten Reiche, und bey einzelnen Materien geprüft und geforscht, die besten mir bekannten und mir zugänglichen Hülfsmittel befragt, und glaube meine Quellen zu dem mir vorgesetzten Zweck so benutzt zu haben, daß ein sachkundiger Docent nicht nur Gelegenheit genug haben wird, Erläuterungen und Zusätze diesem Lehrbuche beyzufügen, sondern auch Dilettanten dieser Wissenschaft es zum Nachschlagen brauchbar finden werden. Manches, was ich bey dieser Ausarbeitung für neu oder minder bekannt hielt, hat zum Theil freylich diesen Werth verloren, weil, wie es mit statistischen Nachrichten der gewöhnliche Fall ist, immer neuere Quellen eröffnet werden, oder Gelehrte zugleich mit mir dieselben Materien zum Zweck ihrer Untersuchungen wählten, daher unsere Resultate übereinstimmen mußten.

Nach meinem Plan wird gegenwärtiges Compendium aus zwey Theilen bestehen; der erste enthält

# Vorrede.

Hält die sieben europäischen Staaten, welche wegen ihres Umfanges, ihrer reichen Nebenländer und ihres ausgebreiteten Handels schon in allen deutschen Hand- und Lehrbüchern der Statistik beschrieben sind. Der zweyte wird sich eigentlich blos auf Oesterreich und Preußen einschränken, vielleicht aber auch Nordamerica, weil dasselbe seit 1790 so große Veränderung erlitten hat, daß unsere bisherigen Nachrichten darüber Antiquitäten geworden sind, nebst den beyden italienischen Königreichen, behandeln. Frankreich dürfte sich schwerlich sobald von seiner schrecklichen Anarchie, worin es durch Partheyen, Aufhebung aller gesellschaftlichen Rechte, gedungenen Pöbel und Königsmörder gestürzt worden, erholen, um seinen alten Platz in unsern Lehrbüchern wieder einzunehmen.

Auf die Ehre, ein neues System der Staatenkunde errichtet, oder neue, von andern bisher übersehene, Theile dieser Wissenschaft hervorgezogen zu haben, mache ich keinen Anspruch. Wie jedermann sehen wird, habe ich Achenwalls bekannte Methode größtentheils beybehalten, und nur hin und wieder verändert. Die Vergleichung der mir bekannten Behandlungsarten zeigte mir wenigstens bey jeder besondere Unbequemlichkeiten, und

daß,

# Vorrede.

daß, jemehr einzelne Gegenstände herausgehoben und vervielfältigt werden, die Uebersicht des Ganzen gemeinhin verliert und Wiederholungen noch weniger vermieden werden können. Bey eben diesen neuen Methoden sind ohnehin die verschiedenen Materien nach eben so ungleichem Verhältniß behandelt, als bey den alten, wovon sich freylich die Ursachen leicht angeben lassen Diejenigen, die jetzt von den Statistikern so viel fordern, die auch die kleinste Eigenheit, Einrichtung oder Landesverfügung aufgenommen wünschen, scheinen mir allgemeine Schilderungen mit speciellen Beschreibungen eines Landes oder einer Provinz zu vermischen. Das kleinste unbedeutend scheinende Detail in der Beschreibung des Gouvernements Kaluga, in Gadebusch Staatskunde von Pommern, oder Zimmermanns Beyträgen von Schlesien, ist dem Bewohner dieser Provinzen wichtig, veranlaßt auch den Politiker zu den fruchtbarsten Resultaten; aber soll, kann der allgemeine Statistiker ein großes Reich mit eben der Ausführlichkeit, wie der Geistliche sein Kirchspiel, oder eine Kammer ihren untergeordneten District schildern. Leser, welche die angeführten Bücher kennen, oder auch nur in dieser Rücksicht *Sinclairs* Statistical Account of Scotland

land ansehen wollen, werden leicht finden, daß Forderungen leichter zu machen, als zu erfüllen sind, und daß die allgemeine Kenntniß von Europa, oder der vornehmsten Reiche, sobald noch nicht den Grad der Vollkommenheit erreichen wird, deren sie fähig ist, und der dann erst erlangt werden kann, wenn ihre Bearbeiter überall aus Urkunden, Specialschriftstellern, oder andern sichern Quellen schöpfen können.

Ungeachtet die Verlagshandlung alle Sorgfalt für correcten Druck angewandt hat, so sind dennoch, freylich durch meine Schuld, verschiedene Fehler übersehen worden. Die meisten sind indessen von der Beschaffenheit, daß sie, wie S. 21. Z. 3. v. u., wo feucht statt feuchtbar, oder S. 64. Z. 9. v. u., wo nach dem Worte aus drey gelesen werden muß, ohne Mühe verbessert werden können. Ob mehrere von der Art sind, wie S. 125. Z. 2. und 3. v. o., wo Rupien statt Pf. St. stehen muß, und Irrthümer verbreiten könnten, weiß ich nicht, wenigstens sind mir und andern bey wiederholter Durchlesung dergleichen nicht aufgestoßen.

---

# Einleitung.

## §. 1.

Statistik oder Staatenkunde, heißt die historische Wissenschaft, welche den gegenwärtigen oder vormaligen Zustand irgend eines Volks oder Landes vollständig und zuverlässig schildert. Ihr Nahme ist deutschen Ursprungs, auch seit etwa zwanzig Jahren in Frankreich und England üblich.

Von Französischen Schriftstellern ist Le Clerc in der Histoire civile et politique de la Russie. Paris 1783. 4. einer der ersten, der dies Wort brauchte, und ihm sind bald mehrere gefolgt. Von Engländern betitelt Sinclair seine Beschreibung von Nordbritannien: Statistical Account of Scotland, wenn gleich noch 1789 ein Recensent im Monthly Review von Statistik als von einer new Science redete.

## §. 2.

## Eintheilung der Statistik.

Auf diese Art lassen sich entweder alle vorhandenen Länder unserer Erde beschreiben, oder nur einige, die sich durch ihre Lage, Wichtigkeit und durch Zeitumstände vor andern auszeichnen. Die erste, welche man in dem Anfange dieser Wissenschaft vorzüglich bearbeitete, wird allgemeine oder Weltstatistik, und die andere specielle oder auserlesene genannt.

Gatterers Ideal seiner Weltstatistik. (Gött. 1773. 8.) S. 151. f.

§. 3.

Aber Weltstatistik zu schreiben ist wirklich unausführbar. Viele Völker unserer Erde streifen ohne bürgerliche Verfassung als Wilde umher, wie die zahlreichen Stämme der neuen Welt, oder die Negervölker in Afrika. Viele sind, wie Seiks, Dschaten, oder Rohillas, Barbaren, die bald große länder beherrschen, bald Vasallen ihrer Nachbaren werden, oder durch Kriege und Zwistigkeiten in unbedeutende Räuberhorden zerfallen. Viele Reiche unserer Erde sind wenig oder gar nicht bekannt, wie Monomotapa, Tibet, Tunkin ꝛc., und über manche ungeheure länder hat, wie über Mexico, Brasilien und Bengalen, eine weit entlegene Nation ihre Herrschaft ausgedehnt.

§. 4.

Daher haben auch neuere Staatskundige nur spezielle Statistik bearbeitet, sich blos auf Europa eingeschränkt, und bald mehr, bald weniger Staaten aufgenommen. Seitdem diese Wissenschaft auf Academien gelehrt wird, und der halbjährige Vortrag sich nicht auf alle große und kleine Europäische Staaten ausdehnen konnte, haben deutsche Lehrbücher zuerst unser Vaterland abgesondert, und von den übrigen nur die mächtigsten und wichtigsten ausgehoben, die an den neuesten Welthändeln gewöhnlich Theil zu nehmen pflegen.

§. 5.

## Staats-Merkwürdigkeiten.

Die Gegenstände der Staatenkunde haben Gatterer unter vier, Toze unter eben so viel, aber Remer und andere unter fünf Abtheilungen gebracht. Achen-

wall

wall hingegen, der lange vor ihnen das erste deutsche statistische Compendium schrieb, faßte sich kürzer, und schränkte alles, was sich von einem politischen Reiche sagen läßt, auf land und Leute, und deren Verbindung mit einander ein.

## §. 6.

## Land.

Unter land begreift die Staatskunde einen bewohnten angebauten Theil unserer Erde, vorzüglich dessen Lage, Größe, Gränzen, Eintheilung, natürliche und künstliche Eigenthümlichkeiten. Die Nebenländer, welche die meisten Reiche in und außer Europa durch Entdeckung, Eroberung oder Anfall erlangt haben, werden gleichfalls unter dieser Rubrik abgehandelt.

## §. 7.

## Producte.

Von diesen verschiedenen Bestandtheilen verdienen die natürlichen und künstlichen Eigenthümlichkeiten besondere Aufmerksamkeit. Die ersten kann, wie Gebirge, Flüsse, Salzquellen, Bergwerke ꝛc., der Einwohner Betriebsamkeit einem lande nicht verschaffen, wol aber die letztern oder die Producte, und diese vermehren und veredeln.

## §. 8.

## Classification der Producte.

Die verschiedenen Producte aus allen drey Thierreichen beschreibt man am anschaulichsten, je nachdem sie für die Bedürfnisse der Einwohner hinreichen, oder überflüssig vorhanden sind, also Exporten geben, oder des Mangels wegen von außen eingeführt werden

müssen. Doch sind von den Producten nur die allgemein nutzbaren, die in großer Menge vorhandenen *), oder der lage des landes nach zu erwartenden, aufzuführen. Daher fällt es zu sehr ins Kleinliche und ins Gebiet des Naturforschers, unter den deutschen Producten Bären, Marder, Iltis, Störche, Wachteln, oder bey Portugal Schleyen, Lampreten, Barben, Störe ꝛc. herzuzählen, wenn sich gleich diese Art Register in Topographien und speciellen Landesbeschreibungen entschuldigen läßt.

*) Preußen verkauft jährlich einige tausend Karpfen nach Petersburg, (Georgi Beschreibung der Russ. Kais. Residenzstadt St. Petersburg. S. 350.) Schweden führt in einzelnen Jahren nach Coxe (Travels T. V. S. 143.) für 700 Rthlr. Schinken ein; aber was für Schlüsse lassen sich wohl aus beiden Angaben ziehen?

## §. 9.

## Leute.

Der Begriff Leute ist von größerm Umfange. Nicht nur gehören dazu sämmtliche Einwohner eines landes ihrer Anzahl nach, sondern auch nach ihrer bürgerlichen Verbindung. Ihre Anzahl bestimmt die größere oder mindere Fruchtbarkeit des landes, die höhere oder mindere Kultur der Nation, die leichtigkeit sich zu ernähren, und die Sorgfalt der landesregierung, fehlenden oder stockenden Gewerben aufzuhelfen, und die Unterthanen vor Druck zu beschützen. Um die Volksmenge des Ganzen oder einzelner Provinzen zu erfahren, dienen Zählungslisten, dergleichen von den mehresten Staaten vorhanden sind *), und wenn diese fehlen, Schätzungen nach den Gebohrnen und Gestorbenen, nach der Häuserzahl,

zahl, und im Nothfall nach dem Ertrage persönlicher Abgaben.

*) Aeußerst genaue Zählungslisten sind die Spanischen seit 1787. (Censo Español executado de Orden del Rey. Madrit kl. Fol.) worin die Einwohner nach den Provinzen, nach Alter und Ständen, und die Preußischen seit 1787, worin alle Mannspersonen namentlich aufgeführt sind.

J. P. Süßmilch von der göttlichen Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, vierte Ausgabe, vermehrt von C. J. Baumann. III. Th. Berlin 1775. 8. —— *R. Price* Observations on Reversionary Payments. 4 Edit. London 1784. 8. —— Crome über Größe und Bevölkerung der europäischen Staaten. Leipzig 1785. 8.

## §. 10.

## Character.

Eine jede Nation ist von der andern in mehrerer Rücksicht verschieden, und Clima, Erziehung, Religion, Verfassung, hat auf Denken und Handeln der Einwohner mannigfaltigen Einfluß. Nur sind diese Unterschiede oft unmerklich, schwer zu bestimmen, und daher gewöhnlich zu allgemein gefaßt worden. Der Character zeigt sich in der Lebensart, den Volkslustbarkeiten, Verbrechen, milden Anstalten, vorzüglichen Nahrungszweigen, und mehrern meist noch unbearbeiteten Zügen *), welche sich am besten bey Anzeige der merkwürdigsten Einrichtungen andeuten lassen.

*) S. Grellmanns Staatskunde von Deutschland. S. 31. f.

## §. 11.

## Bürgerliche Verfassung.

Die Einwohner, als Bürger oder Glieder eines Staatskörpers betrachtet, führen zur Landesverfassung, den

den dahin gehörigen Grundgesetzen, den verschiedenen Regierungsanstalten, den wichtigsten Nahrungszweigen der Einwohner, und den mancherley Einrichtungen den Staat zu erhalten und zu vertheidigen.

## §. 12.

## Grundgesetze.

Grundgesetze sind Verträge oder Vorschriften, welche die Regierungsform, die Rechte der Regenten, der gesetzgebenden Gewalt, aller oder der vornehmsten Einwohner bestimmen. In monarchischen Staaten sind sie oft nur Hausverträge zum Besten des Regenten und seiner Familie, oder Erbvergleiche mit einzelnen Provinzen des Landes.

## §. 13.

## Regierungsform.

Diese hat sich in allen Staaten seit ihrer Entstehung verändert. Aus Volksherrschaft (Demokratie) hat sich nach und nach Adels- oder Reichthumsherrschaft (Aristokratie) gebildet. Diese hat sich endlich in vielen Reichen in die Herrschaft eines Einzigen (Monarchie) verwandelt. Eine von diesen Regierungsformen ist entweder unvermischt in einem Reiche eingeführt, oder mit andern zusammen gesetzt. Oft ist auch die Regierungsform nach den Provinzen oder einzelnen Reichstheilen verschieden.

## §. 14.

## Monarchie.

Ist monarchische Regierung oder eingeschränkte Monarchie eingeführt, so wird dem Landesherrn die Oberherrschaft entweder nur für seine Person, oder für seine

ganze Nachkommenschaft übertragen, und so sind Wahl- und Erbreiche entstanden. Die Erbfolge ist entweder zum Besten der ganzen regierenden Familie, oder blos der männlichen Linie, eingeführt. Jene wird die vermischte, und diese die männliche genannt. Den Antritt der Regierung begleiten oft viele, zum Theil ganz eigene Feyerlichkeiten. Meistens ist das Antrittsjahr der Landesherrschaft, und bey erledigtem Thron oder minderjährigen Nachfolgern die Regentschaft bestimmt, oder herkömmlich begründet.

§. 15.

## Eingeschränkte Regierungsform.

In Freystaaten oder eingeschränkten Monarchien gehören Regierungsrechte einer größern oder kleinern Zahl der Einwohner, und diese Stellvertreter des Volks heißen Reichs- oder Landstände, und ihre Versammlungen Reichstage ꝛc. In einigen, vorzüglich den kleinern Republiken, nimmt jeder Hausvater Theil an den Staatsangelegenheiten; in den großen oft nur die angesehensten, besonders privilegirten Familien, oder der Adel. Meistens bestehen die Reichsstände aus folgenden vier Volksclassen: dem Adel, der Geistlichkeit, den Städtern, und den freyen Landbewohnern (Bauern, Brukspatronen, Freeholders.) In den neuern Republiken Nordamerica und Frankreich werden Reichstags-Deputirte aus den Einwohnern, ohne Unterschied der Religion und des Standes, gewählt, so bald sie ein bestimmtes Vermögen besitzen, oder eine gewisse Summe zu den Staatseinkünften entrichten.

I. *Adams* Defence of the Constitution and Government of the united States of America. Lond. 1787. 8.

§. 16.

§. 16.

## Titel und Wappen.

Der Staat oder der Landesherr führen einen allgemein erkannten Titel, und ein mit demselben übereinstimmendes Landeswappen von den wirklich beherrschten, oft auch von verlohrnen und noch zu erwartenden Ländern.

§. 17.

## Hofstaat.

Der Siz der Landesregierung ist nebst dem Aufenthalt des Regenten gewöhnlich in der Hauptstadt. Lezztern nennt man den Hof, und die dazu gehörigen Personen den Hofstaat. Er ist mehr oder minder zahlreich, in verschiedene Hofstäbe vertheilt, auch wol mit erblichen Stellen versehen.

§. 18.

## Ritterorden.

Weil an den Höfen die ersten und meisten Ritterorden ihren Ursprung nahmen, gehören diese als Belohnungen ausgezeichneter Verdienste, Beweise des Wohlwollens, oder Zeichen eines höhern Ranges, allerdings zu den Merkwürdigkeiten des Hofes, wenn gleich einzelne Orden, z. B. militärische, eigentlich bey andern Abschnitten genannt werden müßten. Die heutigen Ritterorden sind entweder geistlich oder weltlich, für besondere Stände, einzelne Provinzen, oder Verdienste ohne Unterschied des Standes bestimmt, ohne Einkünfte, oder mit einträglichen Pensionen versehen.

§. 19.

## §. 19.

## Landesregierung.

Die verschiedenen Regierungsgeschäffte werden von besondern Collegien verwaltet, aber nicht überall sind einerley Gegenstände denselben untergeordnet. Gewöhnlich besorgen die Landescollegien 1) Kirchenpolizey und Religionswesen, (Geistliches Departement, Ober-Consistorium, heilige Synode). 2) Allgemeinen Unterricht und gelehrte Anstalten, (Oberschulcollegium, Studiencommission). 3) Rechtspflege, (Rath des Pallastes, Oberjustizcollegium). 4) Besondere Landespolicey-Anstalten, (Ober-Bergwerkscollegium, Generalpostamt, Rath von Indien, Tabellencomtoir, Tutelcanzeley). 5) Finanzwesen, (Court of Exehequer, Generaldirectorium, Ministerial-Banco-Commission). 6) Kriegswesen, (Ober-Kriegscollegium, Secretaria del Despacho universal de Marina). 7) Auswärtige Angelegenheiten. 8) Oberaufsicht über alle Regierungsanstalten und Landesangelegenheiten, (Reichsrath, Staatsrath, dirigirende Senat). Alle diese Departements nebst ihren verschiedenen Büreaux und Kammern, beschreiben die Staatskalender, davon der erste 1699 in Frankreich gedruckt ward, und in den übrigen Staaten sehr bald Nachahmer fand.

Ueber Staats- und Addreßcalender von Schwarzkopf. Berlin 1792. 8.

## §. 20.

## Religion.

In Europa sind außer den vier christlichen auch die türkische herrschend. Die Jüdische hat, außer in Portugal und Spanien, überall zahlreiche Anhänger *). Die heidnische hat sich blos noch im äußersten Finnmar-

ken

ken und Lappland erhalten. Eine jede von den erstern hat sich wieder in viele Partheyen getheilt, die man einzeln in grösserer und geringerer Anzahl antrifft. Die Religion ist bald herrschend, bald nur geduldet, zuweilen auch alleinherrschend. In catholischen Reichen hatte sonst der Pabst, als Oberhaupt der Kirche, große Gewalt, die man aber durch Concordate mannigfaltig eingeschränkt, oder ohne dergleichen Verträge, wie jetzt in Frankreich, ganz aufgehoben hat. In diesen Ländern lebt eine zahlreiche, mit großen Einkünften versehene Geistlichkeit; es sind darin eine Menge Klöster von mannigfaltigen Regeln und Orden zu finden, und in einigen wacht die berüchtigte Inquisition für die Aufrechthaltung der herrschenden Kirche.

*) Erster Versuch, die Zahl der Juden in Europa zu bestimmen, in Schlözers Staatsanzeigen, Heft 49. S. 87. Von den Juden in Elsas ist ein auf 388 Folio-Seiten gedrucktes Denombrement general des Juifs tolerés en la Province d'Alsace vorhanden vom J. 1784, worin alle namentlich aufgeführt sind. Ihre Anzahl stieg auf 19,707 Personen.

## §. 21.

## Wissenschaften.

Gelehrte Kenntnisse haben sich zwar in unsern Tagen durch alle Theile von Europa verbreitet, doch sind sie in einigen Gegenden allgemeiner, als in andern, auch werden einzelne Wissenschaften in einigen Ländern vorzüglich bearbeitet. Den allgemeinen Unterricht ertheilen Schulen, (Volks- Normal- Sonntagsschulen), Gymnasien und Universitäten. Ueberdem werden auf Kosten des Staats einzelne Scienzen und freye Künste in Societäten der Wissenschaften und Kunstakademien betrieben.

ben. Bibliotheken erhalten die gelehrten Bemühungen aller Völker und Zeiten, und periodische Schriften helfen nebst Zeitungen, Volkschriften ꝛc. neue Erfindungen und gemeinnützige Kenntnisse aller Art verbreiten.

§. 22.

## Rechtspflege.

Unter dieser Rubrik bemerkt die Staatenkunde zuerst die Landesgesetze, und ob sie einheimischen oder fremden Ursprungs, ob sie in einem vollständigen Gesetzbuche geordnet, oder blos in Sammlungen vorhanden sind. 2) Die verschiedenen Gerichte, Justizcollegien, deren Jurisdiction, und das Eigene des gerichtlichen Verfahrens, oder den Prozeß.

§. 23.

## Nahrungszweige.

Ein beträchtlicher, oder oft der größte Theil der Einwohner, wird gemeinhin beschäfftigt: 1) mit Gewinnung der Produkte, 2) mit Verarbeitung derselben, und 3) mit dem Vertrieb der einheimischen und fremden Waaren.

§. 24.

## Gewinnung der Producte.

Zu dieser Classe gehören: der Ackerbau, zumal wenn durch ihn fremde Länder versorgt werden; Weinbau, wie in Frankreich, Portugal, am Rhein; Viehzucht, wie in Holland, Friesland *), Irland; Fischereyen in Norwegen und Schottland; auch der Bergbau mit seinen verschiedenen Zweigen.

*) In den drey Städten von Nordholland, Alcmar, Hoorn, und Purmerend werden jährlich 140,000 Centner Käse verkauft,

kauft, und in Vriesland jährlich zum Handel gewogen 1½ Mill. Pfunde Soetemelks und 4 Mill. Pf. schlechte Käse. Staat van Vriesland. IV. Deel. Amst. 1784. S. 578.

## §. 25.

## Fabriken und Manufacturen.

In diesen werden Produkte mancher Art verarbeitet und veredelt. Sie arbeiten entweder blos für Landesnothdurft, oder auch für Fremde, und oft eben so viel fremde, als einheimische Produkte *). Ihre Wichtigkeit zeigt der Kaufwerth, und die Menge der verfertigten Waaren und der dabey beschäfftigten Personen.

*) Die Französischen Seidenfabriken verarbeiten 30,000 Centner, oder für 56 Mill. Livres einheimische und für 27 Mill. Livr. fremde Seide. In den Englischen Baumwollmanufacturen wurden 1788 verarbeitet 22 Millionen Pfunde Baumwolle, davon nur die Hälfte aus den Britischen Zuckerinseln kam.

J. C. G. Jacobsons technologisches Wörterbuch, oder alphabetische Erklärung aller nützlichen und mechanischen Künste, Manufacturen und Fabriken. Berlin 1781—84. 4 Bände. 4. —— J. H. G. v. Justis vollständige Abhandlung von Manufacturen und Fabriken. 2 B. gr. 8. 3. Ausg. von Beckmann. Berlin 1785. 8.

## §. 26.

## Handel.

Dieser ist entweder Activ-, Passiv- oder Zwischenhandel, und schränkt sich bald auf Europa, bald auf die übrigen Welttheile ein. Wird er zu einer bestimmten Zeit getrieben, so geschieht dieses auf Messen, von denen in Deutschland die leipziger die berühmteste ist *). Am Handel eines landes nehmen entweder alle Unterthanen Theil, oder nur einige in privilegirten Gesellschaften ver-

verbundene. Letztere handeln mit einem gemeinschaftlich zusammengebrachten Capital (Joint Stock), oder jedes Mitglied mit eigenem Gelde und willkührlichen Summen (regulated Company). Bey den Handelsgesellschaften sind besonders der Fond, die Actien, der Gewinn und die Dividenden zu bemerken. In einigen Ländern hat sich der Landesherr den Handel nach einzelnen Gegenden oder mit bestimmten Waaren vorbehalten. Die Wichtigkeit des Handels zeigen Register der Ein- und Ausfuhr, und listen der beschäfftigten Handelsschiffe und ihrer Tonnenzahl **).

*) Auf den Leipziger Messen werden jährlich 290,000 Centner allerley Waaren umgesetzt, welche zusammen 18 Mill. Thaler werth sind. S. Hungers Denkwürdigkeiten zur Finanzgeschichte von Sachsen. S. 187. f.

**) Die vornehmsten Handelsschriften hat J. Bekmann in der Anleitung zur Handelswissenschaft (Göttingen 1790. 8.) unter 20 Rubriken geordnet.

## §. 27.

## Münzwesen.

Der Handel hat eine allgemeine Waare, das Geld, erzeugt, welches in allen cultivirten Staaten als Landesmünze, oder in fremden Münzsorten roullirt. Dabey ist vorzüglich auf Eintheilung und Benennung, Münzfuß, Verhältniß der edeln Metalle, und die Masse des baaren Geldes zu sehen, ingleichen auf welche Art Moidor, Albertusthaler, Dukaten, die Menge des baaren Geldes vermehren. Neben dem eigentlichen Gelde cursirt in manchen Ländern fingirtes, Papiergeld. Dies wird entweder von der Landesregierung in Umlauf gebracht, (Assignaten, Exchequer-Billets, Finnischen Lieferungsscheine), oder von dazu privilegirten Gesellschaften,

ten. Diese heißen Banken oder Zettelbanken, und ihre Papiermünze Banknoten. Sie unterscheiden sich von den Girobanken, welche Handelsanstalten sind, in welchen Kaufleute des Orts Gelder sicher niederlegen können, um einander davon statt baarer Bezahlung ab- oder zuschreiben zu lassen.

Gerhards Allgemeiner Comtorist, oder neueste Münz-, Maaß- und Gewichtskunde. 1. 2. Theil. Berlin 1791. 4. —— Von den Banken handeln vorzüglich Recherches sur le Commerce. Tom. II. Prem. Partie. Amst. 1779. 8. Ch. 1—3. Büsch Schriften über Staatswirthschaft und Handlung. 3ter Th. S. 151. f.

## §. 28.

## Finanzen.

Die Staatseinkünfte bestehen aus dem Ertrage gewisser, zur Erhaltung des Staats bestimmter, Ländereyen, und den jährlichen Beyträgen der Unterthanen. Letztere, oder die Abgaben, werden gemeiniglich entrichtet 1) von liegenden Gründen, (landtaxe, Contribution fonciere, Verponding). 2) Von allen erwachsenen Einwohnern oder einzelnen Volksklassen, (Kopfgeld, Kreuzbulle, Mantalspenninger, Extraschatz). 3) Von besondern Gewerben, von Aemtern und Würden, (Abgabe von Miethkutschen, Advokaten und Notarien, Amtgeld, Rangsteuer, Gagenschatz). 4) Vom allgemeinen Verkehr, (Ein- und Ausgangszölle). 5) Von der Consumtion, (Accise, licent, Aide). 6) Von Artikeln des luxus, (Rädersteuer, von Bedienten, goldnen Uhren, Caffee- und Theetrinken). 7) Von Stempelpapier und andern Stempeln, (Hüte, Bänder, Silbergeschirr). 8) Von landesherrlichen Monopolien, (Salz-, Tobaks-, Brandweinsregal). Die Landesabgaben sind entweder verpachtet, oder werden für Rechnung

nung des Staats erhoben. Weil die Bedürfnisse sich in neuern Zeiten so sehr vermehrt haben, haben sich in den meisten Reichen die Abgaben so vervielfältigt, daß Finanzenkunde dadurch eine der verwickeltsten Wissenschaften geworden ist, welche zu simplificiren, die Steuern auf alle Einwohner nach ihrem Vermögen gewisser zu vertheilen, und die Hebungskosten zu vermindern, in Frankreich das physiokratische System erdacht worden, welches überall Anhänger und Widersacher in Menge gefunden hat.

S. G. A. Will Versuch über die Physiocratie, deren Geschichte, Litteratur, Inhalt und Werth. Nürnb. 1782. 8. Die vorzüglichsten Schriften für und wider das physiocratische System sind angeführt in Lamprechts Versuch einer vollständigen Staatslehre.

## §. 29.

Die angeführten Mittel reichen, nebst andern in einzelnen Staaten eingeführten Steuern, zur gewöhnlichen Ausgabe hin, oder bringen größere Summen ein. Dieser Ueberschuß wird für außerordentliche Ausgaben im Schatz aufbewahrt. Ist dieser nicht vorhanden, so hilft man sich in dergleichen Fällen, z. B. Kriegsrüstungen, mit Anticipationen, Erhöhungen der alten Abgaben, besondern Kriegssteuern, freywilligen Beyträgen der Unterthanen, oder durch Anleihen von reichen Einländern und Fremden *). Letztere häufen allmälig Nationalschulden an, die in unsern Tagen in Frankreich, England und Schweden aufs höchste gestiegen sind. Deswegen man auch in einzelnen Reichen an einen Tilgungsfond denken müssen.

I. *Stewart* Inquiry into the principels of political Oeconomy. Lond. 1767. II. Voll. 4. Deutsch, Hamburg 1769. 4. Dr. *Ad. Smith* Inquiry into the nature and causes of the Wealth of nations. 3d. Edit. Lond. 1784. II. Voll. 4.

*) In

*) In Holland werden jetzt die mehresten Anleihen dieser Art gemacht. Ein interessantes Verzeichniß, zu welchem Preise 1783 an der Börse zu Amsterdam die verschiedenen Schuldscheine europäischer Regenten und Communen zu haben waren, steht in Recherches sur le Commerce. T. II. II. partic. S. 263. f.

## §. 30.

## Kriegswesen.

Die Kriegsmacht vertheidigt den Staat gegen fremden Angriff, und besteht entweder blos in der Landmacht, oder auch in der Seemacht zur Beschützung des Handels und entfernter Colonien.

## §. 31.

## Landmacht.

Ihre Anzahl bestimmen die Größe, Volksmenge und Einkünfte des Landes. Sie besteht aus Cavallerie, Infanterie und Artillerie, aus Landmiliz und Feldtruppen, Landeskindern und fremden Soldaten. Die Armeen werden auf verschiedene Arten zusammengebracht, durch Werbungen in- und außerhalb Landes, durch Cantonseinrichtungen, Subsidientractate ꝛc. Sie unterscheiden sich von andern durch ihre Kostbarkeit, Kriegszucht und mancherley Einrichtungen, durch zweckmäßige Bildung der Officiere und Soldaten, Kriegsschulen, Cadettenhäuser, Waisenhäuser, Regimentsschulen, und Versorgung der ausgedienten Krieger in ihren Kräften angemessenen Civilämtern, Depotbataillons, Invalidencompagnien und Invalidenhäusern. Vestungen vertheidigen die Gränzen und einzelne Gegenden, dienen auch zur Aufbewahrung der Kriegsvorräthe ꝛc.

Neues militärisches Journal. Hannover seit 1788. 8. (Wird fortgesetzt.)

§. 32.

## §. 32.

## Seemacht.

Eine Flotte zu schaffen und zu erhalten, kostet verhältnißmäßig erstaunende Summen *). Reiche, die Geld und Matrosen haben, können, unerachtet ihnen die ersten Schiffs-Bedürfnisse fehlen, zur See furchtbar erscheinen. Die Flotten bestehen aus Linienschiffen (von 60 Kanonen und darüber), und kleinern Kriegsfahrzeugen (Funfzig-Kanonenschiffen, Fregatten, Cutters, Galeeren ꝛc.) Die Bemannung richtet sich nach der Zahl und Schwere der Kanonen, und besteht aus Matrosen und Marinen. Erstere dienen in Friedenszeiten größtentheils auf Kauffartheyschiffen, und sind wie in Frankreich, Spanien, Dänemark und Schweden, in Classen, Maestranzas und Divisionen vertheilt, aus denen die erforderliche Zahl gestellt wird. In andern Reichen werden sie gegen Handgeld aus allen Seefahrern geworben, auch wohl gepreßt, wenn die benöthigte Anzahl nicht beysammen ist. Die Flotten liegen abgetackelt in den Kriegshäfen, wo zugleich die Admiralitäten, Schiffsmagazine, Werfte und Docken gefunden werden. Die Hafen sind in ihrer lage, Sicherheit, Tiefe und Geräumigkeit sehr von einander verschieden.

Erläuterungen zum Verstande des Seekrieges, nach alphabetischer Ordnung gesammelt. Breslau 1774. 8. —— Neptune of Europe. London 1782. 4.

*) Nach *Malouet* sur l'administration de la Marine S. 70. kostete 1776 in Frankreich ein Schiff von 100 Canonen zu erbauen 1,300,000 Livres, ein Schiff von 80 Canonen 1,000,000, eins von 74 Can. 850,000, eins von 60 Can. 700,000, und eine Fregatte 330,000 Liv.

## §. 33.

## Politisches Verhältniß.

Seitdem die Europäischen Mächte als Nachbaren, Alliirte, Nebenbuhler oder Erhalter des Gleichgewichts untereinander verbunden sind, haben einige größern, andre nur geringern Einfluß auf die übrigen, einige nehmen mehrern, andre entferntern Antheil an den neuern Staatshändeln. Diese engern und entferntern Verhältnisse lehren die vorhandenen Verträge, Garantien, Friedensschlüsse, Handelstractaten, welche in mehrern Sammlungen gefunden werden.

*Wenk* Codex juris gentium recentissimi. Lipſ. T. I. 1781. T. II. 1788. 8. —— Recueil des principaux traités conclus par les Puissances de l'Europe depuis. 1761. par Mr. *de Martens.* Goetting. T. I—III. 1791. 8.

## §. 34.

## Geschichte der Statistik.

In Italien ward in der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts diese Wissenschaft zuerst bearbeitet. Die Berichte venetianischer Gesandten an ihre Vorgesetzten und Reisen in fremde Länder gaben den ersten Stoff, den Sansovino 1567 ordnete, und andere nach ihm, nebst neuern Erfahrungen, in großen Sammlungen oder, für lateinische Leser, in Taschen- und Kalender-Format drucken ließen. In Deutschland wenigstens, hat die Staatenkunde durch academische Vorlesungen sehr gewonnen, die Conring zuerst in Helmstädt hielt, und bald in Jena und Frankfurt Nachahmer fand. Eberhard Otto in Utrecht gab 1726 der Wissenschaft eine bessere Gestalt, indem er die Nachrichten sichtete, auch Litteratur in seinem Lehrbuch aufnahm. Endlich wurde durch

Achen-

Achenwall 1749, Toze 1767, vorzüglich aber durch Büsching diese Wissenschaft erweitert, und bis zu unserer Zeit von andern durch neue Lehrbücher, Schilderungen einzelner Staaten, durch Herausgabe verborgener Nachrichten, und statistische Sammlungen mehr ausgebildet.

## §. 35.

## Statistische Quellen und Hülfsmittel.

Um die Merkwürdigkeiten eines Landes zu erfahren, oder die über dessen Staatskunde vorhandenem Nachrichten zu prüfen, dienen folgende Schriften als sichere Führer. 1) **Urkunden** (Grundgesetze, Friedensschlüsse, Handelsverträge, Reichstagsacten, Edicte, Zählungslisten ꝛc.) 2) **Staatsschriften** (Deductionen, Staatscalender, Berichte besonderer Commissionen, der einzelnen Staatsdiener ꝛc.) 3) **Inländische Schriften von** Staatskennern oder andern sachkundigen vaterländischen Gelehrten (z. B. vom Gr. von Herzberg, von Heiniz, Necker, Cormeré, Arnould, Hunger). 4) **Topographien**, dergleichen von den preußischen Provinzen, Schweden, den sieben vereinigten Niederlanden, classische Werke vorhanden sind, auch selbst in Portugal durch Prämien befördert werden. 5) **Reisebeschreibungen**, entweder auf Befehl der Regierung, oder von gelehrten Ausländern unternommen, mit Ausschluß der gewöhnlichen flüchtigen Reisen der Baretti's, Wrexels, Consets ꝛc. 6) **Periodische Schriften** (Ephemerides du Citoyen, Annual. Register, Herzbergs Magazin der preußischen Staatskunde, Schlesische Provinzialblätter, Thaarups Materialien). 7) **Repertorien für einzelne** Staatsveränderungen (Remers Tabellen zur Aufbe-

wahrung der wichtigsten statistischen Veränderungen seit 1786, Schlözers Briefwechsel und Staatsanzeigen, Zimmermanns Annalen).

## §. 36.

## Litteratur der Statistik.

Bisher haben die ausführlichen Handbücher dieser Wissenschaft von Achenwall und Toze die besten Schriften in einer jeden Materie angeführt. Neuerdings hat Hr. Meusel eben diese Schriften in einem besondern Werke von allen europäischen Ländern gesammelt.

J. G. Meusels Litteratur der Statistik. Leipzig 1791. 8.

---

# Erstes Hauptstück.

# Staat von Spanien.

## Schriftsteller.

Die ältern sind von Achenwall Th. 1. S. 64. f. und von Toze S. 162. f. angeführt. Zur Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes dienen vorzüglich:

Viage de Espanna por D. Antonio *de la Puente.* Madrit 1772. 8. Zweyte Ausgabe von 1776 bis 1788. XV Bände. — D. P. R. *Campomanes* Discorsos sobre la education popular. y appendice. Madrit 1775. vier Bände. — (Randels) Neuere Staatskunde von Spanien. 1. Th. Berlin 1785. 2. Th. 1787. 8. — Nouveau Voyage en Espagne ou tableau de l'etat actuel de cette Monarchie. du Chev. *Bourgoing.* Paris 1789. III. Vol. 8. deutsch, Jena 1789. 2 Bände. — Jos. *Townsends* Journey through Spain in the Years. 1786—87. III. Vols. 8. London 1791. deutsch von Volkmann. Leipzig 1792. 2 Bände. 8.

### §. 1.

## Größe, Clima, Gränzen.

Spanien erstreckt sich vom 36. bis 40. Grad N. B. und vom 8. bis 21. Gr. O. L., und ist von größerm Umfange, als man bisher geglaubt hat. Die Oberfläche beträgt über 9000 Quadratmeilen. Von dreyen Seiten hat das Reich natürliche Gränzen, gegen Süden, Osten und Norden, wo die höchsten Spitzen der Pyrenäen Spanien von Frankreich scheiden *). Die Gränze mit Portugal haben ältere Tractaten bestimmt. Die Witterung ist meistens heiß und trocken, der Regen vorzüglich in den mittlern Provinzen selten, die nördlichen Provinzen dagegen sind kalt und außerordentlich feuchtbar.

*) Ramond de la Carbonniere Voyage dans les Pyrenées. Paris 1788. 8.

## §. 2.

## Gebirge und Flüsse.

Außer den Pyrenäen gegen Frankreich ziehen sich zwey Gebirgsketten, eine durch die nördliche, die andere durch die Südhälfte des Königreichs. Die bergichsten Gegenden sind Biscaja und Asturien, Sierra de Pico in Leon, Sierra Morena mit las Alpujarras, und Sierra Nevada. Die Hauptflüsse sind der Minho, Duero, Tajo und Guadiana, welche zugleich einen Theil von Portugal durchströmen. Ferner der Guadalquivir und Ebro, die sich auf Spanischem Boden ins Meer ergießen. Der Ebro ist für Arragonien seit dem mit ihm verbundenen Kaiserkanal *) von großer Wichtigkeit.

*) Townsends Reisen, übersetzt von Volkmann. I. Th. S. 169.

## §. 3.

## Provinzen.

Spanien ist durch Vereinigung dreyer Königreiche entstanden. Diese sind I. Castilien mit seinen 22 Provinzen: 1. Andalusien, 2. Asturien, 3. Avila, 4. Burgos, 5. Alt-Castilien, 6. Ciudad Real, 7. Cordova, 8. Cuenca, 9. Extremadura, 10. Gallicien, 11. Granada, 12. Guadalaxara, 13. Jaen, 14. Leon, 15. Madrit, 16. Murcia, 17. Palencia, 19. Salamanca, 20. Segovia, 21. Soria, 22. Toledo, 23. Toro, 24. Valladolid *). Zu diesem Reiche gehört auch das freye Biscaja, nebst den landschaften Alava und Guipuscoa, desgleichen die Canarischen Inseln. II. Arragon mit vier Unterabtheilungen, wozu auch die Balearischen und benachbarten Inseln gehören. III. Das kleine Reich Navarra.

*) S.

*) C. Censo Espannol. Besonders Estado general de la Poblacion de Espanna. La Mancha, Zamora, Sevilla sind keine besondern Provinzen.

## §. 4.

## Producte.

Im Ueberfluß und zur ansehnlichen Ausfuhr sind vorhanden: Wolle [1]) in den mittlern und südlichen Provinzen, wovon die Heerden von Segovia, Leon und Soria die feinste Wolle geben. Wein von allerley Sorten [2]), davon der Xereser Sect, Mallaga, Tinto nach allen Ländern verführt werden. Aus dem Catalonischen Weine wird meistens Brandtwein gemacht, der im Handel mit dem Französischen wetteifert und stark nach America verschifft wird. Rosinen, welche Granada und Valencia am besten liefern. Salz [3]), besonders Quell- und Steinsalz (bey Cardona) für die innere Consumtion, Seesalz aber zur Ausfuhr, an den Küsten von Andalusien, Valencia, Catalonien, Majorca und Iviça. Sode [4]) oder Aschensalz, das aus verschiedenen Salzkräutern, Barille, Salicor, Aguasul und den vier Arten der Soza gewonnen wird, wovon jährlich aus Carthagena und Alicante an 250,000 Centner auswärts gehen. Seide [5]) am meisten in Valencia und Granada; die Menge des inländischen Verbrauchs und der Ausfuhr wird sehr verschieden berechnet. Olivenöl [6]) auch für America und Frankreich. Edle Früchte in großer Menge. Ferner Süßholz, Sumack, Korkholz, Kermes [7]), Spartum. Sonst erzeugen Granada Zuckerrohr, Valencia Reis, diese nebst Iviça Baumwolle, und verschiedene Provinzen Hanf, aber nicht hinlänglich für das ganze Reich. Die spanischen Pferde, vorzüglich die Andalusischen, sind wegen ihres Feuers

und

und ihrer Leichtigkeit berühmt, aber der allgemeine Gebrauch der Maulthiere hat die Pferdezucht, trotz den gerühmten Maestranzas, heruntergebracht, daher auch die Ausfuhr der Hengste verboten ist.

An Mineralien ist Spanien ebenfalls reich, und die **Eisenwerke** bey Sommorrostro, Montdragon, Molina ꝛc. sind ergiebig; doch werden fremdes Eisen und Eisenwaaren eingeführt. **Kupfer** hat das Reich für eigenen Verbrauch hinlänglich, und die Bergwerke in Andalusien, Cordova und Navarra geben ansehnliche Ausbeute. **Bley** [8]) erzeugt das Reich mehr als es selber braucht, und das einzige Werk linarez in Jaen jährlich mehr als unser Freyberg und Clausthal zusammengenommen. **Queckſilber** [9]) und **Zinnober** liefert Almadon in la Mancha selbst für die Mexicanischen Silberbergwerke, doch muß der Hof für diese auch Queckſilber aus Idria kaufen. Ferner **Alaun, Kobalt.** **Salpeter** [10]) wird bey Madrid, Granada, lorca gesotten, und überall in allen südlichen und östlichen Provinzen gefunden, so daß in Friedenszeiten zur Ausfuhr übrig ist. Asturien hat Steinkohlen in Ueberfluß.

1) Von der Spanischen Wolle und Schaafzucht, s. Schreiben eines Engländers als Anhang zu Clarkens Briefen von Spanien. S. 733. Talbot Dillons Reisen durch Spanien. 1. Th. S. 49. f. Townsends Reise I. 375. f. England allein erhielt 1787 an Wolle 41,880 Centner, die 600,000 L. werth waren.

2) Bloß in der Nachbarschaft von Malaga sind 14,000 Weinkeltern. Von den verschiedenen Spanischen Weinsorten, s. Dillons R. II. S. 151.

3) Vom Salzfelsen bey Cardona. Dillon II. S. 236. Das Salzwerk zu Mata in Valencia könnte leicht anderthalb Mill. Centner Seesalz liefern, wenn der König den

Preis

Preis verminderte. Die Salzgewinnung bey Cadix beschreibt *Bourgoing* T. III. S. 75.

4) *Swinburnes* Travels through Spain. (Lond. 1779. 4.) S. 124. Townsend II. 246. 302. f.

5) S. Achenwalls Staatsk. 7. Ausg. S. 71. Townsend rechnet II. 355. die jährliche Seidenernte für Valencia 2,000,000, und S. 363. nur für ganz Spanien 1 Mill. Pfunde. — Ueber den Spanischen Seidenbau. *Bourgoing* III. 71. f.

6) Hundert Pf. Oliven geben eine Arrobe Oel. Frankreich erhält nach Cormeré Recherches et Considerations sur les Finances T. II. S. 269. für 487,000 Liv.

7) Dillon I. S. 22. Townsend II. 305. In Alicante wird das Pf. zu 15 Real verkauft.

8) Dillon II. 106. *Bourgoing* II. 108.

9) Dillon II. 1. f. Townsend II. 112.

10) *Bourgoing* II. 110. Townsend II. 209. 232.

## §. 5.

## Mangel.

Flachs, Hornvieh und Flußfische sind nicht häufig, Seefische giebt es zwar an den Küsten von Biscaja und des mittelländischen Meeres in Menge, aber mancherley drückende Einrichtungen stehen den Fischereyen im Wege, daher England große Vortheile von seinen Fischwaaren in Spanien zieht. Edle Metalle fehlen, und der ehemalige reiche Ertrag der Silberbergwerke hat sich bis zu einer geringen Ausbeute vermindert. An Getreide *) ist in den meisten Provinzen, etwa Altcastilien ausgenommen, Mangel, und Africa, Nordamerica, Sicilien und Marseille müssen das Königreich versorgen.

*) Die Spanische Kornpolizey, nebst den Hindernissen des Kornbaues, beschreibt *Bourgoing* II. 159. Das fruchtbare Andalusien, welches 754,293 Einwohner 1787 zählte, brauchte damals 1,448,000 Fanegas fremden Weizen. Townsend II. 120.

§. 6.

## §. 6.

## Nebenländer in Africa.

Seitdem der Hof 1791 Oran nebst Masalquivir an Algier abgetreten hat, besitzt er in Nordafrica nur Ceuta, nebst den kleinern Posten Melilla, Alhacenas und Pennon, worin bey der letzten Zählung 3608 Verbannte gefunden wurden. Die Canarischen Inseln, darin 169,285 Seelen in 3 Städten, 6 Flecken und 152 Dörfern leben. Wein, Orseille, Wachs und Honig sind die vornehmsten Producte. Sie bringen auch etwas Zucker und Weizen für eigenen Verbrauch hervor. Bey Westafrica seit 1778 die beiden Inseln Annabon und Fernando del Po.

History of the Canary Islands by *Glass.* Lond. 1764. 4. deutsch, Leipzig 1777. 8. Voyage *de Verdun de la Crenne* et Pingré. Par. 1778. 4. T. I. S. 75. f.

## §. 7.

## In Asien.

Unter den äußersten Inseln dieses Welttheils gehören den Spaniern verschiedene Inselgruppen, die wegen der Entfernung und des geringen Verkehrs mit dem Mutterlande noch lange nicht alle untersucht, viel weniger besetzt sind. Sie bestehen 1) aus den Philippinischen Inseln. Auf der größten Iuçon liegt der Hauptort Manila. Auf den übrigen suchen Missionarien mit der christlichen Religion die spanische Herrschaft unter den Einwohnern zu verbreiten. Doch lebt der größte Theil unabhängig und mit den Spaniern im Kriege. Die Philippinen geben Gold, Pfeffer, Baumwolle, Perlmutter und allerley Holzarten. 2) Den Marianen oder Iadronen, von denen blos Guaham besetzt ist, und Tinian zuweilen wegen des Rindviehes und der Schwei-

ne

ne von den Südseefahrern besucht wird. 3) Den Carolinen=, Palaos= oder Pelewinseln, deren Einwohner noch 1783 von der übrigen Welt so abgesondert lebten, daß sie nicht einmal den Namen ihrer Oberherrn erfahren hatten; seitdem sind aber die Spanier dort gewesen. 4) Dem Dorfe Samboangan nebst dem Fort Caldera, 6 Gr. 56′ N. Br. auf der großen Insel Magindanao, um die Philippinen gegen die Streifzüge der benachbarten Insulaner zu schützen. Magindanao liefert Gold, Reis, Wachs, Zucker, Perlmutter und Schiffholz. Die spanische Besatzung hat aber wenig Verkehr mit den Einwohnern. 5) Den Bascheeinseln.

*Forrests* Voyage to New Guinea. S. 302. le Gentil Voyage dans la Mer de l' Inde (Paris 1779. 1781. 4.) T. II. und meine daraus gezogene Nachricht im 2. B. der Beyträge zur Völker= und Länderkunde. — Ansons Reise um die Welt. Gött. 1749. 8. *Raynals* histoire philosophique. T. III. S. 115. f. — Lettres edifiantes nouv. Ed. T. XV. Sprengels Beyträge X. 185. *Keates* Account of the Pelew Islands from the Journals of C. H. Wilson. Lond. 1788. 8. deutsch v. G. Forster. Hamb. 1789. 8. — *Sonnerat* Voyage a la Nouvelle Guinée. S. 128. *Forrests* Voyage. S. 197. Meares Voyage from China to the North West Coast of America. S. 67.

## §. 8.

## In der neuen Welt.

Als Entdecker von Amerika haben sich die Spanier den größten Theil dieses Welttheils unterwürfig gemacht, wiewol in allen ihren Provinzen ganze indische Völkerschaften frey nach ihrer alten Verfassung leben. Sie sind Herren der größten und fruchtbarsten westindischen Eilande. Von Nordamerika gehört ihnen Florida und alles Land, was westwärts des Missisippi liegt. Hier haben sie ihr Gebiet nordwärts Californien, bis an die pelzreiche Küste von Neualbion [1]) ausgedehnt, welche

sie

sie nach der letzten Convention mit England mit den Britten gemeinschaftlich besuchen. Ganz Südamerika ist spanisches Nebenland, bis auf ein Stück von Guiana, ganz Brasilien, die unwirthbaren Küsten von Patagonien, und das Feuerland, welches die Kosten der Niederlassung nicht belohnt. Die Zahl der Einwohner, welche aus wilden und christlichen Indiern, Europäern, Negern und verschiedenen Abarten aus der Vermischung dieser Völker bestehen, sind nicht einmal muthmaßlich bekannt, wenn gleich die dortigen Unterthanen auf Befehl der Regierung gezählt sind [2]).

Diese großen länder sind in eilf Statthalterschaften vertheilt, von denen vier den Titel eines Vicekönigreichs führen. Davon liegen in Nordamerika I. das Vicekönigreich Mexico mit seinen Provinzen: 1. Cinaloa, 2. Culiacan, 3. Chiametlan, 4. Xalisco, 5. Mechoacan, 6. Mexico, 7. Tlascala, 8. Oaxaca, 9. Neubiscaja, 10. Zacatecas oder Neu-Gallizien, 11. Guadalaxara, 12. Neu-leon, 13. Guasteca, oder Panuco, 14. Soconusco, 15. Chiapa, 16. Tabasco, 17. Yucatan, 18. Vera Paz, 19. Guatemala, 20. Honduras, 21. Nicaragua, 22. Costa ricca, 23. Californien. II. Die Statthalterschaft Neu-Mexico größtentheils unangebauet. Die Hauptstadt ist S. Fé. Weiter im lande haben die Spanier einzelne Posten, nach denen die umliegende Gegend benannt wird, wie Coaguila oder Neu-Estremadura, Neu St. Ander, Sonora, Texas oder die neuen Philippinen. III. Die Statthalterschaft Luisiana und Florida. — Die südamerikanischen Provinzen bestehen I. aus dem Gouv. Guatemala. Dazu gehören: Suquitepeque, Honduras, Icalcos, San Salvador, San Miguel, Xeres de la Xolateca, Tegusigalpa

pa und Costa ricca. II. Dem Vicekönigreich Neu-Granada vertheilt in 5 *Gobiernos militares:* Panama, Porto Belo, Cartagena, Santa Maria, Maracaibo, und 7 *Gob. politicos:* Antioquia, Choca, Mariquito, Giron, Naibe, llanos, de S. Juan, Veragua. III. Der Provinz Venezuelas und Caraccas. IV. Dem Vicekönigr. Peru aus 80 Provinzen bestehend. V. Dem Reiche Chile von 18 Provinzen. VI. Dem Vicekönigr. la Plata.

Die westindischen Inseln sind in zwey Statthalterschaften vertheilt. 1) Cuba, 2) St. Domingo. Der letztern ist Porto rico nebst einigen kleinern Inseln untergeordnet.

Spanien nimmt die unfruchtbaren von den Engländern 1774 verlassenen Falklandinseln in Anspruch, hat auch auf einer der östlichen den Hafen Soledad besetzt. Die übrigen nebst Port Egmont sind unbewohnt, werden aber von englischen Seefahrern und den südlichen Wallfischfängern zuweilen besucht.

Vom Spanischen America handelt im Allgemeinen D. Anton. *Alcedo* im Diccionario geografico historico de las Indias occidentales o America. T. I—V. Madrit 1786—88. 8. Die Special-Beschreibungen einzelner Provinzen nennen *Robertsons* History of America. T. II. S. 523. f. und Meusels Litteratur der Statistik. S. 58. f.

1) *Dixons* Voyage to the Northwest Coast of America. Lond. 1789. 4. deutsch v. Forster. Berlin 1789. J. Meares Voyage in the Years 1788. 89. from China to the Northwest Coast of America. Lond. 1790. und Berlin 1791. 4.

2) Alcedo führt unter andern T. I. 388. die Bevölkerung von Carthagena, einer Provinz von Neu-Granada, an, worin 1770 gezählt wurden: 2 Städte, 7 Villas, 90 Pueblos, 59,233 Weiße, 13,993 Indier, und 70,770 Neger- und Mulattensclaven.

3) Meine Geschichte der Falklandinseln im 1. Th. der Beyträge zur Völker- und Länderkunde. *Portlocks* Voyage to the Northwest Coast of America. Lond. 1789. S. 30. f.

## §. 9.

## Producte.

Diese Länder besitzen im Ueberfluß Silber [1]), Gold, Queckſilber, Platina, auch Zinn, Eisen und Kupfer. Ferner Cochenille [2]), Baum- und Vigognewolle, Cacao, Indigo, Vanille, Zucker [3]), Tabak, Chinarinde, Mathé, Campeche, und anderes Färbeholz, Viehhäute, nebst einer großen Menge Apotheker- und Materialistenwaaren.

1) Die Mexicanischen Bergwerke lieferten von 1665 bis 1778 an Ausbeute, davon die königlichen Ausgaben entrichtet waren, 21,694,088 Mark Silber und für beynahe 9 Millionen Piaster an Golde. Polit. Journal 1791. S. 573. — Das berühmte Bergwerk von Potosi hat von 1545 bis 1761 an Silber geliefert, das dem Könige berechnet ward, 929 Mill. Piaster. Alcedo IV. S. 290. Nun rechnet man, daß gerade noch einmal so viel Gold und Silber aus den dortigen Bergwerken genommen wird, wovon keine Abgaben bezahlt werden. Robertson II. 507. — Ulloa physicalische und historische Nachrichten von America. 2. B. Leipzig 1781.

2) Thierry de Menonville de la Culture de Nopal et de l'education de la Cochenille. Paris 1788. 8. T. I. II.

3) Allein in Cuba waren 1778 vorhanden 430 Zuckerplantagen, welche für 1,401,087 Piaster Zucker ausführten. Gala Memorias de Santo Domingo. Madrit 1787. 12. S. 151.

## §. 10.

## Bevölkerung.

Spanien ist freylich seiner Größe und Fruchtbarkeit nach nicht bevölkert genug, indessen beweisen neuere

Zäh-

Zählungen, daß das Reich ungeachtet mancher Hindernisse der Volksvermehrung mehr Einwohner hat, als man bisher glaubte. Nach der neuesten Zählung von 1787 lebten in ganz Spanien, den canarischen Inseln, und den africanischen Vestungen 10,409,879 Seelen. Davon waren weltlichen Standes 10,268,150, männlichen Geschlechts 5,109,172, und 5,158,878 weiblichen Geschlechts.

Censo Español executado de Orden del Rey communicado por el Conde de Florida Blanca en. 1787. Madr. fl. Fol. — Zustand der gegenwärtigen Bevölkerung von Spanien in den neuen Beyträgen zur Länder- und Völkerkunde. VIII. S. 197. f. — Von den Ursachen der mittelmäßigen Bevölkerung. s. Townsend I. 503. f.

## §. 11.

## Grundgesetze.

Als solche werden jetzt betrachtet: 1) das Gesetz der **Untheilbarkeit** (Sennorio-uno). 2) Vom Rechte der **Erstgeburt** (Majoria). Beide sind von Ferdinand dem Heil. für Castilien entworfen, und von Philipp II. 1598 auf die gesammte Spanische Monarchie ausgedehnt worden. 3) Philipp V. Abänderung des Erbfolgegesetzes zum Vortheil der männlichen Linie. 4) Carls III. pragmatische Sanction wegen unstandesmäßiger Heirathen der königl. Familie.

D. Petr. Jos. *Perez Valiente* apparatus Juris publici Hispanici. Madriti 1751. II. T. 4.

## §. 12.

## Majorennität, Regentschaft, Krönung.

Der Erbe des Reichs übernimmt nach dem Herkommen und besondern Verordnungen mit Anfang des 14ten Jahres die Regierung. Den Reichsregenten ernennt

nennt der König bey minderjährigen Prinzen, oder die Stände, wenn darüber nichts verordnet worden. Feyerliche Krönung wird wegen ehemaliger Verbindung Arragoniens mit dem päbstlichen Hofe unterlassen. Der neue König wird dagegen in Madrit ausgerufen, und hier von den Prinzen von Geblüt und den Reichsständen gehuldigt *).

*) Political Magazine. 1789. S. 305.

## §. 13.

## Verfassung.

Spanien ist eine souveraine Monarchie, doch haben die drey dazu gehörigen Reiche mehr oder weniger von ihren alten Rechten erhalten. Die castilischen Stände verloren schon im sechszehnten Jahrhundert ihren Einfluß, und behielten blos das Recht dem Könige bey außerordentlichen Fällen Subsidien zu bewilligen und diese selbst heben zu lassen. Seit 1713 ist kein Reichstag gehalten worden. Arragonien verlor seine Freyheit während des spanischen Successionskrieges, und Catalonien nach demselben. Die Deputados de los Reynos in Madrit sollen zwar einen beständigen engern Ausschuß der Stände jener Reiche vorstellen, haben aber 1718 schon den Schatten ihres geringen Einflusses verloren. Sie sind jetzt besoldete Besitzer des Finanzcollegiums, und werden bey neuen Abgaben wie die übrigen Königlichen Assessoren um ihr Gutachten befragt. Selbst der Name des ehemaligen Reichsgerichts, des Raths von Castilien ist verschwunden. Navarra hingegen nebst Biscaja *) und den dazu gehörigen Provinzen haben ihre alte freye Verfassung größtentheils beybehalten.

*) *Adams* Defence of the Constitution of America. S. 13.

§. 14.

## §. 14.

## Weltliche Stände.

Zu diesen gehören 1) der in einigen Provinzen, wie Leon, Asturien, Biscaja ꝛc. sehr zahlreiche Adel *). Die vornehmsten des Adels sind die Grandes der drey verschiedenen Classen, die von einander wenig verschieden sind, (mit der Grandeswürde sind noch verknüpft, das Bedecken in Gegenwart des Hofes, die Excellenz, einzelne Hofbedienungen, und daß die alten Familien sich unter einander mit Du anreden) und die Titulos oder Grafen, Marquis ꝛc., welche bey ihrer Erhebung ihren Namen nach einem Gute, oder nach ihren Verdiensten um den Staat verändern. Die jüngern Söhne behalten den alten Familiennamen. Der sehr zahlreiche niedere Adel führt den Titel Hidalgo, Cavallero, Escudero, und in Arragonien Hombre de Pareja. Sie genießen ebenfalls verschiedene wichtige Vorrechte. — 2) Bürger. Bauern.

*) Nach der letzten Zählung waren im Königreiche 480,589 Hidalgos männlichen Geschlechts vorhanden. In manchen Provinzen waren, wie in Asturien, Biscaja, Leon, fast alle Mannspersonen Hidalgos.

Etat présent d' Espagne. (Ville franche 1717. 12.) S. 161. — Lichtenbergs Gött. Magaz. 2. Jahrg. S. 435. f. — Discorso sobre la antiguedad de la rica Hombria. por Don. M. C. *Munoz* 1736. Madrit. — Creacion — y Privilegias de los Titulos de Castilla. Madrit 1759. fol.

## §. 15.

## Titel und Wappen.

Der vollständige Titel ist: por la Gracia de Dios Rey de Castilla, de Leon, de Aragon, de las dos Sicilias,

lias, de Jerusalem, de Nabarra, de Granada, de Toledo, de Valencia, de Galicia, de Mallorca, de Sevilla, de Cerdenna, de Cordoba, de Corcega, Murcia, de Jaen, de los Algarbes de Algezira, de Gibraltar, de las Islas de Canarias, de las Indias Orientales y Occidentales, Islas y Tierra firme del mar Oceano, Archiduque de Austria, Duque de Borgonna, de Brabante y Milan, Conde de Absburg, de Flandes, de Tirol y Barcellona, Sennor de Vizcaya y de Molina etc.

Der kürzere Titel ist: Rey Catholico de Espanna und in den Verordnungen werden die Worte Yo el Rey durch eine Stampille untergesetzt. Der Kronprinz heißt seit 1388. Prinz von Asturien, und wird bey seiner Ernennung feierlich proclamirt und gehuldigt. Die andern Königlichen Kinder werden Infanten und Infantinnen von Spanien genannt. Das große spanische Wappen besteht aus den verschiedenen Wappen der einzelnen Provinzen des Reichs, und dann von Neapel, Florenz, Burgund ꝛc., nur von Portugal nicht. Das Kleinere, welches auch auf den Münzen, selbst auf Realen erscheint, ist das Mittelschild des größern, und enthält die Wappen von Castilien, Leon und Granada.

## §. 16.

## Hofstaat.

Zum Hofstaat gehört ein zahlreiches Personal. Unter der vorigen Regierung waren dazu 108 Millionen Realen ausgesetzt, wovon für den Marstall zwölf, die Jägerey achtzehn, und die Königlichen Lustschlösser funfzehn Millionen berechnet wurden. In dem Madritter Staatscalender sind die zum Hofstaat gehörigen Personen nicht mit aufgeführt.

Clarck

Clarck hat in seinen Briefen über Spanien die meisten Hofbeamten nebst ihrem Gehalt S. 527. beschrieben. — Townsend I. S. 478.

## §. 17.

## Ritterorden.

Außer den weltlichen sind vier geistliche mit einträglichen Commenden versehene Ritterorden vorhanden. 1) Der von San Yago de Compostela mit 87 Commenden, davon zwanzig in Extremadura, acht und zwanzig in Mancha, einige auch in Valencia und Arragon belegen sind. 2) Calatrava, mit 56 Commenden. 3) Alcantara; bey weitem die meisten von den 37 Commenden liegen in Extremadura. 4) Montesa, mit 13 Commenden in Valentia. Der König ist Großmeister dieser Orden und vergiebt sie gewöhnlich an Militairpersonen *). — Auch dem Maltheserorden gehören 113 Commenden mit großen Einkünften. Die weltlichen spanischen Ritterorden sind: 1) Der Orden des güldenen Vliesses, welcher 1790 aus 40 Gliedern ohne den König bestand **). 2) Der 1771 gestiftete Orden Carl III. mit 60 Groskreuzen und 200 Rittern, deren zum Theil ansehnliche Pensionen auf reiche Stifter angewiesen sind. 3) Der Maria Luisa Damenorden von 1792. Die Glieder, Prinzessinnen des Königlichen Hauses und Damen vom Range, tragen das Bildniß der Königin an einem weißen Bande mit violettem Rande. Ihre Zahl ist auf 30 Damen ohne die Infantinnen festgesetzt, und sie führen die Oberaufsicht über weibliche Hospitäler und milde Anstalten.

*) Die Zahl der Commenden der geistlichen Ritterorden, nebst den Einkünften einer jeden, die bey den Orden von S. Yago und Calatrava von 4000 bis 358,000 Realen

variiren, findet man im Estado militar de Espanna. 1791. S. 111. f. Die in Schlözers Versuch eines Briefwechsels S. 185. berechneten Einkünfte der Orden sind insgesammt zu niedrig.

**) Historia de la insigne Orden del Toyson de Oro. por D. Julian de Pinedo. Madrit 1787. 3 Vols. fol.

## §. 18.

## Landesregierung.

Das Collegium für die wichtigsten Staatssachen ist der Staatsrath (Consеyo de Estado), dessen wirkliche Mitglieder ihre mit Rang und großen Ansehen versehene Würden als Belohnung besitzen. Die wirklichen Geschäffte werden von fünf Staatssecretairs verwaltet, die zugleich Minister und Staatsräthe sind. Nemlich 1) die auswärtigen Angelegenheiten; der Chef dieses Collegiums heißt Primer Segretario de Estado y del Despacho. 2) Das Seewesen. 3) Die Finanzen. 4) Indien, oder alle auswärtigen Besitzungen. 5) Die Armee. Die einheimischen Regierungs-, Gnaden- und Justizsachen gehören, für den Königlichen höchsten Rath, der sonst Rath von Castilien genannt wurde. Er besteht aus fünf Kammern oder Senaten, einer doppelten *Sala de Gobierno* (unter den Gliedern der erstern ist die Specialaufsicht über besondere Provinzen vertheilt), einer *Sala de Mil y Quinientos*, einer *Sala de Iusticia*, und einer Sala de Provincia, mit dem Gobernador de la Sala überhaupt aus 30 Räthen.

Die übrigen hohen Regierungscollegien sind: der Rath von Indien, der Ordensrath, das Finanzcollegium, die Commission der Kreuzbulle, Tribunal apostolico de la Gracia del Excusado, das Handels-, Münz- und Bergwerksdepartement für Spanien, das Königliche

che Oberpostamt, welches zugleich die Aufsicht über Landstraßen, Canäle und Wirthshäuser hat, das Oberkriegscollegium ꝛc.

Calendario Manual y Guia de Forasteros en Madrit 1791. 12. S. 54. ꝛc. — *Bourgoing* I. S. 124. II. 272. ꝛc.

## §. 19.

## Kirchenwesen.

Die catholische Religion ist in Spanien herrschend, und duldet neben sich keine andere, wiewol heimliche Juden [1]) und Mahomedaner in Menge gefunden werden. Die Menge der dortigen Geistlichen, die meistens ansehnliche Einkünfte haben, befördert Trägheit und Betteley unter dem gemeinen Mann. Ihre Anzahl hat man bisher übertrieben, und nur etwa der ein und vierzigste Theil der Einwohner, die Glieder der zahlreichen Brüderschaften, und solche Personen ausgenommen, die in Versorgungsanstalten nach gewisser Regel leben [2]), gehört zu diesem Stande, der sich selbst mit der zunehmenden Bevölkerung vermindert [3]). Die hohe Geistlichkeit besteht aus 8 Erzbischöfen und 50 Bischöfen, mit Einschluß des canarischen Bisthums und des von Ceuta [4]). Im ganzen Reiche hat man 1787 gezählt: 18,972 Kirchspiele, welche von 22,460 Pfarrern und Capellänen besorgt werden. Um diese zweckmäßig zu bilden sind seit 1778 in jeder Diöcese Seminarien errichtet. Die Ordensgeistlichen beiderley Geschlechts, welche in 2019 Mönchs- und 1048 Nonnenklöstern leben, bestehen ohne Novizen und Laienbrüdern aus 71,074 Personen [5]). Von allen sind die Bettelmönche die zahlreichsten. In America ist die Geistlichkeit nicht minder zahlreich, aber ganz vom Könige abhängig. Das Haupt derselben ist der Erzbischof von

In=

Indien, dessen Suffragane die Bischöfe von Caracas, San Yago in Cuba, Havanna und Porto rico sind. Die übrige hohe Geistlichkeit besteht aus dem Erzb. von Mexico; unter ihm stehen die Bisthümer Puebla de los Angelos, Mechoacan, Oaxaca, Guadalaxara, Yucatan, Durango, Nuevo leon, Sonora. Dem Erzb. von Guatemala, mit seinen Bischöfen von Comajagua, Nicaragua und Chiapa. Dem Erzb. von Lima, mit den Bischöfen von Arequipa, Truxillo, Quito, Cuzco, Guamanga, Panama, Chile, Concepcion de Chile, Cuenca. Dem Erzb. von Charcas; dazu gehören die Bisthümer de la Paz, Tucuman, Sta Cruz, Paraguai, Buenos Ayres. Dem Erzb. von Sta Fé in Neu-Granada, und unter ihm die Bischöfe von Popayan, Carthagena, Sta Marta, Merida de Maracaibo. Die Geistlichkeit der Philippinen steht unter dem Erzb. von Manila, und dessen Bischöfen von Nueva Segovia, Nueva Caceres und Cebu. In allen diesen Diöcesen findet man eine zahlreiche Ordensgeistlichkeit, denen aber alle Seelsorge und Pfarrgeschäffte verboten sind. Aus der Zahl der aufgehobenen Jesuitenconvente kann man ungefähr auf die übrigen schliessen. Dieser Orden besaß 112 Collegien und Professhäuser, und noch werden dem Könige die Einkünfte ihrer Güter zu acht Mill. Realen berechnet. Die Weltgeistlichen bestehen aus Curos, Doctrineros und Missioneros.

1) Zimmermanns Annalen der Geographie und Statistik. I. Band. S. 234.

2) Nach *Campomanes* education popular. Append. II. S. CXXXVI. sind in ganz Spanien 25,581 Brüderschaften, deren jährliche Ausgaben 11,687,861 Realen betragen. In Castilien waren 19,024 mit einer Revenüe von 8,784,458 R. Die übrigen in Arragonien. — Nach dem

dem Censo Espannol lebten 1787 in 773 Hospitälern, 88 Hospicien (Casas de Misericordia), 26 Casas de Reclusion und 51 Findelhäusern 38,122 Personen von verschiedenem Alter, Geschlecht und Kräften.

3) Nach dem Censo Espannol waren 1787 im Vergleich mit 1768 weniger an Mönchen 7938, an Nonnen 3106, an messelesenden Priestern 8341, an verschiedenen Kirchendienern 8872. Blos die Pfarrer hatten sich um 1050 Personen vermehrt.

4) Clarke hat S. 111. ꝛc. die spanische hohe Geistlichkeit nebst ihren Einkünften hergezählt. Aber es fehlen bey ihm die beiden exemten Bisthümer Oviedo und Leon, und die von Carl III. neuerrichteten Tudela und Iviza. S. Calendario Manual. S. 48. ꝛc. Auch ist seine Berechnung der Stiftseinkünfte gewöhnlich zu niedrig angesetzt. Townsend II. 37. 145. 339. ꝛc.

5) Zustand der Bevölkerung von Spanien S. 209. — Calendario manual. S. 51. ꝛc. *Robertson* Hist. of America. II. 377. etc.

## §. 20.

## Inquisition, Geistliches Staatsrecht.

Die berüchtigte Inquisition [1]) wacht seit 1480 für die Aufrechthaltung des catholischen Lehrbegriffs, und gegen Ausbreitung der Ketzereyen und Sittenverderbniß. Sie hat aber in unsern Tagen viel von ihrer alten Furchtbarkeit verloren. In diesem ganzen Jahrhundert ist kein feyerliches Auto da Fé gehalten worden. Ihre Gefängnisse sind leer, und, einige neue Auftritte mit Olavides, Ignaz Rodriguez [2]) und einzelne Glaubensgerichte in den Provinzen abgerechnet, ist von ihren neuern Verfolgungen nichts bekannt geworden. Ihre Gewalt hat der Hof auch verschiedentlich eingeschränkt, und ohne dessen Mitwirkung darf die Inquisition keinen Befehl publiciren. Von dem General-Inquisitionsrath in Madrit, der

der auch weltliche Beysitzer hat, dependiren 14 Provinzialgerichte, deren Personal, die Familiaren mitgerechnet, 1787 nur aus 2705 Inquisitoren, Alcalden ꝛc. bestand. In den spanischen Nebenländern sind vier Inquisitionsgerichte.

Der Pabst hat in Kirchensachen seit den beiden letzten Concordaten von 1753 und 1774 sehr viel eingebüßt. Er muß alle vom König ernannten Bischöfe und Präbendarien confirmiren; er vergiebt nur eine geringe Anzahl geistlicher Stellen, und diese blos an gebohrne Spanier, ohne Cedulas Bancarias zu verlangen; er zieht von den erledigten geistlichen Stellen keine Spolien, und der König kann alle geistliche Stifter bis auf $\frac{1}{3}$ ihrer Einkünfte mit Pensionen belegen, selbst wenn sie auch nur 200 sp. Ducaten betragen. Wenn daher sonst der päpstliche Hof auf 700,000 Piaster aus dem Spanischen zog, ist jetzt diese Summe, außer was die Dispensationen eintragen, etwa auf den zwanzigsten Theil jener Summe eingeschränkt. Dagegen besoldet die Casse der Kreuzbulle den päbstlichen Nuntius, sein Nuntiaturgericht hängt aber mehr vom Hofe, als vom Papste ab.

1) Nicol. *Eymerici* Directorium Inquisitorum. Rom. 1558. franz. von *Morellet*. Paris 1762. Auszüge daraus, Hannöv. Magaz. 1783. n. 42. ꝛc. — Sammlung der Instructionen des span. Inquisitionsgerichts, aus dem Spanischen von J. D. Reus. Hannover 1788. 8. *Bourgoing* III. 327. ꝛc.

2) *Bourgoing* I. 328. ꝛc. Townsend II. 61. ꝛc.

## §. 21.

## Zustand der Wissenschaften.

Die ehemalige Barbarey unter den spanischen Gelehrten hat neuern Aufklärungen weichen müssen, und bis auf Geschichte, Weltweisheit, griechische Litteratur,

Theo-

Theologie, sind alle Fächer der Gelehrsamkeit mit Erfolge bearbeitet worden. Die verschiedenen Lehranstalten haben nebst den spanischen Universitäten seit 1771 viele Verbesserungen erhalten, und die neuen Studienplane sind wirklich 1771 in Salamanca, 1772 in Alcala, 1776 in Granada, und in Valencia 1787 ausgeführt worden. Die Zahl der Lehrer ist überall groß und ihre Gehalte mäßig, sie bekommen aber nach ihrem Fleiß, und nachdem sie ihr Fach durch Schriften erweitern, ansehnliche Zulagen und Belohnungen. In den 1770 in Madrit erneuerten Estudios reales werden, wie in Gymnasien, die höhern Wissenschaften nicht, sondern nur Sprachen, Mathematik und schöne Wissenschaften getrieben. Sonst sind in der Hauptstadt sehr viel gelehrte blos einzelnen Scienzen gewidmete Anstalten. 1) Die spanische Academie. 2) Die Academie der Geschichte mit einer kostbaren Urkundensammlung und vielen Materialien zur spanischen Geschichte. Ihre Glieder arbeiten seit 1772 an einem geographisch-politischen Wörterbuch des Königreichs. 3) Die K. Academie der Mahlerey, Bildhauer- und Baukunst. 4) Die Madritter medicinische Academie und 5) des spanischen Staatsrechts. 6) Die Academie Carls III. der Rechtsgelehrsamkeit in S. Philipp und 7) der practischen Jurisprudenz. 8) Die von S. Isidor, welche Bibelerklärung, Liturgie und Kirchengeschichte bearbeitet. 9) Die Academie des canonischen Rechts mit dem Beynamen de la purissima Conception. 10) Die Madritter lateinische Academie. Sie halten sämmtlich wöchentliche oder vierteljährige Sitzungen. Seit 1765 sind von Privatpersonen geistlichen und weltlichen Standes ökonomische oder patriotische Gesellschaften gestiftet worden, deren man 1790 Acht und Funf-

zig, und 1791 sechzig zählte, von denen drey auf den canarischen Inseln blühen. Der Hauptzweck dieser Gesellschaften ist thätige Aufmunterung des Ackerbaues und der Industrie, durch Errichtung von Arbeitschulen, Aussetzung von Preisen und durch Vorschüsse. Sie suchen aber auch durch ihre Schriften und Uebersetzungen aus andern Sprachen Kenntnisse zu verbreiten [2]).

1) Tychsen über den gegenwärtigen Zustand der Litteratur in Spanien, als Anhang zum Deutschen Bourgoing II. S. 291—362. — Ensayo de una Bibliotheca Espannola, de las mejores Escritores, del reynado de Carlos III. por D. Juan *Sempere y Guarinos*. Madrit 1785—89. Sechs Bände. 8. — Cavanilles über den gegenwärtigen Zustand von Spanien. (Berlin 1785.) S. 46—80.

2) Cavanilles S. 86. 94. — Kalendario Manual. S. 133. ff.

## §. 22.

## Gesetze.

Die von Zeit zu Zeit erschienenen Gesetze liess Philipp II. in einer Recopilacion sammeln, welche seine Nachfolger vermehrten, auch erhalten durch diese Sammlungen wichtige Entscheidungen des Raths von Castilien gesetzliche Kraft. Verschiedene ältere Gesetze gelten ebenfalls in diesem Reiche, so wie in einzelnen Provinzen besondere Landesgesetze, und in Fällen wo diese nicht entscheiden, wird das römische Recht zu Hülfe genommen.

Sacra Themidis Hispanae arcana publicae luci exponit D. G. *de Frankenau*. ed. II. novis accessionibus locupletata a Franc. *Cerdano y Rico*. Madr. 1780. 8. — D. Andres *Cornejo* Diccionario historico y forense del Derecho real de Espanna. Madrit 1779. 4. — Appendice al Diccionario. 1784. 4. — D. Vic. *Vizcaino Perez* Compendio del Derecho publico y comun de Espanna. T. I—IV. Madr. 1784. 8.

§. 23.

## §. 23.

## Rechtspflege.

Die spanischen Richter und Obrigkeiten heißen in Städten und Dörfern Alcalden, Regidoren und Corregidoren. Ihr Amt dauert theils auf bestimmte Zeit, theils so lange sie leben und sich wohl verhalten. So bleibt ein Corregidor sechs Jahr in seiner Stelle, und rückt, nachdem er die vor Kurzem eingeführten drey Classen der Corregimentos durchgegangen, bis zum Beysitzer der höhern Reichsgerichte. Die Corregidoren, deren 112 im ganzen Reiche sind, ernennt der König, die andern Gerichtspersonen und Polizeyaufseher werden von den Einwohnern gewählt, oder von dem Herrn des Orts gesetzt. Die Regidorstellen sind käuflich [1]).

Provinzialgerichte (Tribunales) sind in Spanien zwölfe: 1. Consejo real de Navarra. 2. Audiencia real de Galicia en Corunna. 3. Aud. real de Sevilla. 4. A. r. de Asturias en Oviedo. 5. A. r. de Canarias. 6. A. r. de Extremadura. 7. A. r. de Aragon. 8. A. r. de Valencia. 9. A. r. de Catalunna. 10. A. r. de Mallorca. In den meisten sind 2 Senate, und überall besondere Richter in Criminalfällen. In Castilien sind noch zwey Canzeleyen: 1. Chancilleria real de Valladolid, 2. Chancilleria real de Granada. Der Tagofluß macht die Gränzen beider Canzleyen und die Gerichtsbarkeit der granadischen erstreckt sich über Granada, Sevilla, Cordova, Murcia, Extremadura und Mancha. Sie entscheiden außer gewöhnlichen Streitigkeiten, Processe über den Adel, und Criminalverbrechen der Hidalgos. In einigen Fällen gehen von den Audiencias die Processe an die Canzleyen, und in der letzten Instanz an den Rath von

Casti-

Castilien, dem Ober-Appellationsgericht für Castilien und Aragon.

In America sind 12 Audiencias und eine in den Philippinen, von denen man an den Consejo real y Supremo de las Indias in Madrit appelliren kann [2]).

1) *Bourgoing* I. 275. ꝛc. Townsend II. 150. 151.

2) Kalendario manual. C. 77. 140.

## §. 24.

## Fabriken und Manufacturen.

Einige Provinzen können, wie Gallizien, Asturien ꝛc., ungeachtet dort Fischereyen und andere Gewerbe blühen, ihre Einwohner nicht ernähren, die sich in den andern als Gesinde und Tagelöhner forthelfen. Die ehemals wichtigen, aber durch die Alcavala und verkehrte Einrichtungen ganz herunter gebrachten Fabriken, haben die drey letzten Könige, vorzüglich Carl III., nebst den ökonomischen Gesellschaften wieder zu heben gesucht. Außer den königlichen Fabriken, der Spiegel- und Glasmanufactur in Ildefonso, der Porcellainfabrik in Buenretiro, der Tuchmanufactur von Guadalaxara, die schon 20,000 Personen beschäfftigt, der Degenklingenfabrik zu Toledo, sind folgende die wichtigsten. Die **Seidenfabriken** in Valencia, Barcellona, Sevilien, Cervera und mehrern Orten des Königreichs. Die **Wollmanufacturen** in Segovia, Escoray in Biscaya, Barcellona und Valencia, die aber noch nicht das ganze Königreich versorgen können. Die **Baumwollenfabriken** in Barcellona und Catalonien, welche auch für America arbeiten. Daher alle Baumwollenwaaren, Musselinen, feine Cattune bey 50 Realen für die Elle verboten sind [1]). In Gallizien und Asturien wird schon viel

Lein-

leinwand verfertigt, und um diese Manufactur mehr empor zu bringen, sind auf königliche Kosten in San Yago, Ribadeo und Oviedo besondere Anstalten errichtet, worin arme Leute im Spinnen, Flachsbrechen und Weben Unterricht erhalten [2]). In Alcora, Sevilla, Talavera und Segovia sind ansehnliche Fayanzfabriken. Ueberhaupt werden alle Arten von Waaren verfertigt, und um diese Gewerbe zu vermehren, sind alle einheimische Seidenwaaren, verschiedene Wollenzeuge, feine Hüte, Fayanze, feine Glaswaaren, Baumwollenzeuge, die meisten Lederarten, nebst den zu diesen Fabriken erforderlichen Utensilien von der Alcavala nebst den damit verbundenen Abgaben befreyet. Bey alle dem wurden in ganz Spanien 1787 nur 39,750 männliche Fabrikanten und 270,989 Handwerker gefunden.

1) *Campomanes* Append. a la Education popular. II. 71. 75. 79.
2) *Campomanes* l. c. 157. 165.
3) *Campomanes* l. c. 26.

## §. 25.

## Inländischer Handel.

Ungeachtet dem Verkehr der Provinzen unter einander wichtige Hindernisse im Wege stehen, sucht die Regierung diese doch nach Möglichkeit zu überwinden. Es sind daher mit großen Kosten und seltner Beharrlichkeit treffliche Heerstraßen von der Hauptstadt nach Cadix, Barcellona ꝛc. angelegt worden, und selbst in Provinzen von wenigem Verkehr kann man, wie in Asturien, auf sehr bequemen Wegen reisen [1]). Zur Beförderung des innern Handels werden Canäle gegraben, durch Gebirge und auf Wasserleitungen über Flüsse geführt, wie der 1778 wieder angefangene Canal von Arragonien, der vielleicht nicht die Bay von Biscaja mit dem mittelländi-

schen

schen Meer verbinden wird, doch aber wegen seiner Breite und Tiefe merkwürdig, und wegen seiner Vortheile für Navarra und Arragonien wichtig ist. In andern Gegenden des Reichs werden ähnliche Plane ausgeführt, wie der Canal von Segovia, wodurch der Duero mit dem Ebro Vereinigung erhält [2]). Die Gesellschaft der fünf Gilden (Direccion de los cinco gremios) in Madrit hat das innere Gewerbe mannigfaltig vermehrt. Sie treibt Bankgeschäffte, setzt viele Fabriken in Bewegung, und verschafft dem Staat durch ihre Thätigkeit wichtige Vortheile.

1) *Campomanes* App. a la Education popular. III. 316. *Bourgoing* III. 130. Townsend II. 351. 411.

2) *Bourgoing* I. 19. Cavanilles S. 134. Townsend I. 170. 300.

## §. 26.

## Handel mit Africa und Asien.

Die schädlichen Folgen des ewigen Krieges gegen die Mohammedaner hat man in neuern Zeiten eingesehen, weil das Reich dabey jährlich durch Kapereyen der africanischen Seeräuber 1500 Unterthanen und 2 Millionen Piaster an Waaren und Baarschaften zu verlieren pflegte. Daher lebt Spanien schon seit 1784 mit Tripolis in Frieden, und durch die Abtretung von Oran ist der Handel mit Algier eröffnet worden. Die Handelstractaten mit Marocco hat der Xerif zwar oft gebrochen, aber eben so oft erneuert, und sogar Kornausfuhr nach Spanien verstattet. Mit dem türkischen Reiche ist seit dem 1783 geschlossenen Handelstractat ein wirkliches Verkehr eröffnet, und die Spanier genießen dort alle Vorrechte der begünstigsten Unterthanen [1]). Seit dem letzten Frieden mit Portugal wird auch der Negerhandel

auf

auf der Küste Guinea betrieben, aber Spanien kann noch nicht die fremde Negereinfuhr in America entbehren [2]).

Der asiatische Handel schränkt sich zur Zeit größtentheils auf die Philippinen ein, wiewol auch spanische Schiffe Canton besuchen. Die berühmte Manilagaleon unterhält das Verkehr zwischen Mexico und den Philippinen, und verschafft der Krone ansehnlichen Gewinn [3]). Seit 1785 ist aus den Trümmern der Caraccasgesellschaft die Compagnie der Philippinen entstanden, die von Cadix aus diese Inseln mit Waaren aus Europa und der neuen Welt auf dem gewöhnlichen ostindischen Wege versorgt, auch die americanischen Häfen besucht; aber ob sie bestehen und die erwarteten Vortheile leisten werde, ist zur Zeit noch unausgemacht.

1) Den Vertrag mit der Pforte hat Hausen in seinen Staatsmaterialien II. 59—86. abdrucken lassen.

2) Seit dem 28. Febr. 1789 hat der Hof allen fremden Fahrzeugen die Häfen Havanna, Porto rico, St. Domingo und Porto Cavallo eröffnet, um hier Negersclaven einzuführen.

3) Le Gentil berechnet die Vortheile der Krone vom Handel zwischen Manila und Acapulco auf 75,000 Piaster, die aber wahrscheinlich mit den Kosten der Ausrüstung aufgehen. Townsend schlägt eben diesen Gewinn I. 477. auf 10 Mill. Realen an.

## §. 27.

## Americanischer Handel.

Dieser hat seit 1765 große Veränderungen erlitten, mancherley Einschränkungen haben aufgehört, und die verschiedenen dahin ausschließlich privilegirten Handelsgesellschaften sind, wie die Caraccascompagnie, längstens aufgehoben [1]). Den Handel nach Mexico treibt die Flot-

te

te noch auf die alte Art über Cadix und Veracruz nebst den Queckſilberſchiffen. Nach den übrigen Häfen der neuen Welt handeln alle ſpaniſchen Seeſtädte, die Biscajiſchen ausgenommen, doch iſt die Schiffahrt nach der Südſee auf Cadix eingeſchränkt, welches überhaupt die größte Hälfte des ganzen americaniſchen Handels beſitzt [2]). Den Canarien iſt ebenfalls der Handel nach Cuba und den benachbarten Inſeln erlaubt. Zur Beförderung des Verkehrs mit Spanien und America gehen monatlich von Corunna Paketbote nach der Havanna und ſechsmal im Jahr nach Buenos Ayros, die 12 bis 20 Kanonen führen, und Waaren hin und zurück bringen. Um den Handel mit America zu erweitern, ſind verſchiedene fremde Waaren dahin auszuführen verboten, ſpaniſche Waaren von Abgaben befreyet, einheimiſche Schiffe mit den Erzeugniſſen des Mutterlandes befrachtet im Zoll ſehr begünſtigt, und ſtatt der ehemals ſehr verwickelten Abgaben die ein- und ausgeführten Ladungen blos nach dem Werthe verzollt. Der Handel nach den americaniſchen Provinzen iſt allen Fremden unterſagt, auch hat England in der letzten Convention verſprochen, in der Südſee in keiner Entfernung innerhalb zehn Seemeilen die ſpaniſchen Küſten zu berühren. Dennoch ziehen ſie und die übrigen Europäer anſehnlichen Gewinn vom verbotenen Schleichhandel [3]).

1) Nach *Campomanes* Append. I. 191. treibt in Barcellona eine ſeit 1757 privilegirte Geſellſchaft einen beſondern Handel nach America, ohne jedoch den Handel der Catalonier einzuſchränken. Sie hält zu ihrem Verkehr 4 Schiffe von 1800 Tonnen Ladung.

2) In Cadix liefen 1791 aus America ein, 176 ſpaniſche Schiffe, und 105 ſegelten eben dahin aus. Von dieſen waren

waren bestimmt für Vera Cruz 20, Havanna nebst den benachbarten Inseln 35, Carthagena 5, Guaira und die benachbarte Küste 16, Montevideo 16, Honduras 6, Lima 7. Vom Handel der Havanna, s. *Campomanes* Appendice I. 48. 1772 waren die vornehmsten Artikel der Einfuhr: 3,042 Faß Brandtwein, 12,236 Orhoft Wein, 23,018 Faß Mehl, und 13,250 Faß Mehl aus Mexico, 2,237 Zurrons Cacao. Der Ausfuhr: 29,587 Küsten Zucker, 22,528 Häute, außer Tobak ꝛc.

3) Nach Bourgoing II. 180. gewann England um 1763, ehe die neuen Handelseinrichtungen gemacht waren, jährlich 20 Mill. Piaster. Nach *Arnould* de la Balance du Commerce III. Tab. 2. kamen 1787. aus den französischen Zuckerinseln nach Frankreich 8 Mill. Piaster baar.

## §. 28.

## Europäischer Handel.

Ist im Ganzen für Spanien passiv, den Handel im mittelländischen Meer ausgenommen. Brittische [1]) und Französische Fahrzeuge besuchen die Spanischen Häfen am häufigsten, und zwar die ersten in größerer Anzahl, als die letzten. Beide Nationen [2]) nebst Holland [3]) führen die mehresten spanischen und indischen Producte aus, und gewinnen von den americanischen Schätzen große Summen. Unter den deutschen Städten ist Hamburgs Handel nach Spanien der wichtigste. Schweden scheint im Handel zu gewinnen, ungeachtet es nur Waaren von geringem Werth einführt, und seinen chinesischen Handel vorzüglich mit Piastern treibt, welche die ostindischen Schiffe in Cadix einnehmen. Dänemark und Rußland brauchen beiderseits viele spanische Waaren, welche sie aber mit Fischen, Holz, Eisen, Hanf ꝛc. saldiren. Das Verkehr mit den italienischen Staaten ist sehr lebhaft.

Die vornehmsten Handelsplätze sind Cadix, Mallaga, Barcellona, Corunna, Alicante, Sevilien, Bilbao, Valencia, S. Ander ꝛc.

1) In Cadix liefen 1789. 230 engl. Schiffe ein, in Alicante bisher gewöhnlich 120. Diese holten 1785 aus dem letzten Hafen für 21,068 Pf. St. Barille und für 1500 Pf. St. an Wein, und führten dagegen für 37,116 Pf. St. brittische Waaren ein, die vorzüglich in 45,000 Centnern Stockfisch von Neufundland und 25,000 Centnern schettländischer Klippfische bestanden.

2) Nach *Arnoulds* Balance T. I. 143. erhält Spanien aus Frankreich für $26\frac{1}{2}$ Mill. Liv. allerley Fabrikwaaren, für 5,200,000 Livres unverarbeitete Producte, Baumwolle, Pech ꝛc., für 11 Mill. L. Lebensmittel und für 1,500,000 Livres Wein. Aus Spanien wird dagegen eingeführt an Wolle, Sode, Seide, Maulthieren ꝛc. für 20 Mill., an Lebensmitteln für 7 Mill., an Wein und Brandtwein für 4 Mill., an Manufacturwaaren für 2 Mill. Liv.

3) Nach Heymanns Schiffahrtsliste von Amsterdam liefen 1787 in diesen Hafen ein 26 Schiffe von Cadix, 9 von Bilbao, 8 von Mallaga, 7 von Barcellona, 6 von Alicante, 3 von Sevilien, 2 von S. Ander und 1 von Corunna.

## §. 29.

## Münzwesen.

Man rechnet überhaupt nach Moneda de plata, oder Silbermünze, und Moneda de Vellon, oder Kupfergeld. Letzteres aber wird, kleine Scheidemünze ausgenommen, nicht mehr geprägt, und ist gegen Silbergeld $88\frac{4}{17}$, oft auch hundert pro Cent und darüber geringer im Werth. Mit den Goldmünzen ist 1779 eine groſse Veränderung vorgenommen und der Werth des Goldes um $\frac{1}{15}$ erhöhet worden, so daß wenn der Preis

einer

einer Mark Goldes sonst 14 Mark 7 Unzen Silbers war, sie jetzt 15 Mark 7 Unzen kostet. Durch diese Operation ist der Werth des Goldes in allen Ländern gestiegen, die vorher mit Spanien ein gleiches oder nahes Verhältniß zwischen Gold und Silber hatten [1]). Das vor 1772 geprägte Gold wird durch den Beysatz con el Sello antiguo, von dem neuern geringhaltigern con el Sello nuevo unterschieden.

Die wirklich in Spanien cursirenden Landesmünzen sind in Kupfer: 1) *Maravedis*; die kleinste Münze, welche nach einigen nicht mehr ausgeprägt wird. 2) Ochavo = 2 Maravedis. 3) Quarto zu 4 Marav. 4) Pieza de dos Quartos zu 8 Mar.

In Silber: 1) Real de 8, oder Piaster, Peso duro, fuerte, Stück von Achten, zu 20 Kupferrealen. 2) Real de 8 Sevillano de 1718 zu 16 R. V. 3) Real de a 4 zu 10 R. V. 4) Real de a 4 Sevillano de 1718 zu 8 R. V. 5) Real de a 2 Columnario, zu 5 R. V. 6) Peseta, oder Real de a 2 zu 4 R. V. 7) Real de plata columnario zu $2\frac{1}{2}$ R. V. 8) Real de plata zu 2 R. V. 9) Medio Real de plata Columnar. zu $1\frac{1}{4}$ R. V. 10) Medio Real de plata, oder der Kupferreal, die gewöhnliche Rechnungsmünze zu 34 Maravedis.

In Golde: 1) Doblon de a 8 Escudos de Oro. *con el Sello antiguo.* 321 R. 6. Mrs. *con el Sello nuevo.* 320 R. 2) Doblon de a 4 Escudos de Oro. *Sello antiguo.* 160 R. 20 Mr. *S. nuevo.* 160 R. 3) Doblon de a dos Escudos de Oro. *S. a.* 80 R. 10 Mrs. *S. n.* 80 R. 4) Escudo de Oro. *S. a.* 40 R. 5 Mrs. *S. n.* 40 R. 5) Veinteno o Escudo mas Chico 21 R. $8\frac{1}{2}$ Mrs.

Von den eingebildeten Münzen, wonach im Handel und Wandel gerechnet wird, sind folgende die gewöhnlichsten: 1) Doblon de oro de Cabeza, zu 14 R. 9 Mrs. 2) Ducado de plata doble o antiguo, zu 20 R. $25\frac{15}{17}$ Mrs. 3) Ducado de plata nueva o corriente, zu 16 R. 17 Mrs. 4) Ducado de Vellon, zu 11 R. 1 Mr. 5) Escudo de Vellon, zu 10 R.

In Spanien sind vier Münzstädte, zu Madrit, Sevilla, Segovia für Kupfergeld, und Cuenca. In America sind verschiedene Münzstädte, das mehreste Geld wird aber in Mexico und Lima ausgeprägt.

1) Rechtfertigung des Hrn. v. Calonne (Berlin 1788.) S. 195.

2) Im Handel werden von spanischen Piastern bis auf die neuen, die nicht von gleichem Schroot und Korn sind, 912—913 Stück, hundert Mark Silber gleich gerechnet, und die Mark gilt in Amsterdam gewöhnlich 22 Gl. 8—9 Stüv. Bankgeld. Recherches sur le Commerce. I. 170.

3) *Benaven* Caissier Italien. I. 296. Calendario manual. S. 186.

## §. 30.

## Bank von St. Carlos.

Discredit der spanischen Staatspapiere, Hoffnung eine Menge todtliegender Capitale in Bewegung zu bringen, und dem Hofe bey außerordentlichen Fällen, oder bey dem bekannten Defect der spanischen Finanzen die Vorschüsse zu erleichtern, haben 1783 die in und außer dem Reiche bestrittene spanische Reichsbank erzeugt. Sie ward vom Hofe auf 30 Jahre octroirt. Ihr Fond bestand anfangs aus 300 Mill. Realen, in 150,000 Actien zu 2000 Realen vertheilt, den sie während ihres Privilegiums jährlich mit 3000 Actien vermehren durfte. Ihre Geschäfte bestehen 1) im Discontiren aller auf Madrit gezogenen Wechsel; 2) in Besorgung

der

der Zahlungen des Real Giro, und 3) aller Lieferungen für die königliche Flotte. 4) In der ausschließlichen Ausfuhr der spanischen Piaster, die deswegen allein über Bayonne aus dem Reiche gehen. Dafür muß sie suchen den Werth der Staatspapiere aufrecht zu erhalten, welches ihr wenigstens von 1785 bis 87 geglückt ist, indem sie damals über Pari stiegen. Sie unterstützt ferner mit ihrem Credit nützliche Unternehmungen; so hat sie z. B. den vierten Theil des ganzen Fonds der philippinischen Compagnie hergegeben, auch die Arbeiten der spanischen Canäle mit großen Summen unterstützt. In den ersten Jahren war der Gewinn der Interessenten beträchtlich, hat sich aber seitdem aus verschiedenen Ursachen vermindert, daß sie ihre Dividenden herunterseßen müssen. Da überdem vor einiger Zeit ihr Director in Untersuchung gerathen ist, so scheint beynahe die Prophezeihung ihrer ersten Widersacher eingetroffen zu seyn.

*Bourgoing* II. 49. ꝛc. Townsend I. 483. ꝛc. Lettre de Mr. le C. de Mirabeau a Mr. le Couteux sur la Banque de St. Charles. Paris 1785. 8.

## §. 31.

## Finanzwesen.

Wegen der großen Menge Abgaben, die den Unterthan drücken, wegen der Verschiedenheit der Steuern nach den drey Königreichen, woraus die spanische Monarchie besteht, ist das Finanzwesen äußerst verwickelt, und es ist kaum ein einziger Etat vorhanden, der die sämmtlichen Einkünfte von Spanien und America nur mit einiger Zuverlässigkeit darstellte. Die ältern Angaben schätzen die spanischen Einkünfte höher, als die neuern, welches doch höchst unwahrscheinlich ist; manche Gefälle, die Millionen Realen und darüber abwer-

fen,

fen, sind in den Verzeichnissen der spanischen Revenüen weggelassen, und man darf nur die von verschiedenen Gesandten in Madrit Hrn. Townsend mitgetheilten Tabellen mit andern Nachrichten vergleichen, um darnach unsere bisherige Kenntniß des spanischen Finanzzustandes zu beurtheilen. Die jetzigen spanischen Einkünfte von den europäischen Besitzungen werden in General- und Provinzialrenten eingetheilt. Zu den ersten gehören folgende Abgaben.

1) Die Zölle (Aduanas) von der Aus- und Einfuhr der Waaren, selbst von einer Provinz in die andre. Sie sind sehr verschieden, weil an den Gränzen von Frankreich von den durchgehenden Waaren weniger als an den Gränzen von Portugal bezahlt wird, der Zoll auch in Castilien höher ist, als in Aragon, überhaupt von 3 bis 15 pro Cent variirt, und von manchen Waaren, fremden Fischen, Eisen noch mehr bezahlt wird. Der Zoll von Cadix ist wegen des americanischen Handels der wichtigste. Statt der ehemaligen Berg- und Wiesensteuer (Servicio y Montazgo de los ganados) führte Ferdinand VI. den Zoll von der Wolle ein, der allein 16 Millionen Realen einbringt.

2) Die Monopolien des Königs: mit Tobak, der allein in Sevilien fabricirt wird, und wovon das Pfund Schnupftobak 40 Realen kostet; mit Salz, Bley, Queckſilber, Schießpulver, Karten und Brandtwein. Doch ist mit letzterm Getränk zu handeln auch den Unterthanen erlaubt, daher der Gewinn der Krone von Brandtwein und liqueurs nicht groß ist.

3) Der Ertrag der Post, des Münzwesens und des Stempelpapiers, welches 1637 eingeführt wurde.

4) Die

4) Die Großmeisterthümer (Maestrazgos), Trift- und Hütungsgelder von den Wiesen der drey geistlichen Ritterorden, Triftgeld von der Serena in Extremadura.

5) Lanzensteuer seit 1632 statt der ehemaligen Lehndienste. Rang und Gagensteuer (Media Annata de Mercedes). Die Annaten der Geistlichen, welche sonst nach Rom gingen, werden jetzt dem Könige bezahlt.

6) Kreuzbulle (Cruzada), oder der Verkauf des Ablasses in der Fasten und verschiedener Dispensationen. Der Preis der Bullen richtet sich nach dem Vermögen der Käufer.

7) Abgaben der Geistlichen: 1) Subsidio, 2) Escusado, 3) Effecten der Kammer. Auch die Geistlichen müssen die Kreuzbulle kaufen.

8) Patrimonial-Einkünfte. Dazu gehören die königlichen Neuntel (Tercias reales), die Zehnten, und der Ertrag verschiedener Güter in Aragon.

9) Proprios und Arbitrios *) von den Stadteinkünften. Diese sollen künftig zur Tilgung der Schulden des letzten Krieges angewandt werden.

10) Abgaben von Madrit. Aposento von den Häusern, Steuer von den öffentlichen Häusern, Kammerrenten der Hauptstadt.

11) Außerordentliche Einnahme. Darunter werden der Zoll von ausgeführten Piastern und Confiscationen begriffen.

12) Allerley Gefälle, von Notarien, Ertrag der Lotterien ꝛc.

*) Nach *Campomanes* I. 338. betragen diese von Madrit 11,717,383 Realen.

§. 32.

## §. 32.

## Provinzialrenten.

Hieher gehören verschiedne Abgaben, welche die castilischen Stände sonst hoben, um die dem Könige auf gewisse Zeit bewilligten Subsidien aufzubringen, welche in der Folge immerwährend wurden. Sie sind unter diesem Namen blos in Castilien, die Provinz Gallicien ausgenommen, eingeführt; doch zieht der König aus den aragonischen Provinzen ebenfalls besondere Provinzialabgaben. Sie sollen jetzt in Castilien an 130 Millionen Realen betragen, und bestehen vorzüglich in

1) Der Alcavala, oder dem Zehnten so oft eine Sache vertauscht oder verkauft wird, der von 1641 bis 1664 viermal um 1 pro Cent erhöhet wurde. Diese Steuer ist nie nach der Strenge gehoben worden, hat aber vorzüglich den Ruin der spanischen Fabriken verursacht. Seit 1785 ist sie sehr vermindert. Von vielen Waaren werden nur 2 pro Cent vom Werthe entrichtet, viele bezahlen diese Taxe gar nicht. Alle ehemalige Abonnements, wodurch die Reichen der Alcavala auszuweichen wußten, sind aufgehoben; imgleichen das den Geistlichen zugestandene Equivalent.

2) Den vorher erwähnten königlichen Neunteln, die 1274 zuerst bewilligt wurden.

3) Der mit zur Alcavala gerechneten Millionensteuer, einer Accise auf Fleisch, Wein, Essig und Oel, die hernach auf Papier, Fische und mehrere Artikel ausgedehnt ward. Ein Pfund Fleisch zahlt 8 Maravedis an den König, und jedes geschlachtete Stück Vieh 8 Realen.

4) Fiel Medidor, oder Aichsteuer von jeder Arrobe Getränks und anderer flüssiger Sachen, 8 Maravedis.

5) Der

5) Der Familiensteuer von Bürgern und Bauern, nebst verschiedenen andern Impositen.

Statt dieser Provinzialrenten zahlt Aragon die außerordentliche Auflage, Valencia nebst den Balearischen Inseln die Aequivalentsteuer, und Catalonien die Cadastersteuer. Diese besondern Abgaben sind gewöhnlich auf die verschiedenen Districte repartirt.

Vom spanischen Steuerwesen handeln Clarke S. 531. ꝛc. *Bourgoing* II. 6. ꝛc. Townsend I. 457. ꝛc.

## §. 33.

## Americanische Revenüen.

Da die wenigen Beschreibungen von den spanischen Provinzen der neuen Welt sich über diesen Gegenstand entweder gar nicht, oder allgemein einlassen, da der Hof alles, was diese Länder betrifft, mit großer Sorgfalt verschleyert, so lassen sich die königlichen Einkünfte nur ungefähr bestimmen. Nach Vergleichung älterer und neuerer Angaben, die indessen niemalen alle Quellen der dortigen Staatseinkünfte enthalten und um etliche hundert Millionen Realen von einander verschieden sind, trägt America dem Könige gewiß 30 Millionen Thaler *) ein, wovon nach einigen beynahe alles auf Besoldungen und Beschützung des Landes wieder aufgeht. Diese Summe wird durch folgende Abgaben von den Einwohnern zusammen gebracht: 1) Zölle von der europäischen Einfuhr. 2) Alcavala von allen verkauften Waaren. 3) Die königlichen Monopolien mit Tabak, Queckſilber, Papier, Karten ꝛc. 4) Abgabe von Gold und Silber. 5) Kopfsteuer der Indier und Neger. 6) Die Kreuzbulle, welche in America zu höhern Preisen als in Spanien verkauft wird. 7) Stempelpapier. 8) Münzgefälle. 9) Abgaben der Geistlichkeit.

*) Die

*) Die beiden einzigen Berechnungen der americanischen Einkünfte finden sich in Robertsons Geschichte von America II. 518. und Townsends Reisen I. 477. Sie stiegen nach dem ersten auf 12 Mill. Piaster, und nach dem letzten auf 426,360,000 Realen. Beide haben aber den Zehnten und was die Geistlichen zahlen müssen, nicht mit aufgeführt. Bey Townsend fehlen auch der Ertrag der Alcavala von americanischen Producten, und andere Gefälle.

## §. 34.

## Sämmtliche spanische Einkünfte.

Da die meisten Angaben der spanischen Revenüen entweder von vorigen Zeiten reden, oder die Summen berechnen, welche nach Abzug der Hebungskosten und Anweisungen baar in den königlichen Schatz fließen, so läßt sich einigermaßen erklären, warum einige die jetzige Reichseinnahme nicht höher als unter Philipp VI. oder Ferdinand VI. schätzen. Sie ist aber nicht blos durch die stärkere Volksmenge, den erweiterten Handel, sondern auch durch Erhöhung einzelner Steuern und verbesserte Finanzeinrichtungen vermehrt worden. Aus diesen Gründen und durch Vergleichung der Angaben unter einander, nach dem mäßigsten Anschlage der verschiedenen Steuern, steigen die gesammten Einkünfte von Spanien und America gewiß auf Siebenzig Millionen Thaler. Sie werden größtentheils durch königliche Officianten gehoben, doch einige sind der Gesellschaft der Gremios verpachtet. Die Hebung erfordert ein zahlreiches Personal, indem blos bey dem Tabaksdebit 23,300, und bey den Provinzialrenten 11,500 Personen angesetzt sind. Seit 1749 hat man gesucht alle Provinzialrenten in eine einzige Abgabe zu verwandeln, und mit

die-

diesem Plan ist noch ein besonderes Collegium beschäfftigt, die dem Staate sehr kostbare Sala de la unica Contribucion, eine besondere Kammer des obersten Finanzcollegiums, die aber zur Zeit ihren Zweck noch nicht erreicht hat.

## §. 35.

## Staatsschulden.

Die weitläufigen Kriege Carl V. und Philipp II., die schwachen Regierungen ihrer Nachfolger, nebst dem ausserordentlichen Aufwand am Hofe, waren den Reichskräften so unangemessen, daß schon im sechszehnten Jahrhundert ein ansehnliches Deficit vorhanden war, und Philipp 1569 besonders nach dem Kriege mit den Moriscos und bey den ersten Niederländischen Unruhen Anleihen machen mußte, deren Interesse ihm zuweilen die Hälfte seiner sämmtlichen Einkünfte kostete. Alle bisherigen Einrichtungen, diese Schulden und ihre neuern Vermehrungen zu tilgen, sind von geringem Erfolge gewesen. Vielmehr übersteigt jetzt die Ausgabe wirklich die Einnahme, und das Finanzcollegium sucht beide in besseres Verhältniß zu bringen. Die gegenwärtigen Schulden der Krone bestehen 1) in den Juros, oder den von den österreichischen Königen vorhandenen Schulden. Um 1727 wurden die Interessen auf 3 pro Cent gesetzt, und man wollte die Verschreibungen allmälig nach dem Marktpreis, so wie jetzt in England, aufkaufen. Die Interessen der Juros sind auf verschiedene königliche Gefälle angewiesen. 2) In den Schulden Philipps V., die grösstentheils durch die Anlagen von St. Ildefonso gemacht wurden und keine Interessen tragen. 3) In den Schulden, die

der

der americanische Krieg, auch die letztern Zurüstungen gegen England wegen Nutkasund hinterlassen haben. Die erstern hatten sich gegen Ende des Krieges bis auf 28,799,000 Piaster vermehrt, und sollten binnen 20 Jahren allmälig abbezahlt werden. Etwas hat der Hof auch wirklich abgetragen. Nach einem neuern Plan aber will man den Ertrag der Proprios und Arbitrios zu ihrer Tilgung verwenden, und man hofft dies binnen acht Jahren leisten zu können. Die sämmtlichen Schulden wurden vor einigen Jahren auf hundert und vier und funfzig Millionen Piaster geschätzt.

*Bourgoing* II. 30. 45. Townsend I. 485.

## §. 36.

## Landmacht.

Spanien kann wegen seiner weitläufigen Nebenländer und weil es eine ansehnliche Flotte bemannen muß, nicht mit großen Armeen zu Felde erscheinen. Spanische Schriftsteller, wie Campomanes ꝛc. glauben, daß nach der jetzigen Bevölkerung, wenn aus einer Million Einwohner 10,000 Soldaten gehoben würden, die Armee blos an Einländern aus 105,000 Mann ohne Nachtheil der bürgerlichen Gewerbe bestehen könne. Aber diese Anzahl ist lange nicht vorhanden, weil die wenigsten Regimenter complet beysammen sind, und die Gemeinen besonders den Infanteriedienst hassen, daher auch bey der letzten Zählung nicht mehr als 77,884 zum Militär gehörige Personen gefunden wurden.

Die spanische Landmacht besteht gegenwärtig aus den königl. Garden, den Feldtruppen, der Landmiliz, den Invaliden und den Milicias urbanas.

Zu

I. Zu den königl. Haustruppen gehören: 1) drey Escadrons Garde du Corps, die spanische, italiänische und flandrische; 2) eine Compagnie Hellebardier; 3) zwey Regimenter spanischer und wallonischer Garden, jedes von 6 Bataillon und 4200 Mann; 4) die Carabiniers-Brigade von 4 Escadrons, welche in Mancha ihre Quartiere hat.

Die Feldtruppen bestehen an Infanterie: 1) in 35 Reg. National-Infanterie [2]), jedes von 2 Bataillons zu 684 M., die aber nicht vollzählig sind und gewöhnlich nur 953 Mann enthalten. Zu diesen werden noch drey irrländische Regimenter von gleicher Stärke gerechnet. 2) Zwey Regimentern Italiener. 3) Drey Reg. Wallonen. 4) Vier Reg. Schweizer. 5) Sechs Bataill. Artillerie. Außer 1 Comp. Artilleriecadetten, 1 Comp. Provinzialartillerie und 3 Comp. Invaliden. 6) Dem Ingenieurcorps von 140 Officieren.

II. An Reuterey: 1) vierzehn Regimenter schwere Reuter, davon 2 aus 4 Escadr., die übrigen aber aus dreyen bestehen. Jedes Regiment soll 600 Mann stark seyn, hält aber nicht mehr als 480 Gemeine, von denen 80 gewöhnlich unberitten sind. 2) Acht Regimenter Dragoner von gleicher Stärke.

Die Landmiliz ist blos auf Castilien repartirt, Majorca ausgenommen, welches 2 Bataill. stellt, und besteht aus 44 Regimentern oder Bataillons, jedes von 720 Mann. Vierzehn dieser Regimenter sind erst seit 1766 errichtet. Die Grenadier verstärken in Kriegszeiten die Feldtruppen. Dies ganze Corps ist immer complet; jeder Abgang wird aus den Einwohnern des Orts ersetzt, wo der Fehlende geboren war.

Die

Die Stadtmiliz besteht aus 113 Compagnien, davon 20 zu Cadix, 13 zum Lager vor Gibraltar, 12 zu Corunna gehören; außer einem Regiment von zehn Comp. in Granada, welches seit 1780 Infanteria fixa de la Costa de Granada heißt.

Die tauglichen Invaliden sind in 46 Compagnien vertheilt, die drey vorher angeführten Artilleriecompagnien mitgerechnet, und die zu allem Dienst unbrauchbaren in 26 Compagnien.

In America sind verschiedene Provinzialcorps von Infanterie und Reutern auf europäischem Fuß errichtet. Doch werden auch hier spanische Regimenter als Besatzungen gebraucht, wie denn während des letzten americanischen Krieges 22 Bataillons spanischer Infanterie dort dienten. Die Regimenter werden durch freye Werbungen in Spanien und Italien recrutirt. Im Nothfall auch durch die Quintas [3]), welche Carl III. 1761 einführte, aus allen unverheiratheten Mannspersonen von 18 bis 40 Jahren; doch sind davon seit 1772 alle Bergleute, alle Arbeiter in den Salpeterwerken und Pulvermühlen, die Buchdrucker nebst den meisten Manufacturisten befreyet, auch hat man seit 1775 sich dieser Recrutirung nicht bedient. Der Sold des spanischen Soldaten ist täglich 5 Quartos und ein Pfund Brod. Wer funfzehn Jahre gedient hat, bekommt eine monatliche Zulage, welche mit jedem fünften Jahre der längern Dienstzeit steigt. Soldaten, welche fünf und dreyßig Jahr gedient haben, erhalten den Abschied als Officier mit hundert Thlr. Pension. Die spanischen Staabs- und Subalternofficiers unterscheiden sich durch Stickereyen, Tressen auf den Aufschlägen und Epaulets. Zur Bildung der Officiers sind Cadettenhäuser und

Kriegs-

Kriegsschulen in Barcellona, Cadix und Zamora bestimmt. Auch ist für Artillerieofficiers eine königliche Academie der Mathematik in Segovia errichtet. Für Officierswittwen ist eine sehr gut fundirte Anstalt vorhanden. Außer den stark befestigten Seehäfen giebt es gegen Portugal und Frankreich verschiedene wichtige Landfestungen, und jetzt wird in Catalonien die kleine Stadt Figueras zu einer Hauptfestung gemacht. Die königlichen Pulvermühlen sind in Villafeliche, Alcazar de San Yuan und Granada. In Toledo werden Säbel, Bajonette und Pallasche, und in Placentia de Guipuscoa Feuergewehre verfertigt. Metallene Kanonen werden in Barcellona und Sevilla, und eiserne in Euqui, Orbayzeta und S. Sebastian de la Muga gegossen.

1) Vom spanischen Kriegswesen, s. Estado militar de Espanna anno 1791. Madrit 12. *Swinburnes* travels. S. 24. *Bourgoing* II. 91.

2) Nach *Gala* Memorias de Santo Domingo S. 66. kostet dem Könige die Erhaltung eines Infanterieregiments, ohne Mondur, Brodt, Hospitalkosten jährlich 1,139,434 Realen; in Cuba und America aber 4,033,120 Realen. 1778 waren die Ausgaben für den ganzen Kriegsstaat zu Lande 204,202,194 R. Townsend I. 479.

3) Büschings Magazin I. 351. *Campomanes* app. II. 116.

## §. 37.

## Seemacht.

Ferdinand VI. und Carl III. haben um die Vermehrung und Verbesserung des spanischen Seewesens große Verdienste, und beynahe alle jetzt vorhandenen Kriegsschiffe sind seit 1750 erbauet worden. Ferdinand hinterließ seinem Nachfolger 47 Kriegsschiffe größtentheils von 74 Kanonen, 21 Fregatten von 22 bis 50 Kanonen, und eine Menge anderer armirter Fahrzeuge.

Zu

Zu Anfange des americanischen Krieges bestand die Flotte aus 58 Schiffen von der Linie, und einer verhältnißmäßigen Anzahl anderer Kriegsfahrzeuge. Sie war im Jahr 1790 schon auf 71 Linienschiffe vermehrt, von denen 7 neu erbaut wurden. Von den fertigen lagen in Cadix 17, in Ferrol 25, und in Carthagena 22 Schiffe. Fregatten von 30 bis 50 Kanonen lagen in diesen Seehäfen 48, außer vielen Brigantinen, Schoonern und Kanonenschaluppen. Galeeren werden weniger als ehedem erbauet, aber desto mehr Xebeken zum Kreuzen und zur Bedeckung der Küsten. Von diesen Fahrzeugen, die 14 bis 36 Kanonen führten, wurden siebenzehn gezählt. Eisen und Kupfer hat Spanien zu seiner Marine hinlänglich, auch ziemlich viel Schiffholz, doch muß es nordische Planken [2]) und Masten einführen. Segel- und Tauwerk wird zum Theil von Fremden erkauft, wiewol beide Artikel auch in den Seehäfen fabricirt werden.

Die vornehmsten Kriegshäfen sind Cadix, Carthagena und Ferrol. Nach diesen ist die ganze Flotte und ihre Mannschaft in drey Divisionen vertheilt, und größtentheils auf französischen Fuß eingerichtet. Die spanischen Seetruppen bestehen:

1) Aus Compagnien adelicher Seecadetten (Gardias marinas), jede von 92 Cadetten, 5 Officieren und 8 Unterofficieren. Sie werden in drey besondern Schulen in den nöthigen Wissenschaften auf königliche Kosten unterrichtet.

2) Aus zwölf Bataillons Marinen, jedes zu 6 Compagnien von 4 Officieren und 168 Gemeinen.

3) Aus sechszehn Brigaden Seeartillerie, von 2656 Gemeinen und Lehrlingen. Zu jeder Brigade gehören

hören 4 Officiers. Sie haben ebenfalls in den drey Seehäfen Schulen zu ihrem Unterricht.

4) Aus drey Compagnien Steuerleute, vertheilt in Pilotos de primera y segunda Classe, Pilotines o Ayudantes, und Pilotos practicos. Sie werden ebenfalls in besondern Lehranstalten gebildet.

5) Aus dem seit 1770 errichteten Corps von Schiffsbaumeistern und See-Ingenieurs, welche die Oberaufsicht über den Bau der Schiffe und die Arbeiter in den drey Seearsenälen führen.

7) Aus Matrosen, die, wie in Frankreich, aus den in Maestranzas vertheilten Seefahrern zum Dienste der Flotte gehoben werden. Jeder der drey Kriegshäfen hat seine ihm angewiesenen Districte, aus denen Carthagena die meiste Mannschaft erhält. Im Jahr 1791 war die Zahl dieser Matrosen 62,342; davon gehörten nach Cadiz 15,623, nach Ferrol 19,986, und die übrigen nach Carthagena.

1) Von der spanischen Seemacht handeln *Bourgoing* II. 121. — Almanac nautico y Estado general de la Marina. Madrit 12. — Estado militar de Espanna 1791. S. 81. f. — Wittenbergs histor. polit. Magaz. 1790. Junius.

2) Aus Petersburg wurden 1790 nach Spanien ausgeführt 79,211 Planken, und im folgenden Jahre 215,947 Stück.

## §. 38.

## Verträge mit andern Mächten.

1) Mit Portugal: Frieden zu Lissabon den 13. Febr. 1668, zu Utrecht 6. Febr. 1713, zu Paris 10. Febr. 1763, zu St. Ildephonse 1. Oct. 1777, zu Pardo 24. März 1778. Vertrag bey Gelegenheit der Vermählung des Prinzen Gabriel 1785 mit der portugiesischen Prinzessin Maria Anna Victoria.

2) Mit Frankreich: Frieden zu Ryswyck 20. Sept. 1697; Bündniß zu Sevilla 9. Nov. 1729; der Familienvertrag 15. Aug. 1761; Vertrag über die Geschäfte der Consuln 13. März 1769.

3) Mit Großbritannien: Friedens- und Handlungstractat zu Madrit 27. May 1667; Vergleich wegen der americanischen Händel 18. Jul. 1670; Frieden zu Utrecht 13. Jul. 1713; Bündniß zu Sevilla 9. Nov. 1729; Frieden zu Aachen 18. Oct. 1748; Convention wegen des Assiento zu Madrit 5 October 1750; Frieden zu Paris 10. Febr. 1763; Vergleich wegen der Falklandinseln zu London 22. Jan. 1771; Friede zu Versailles 20. Jan. 1783; Vertrag wegen des Färbeholzfällens, Madrit 14. Jul. 1786; Convention wegen Nutkasund, Madrit 28. Oct. 1790.

4) Mit Oesterreich: Frieden zu Wien 1725, ebendas. 18. Nov. 1738, und zu Aachen 18. October 1748.

5) Mit Sardinien: Frieden zu Utrecht 1713; Convention wegen Piacenza, Paris 10. Jun. 1763.

6) Mit den Vereinigten Niederlanden: zu Münster 1648, zu Utrecht 26. Jun. 1714.

7) Mit der Ottomannischen Pforte: Handelsvertrag vom 14. Sept. 1782.

---

# Zweytes Hauptstück.

# Staat von Portugal.

## Schriftsteller.

Die ältern haben Achenwall S. 157. und Toze S. 284. angeführt. Ueberhaupt ist Portugal von allen großen europäischen Staaten am wenigsten beschrieben.

Memorias economicas da academia real das Sciencias de Lisboa para o adiantamento da Agricultura, das artes, e da induſtria em Portugal e ſuas conquiſtas. T. I. Lisboa 1789. 4. fortgeſ. — Letters on Portugal. Lond. 1777. 8. Deutſch, Briefe über Portugal, nebſt einem Anhang über Braſilien von M. C. Sprengel. Leipzig 1782. 8. Pombals darin gerühmte Verdienſte hat ein ungenannter Exjeſuit zu widerlegen geſucht in Animadverſion. cuiusdam Miſſionarii in Murrs Journal Th. 14. 192. 291.

## §. 1.

## Größe, Clima, Gränzen.

Portugal, das äußerſte Reich in Europa gegen Weſten, macht ohne ſeine Nebenländer etwa den fünften Theil von Spanien aus. Seine Größe beträgt 2730 portugieſiſche Quadratmeilen, oder etwa 1900 deutſche Quadratmeilen *). Das Clima iſt warm, aber gemäßigter als in dem mittlern und ſüdlichen Spanien, und die Hitze des Sommers mildern kühle Seewinde. Im Winter erfahren die nördlichen Provinzen eine naſſe Kälte, der Winter iſt ſonſt überall gelinde. Von zweyen Seiten macht das atlantiſche Meer die natürliche Gränze, und gegen Oſten und Norden ſtößt Portu-

gal an die spanischen Provinzen Andalusien, Estremadura, Leon und Gallizien.

*) *Soares de Barros* sobre as causas da differente populaçao de Portugal em diversos tempos da Monarquia. Memorias T. I. 145.

§. 2.

## Flüsse und Berge.

Den Mondego ausgenommen, erhält Portugal seine größern Flüsse, den Tejo, Duero, Minho und Guadiana aus Spanien. Sie sind aber wegen der vielen Fälle, des reißenden Stroms und des wenigen Wassers nicht schiffbar, und machen durch Ueberschwemmungen in den Gebirgen das wenige Ackerland unfruchtbar. Alemtejo leidet am meisten Wassermangel. Verschiedene Aeste der Pyrenäen breiten sich bis Portugal aus; eine sehr ansehnliche Gebirgskette scheidet Algarbien von Alemtejo; auch ist die Provinz Traz os Montes sehr gebirgig.

§. 3.

## Provinzen.

Das Reich besteht aus zweyen Königreichen, Portugal und Algarbien, und das erstere aus den fünf Provinzen: Entre Duero e Minho, Traz os Montes, Beira, Estremadura und Alemtejo, so daß das Ganze in 6 Provinzen vertheilt ist.

*) Alemtejo verhält sich zur Größe des ganzen Königreichs wie 1 zu $3\frac{1}{3}$, und das fruchtbare Entre Duero e Minho wie 1 zu $11\frac{2}{3}$.

§. 4.

## Producte.

Der Boden ist, verschiedene kahle Gebirgsstrecken ausgenommen, fruchtbar. In den meisten Gegenden

wird

wird sehr viel **Wein** gewonnen, wovon sonst England der stärkste Abnehmer war [1]); doch wird er auch den nordischen Reichen in Menge zugeführt, und Petersburg erhält in gewöhnlichen Jahren 50 bis 60,000 Orhoft. In vielen Gegenden aber raubt der Weinstock dem Kornbau das beste Land, daher die Regierung in einigen Gegenden die Weinberge zu vermindern gesucht hat. **Oelbäume** werden überall, aber ohne sonderliche Pflege gezogen, weswegen das portugiesische Oel meistens unrein und von schlechtem Geschmacke ist [2]). An **edlen Früchten** ist großer Ueberfluß, auch werden **Sumack, Lorbeerblätter** und **Korkholz** in Menge ausgeführt. **Seesalz**, welches reiner und dreyzehn pro Cent besser als das sardinische und spanische ist, wird von den Ausländern aus Setubal und Lissabon in vielen Schiffsladungen geholt, und Portugal versorgt damit das nördliche Spanien, vorzüglich Gallizien. Die **Wolle** ist so fein, daß selbige wol für spanische verkauft wird; aber noch sind die Schäfereyen nicht im Stande so viel zu liefern, als das Königreich selber verbraucht [3]). Der **Seidenbau** fängt an empor zu kommen, aber wegen Mangel an weißen Maulbeerbäumen muß Portugal Seide und Seidenwaaren kaufen. Die Küsten des Reichs sind sehr **fischreich**. Eine Tonne von 60,000 Sardellen wird an der Küste in guten Jahren für zwey Cruſaden, ja zuweilen für 300 Rees verkauft, und oft verfaulen Millionen an den Küsten, weil es den Einwohnern an Fässern und Betriebsamkeit fehlt. Zur Beförderung des Fischfangs ist eine Companhia da Pescaria do Algarve errichtet. Bey alle dem muß Portugal jährlich fremde **Fische** kaufen [4]). **Mineralien** sind überall im Ueberfluß vorhanden; nur der Holzmangel

hin-

hindert alle vorhandene Bergwerke zu benutzen. Eisen wird bey Coimbra, Cosa de Cão, Carvalho, Pernes und Cintra gewonnen, imgleichen in der Provinz Alemtejo an verschiedenen Orten. Kupferminen sind bey Portalegre, in der Nachbarschaft von Coimbra, und bey Elvas. Zinnwerke bey Viseu, Montforte, in der Nachbarschaft von Portalegre, und bey Braganza. Mit Bley ist Portugal reichlich versehen; ein Centner Erz von Lamego giebt 60 Pfunde reines Bley und etwas Silber, und die reiche Mine von Coja giebt 48 Pfunde vom Centner. Queckſilber wird bey Castello Branco, und Antimonium bey Serra da Estrella gefunden [1]).

Nach *I. I. da Costa* Memor. agronomica relativa ao Concelho de Chaves in Memor. Oecon. de Lisboa. I. 351. gewinnt dieser 24 portugies. Quadratmeilen große District von Traz os Montes von 33,800 Seelen bewohnt, auf zwey Fünftheilen seines angebauten Bodens, in gewöhnlichen Jahren 100,000 Alqueires Weizen, 600,000 Alq. Rocken, 150,000 Alq. Hirse, 300,000 Alq. Castanien, 25,000 Almudas (von denen 26 auf eine Pipe gehen) Oel, 200,000 Alm. Wein, 20 Arroben Seide, 6000 Arr. Flachs, 4000 Arr. Wolle, 600 Arr. Sumack, 200 Arr. Wachs.

1) In England stieg 1788 der Zoll vom Portwein auf 352,504 Pf. St., vom eingeführten Franzwein 37,116, vom Rheinwein 4516, von spanischen Weinen 79,349 Pf. St. *Sinclair* history of the public Revenue III. 123.

2) Vom Oelbau in Portugal, s. Manoel Diaz *Babtista* Descripçaõ fysica e economica de Coimbra e seus arredores. S. 281. Aus Porto wurden 1789 ausgeführt 8500 Pipen Oel.

3) Um 1783 wurden in ganz Portugal nur 700,000 Schafe gezählt, die 17,000 Centner Wolle gaben. *Lord Sheffield* Observations on the trade of Ireland. S. 330.

4) Nach

4) Nach den Lissaboner Zollregistern langten 1789 in der Hauptstadt 60 fremde Schiffe an, die 59,076 Centner Stockfisch geladen hatten. Nach Barros (Memorias I. 15.) bezahlt Portugal jährlich für fremde Fischwaaren eine Million Crusaden.

5) S. *Vandelli* sobre algunas produçoes naturaes deste Reino. S. 177. f.

## §. 5.

## Mangel.

Die Hornviehzucht ist unbedeutend, daher lebendiges Vieh aus Gallizien, Leder aus Brasilien, auch Fleisch, Talg und Butter aus Irrland und anderwärts her eingeführt werden müssen. Pferde werden verhältnißmäßig noch weniger als in Spanien gezogen. Der Kornbau leidet durch den Druck des gemeinen Mannes, durch Mangel an Dünger, den allzustarken Weinbau und mehrere Ursachen, so daß, obgleich einige Gegenden das benöthigte Getreide gewinnen, doch die innern und südlichen Provinzen, d. i. bey weitem der größte Theil des Reichs, Mangel daran haben; Portugal muß daher gewöhnlich den achten oder neunten Theil seiner ganzen Consumtion von Fremden kaufen *). Flachs und Hanf werden ebenfalls nicht in gehöriger Menge gebauet, auch außer Algarbien lange so viel Sparto nicht, als in Spanien.

*) Nach *Vandelli* Sobre a Agricultura deste reino. S. 168. braucht Portugal jährlich an allerley Getreidesorten 924,000 Mojos, jeden von 60 Alqueires oder 235,000 Hamb. Last, davon 800,000 Mojos als Brodkorn consumirt werden. Dazu sind von 1775 bis 1778 blos in Lissabon an allerley Korn 725,872 Mojos aus der Fremde eingeführt worden, die 40,281,319 Crusaden kosteten.

§. 6.

## §. 6.

## Nebenländer.

Ungeachtet Portugal im vorigen Jahrhundert viele seiner frühern Eroberungen eingebüßt hat, so sind diese, die ostindischen ausgenommen, doch sehr beträchtlich, und könnten durch genauere Aufsicht und Ermunterungen der Regierung dem Mutterlande die größten Vortheile verschaffen. Im atlantischen Ocean gehören der Krone:

1) Die neun **Azoren** (Flämische Inseln), davon **Terzera** die vornehmste und der Sitz der Regierung ist. Sie führen Wein, Korn, auch Flachs und etwas Leinwand aus. In allen aber finden sich viel unangebaute Gegenden, die mancherley Producte liefern könnten.

2) Die Insel **Madera** nebst der kleinern **Porto Santo**. Die innern Gegenden von Madera sind gebirgicht und unangebaut. Die Insel hat großen Korn- und Holzmangel, und die ehemals berühmten Zuckerplantagen sind eingegangen. Der treffliche **Maderawein** ist aber ihr Hauptproduct, der directe von der Insel nach Ostindien ausgeführt wird. Der ganze Handel ist so wichtig, daß die Zölle dem Könige jährlich 200,000 Crusaden eintragen.

3) Die zehn Inseln des **grünen Vorgebirges**, davon **St. Yago** die wichtigste ist, deren Hafen Praja europäische Ostindienfahrer der Lebensmittel wegen häufig besuchen. Sie liefern Salz, Orseille, Ziegenhäute, edle Früchte, auch etwas Baumwolle, Zucker und Indigo, sind aber wegen des Wassermangels, wegen außerordentlicher Dürre, und Vernachlässigung der Regierung unangebaut und volksleer. Die Einwohner sind meist Schwarze.

1) Forsters Reise um die Welt. 3t. Th. S. 407. f. — 2) Voyage fait en 1771. et 1772. par *Verdun de la Crene* et Pingré. (Paris 1778.) T. I. S. 61. Forsters Reise. 1t. Th. S. 17. f. — 3) Forster I. 36. Voyage de Verdun de la Crene. T. I. 162. f.

## §. 7.

## In Africa.

Auf dem festen Lande und an der Küste von Westafrica besitzt Portugal die Vestungen Cacheu und Bissao in der Nachbarschaft des Gambiaflusses, und einige Forts auf Sierra leona und der Küste Guinea, wie Sabee, Gabaon, Camarones [1]). An der Küste von Benin die Prinzeninsel nebst St. Thomas [2]), auch das wüste Ascension mitten im atlantischen Meer. Von dem festen Lande südwärts des Zaireflusses werden die Negerländer bis zum schwarzen Vorgebirge zu den portugiesischen Besitzungen gerechnet. Ihre Hauptposten sind die Stadt St. Salvador, der Seehafen Loanda de San Paulo, nebst einigen andern, und ihr ganzes Gebiet ist in zwey Provinzen, Angola und Benguela vertheilt. Noch unbekannter sind die Niederlassungen der Portugiesen auf Ostafrica [3]), wo sie von allen Europäern allein seit ihren ersten ostindischen Seefahrten Eroberungen gemacht haben. Sie haben freylich verschiedene Plätze längstens verloren, auch ist ihr Handel gegen vorige Zeiten gar sehr vermindert, indessen gehört der Krone die kleine Insel Mosambique mit einem sehr festen Hafen, und das Gebiet der Flüsse von Sena (Governo dos Rios de Sena). Letzteres liegt längs dem großen Flusse Zambese, den die Portugiesen wegen der Goldbergwerke im innern Africa schon zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts beschifften. Sie haben hier verschiedene Posten und Missionen, von denen blos die Namen

Namen Sena und Tete zu unserer Kenntniß gelangt sind [4]).

1) Demanet neue Geschichte des französ. Africa. 1. Th. S. 148. 151. f. Description de la Nigritie. par M. P. D. P. (Paris 1789.) S. 133. 134.

2) Description de la Nigritie. p. 249. *Falconbridge* Account of the Slavetrade. S. 12.

3) Dies beweist unter andern die Vestung Mombaza, welche verschiedene den portugiesischen Besitzungen beyzählen, ungeachtet solche bereits 1698 verloren ging, (*Lockyer* Account of the trade of India. (Lond. 1711.) S. 206. Schmaus I. S. 800. *Hamilton* Voyage to the East Indies I. 11.) und gegenwärtig nach Niebuhr dem Iman von Oman gehört. (Deutsches Museum 1790. S. 974.) Niebuhr nennt eben daselbst eine andere ostafricanische Niederlassung der Portugiesen, Kirimbe (Quirimba, etwa 4 Grade nordwärts von Mosambique), welche aber außer ihm bey keinem Schriftsteller vorkommt.

4) Laimbackhofen in Stäudleins und Probsts neuen Weltbelustigungen. T. IV. n. 555. S. 101. Bucquois Reisen. S. 123. M. Thomans Reise und Lebensbeschreibung. (Augsburg 1788. 8.) S. 55. 88. f.

## §. 8.

## In Ostindien.

Hier sind ihre Besitzungen sehr zerstreut und ein trauriger Rest ihrer ehemaligen Herrschaft, die ihnen Holländer und Maratten nach und nach entrissen haben. Daher gehört ihnen nur auf der Marattenküste, im Gebiet des Paischwa von Puna, die Stadt Goa [1]), der Mittelpunct ihres indischen Handels, ein stark befestigter Ort mit einer zahlreichen Besatzung, aber unbedeutenden Handel. Ferner Daman, am Eingange des cambaischen Meerbusens, und Diu, auf einer kleinen Insel auf der südlichen Küste von Guzeratte. In Bengalen

len haben sie noch die Factorey Bandel am Hooglyfluß, und auf der Küste von China die Stadt Macao, welche lebhaften Handel treibt. Auf der Insel Timor behaupten sie sich noch in verschiedenen Districten, und Dilil ist dort ihr Hauptort [2]); auch wird die Insel Solor zu den Besitzungen der Krone gerechnet. Alle diese Plätze sind in verschiedene Befehlshaberschaften vertheilt [3]).

1) Von Goa s. Thomann S. 64. Franklins Bemerkungen auf einer Reise von Bengalen nach Persien. S. 222.

2) W. van *Hoogendorp* Beschryving van het *Eyland Timor* in den Verhandlingen van het Bataviaasch Genootschaap. I. Deel. 273. f. II. 63.

3) Nach dem Almanac de Lisboa 1790. S. 135. waren es 1) Goa, 2) Anjediva, 3) Bicholy, 4) Bardes, 5) Canacona, 6) Diú, 7) Daman, 8) Macao, 9) Ponda y Zambayly, 10) Ramo, 11) Salcete, 12) Timor y Solor. Vergleiche Achenwall 7. Ausg. S. 169.

## §. 9.

## In America.

Hier besitzt die Krone einen großen an einander hängenden Strich Landes, nemlich Brasilien, und seit dem Vergleich mit Spanien von 1777, (worin diesem Reiche die ausschließliche Schiffahrt auf den la Plata und Uraguaiflüssen, die ganze nordliche Küste des ersten Stroms, nebst St. Sagrement und der Insel Gabriel abgetreten wurde) ein Stück vom östlichen Paragay, das südöstliche Peru, nebst einem Theil des innern Guiana bis an den Rio Negro [1]). Auf der Küste von Guiana hatten sie früher den ganzen Strich vom Amazonenfluß bis zum Oyapoc in Besitz genommen, wogegen aber Frankreich das portugiesische Guiana gegen Norden nur bis Pinzons (Pentecost) Bay ausgedehnt wissen will [2]).

Guia-

Guiana ist in die beiden Provinzen Macapa und Rionegro vertheilt, die besondern Befehlshabern unterworfen sind, Brasilien hingegen in neun Provinzen oder Capitanias. Diese heißen: 1. Para, 2. Maranhaõ, 3. Pernambuco, 4. Bahia, 5. Rio Janeiro, 6. St. Paulo, 7. Goyazes, 8. Matogrosso, 9. Minasgeraes. Außer diesen sind noch verschiedene Districte, wie Ceara, Espirito Santo, Parayba, Piauhi, deren Oberbefehlshaber den Namen Commandanten führen [3]).

1) Dobrizhofer Geschichte der Abiponer. 1. Th S. 52. Der Vertrag zwischen beiden Höfen steht in de *Martens* Recueil des principaux traités conclus pas les puissances de l'Europe. T. I. 634. bis 648.

2) Briefe über Portugal und Brasilien. S. 229. — Capt. Edw. *Thomsons* Map of the Coast of Guiana from the Oronoco, to the river of Amazons. Lond. 1783.

3) Almanach para o anno 1790. S. 135.

## §. 10.

## Brasilische Producte.

In diesem großen lande ist ein Ueberfluß kostbarer und nützlicher Waaren [1]). Brasilien versorgt das Mutterland und andere Reiche mit Zucker [2]), Tobak, Färbeholz, Indigo, Baumwolle, Zimmet (Cravo), Pimento, Cacao, Reis, Caffee, vielen Apothekerwaaren und Häuten. An den Küsten, besonders bey der Insel Catharina, wird ein vortheilhafter Wallfischfang getrieben. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurden dort die reichen Goldbergwerke aufgefunden. Die ergiebigsten sind in der Provinz Minasgeraes, und nach einem nicht übertriebenen Anschlage hat Portugal überhaupt aus den brasilischen Bergwerken und Goldwäschen bis 1775 an 1350 Millionen Piaster erhalten [3]). Brasilien

silien liefert die schönsten Diamanten und andere Edelsteine in Menge. Eisen, Kupfer, Queckſilber werden ebenfalls gewonnen, aber nicht ausgeführt, oder nur in geringen Quantitäten, wie Chinarinde, Vanille, Cochenille, und andere Waaren, die Brasilien zugleich mit dem spanischen America hervorbringt.

1) *Vandelli* Memoria sobre algumas Produçoes naturaes das conquistas. S. 187. und ebendesselben Memoria sobre as Produçoes naturaes do reino e das conquistas. T. I. 223. Manoel Ferreira *da Camera* Descriçao fysica e economica da Comarca dos Ilheos na America. l. c. S. 304 f. Briefe über Portugal und Brasilien. S. 246. f.

2) Eine Brasilische Zuckerplantage liefert jährlich 3000 Arroben Zucker. Jede wird zu 1200 Rees in Bahia verkauft; der Werth des gewonnenen Zuckers ist also 9000 Crusaden. Werden davon die Arbeitskosten der Plantage, die Unterhaltung der Gebäude, des Viehes, der Neger, und andere nöthige Ausgaben abgerechnet, so hat der Besitzer nicht mehr als 500 Crusaden reinen Gewinn, den er nicht nur für seine Arbeit, sondern auch als Interessen seines angelegten Capitals berechnen muß. Memorias economicas I. 317. Verglichen mit dem Ertrage einer dänischen Plantage in St. Croix. Deusches Magazin. Jun. 1792.

3) Recherches sur le Commerce. T. I. Seconde partie. S. 226.

## §. 11.

## Bevölkerung.

Portugal hat nach Verhältniß seiner Größe mehr Einwohner als Spanien, aber ihre Anzahl ist noch nicht zuverlässig gewiß, wenn gleich Zählungen einzelner Provinzen bekannt geworden sind 1). Die ältern Volkslisten tragen sichtbare Spuren der Unrichtigkeit an sich, und die Angaben neuer portugiesischer Staatskenner sind unter

ter einander so sehr verschieden [2]), daß man daraus kein allgemeines Resultat ziehen kann. Zur Zeit hat Hr. Barros in den Schriften der Lissaboner Academie den Bevölkerungszustand seines Vaterlandes am sorgfältigsten untersucht. Freylich hatte er nicht von allen Provinzen Zählungslisten vor sich. Seine Berechnungen gründen sich auch nur auf Zählungen der mehresten Häuser und der wahrscheinlich in denselben vorhandenen Einwohner. Dem allen ungeachtet erhellet aus seinen Angaben, daß im ganzen Königreiche gegenwärtig in 760,000 Feuerstellen 3 Millionen oder 3,090,000 Personen vorhanden sind, die indessen zu ihren Haus- und Feldarbeiten jährlich eine Menge armer Gallizier brauchen.

1) Nach wirklichen Volkszählungen lebten vor etwa zehn Jahren in Alemtejo 339,355, in Entre Duero e Minho 900,000, und in Algarbien 93,472 Seelen. Memorias economicas I. 51. 145. 246.

2) Nach *Campomanes* Append. III. 134. hat Portugal nur 2,500,000 Einwohner. Eben so viel nimmt Silveira an. Memorias economicas I. 105. Vandelli glaubt die Bevölkerung seines Vaterlandes steige nicht höher als 2 Millionen. l. c. 246. Im Staatscalender von 1787 werden dagegen 3,600,000 Seelen angenommen.

3) Memoria sobre as cauzas da differente Populaçao de Portugal em diversos tempos da Monarquia. Memor. econom. I. 121. Ueber Portugals Bevölkerung in meinen neuen Beyträgen. Th. 7. S. 3. ꝛc.

## §. 12.

## Grundgesetze.

Seitdem die Könige uneingeschränkt regieren, gehören nur folgende, größtentheils die regierende Familie betreffende Verträge hieher, welche die Thronfolge und

Ge-

Gerechtsame der königlichen Familie festsetzen. 1) Die lamegischen Gesetze, welche 1143 auf dem Reichstage zu Lamego König Alfonsus I. verfassen ließ. 2) Das Manifest der Reichsstände von 1641, bey Erhebung des Herzogs von Braganza auf den Thron. 3) Verordnung der Königin Maria von 1790 wegen der Successsion der Prinzessinnen in der Administration und dem Genus der Casa do Infantado *).

*) Polit. Journal von 1790. S. 591. Almanac de Lisboa. S. 380.

## §. 13.

## Majorennität, Regentschaft, Krönung.

Ueber Volljährigkeit der portugiesischen Könige entscheiden Reichsgesetze nichts, und man hat daher Beyspiele, daß Kronerben die Regierung im 14ten und 18ten Jahre angetreten haben. Die Regentschaft bestimmt der letzte Wille des verstorbenen Königs, doch haben die Stände auch zuweilen das Recht ausgeübt, Regenten zu ernennen, und ihre Gewalt zu beschränken. Wegen des bestrittenen Lehnsnexus mit dem päbstlichen Stuhle, und des vom Hofe seit langen Zeiten verweigerten Lehnszinses ist die Krönung unterblieben. Dagegen ist die Thronerhebung (Exaltaçaõ) eingeführt, wobey der neue König vor der feyerlichen Huldigung die Aufrechthaltung der catholischen Religion und der Reichsgesetze, namentlich der lamegischen, auch die Nichtduldung der Juden beschwört.

Storia del anno 1777. S. 80.

## §. 14.

## Souveraine Monarchie.

Seitdem Johann V. und Pombal die Rechte der vormaligen Reichsstände, des Adels, der hohen Geistlichkeit

und

und der Städte eingeschränkt haben, und keine Reichstage mehr gehalten werden, wird Portugal uneingeschränkt regiert, wiewol die Stände noch einigen Einfluß beym Steuerwesen haben. Dem Namen nach ist auch ein Rath der drey Stände (Junta dos tres Estados) seit 1641 vorhanden. Er besteht aber blos aus adelichen Mitgliedern. Diese werden nicht von den Ständen, sondern von dem Könige ernannt. Sonst hat diese Junta auch noch mit den auf den letzten Reichstagen bewilligten Steuern zu schaffen.

§. 15.

## Adel.

Der hohe Adel (Titulos) nimmt gegen vorige Zeiten ab, weil durch Heirathen verschiedene Titel vereinigt werden. Alle Häupter desselben sind Grandes, nebst der hohen Geistlichkeit, und unterscheiden sich vom niedern Adel durch den Titel Don, auch durch die Excellenz, welche aber nur Herzogen, Marquis und Grafen beygelegt wird. Die Viscondes und Baronen heißen dagegen Senhoria. Der hohe Adel bestand 1790 aus 55 Familien, unter denen 2 Herzoge, 16 Marquis, 7 Viscondes und 1 Baron, die übrigen aber Grafen waren. Diese Titulos besitzen ansehnliche Güter, und in Ermangelung ehelicher Nachkommen succediren zuweilen die natürlichen Kinder. Der geringere Adel wird unter dem Namen Fidalguia, Fidalgos begriffen, und sie genießen vom Hofe seit alten Zeiten her Pensionen, unter dem Namen *Moradia* accrescentada, ordinaria und até dez Testoes.

Almanach de Lisboa 1790. S. 34. f. 71.

## §. 16.

## Titel und Wappen.

Der zeitige königliche Titel ist: Dona Maria por a graça de Deos Reyna de Portugal e dos Algarves daquem e dalem mar em Africa Senhora da Guiné e da Conquista Navegaçaõ e Comerci o da Etiopia, Arabia, Persia e da India. Die königlichen Befehle fangen mit den Worten an: Eu el Rey, und die Unterschrift ist El Rey, oder Rey ohne Beyfügung des Namens. Der König läßt sich von seinen Unterthanen Senhor anreden. Wegen der Verdienste der Könige um den päbstlichen Hof hat Benedict XIV. ihnen den Titel Rex Fidelissimus beygelegt. Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses heißen wie in Spanien Infanten und Infantinnen, der Kronerbe hingegen Prinz von Brasilien.

Der gewöhnlichen Meinung nach ist das portugiesische Wappen himmlischen Ursprungs, und wird daher auf eigene mystische Art blasonirt. Es besteht aus fünf kreuzweise gestellten blauen Schildern im silbernen Felde, und auf jedem liegen in Form eines Andreaskreuzes fünf silberne Pfenninge. Den Wappenschild umgiebt ein rother Rand mit sieben goldenen Kastelen.

## §. 17.

## Hofstaat.

Ist nach der Größe des Reichs zahlreich und glänzend, und besteht aus einer Menge an andern Höfen eben nicht üblichen Hofämtern, die einzelnen Familien erblich angehören. Auch das Ceremoniel ist steif und lästig.

Lista das Pessoas que occupaõ os Empregos e Officios de major Consideraçaõ ou dependencia no serviço do Paço. im Alman. para 1790. S. 57.

## §. 18.

## Ritterorden.

Weltliche sind am portugiesischen Hofe nicht vorhanden, sondern nur drey geistliche, die zum Theil gemeinschaftlichen Ursprung mit den spanischen haben. Diese sind: 1) der **Christorden**, welchen König Dionysius 1319 aus den Trümmern des Tempelherrnordens errichtete. Der König ist Großmeister, so wie von den beiden übrigen. Ihm gehören die Zehnten von allen portugiesischen Entdeckungen, und 454 Commenden. 2) Der **Orden des heil. Benedict von Aviz.** Er wird meistens an Militärpersonen vergeben, und besteht aus 49 Commenden. 3) Der **Orden von St. Yago de la Spatha**, den unter andern verdiente Magistratspersonen und Mitglieder der verschiedenen landescollegien erhalten. Er ward 1290 von dem spanischen Ritterorden abgesondert, und besitzt 150 Commenden. Die Ritter aller drey Orden dürfen heirathen, und verschiedene Commenden sind adelichen Familien erblich überlassen. Die jetzt regierende Königin hat seit 1789 die Statuten derselben revidiren lassen, einem jeden Orden besondere Dignitäten, Claveiro und Alferez ertheilt, und für alle drey 6 Großkreuze errichtet, von denen vier zum Christorden gehören. Auch muß jeder Ritter über dem Sterne ein Herz tragen, zum Zeichen der Verehrung des Herzens Jesu. — Der Maltheserorden hat in Portugal ansehnliche Güter, das Großpriorat Crato, die Balley Lecca, und 22 Commenden, welche der König an Einländer zu vergeben pflegt. Der vorige König Peter zog die Einkünfte des Priorats, welches man vor einiger Zeit ganz mit der Krone zu vereinigen gesucht hat.

Almanac de Lisboa. 1790. S. 52.

§. 19.

## §. 19.

## Landesregierung.

Die Oberaufsicht über das ganze Reich und dessen Nebenländer führte ehedem der Staatsrath, dessen Geschäfte aber unter der vorigen Regierung verschiedenen Staatsministern, die auch den Titel Staatssecretair führen, zugetheilt wurden. Jeder von ihnen hat sein besonderes Departement, deren gegenwärtig fünfe an der Zahl sind. 1) Für den Handel (Ministro e Secretario de Estado da Repartiçaõ da Fazenda e Secretario assistente ao Despacho). 2) Für die einländischen Geschäfte. 3) Für die Marine und die Nebenländer. 4) Für das Kriegswesen, und 5) für die auswärtigen Angelegenheiten. Ueberdem gehören verschiedene Regierungsgeschäfte, die Ausfertigung der königlichen Befehle, die Angelegenheiten der Geistlichkeit, die Untersuchung der päbstlichen Breven, vor dem Rath des Pallastes in Lissabon. Den Provinzen sind Statthalter vorgesetzt, und den Nebenländern entweder Generalcapitains, oder bloße Gouverneurs. Nur der Oberbefehlshaber von Rio Janeiro führt den Titel eines Vicekönigs und Capitaõ general de Mar e Terra do Estado do Brazil.

1) Almanac para 1790. S. 94.

2) Nach öffentlichen Nachrichten soll der Prinz von Brasilien bey der Krankheit der jetzt regierenden Königin den Staatsrath nach der ehemaligen Form wieder hergestellt haben.

## §. 20.

## Kirchenverfassung.

Die römischcatholische Religion ist im Reiche allein herrschend, aber mit vielen sonderbaren abergläubischen Cerimonien überladen. Der Unterschied zwischen

alten, neuen und halbneuen Christen hat seit 1773 aufgehört. Für die Aufrechthaltung der Religion und gegen Sittenlosigkeit wachen in Portugal drey Inquisitionsgerichte, davon das Lissabonner die Oberaufsicht über die zu Coimbra und Evora hat, auch aus einer größern Anzahl geist- und weltlicher Glieder besteht. Selbst für die ostindischen Besitzungen ist in Goa eine besondere Inquisition errichtet, sie scheint aber blos gegen Ketzer und Mohamedaner zu wüthen, Hindus aber in Ruhe zu lassen, weil gerade in Goa die meisten großen Handelshäuser von diesem Volke sind. Brasilien hat zwar keine eigene Inquisition, aber die Glaubensgerichte des Mutterstaats haben unter den dortigen Geistlichen eigene Agenten, die Ketzer und heimlichen Juden auszuforschen.

Der portugiesische Kirchenstaat ist ansehnlich und reich dotirt, jedoch die Anzahl desselben so groß nicht, als man wol bisher geglaubt hat. 1) Der Patriarch von Lissabon, der erste Geistliche, ist mit großen Einkünften versehen, davon die meisten von den andern Bisthümern des Reichs aufgebracht werden. Auch hat er die geistliche Jurisdiction des aufgehobenen Erzbisthums von Lissabon größtentheils an sich gezogen. Zu seiner Diöcese gehören 360 Kirchspiele, und seine Suffraganstifter sind: Leira, Lamego, Guarda, Castello Branco, Portalegre, Funchal (in Madeira), Angra (in Tercera), Para und Maranhaõ (in Brasilien). Eine Menge gut besoldeter vornehmer und geringer Geistlicher sind bey der Patriarchalkirche angestellt, welche zugleich die Hofcapelle ist. Unter diesen stellen die 12 Principalen das Cardinalcollegium des Patriarchen vor, der selbst Cardinal der römischen Kirche ist, sie sind wie Cardinale gekleidet, führen den Titel Excellenz, und verschiedene derselben sind portugiesische Bischöfe.

2) Der

2) Der Erzbischof von Braga, sonst Primas des Reichs, welchen Titel er aber nicht mehr führt. Der jetzige ist so gar Principal Presbitero der Cardinalkirche. Unter ihn gehören Porto, Viseu, Coimbra, (einer von den Grandes), Aveiro, Pinhel und Miranda.

3) Der Erzbischof von Evora mit den Suffragentstiftern Elvas, Beja, Algarve, und dem Dechanten der königl. Capelle zu Villa Viçosa.

In den Nebenländern sind zwey Erzbischöfe. Der von Bahia (sonst St. Salvador), und unter ihm die Bisthümer Caboverde, Marianna, Pernambuco, St. Paul, Rio Janeiro, und St. Thomé. Der von Goa, unter dem verschiedene Bischöfe ohne eigentliche Diöcese stehen, nemlich der B. von Cochin, Macao, Nankin und Pekin. Das Erzbisthum Cranganor scheint blos in partibus infidelium zu existiren.

Die Anzahl der Ordensgeistlichen ist in Portugal zahlreich genug, und sie leben in 415 Mönchs- und 104 Nonnenklöstern, einige Brüderschaften ungerechnet, die den Ordensgeneralen nicht unterworfen sind. Die Bettelorden sind am zahlreichsten, und den Carthäusern gehören im ganzen Reiche nur zwey Klöster. Die Geistlichkeit ist im Ganzen reich, aber manche Stifter haben, wie Alcobaze oder das Kloster Mafra, wirklich ungeheure Einkünfte.

Almanac para 1790. S. 44. 87. Beyträge zur portugiesischen Staatsverfassung. S. 16. ꝛc.

## §. 21.

## Gewalt des Pabstes.

Der König ernennt zu Bisthümern und kann $\frac{1}{4}$ ihrer Einkünfte in Portugal zu Pensionen anwenden, welche jetzt größtentheils mit der Erhaltung des Patriar-

chats

chats und der dazu gehörenden zahlreichen Geistlichkeit aufgehen. In der Gerichtsbarkeit und den Abgaben hängt die Geistlichkeit nicht vom Könige, sondern vom Pabste ab, der die Bischöfe bestätigt, über die gesammte Clerisey richtet, viele kleinere Präbenden vergiebt, aber keine päbstliche Bullen ohne königl. Genehmhaltung publiciren darf. Auch zieht der Pabst aus diesem Reiche noch ansehnliche Einkünfte, die man in neuern Zeiten auf 260,000 Scudi berechnet hat.

## §. 22.

## Wissenschaften.

Portugal, wo im sechszehnten Jahrhunderte die Wissenschaften blühten, verfiel unter spanischer und jesuitischer Herrschaft in Barbarey und Unwissenheit, die Pombal zu zerstreuen anfieng. Ihm hat das Reich einen besondern Schulfond und ein 1770 errichtetes Oberschulcollegium (Junta da Arrecadacaõ da Fazenda da subsidio litterario) zu verdanken. Auf seinem Rath wurden auf öffentliche Kosten überall Schulen für Volksunterricht sowol als für gelehrte Kenntnisse errichtet [1]). In Lissabon, Coimbra, Porto und Evora wurden schon 1759, und 1772 in Mafra Gymnasien errichtet. Die Universität Coimbra ward 1770 umgeschaffen, die alte Lehrmethode verändert, neue Lehrstühle für das portugiesische Recht, die Naturgeschichte, Experimentalphysik und andere Scienzen errichtet, und eine Menge dort eingerissener Misbräuche abgeschafft [2]). Die Landesgeschichte schien zwar durch die seit 1719 vorhandene Academie der Geschichte eine bessere Gestalt zu gewinnen, aber ihre Mitglieder haben außer den längst unterbrochenen Memoiren dieser Academie und der Herausgabe einzelner

zelner Quellen der alten Geschichte, äußerst wenig geleistet [3]). Indessen besoldet der Hof vier Historiographen (Chronistas da Lingua Portugueſa, Latina, da Caſa de Bragança e dos Dominios ultramarinos). Dagegen verbreitet die 1780 in Lissabon errichtete Academie der Wissenschaften mit glücklichem Erfolg gelehrte und nützliche Kenntnisse. Ihre Mitglieder, durch das ganze Reich und dessen Nebenländer zerstreut, zu denen auch fremde protestantische Gelehrte gehören, bearbeiten vorzüglich Physik, Mathematik, Oeconomie, schöne Wissenschaften, portugiesische Geschichte und Sprache, und jährlich werden verschiedene Preise von 50,000 bis 100,000 Rees ausgetheilt [4]).

1) Es sind seit 1772 auf öffentliche Kosten 837 Schulen angelegt; davon sind 479 blos Schreib- und Rechenschulen, in 236 wird Latein, in 38 andern auch Griechisch gelehrt, und in 35 andern werden auch Logik, Moral, Rhetorik und andere Wissenschaften getrieben. S. Leben des Marquis von Pombal. Uebers. von Jagemann. 2. Th. S. 112. P. I. Mellii Freirii Histor. Iuris civilis Lusitanici. S. 121.

2) Etwas neues aus Portugal. Stendal 1781. 8.

3) Collecçao dos ſtatutos documentos e Memorias da Academia real Portugueſa de 1721—1734. pelo Conde de Villar major e Manoel Telles de Sylva. Lisboa 1721—31. Vierzehn B. in Fol. — Collecçao de Livros ineditos de Hiſtoria Portugueza dos Reinados dos Senhores Reis D. Ioaõ I. D. Duarte, D. Alfonſo V. D. Ioaõ II. Lisboa 1790. T. I. II. 4. — Documentos Arabicos da Hiſtoria Portugueza etc.

4) Actos e Memorias da Academia real das Sciencias. Vol. I. 1790. 4. — Memorias economicas da Academia real das Sciencias de Lisboa. T. I. 1789. 4. — Memorias da Agricultura premiadas pela Academia real das Sciencias de Lisboa em 1787. e 1788. Lisboa 1788. 8.

§. 23.

## §. 23.

## Gesetze.

Der ehemalige Gebrauch des römischen Rechts ist 1769 abgeschafft, es darf daher nicht allegirt werden, auch niemand sich in solchen Fällen auf dasselbe berufen, wenn etwa einheimische Gesetze schweigen. Auch ist die Anwendung des canonischen Rechts eingeschränkt worden *). Die jetzt regierende Königin Maria hat eine besondere Gesetzcommission niedergesetzt, welche aus zwey verschiedenen Collegien besteht, Junta ordinaria und Junta plena da Revisam e Censura do novo Codigo, um die alten Gesetze zu verbessern, zu vermehren, und in eine bessere Ordnung zu bringen. Die bisherigen Gesetze sind in verschiedenen Sammlungen vorhanden, und bestehen 1) aus den alten Municipalgesetzen, dergleichen schon Infant Henrich verschiedenen Städten, wie Guimaranes, Coimbra, Soure, gab. 2) Aus der Leitura antiga, dem ersten allgemeinen Gesetzbuch auf dem Reichstage zu Coimbra 1211 sanctionirt. 3) Aus den Gesetzen König Alfons III. von 1251. 4) Aus dem Coder Alfons V. von Ruy Fernandes in fünf Büchern, worin die ältern Gesetze geordnet und verbessert sind. Er ist die Grundlage aller spätern Sammlungen. 5) Aus den Gesetzen des K. Emanuel, von Ruy Botto durchgesehen und zuerst gedruckt Lissabon 1514 bey Peter Bognonino, vollständiger 1521. von Jac. Cromberger. 6) Aus der Sammlung Philipp II. v. 1595 gedr. Lissabon 1603 bey Petr. Crasbeck. Die neueste Ausgabe mit vielen Abänderungen und Vermehrungen ließ Johann V. 1747 drucken, und diese hat noch in allen Gerichtshöfen gesetzliche Kraft.

*) Pe-

*) Paſchalis Ioſephi Mellii *Freirii* hiſtoria juris civilis Luſitanici liber ſingularis (Liſſab. 1788. 4.) S. 118. — Anton Barnabó *de Eleſcano* Demetrio moderno ouo Bibliografo juridico Portuguez. Lisboa 1781. 8. — Repertorio Chronologico dos Leis, Pragmaticas, Alvaras, Editaes, Regimientos, Eſtatutos etc. extrahido de muitas Colleçoes. Lisboa 1783. 4.

## §. 24.

## Gerichtsverfaſſung.

Ganz Portugal iſt in 24 Comarcas, und mit den Inſeln im atlantiſchen Meere in 27 landgerichtsbezirke vertheilt, worin die Untergerichte der Krone, des Adels und der Geiſtlichkeit vertheilt ſind. Seit 1790 ſind die Gerichtsbarkeiten der beiden letztern von den königl. Obertribunalen abhängiger geworden. Die Juſtizbeamten einer jeden Comarca ſind: Corregedores, Provedores, Ouvidores und Juizes da Fora. Von dieſen Untergerichten wird in wichtigen Fällen an zwey Ober-landgerichte appellirt.

Das eine iſt ſeit 1583 die Caza do Civel ou Relaçaõ do Porto, unter deren Gerichtsbarkeit die Provinzen nordwärts des Tago gehören. Der Präſident heißt Chancellor e Governador da Caza, und die Räthe Dezembargadores. Das andere iſt in Liſſabon, und heißt Caza da Supplicaçao. Hierunter ſtehen Eſtremadura, Alemtejo, Algarve, nebſt der Comarca Caſtello Branco in Beira. Der Präſident heißt Regedor ou Juſtiça, und eine große Zahl Beyſitzer führt verſchiedene Titel. Beide können ſowol in peinlichen als bürgerlichen Sachen ſprechen, und in gewiſſen Fällen können die Partheyen ſich von den Ausſprüchen der Juſtizcanzley in Porto an die von Liſſabon wenden.

Ueber das ganze Juſtizweſen führt der Rath des Pallaſtes (Meza do Dezembargo do Paço) die Oberaufſicht.

sicht. Dieser hat auch das Recht die Gesetze zu erklären, und den Entscheidungen der Ober-Gerichtshöfe gesetzliche Kraft beyzulegen [2]). Brasilien hat zwey Obertribunale, in Bahia seit 1609, und in Rio Janeiro seit 1751, die wie die portugiesischen eingerichtet sind. Auch existirt schon seit 1586 ein ähnlicher Gerichtshof in Goa.

1) Almanac para 1790. S. 142. 353. f.

2) Histor. jur. civil. Lusitanici. S. 119.

## §. 25.

## Fabriken und Manufacturen.

Diese Nahrungszweige sind, der Ermunterung der Regierung ungeachtet, die durch ein besonderes Fabrikencollegium (Real Junta da Administraçaõ das Fabricas do Reyno) den Nationalfleiß zu vermehren sucht, keinesweges mit denen in andern Ländern zu vergleichen, wenn sie gleich einen Theil des Königreichs, auch Brasilien mit ihren Waaren versorgen. Zur Zeit werden die mehresten Hände beschäftigt in den **Leinwandfabriken.** Um diese zu vermehren, sind schon 1774 Spinnschulen, unter andern in Alcobaza errichtet; hieher hat man fremde Spinnerinnen zum Unterricht versetzt, und die Lehrlinge werden durchs ganze Reich vertheilt. **Wollenwaaren** liefern die Fabriken in Portalegre, Covillam, Porto und in Alemtejo. Die **Seidenfabriken** in Traz os Montes, besonders in der Stadt Braganza, verarbeiten fremde und einheimische Seide, aber noch braucht das Reich fremde Seidenwaaren, und die spanische Gränzstadt Bajadoz vertreibt blos in Alemtejo jährlich für 100,000 Crusaden Seidenzeuge. **Baumwollenmanufacturen** sind hin und wieder, aber ohne Glück,

ver-

versucht, und Portugal überläßt noch den größten Theil seiner brasilischen Baumwolle roh den Fremden. Fayance- und Töpferarbeiten werden in großer Menge in Coimbra, Aveiro, Viana verfertigt und ausgeführt. Außer diesen sind noch eine Menge anderer Fabriken vorhanden, die aber insgesammt die fremde Einfuhr nicht entbehrlich machen.

*Vandelli* Sobre algumas Produçoes naturaes deste Reyno dos quaes se poderia tirar utilidade. S. 176. f.

## §. 26.

## Handel, besonders nach Africa und den Inseln.

Wenn man den Handel nach den Colonien des Königreichs ausnimmt, so ist dieser größtentheils passiv, und in den Häfen kommen jährlich mehr fremde als einheimische Schiffe an. Selbst die Inseln im atlantischen Ocean werden mehr von fremden, als portugiesischen Schiffen besucht, daher ist ihr Verkehr mit dem Mutterlande nicht groß, die Azoren etwa ausgenommen. Der africanische Handel wird größtentheils von Brasilien getrieben. Die dortigen Einwohner tauschen auf der Küste Guinea, in Congo und Angola gegen Tobak, Korn und andere Waaren Elfenbein und Negersclaven ein. Die Ostafricanischen Posten werden blos von Ostindienfahrern besucht, die sich bey ihrer Hin- und Herreise in Mosambique zu erfrischen pflegen. Doch gehen von hier auch einzelne Handelsschiffe mit Caffern, Elfenbein und Goldstaub nach Goa und Diu.

## §. 27.

## Negerhandel.

Da die Portugiesen von allen Europäern zuerst Neger als Sclaven aus Africa führten, und noch großen An-

Antheil an diesen verhaßten Handel nehmen, so ist hier der schicklichste Ort, einiges über den Ursprung, die Veränderungen und die Beschaffenheit dieses Menschenhandels zu berühren. Er ist uralt, und so bald Fremde die Küsten von Africa zu besuchen anfingen, wurden Neger von dorten entführt. Daher seit den ältesten Zeiten Egypter und Araber aus Ostafrica und den innern Negerländern Sclaven erhielten, letztere auch, nebst maurischen Kaufleuten, von Senegal, von Guinea und andern Gegenden her im Mittelalter, und noch zu unsern Zeiten Negersclaven holen. Die Portugiesen nahmen seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts (1442, 1448) Antheil am westafricanischen Negerhandel, und seit Anfange des sechszehnten am ostafricanischen. Er erweiterte sich ansehnlich, wie sie anfingen Plantagen auf St. Thomé und andern Inseln anzulegen, vorzüglich aber wie Spanien anfing, Neger als Arbeiter in der neuen Welt zu brauchen. Hieher wurden sie bey Tausenden weggeschleppt, besonders seitdem die Spanier ihr Gebiet auf dem festen lande erweiterten, die Portugiesen Brasilien anbauten, und andere Europäer in America Colonien gründeten. Blos in diesem Jahrhundert hat Westafrica allein auf diese Art jährlich 80 bis 100,000 Einwohner verloren, die größtentheils von englischen, französischen und portugiesischen Sclavenschiffen abgeholt wurden. Die Zahl der Neger ist daher in den meisten Gegenden viel größer als der Europäer, und man kann wenigstens in ganz America sechs Millionen Africaner annehmen [1]). Die vornehmsten Sclavenmärkte sind gegenwärtig 1) die ganze westafricanische Küste von Gambia bis zum Zairefluß. Von hier werden von allen europäischen Nationen für ihre und die

spanischen Besitzungen Neger ausgeführt. 2) Die portugiesischen Nebenländer Congo und Angola, welche Brasilien versorgen. 3) Die Boschhottentottenländer in der Nachbarschaft des Vorgebirges der guten Hoffnung, wo die holländischen Colonisten ordentliche Sclavenjagden halten. 4) Madagascar. Die französischen Inseln Bourbon und Isle de France erhandeln dort ihre Sclaven. 5) Mosambique. Von hier führen die Portugiesen Kaffern nach Ostindien. 6) Abyssinien, Nubien, Fezzan und das ganze innere Africa, welche für Egypten, Marocco ꝛc., Negersclaven liefern. Die eingehandelten Neger sind entweder Kriegsgefangene, oder Sclaven und Verbrecher, die meisten aber freye mit Gewalt entführte Leute. Die erwachsenen Neger heißen in Guinea, Angola ꝛc. Stücken von Indien; Weiber und Kinder werden ebenfalls, aber in geringerer Zahl und zu geringern Preisen eingetauscht. Ihr Preis wird gemeinhin nach allerley Waaren, Salz, Brandtwein, Tobak, Glascorallen, Eisenwaaren, Leinwand, indischen Zeugen und mancherley Kleinigkeiten bestimmt. Diese Artikel, nebst den Sclaven pflegt man, weil die Neger kein Geld kennen, nach gewissen allgemein beliebten und gesuchten Waaren anzuschlagen, welches in Guinea gewöhnlich Eisen, Kupfer und Pagnen sind [2]). Der Preis der Sclaven richtet sich, nachdem viel oder wenig Sclavenschiffe ankommen, die Europäer Krieg oder Frieden haben, und die Caravanen, welche hundert Meilen weit her die Küsten besuchen, eine große oder geringe Zahl Sclaven mitbringen. In America werden sie drey, vier und mehrmal über den Einkaufspreis verhandelt, so daß ein gesunder erwachsener Sclave dreyhundert Thaler und darüber kostet. Diese Theurung

ent-

entsteht durch die schlechte Behandlung auf den Schiffen, den engen Raum, worin die Sclaven zusammengeschichtet sind [3]), widrige Winde und Empörungen, welche diese Schlachtopfer zur Verzweiflung zwingen. Die harte Behandlung in America, wo sie bey kärglicher Kost über ihre Kräfte zu allen Arbeiten angestrengt werden, vermindert ihre Anzahl, und die Möglichkeit ihrer Vermehrung durch Heirathen, welche indessen durch das Beyspiel gelinder menschlicher Herren erwiesen ist [4]), daher eine so große jährliche Ergänzung nöthig wird, wobey häufig der dritte Theil und gar wol die Hälfte unterweges umkommen. Die allen Glauben übersteigenden Grausamkeiten, deren sich die Schiffscapitains auf der Reise und die Herren gegen diese Unglücklichen bedienen, hat längstens Menschenfreunde gegen den Negerhandel empört, aber ihre Bemühungen haben noch wenig gefruchtet. Morgan Godwyn, ein englischer Geistlicher, eiferte schon 1680 gegen die Abscheulichkeit der Negersclaverey, ihm folgte um die Zeit des siebenjährigen Krieges der Quaker Benezet, und seine Glaubensgenossen in Pensylvanien gaben bald darauf ihren Negern Freyheit. Die Independenz der Nordamericaner hat seitdem auch die Freyheit der Neger in verschiedenen Provinzen bewirkt. In Massachusetsbay giebt es keine Sclaven mehr, in andern Provinzen haben sich die Neger auf eine geringe Anzahl vermindert, und Virginien hat bey 1000 Pf. St. Strafe die Einfuhr der Neger verboten. Nur die südlichen Pflanzer haben noch Negersclaven beybehalten. Ramsays, Sharps und Wilberforce's Vorstellungen gegen den Menschenhandel haben zwar die Aufmerksamkeit des brittischen Parlaments erregt, aber wegen des Geschreyes der Kaufleute und Plantagenbesitzer

ſitzer werden erſt künftige Sitzungen einen entſcheidenden Schluß faſſen. Frankreichs gegenwärtige Criſis und die Unruhen in St. Domingo haben die Bemühungen der Societé des amis des Noirs vereitelt, die mit einer zu gleichem Zweck in England wirkenden Geſellſchaft verbunden iſt [1]). Nur Dänemark allein hat den Negerhandel eingeſchränkt, und 1803 wird dies ſchändliche Verkehr in den däniſchen Zuckerinſeln nicht weiter geduldet werden [6]).

1) Nach der auf Befehl des Congreſſes 1791 vorgenommenen Zählung waren in allen Freyſtaaten nicht mehr als 650,633½ Negerſclaven vorhanden, wovon 103,036 in Maryland, 292,627 in Virginien und 100,572 in Nordcarolina dienten.

2) *I. Lowe* hat in ſeiner Schrift: Liberty or Death. Manchester. 1789. 4. ganz genau die Waaren berechnet, die ein Sclavenſchiff gewöhnlich führt, auch aus wirklichen Handelsbüchern den verſchiedenen Preis der Sclaven nach Pagnen angeführt, z. B. zwey Neger, Vater und Sohn, wurden (S. 14.) für 190 Pagnen eingetauſcht, und dieſe bezahlt mit Einer Rolle Tobak, zwey Schnuren Corallen, 1 Pfunde Pulver, 3 Kannen Rum, 7 leinenen Schnupftüchern, 3 Stücken Leinwand, 1 St. Sileſia, 3 Hüten, 8 Trinkgefäßen (mugs), 4 Säbeln, 1 Flinte, 20 Schnuren Granaten, 1 Sonnenſchirm, 2 Jacken, 2 Britannias, 1 Neptune (eiſerner Keſſel), 18 Meſſern.

3) Nach Enfields Hiſtory of Liverpool. London 1777. fol. ſind 600 Neger die höchſte Ladung eines Sclavenſchiffs. Die mehreſten haben nur 200 bis 350 Neger am Bord.

4) Clarkſon hat im Eſſay on the Impolicy of the Slave trade (ſ. Beyträge zur Völkerkunde. 12. Th. S. 174.) ſehr viel Beweiſe geſammelt, wie viel die Behandlung der Herren auf die Geſundheit und Fortpflanzung der Sclaven wirkt. In St. Domingo werden an Negereltern, die zehn lebende Kinder haben, ordentlich Prämien ausbezahlt,

zahlt, und daß dieser Fall dort nicht selten war, beweist die jährlich bezahlte nicht unbeträchtliche Summe, welche 1786. 78,000, und das folgende Jahr 81,000 Livres betrug. Schlözers Staatsanzeigen. H. 49. S. 92.

5) List of the Society instituted in 1787. for the Purpose of Abolishing the Slave trade. London 1788. 8.

6) Kirstein Ausz. der Vorstellung an den König wegen Abschaffung des Sclavenhandels, im deutschen Magaz. 1792. Jun. — Meine Abh. vom Ursprung des Negerhandels. Halle 1779. 8. — Selle Geschichte des Negersclavenhandels. Halle 1790. 8.

## §. 28.

## Handel nach Ostindien.

In diesem hat Portugal freylich gegen vorige Zeiten sehr verloren, er ist indessen, besonders wenn die europäischen Seemächte einander bekriegen, wichtig. Gewöhnlich beschäfftigt der indische Handel der Portugiesen, mit Europa oder der Hauptstadt Lissabon, 24 bis 30 Schiffe [1]). Ihr Handel in Ostindien, wo sie außer ihren Besitzungen die Reiche der Halbinsel jenseit des Ganges, die Philippinen, Timor ꝛc. besuchen, ist minder bekannt. In Bengalen ist er aber, trotz der dortigen englischen Obermacht, wichtiger als der aller andern Europäer, den der jetzigen Herren des landes ausgenommen. Dort hin segeln jährlich 5 bis 6 portugiesische Schiffe, zum Theil mit Maderawein beladen [2]), und in Calcutta waren wirklich zwölf portugiesische Handelshäuser etablirt [3]). Vermittelst Macao haben sie großes Verkehr mit China, auch Antheil an dem bisher einträglichen Pelzhandel der nordwestlichen Küste von Nordamerica.

1) Nach Almanac para 1790. S. 436. kamen 1790 in Lissabon an: 3 Schiffe von Bengalen, 6 von Macao, 1 von Goa, und 2 von andern indischen Seehäfen.

2) Hastings Review of the State of Bengal. Lond. 1786. S. 81.

3) The

3) The East India Kalendar. or Asiatic Register. for. 1792. S. 52.

## §. 29.

## Brasilischer Handel.

Der Handel nach diesem reichen Lande steht allen einheimischen Kaufleuten offen, die Provinzen Groß Para und Maranhaon, imgleichen Pernambuco und Paraiba ausgenommen, wohin seit der vorigen Regierung besondere Gesellschaften den ausschließlichen Handel treiben, welche ihren Sitz in Lissabon haben. Fast alle nach Brasilien bestimmten Schiffe werden in Lissabon *) und Porto ausgerüstet, die auch wohl africanische Waaren zurückbringen. Dieser Handel allein setzt Portugal in den Stand, seine ansehnliche europäische Einfuhr zu saldiren, wozu die eigenen Producte lange nicht hinreichen.

*) Nach Almanac para 1790. S. 436. langten in der Hauptstadt an: 23 Schiffe von Bahia, 26 von Maranhaon, 13 von Para, 2 von Paraiba, 1 von Pernaiba, 33 von Pernambuco, 16 von Rio Janeiro.

## §. 30.

## Europäischer Handel.

Portugal treibt in Europa größtentheils Passivhandel, und etwa nur der dritte Theil der Schiffe, welche die Hauptstadt jährlich besuchen, führen die Landesflagge [1]). England hat seit dem Tractat von 1703 den größten Antheil und den meisten Gewinn, wiewol dieser seit 1763 sich vermindert hat. Von Frankreich gewinnt Portugal, ungeachtet es daher Seidenwaaren, wollene Zeuge, Papier, Spiegel und andere Artikel erhält [2]). Der deutsche Handel ist in den Händen der Hamburger, und beschäfftigt in manchen Jahren 60 bis

70 Schiffe. Der holländische Handel ist gegen vorige Zeiten gefallen, doch holen sie das mehreste Salz aus dem Reiche. Seit dem Handelsvertrage mit Rußland von 1787 hat sich das directe Verkehr mit diesem Reiche sehr vermehrt, die andern nordischen Reiche führen den Portugiesen Korn, Holz, Eisen, Theer, Fische und andere Waaren zu, aber ihr Verkehr mit den italienischen Staaten ist wenig bekannt. Um die landesschifffahrt zu befördern, sind die Abgaben von allen Waaren, die von diesen aus- und eingeführt werden, beträchtlich vermindert worden. Lissabon ist der vornehmste Handelsplatz des Königreichs [3]), und der Sitz einer Real Junta do commercio. Porto der zweyte, hier ward 1756 eine privilegirte Weincompagnie (Junta du Companhia geral da Agricultura das Vinhas de Alto Douro) errichtet, deren Nutzen aber von vielen bezweifelt wird. Außer beiden hat Setubal auch ein lebhaftes Verkehr. Im ganzen aber verliert Portugal im europäischen Handel, und muß daher verschiedenen Nationen einen beträchtlichen Theil seines Brasilischen Goldes überlassen.

1) Im Jahr 1789 langten in Lissabon 892 Schiffe an, darunter waren 252 portugiesische, von denen 117 aus verschiedenen europäischen Häfen heimkehrten, die übrigen bestanden in 319 englischen, 81 französischen, 70 holländischen, 75 nordamericanischen Fahrzeugen ꝛc. Almanac para 1790. S. 436.

2) Nach der ersten Tabelle in Arnould de la Balance du Commerce de la France erhielt Frankreich 1787 aus Portugal für 2,756,000 Liv. Oel, Cacao, Orangen, Pfeffer und Wein, für 5,153,000 Liv. Baumwolle, Elfenbein, Häute, Indigo, Färbe- und andere Holzarten, für 2,559,000 Livres Tobak und indische Zeuge. Frankreich versandte wieder dahin an Korn und Fleischwaaren für 1,612,000

1,612,000 Liv., an Fabrikwaaren für 2,298,000 L., und an andern kleinen Artikeln für 85,000 Livres.

3) 1789 waren in Lissabon 307 Handelshäuser etablirt, und darunter 155 fremde. In Porto 167 Häuser, und darunter 29 fremde. Almanac para 1790. S. 300. f.

## §. 31.

## Münzwesen.

In Portugal wird nach Reis und Millerees gerechnet. Fünf und zwanzig Reis machen 1 gGr. und ein unmerkliches darüber, folglich 1000 Reis oder Millerees 1 Rthlr. 16 gGr. Die wirklich geprägten Münzen sind größtentheils von Golde, und folgendem Werthe:

I. In Golde: 1) Dobraõ von 24000 Rees, (fast 2 Unzen oder 15 Oitavas am Gewicht [1]), 6 Pf. St. 15 Sh.) 2) Halber Dobraõ von 12000 R. ($7\frac{1}{2}$ Oitavas, 3 Pf. St. 7 Sh.) 3) Dobra von 12800 R. (eine Unze oder 8 Oitavas, 3 Pf. St. 12 Sh.) 4) Halbe Dobra von 6400 R. (diese Münze heißt auch Ein Johannes.) 5) Viertel-Dobra von 3200 R. 6) Achtel-Dobra von 1600 R. 7) Die Hälfte des letztern (metado da dita, oder Stück von 8 Tostaõns) 800 Rees. 8) Alter Crusade von 400 R. 9) Moeda de Ouro, Moidor von 4800 R. in Engl. 27 Schilling. 10) Halbe Moeda von 2400 Rees. 11) Viertel, Quartinho von 1200 R. 12) Neuer Crusade von 480 R.

II. In Silber: 1) Neuer Crusade von 480 Rees. 2) Zwölf-Vintemsstück von 240 Rees. 3) Sechs-Vintems von 120 R. 4) Drey-Vintems von 60 R. 5) Tostaõ von 100 R. 6) Halber Tostaõ von 50 R. 7) Vintem von 20 R.

III. In Kupfer wird Scheidemünze zu 10, 5, 3 und $1\frac{1}{2}$ Reis ausgeprägt.

Das brasilische Geld (Dinheira da Provincia) ist in Portugal außer Cours. Dort gelten in Golde Münzen von 6400, von 4000, 2000, und 1000 Rees. In Silber die Pataca von 320 R., gedoppelte von 640, halbe von 160, und Viertel-Pataca von 80 Rees. In Kupfer: Scheidemünze von 40, 20, 10 und 5 Rees. In den andern Nebenländern in Africa und Ostindien rechnet und handelt man wieder nach andern Münzsorten. So roulliren in Goa folgende Silbermünzen: Xerafim von 5 Tangas oder 500 Rees, Pardao von 300 R., Larim oder Tanga von 100 Rees, und in Kupfergelde Bazarucos, von denen 5 Vier Rees gleich gerechnet werden.

1) Ein Pfund, Arratel wird eingetheilt in 16 Onças, die Unze in 8 Oitavas, und die Oitava in 72 Graos.

2) Almanac para 1790. Benaven Caissier Italien. T. I. S. 304. Twiss. Reisen. S. 23.

## §. 32.

## Finanzwesen.

Die verschiedenen Steuern und die gesammten Reichseinkünfte sind auswärts von keinem einzigen Reiche so unbekannt, als von Portugal, und dahero können außer den folgenden Abgaben sehr leicht noch andere vorhanden seyn, welche der Krone große Summen eintragen. Die bekannten Einkünfte fließen

1) Aus den beträchtlichen Patrimonialgütern des Hauses Braganza (Terras da Real Caza da Bragança und Terras da Caza do Infantado).

2) Aus dem Ueberrest der alten Krongüter (Terras da Real Caza das Rainhas).

3) Aus

3) Aus den Zöllen, sonderlich dem Zollhause in Lissabon (Alfandega grande de Lisboa).

4) Aus den Steuern der Bürger- und Bauerfamilien (Almoxarifazgos).

5) Aus den Alcavalas oder dem Zehnten von allem was verkauft wird.

6) Aus der sehr hohen Accise von allen Lebensbedürfnissen, welche auch die Geistlichkeit mit päbstlicher Bewilligung bezahlen muß.

7) Aus dem Tobaksmonopol, welches die Stände 1674 der Krone bewilligten.

8) Aus dem Münzregal.

9) Aus dem Verkauf des Ablasses.

10) Aus den mit der Krone vereinigten Großmeisterthümern der drey geistlichen Ritterorden.

11) Aus dem Verkauf verschiedener Aemter.

12) Aus dem Zehnten von allen Einkünften der Unterthanen seit 1761 und verschiedenen geringern Gefällen. In den Nebenländern sind meistens dieselben Abgaben eingeführt, außer verschiedenen andern z. B. in Brasilien:

1) Der geistliche Zehent, dafür aber der Unterhalt der dortigen Geistlichkeit der Krone zur Last fällt.

2) Der Quint der ganzen Brasilischen Goldausbeute.

3) Der Gewinn vom Brasilischen Demanthandel. Jetzt soll der Hof gegen ein ansehnliches Pachtquantum den Holländern diesen Handel überlassen haben [1]).

4) Der Elfenbeinhandel und mit Brasilienholz [2]).

5) Der verpachtete Brasilische Wallfischfang. Alle diese verschiedenen Gefälle sollen der Krone doch nicht mehr als höchstens zwanzig Millionen Thaler einbringen.

1) Evers:

1) Eversmann technologische Bemerkungen auf einer Reise durch Holland. (Freyberg 1792.) S. 38.

2) Briefe über Portugal. S. 241.

## §. 33.

## Staatsschulden.

Ungeachtet die Krone ihre Einkünfte gegen vorige Zeiten vermehrt hat, sind diese doch nicht hinreichend gewesen, die gewöhnlichen Ausgaben zu bestreiten, welche die Stiftung des Patriarchats, der Bau von Mafra unter Johann dem fünften, und das Erdbeben zu Lissabon, ferner die Kriege mit Spanien unter der vorigen Regierung sehr vermehrt haben. Man hat daher zu Anleihen schreiten müssen, von denen noch 24 bis 28 Millionen unbezahlt seyn sollen.

*Zimmermann* present state. S. 336. *Beaufort* grand portefeuille politique. n. 6.

## §. 34.

## Landmacht.

Der verstorbene Graf Wilhelm von Lippe-Bückeburg hat der Armee eine andere Gestalt gegeben, viel fremde Officiers nach Portugal gezogen, von denen freilich manche während des americanischen Krieges den Dienst verließen, die Armee verstärkt, und viele neue Einrichtungen im Recrutiren, den Waffenübungen, und dem bestimmten Solde gemacht, die aber nach andern, vorzüglich mißvergnügten Engländern, wie Costigan, mehrentheils wieder eingegangen seyn sollen [1]). Doch widerspricht ihm ein Deutscher in portugiesischen Diensten, und die Armee ist im Ganzen vollzählig, gut mondirt und exercirt. Die Regimenter haben ihre eigene Cantons, führen den Namen

men

men irgend einer Stadt oder Provinz, zwey ausgenommen, welche Lippe und Mecklenburg heißen, und tragen, die beiden Seeregimenter ausgenommen, blaue Uniform. Der Sold eines gemeinen Soldaten ist monatlich 1200 Reis, und eines Capitains der Infanterie 10,000 R. Die ganze Armee besteht gegenwärtig aus etwa 39,000 Mann Feldtruppen, nemlich aus 28 Regimentern Infanterie, von 10 Compagnien, die beiden Marinen Regimenter mitgerechnet, jedes von 1102 Köpfen;

4 Regimentern Artillerie, jedes von 989 M., zusammen 3956 M.;

12 Regimentern Cavallerie von 8 Comp., jedes Reg. also 320 Köpfe stark.

Der größte Theil der portugiesischen Landmacht liegt in Estremadura und Alemtejo in Garnison, in beiden nemlich 25 Regimenter. Auch dienen immer einige in Brasilien, wie denn 1789 in Rio Janeiro drey europäische Regimenter standen.

In Kriegszeiten wird die Landmiliz zur Vertheidigung des Reichs aufgeboten. Die Gränzen gegen Spanien sind durch verschiedene Vestungen, sonderlich Chaves, Elvas, Estremos, Miranda, Valenza, Nostra Senhora da Graza de Lippe ꝛc., gedeckt, welche aber das Vordringen einer zahlreichen Armee kaum abzuhalten vermögen. Zur Bildung junger Officiere dienen zwey gut eingerichtete Lehranstalten in Lissabon: Real Collegio dos Nobres, und Novas Aulas de Fortificaçaõ de Risco e de Artilheria.

1) Costigans Skizzen der Sitten in Portugal. Leipzig 1788. 8.

2) Neues militairisches Journal. 3. Stück. (Hannover 1789.) S. 1—30.

§. 35.

## §. 35.

## Seemacht.

Der Verlust so vieler Colonien im vorigen Jahrhundert, und die Abnahme des Handels hat die Seemacht bis auf eine kleine Anzahl verringert, die in Friedenszeiten nur beschäfftigt ist, zuweilen im Mittelländischen Meere zu kreuzen, und die Brasilischen Handelsflotten gegen die Seeräuber zu schützen. Die Flotte bestand 1789 aus eilf Linienschiffen und eben so viel Fregatten. Im folgenden Jahre 1790 wurden zwölf Linienschiffe angegeben. Eins von 80 Kanonen, zwey von 74, zwey von 70, sechs von 64, und eins von 58 Kanonen, nebst vierzehn Fregatten von 24 bis 46 Kanonen. Die Algarver und Einwohner der Azoren sind zwar tüchtige Seeleute, aber doch fehlt es bey Ausrüstungen an tauglichen Matrosen. Die Seeofficiere erhalten am Lande, wenn sie nicht bey der Flotte angestellt sind, nur halben Sold *), und um sie in ihrem Metier zu vervollkommnen, geben zwey mit Lehrern gut besetzte Academien öffentlichen Unterricht, in den neuern Sprachen, und allen den Seefahrern nöthigen Wissenschaften, nemlich Academia da Companhia dos Guardas marinhas e aspirantes, und Academia real da Marinha. Mit Schiffholz versieht Brasilien das Königreich überflüssig, aber Eisen, Segel- und Tauwerk, werden aus der Fremde eingeführt. Lissabon ist der einzige Kriegshafen im Königreich.

*) Nach Almanac para 1790. S. 442. ist der monatliche Sold der Seeofficiere seit 1789

| | zu Lande. | zu Wasser. |
|---|---|---|
| Vice Almirante - - | 200,000 R. | 400,000 R. |
| Tenentes Generaes - | 100,000 — | 200,000 — |
| Chefes de Esquadra - | 50,000 — | 100,000 — |

Che-

| | zu Lande, | zu Wasser. |
|---|---|---|
| Chefes de Divisaõ - - | 40,000 R. | 80,000 R. |
| Capit. de Mar e Guerra - | 30,000 — | 45,000 — |
| Capit. de Fregata - - | 24,000 — | 36,000 — |
| Capitaes Tenentes - - | 20,000 — | 30,000 — |
| Tenentes do Mar - - | 10,000 — | 15,000 — |
| Segundos Tenentes - | 8,000 — | 12,000 — |
| Guardas Marinhas - - | 6,000 — | 6,000 — |
| Aspirantes - - - | 3,000 — | 3,000 — |
| Sargentos de Mar - - | 5,000 — | 10,000 — |

## §. 36.

## Verträge mit andern Mächten.

1) Mit Spanien s. oben S. 65.

2) Mit Frankreich: Frieden zu Utrecht den 11. April 1713; zu Paris den 10. Febr. 1763.

3) Mit Großbrittanien: Bündniß d. 16. May 1703; Handelsvertrag in demselben Jahre.

4) Mit den vereinigten Niederlanden: Friedens- und Handelsverträge d. 6. Aug. 1661 u. den 30. Jul. 1669; Allianztractat vom 16. May.

5) Mit Rußland: Beytritt zur bewaffneten Neutralität, den 17. Jul. 1782; Handelstractat d. 20. Dec. 1787.

---

# Drittes Hauptstück.
# Großbrittanien und Irrland.

## Schriftsteller.

Die ältern s. Achenwall S. 232. Toze S. 371. ꝛc. Zur Uebersicht des gegenwärtigen Zustands dienen vor andern die sogenannten Parlamentsregister. Die neueste Sammlung ist:

Parlamentary Regiſter. from 1784. to 1790. 14. Vols. 8. Lond. Debrett. — *Campbells* political Survey of Britain. V. I. II. 4. London 1774. — Eenige Berichten omtrent Grootbrittannien en Jerland. S. Gravenhaage 1787. 8. — Dr. Wendeborns Zustand des Staats, der Religion, der Gelehrsamkeit und der Kunst in Großbritannien gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Berlin 1785—88. 4 Theile. 8. — *Wendeborns* View of England towards the Cloſe of the Eigtheenth Century. 2 Vols. 8. 1790. — v. Archenholz Annalen der brittiſchen Geſchichte. Sechs Bände. 8. Hamburg 1789—92.

### §. 1.
### Lage, Gränzen, Größe und Clima.

Großbrittanien beſteht aus zweyen Inſeln, davon England und Schottland die beyden größeſten in Europa ſind. Es liegt zwiſchen 49 und 58° 50′ nördlicher Breite und v. 11 — 15 Gr. öſtlicher Länge. Ueberall macht das Meer die Gränze. Die Größe des Reichs hat Templemann *) am genaueſten berechnet, und nach ihm betragen alle drey Reiche 105,000 (104,701) engl. Quadratmeilen oder 67,200,000 Quadr. Acres. Davon kommen auf England 49,450, auf Schottland 27,794, und auf Irrland 27,457 engl. Qr. Meilen.

Durch

Durch die Seeluft wird England feucht erhalten. Die Witterung ist aber sehr veränderlich. Sonst sind Winter und Sommer gewöhnlich gemäßigt. Schottland ist trockner und kälter.

*) S. *Campbells* political survey II. 6. Nach ihm enthält ein engl. Acre 43,560 Quadratfuß, und eine engl. Quadratmeile 640 Quadrat-Acres.

## §. 2.

## Berge und Flüsse.

England ist größtentheils uneben, voll Berge und Hügel, ausgenommen die östlichen Provinzen; desto gebirgiger sind die westlichen und nördlichen. In Nortwales, Stafford, Derby und Cumberland, werden die höchsten Berge gefunden. Auch bestehen die Hochlande aus alpengleichen Gebirgsketten [1]). Unter den Flüssen sind in England die Themse, Severne, der Trent und der mit ihm beym Ausfluß vereinigte Humber, in Schottland aber der Tay, Forth und Clyde die vornehmsten [2]).

1) J. J. Ferber Versuch einer Oryktographie von Derbyshire. Mietau 1776. 8.

2) Von allen großen und kleinen Flüssen in England, Schottland und Irland handelt Campbell ausführlich. Th. I. S. 134—271.

## §. 3.

## Eintheilung.

England nebst dem seit 1536 vereinigten lande Wales, wird in 52 Grafschaften oder Shires eingetheilt, davon zwölfe zu Wales gehören. Die umliegenden kleinen Inseln werden zu dem benachbarten Shire gerechnet. Nur ist Anglesey eine Grafschaft für sich und

die

die Insel Man, deren Landeshoheit die Krone 1765 vom Herzog von Athol kaufte, wird noch zu keiner Grafschaft gerechnet. Diese Shires führen folgende Namen, enthalten nach Tempelmann englische Quadratmeilen, und haben nach einer 1790 bekannt gewordenen Berechnung [1]) Einwohner.

| | Quadratmeilen. | Volksmenge. |
|---|---|---|
| Bedford | 323 | 67,350 |
| Bercks | 654 | 85,000 |
| Bukingham | 548 | 111,340 |
| Cambridge | 708 | 140,000 |
| Chester | 894 | 164,320 |
| Cornwall | 1192 | 165,600 |
| Cumberland | 1292 | 88,920 |
| Derby | 845 | 126,900 |
| Devon | 2385 | 337,860 |
| Dorset | 959 | 131,640 |
| Durham | 758 | 96,980 |
| Essex | 1540 | 208,800 |
| Glouceſter | 994 | 162,560 |
| Hampshire | 1481 | 162,350 |
| Hereford | 820 | 95,600 |
| Hertford | 560 | 83,000 |
| Huntingdon | 306 | 49,320 |
| Kent | 1550 | 235,440 |
| Lancaster | 1429 | 240,000 |
| Leiceſter | 695 | 112,000 |
| Lincoln | 2126 | 24,340 |
| Middleſex | 298 | 729,850 |
| Monmouth | 422 | 38,840 |
| Norfolk | 1426 | 283,080 |
| Northampton | 683 | 129,500 |

Nor-

| | Quadratmeilen. | Volksmenge. |
|---|---|---|
| Northumberland | 1702 | 126,400 |
| Nottingham | 694 | 131,980 |
| Oxford | 663 | 114,000 |
| Rutland | 136 | 19,560 |
| Shropshire | 1106 | 139,680 |
| Sommerset | 1335 | 300,000 |
| Stafford | 1006 | 142,440 |
| Suffolk | 1236 | 154,520 |
| Surrey | 735 | 205,320 |
| Sussex | 1416 | 129,240 |
| Warwick | 832 | 131,800 |
| Westmoreland | 633 | 39,000 |
| Wiltshire | 1088 | 168,000 |
| Worcester | 671 | 123,708 |
| York | 4684 | 603,690 |

Wales besteht aus folgenden Grafschaften, deren Größe zwar bekannt ist, aber ihre Volksmenge desto weniger, daß man kaum ungefähre Schätzungen hat [2]). Angleſey enthält 248 engl. Quadratmeilen. Brecnoc 770, Cardigan 646, Caermarthen 869, Carnarvon 439, Denbigh 509, Flint 198, Glamorgan 670, Merioneth 620, Montgomery 695, Pembrocke 520, Radnor 384.

1) Beide Rechnungen der Größe und Bevölkerung einzelner Grafschaften sind hier entlehnt aus Thom. Badeslede Chorographia Brittanniae. Lond. 1750. 8. und Archenholz Annalen der britt. Gesch. 5. B. S. 7. f. Aeltere Angaben dieser Art, worin die Größe der Grafschaften nach Quadrat-Acres bestimmt worden, befinden sich in Mauvillons Aufsätzen aus der Staatskunst und Staatswissenschaft. I. Th. S. 213. und Schlözers

Ver-

Versuch eines Briefwechsels meist statistischen Inhalts. S. 61. f.

2) So berechnete man 1772 die Einwohner von Anglesey nur auf 9200 Seelen, und die Einwohner der Insel bewiesen in einer dem Unterhause 1790 übergebenen Bittschrift, daß ihre Anzahl wirklich aus 40,000 Seelen bestünde.

## §. 4.

## Producte.

Wenn gleich ein Theil des Fischfanges an den englischen Küsten die Holländer bereichert [1]), so ist dieser Nahrungszweig an einigen Küsten des Reichs doch von großer Wichtigkeit. Heringe werden an der Küste von Norfolk, von Wales und der Insel Man gefangen. Bey Cornwall und Devonshire sind ansehnliche Pilchard-Fischereyen, wiewol die Ausfuhr gegen vorige Zeiten abgenommen hat. An der Küste von Kent, und der Insel Wigth sind beträchtliche Austerbänke, welche auch das Ausland versorgen. Der Boden ist bis auf einige nördliche und westliche Grafschaften zum Kornbau geschickt, dieser wird auch in den Grafschaften Kent, Suffolk, Esser mit dem glücklichsten Erfolg betrieben, dennoch braucht England fremde Zufuhr, vorzüglich an Weizen und Hafer, und die zur Beförderung des Getreidebaues bewilligten Prämien haben wenigstens seit 1771 ihren Zweck ganz verfehlt [2]).

Die englischen Pferde werden sehr geschätzt und ausgeführt, doch nicht in so großer Anzahl als aus Polen, Dänemark und der Moldau [3]). Die schnellen Rennpferde machen einem besondern Nahrungszweig aus, und vermehren die Volkslustbarkeiten. Die nördlichen Provinzen ziehen ungemein großes Rindvieh [4]), doch muß

das

das Reich Rinder aus Schottland, und Leder und Talg aus Rußland kaufen. Die Schaafzucht hingegen gewährt große Vortheile, und England besitzt mehr Schaafe, und erzeugt mehr Wolle, als irgend ein Reich in Europa [5]).

Mit Mineralien ist England gleichfalls gut versehen. Verschiedene Gegenden liefern Marmor, Alabaster und andere Steinarten. Kupfer wird in Cornwall, Wales, Lancaster und Anglesey so viel gewonnen, daß England allein ganz Europa versorgen kann [6]). Zinn ist im Ueberfluß vorhanden, und wird seit einiger Zeit bis nach China versandt. Bley [7]) wird aus Derby, Cumberland und Northumberland in Menge verarbeitet, und unverarbeitet ausgeführt, nebst Alaun nnd Vitriol. Das inländische Eisen reicht nicht zu den landesfabriken hin, daher Schweden und Rußland das fehlende liefern. An Steinkohlen ist England besonders reich, und Newcastle, Sunderland und Whitehaven beschäfftigen einige tausend Schiffe mit ihrer Ausfuhr [8]). Auch ist ein großer Salzüberfluß vorhanden. Die Salzquellen in Droytwich, Nantwich und andern Orten in Chesshire, liefern gutes Küchensalz. Die Salzwerke in den östlichen und südlichen Küsten, sind zwar gegen vorige Zeiten vermindert, allein der Absatz des Steinsalzes von Nordwich hat sich vergrößert, und es wird entweder in seinem rohen Zustande, oder raffinirt in den großen liverpooler Salzcocturen ausgeführt.

1) Blos London erhielt 1783 an allerley Seefischen, welche 599 fremde Schiffe, die von 30 bis 60 Tonnen Ladung hielten, 1500 einmastige Bote einführten, für 270,518 Pf. St. S. General Remarks on the British Fisheries. London 1784. S. 4.

2) Nach

2) Nach Rob. *Rayments* the Corntrade of Great-Britain for eigtheen Years from 1748 — 1765. compared with the eigtheen Years from 1771. to 1788. (London 1790. 8.) S. 29. wurden von 1771 bis 1788 eingeführt, nach Abzug was das Reich davon und eigenes Getreide wieder exportirte, 767,841 Quart. Weizen, werth 2,929,796 Pf. St. und 4,780,867 Quart. Hafer, werth 3,941,187 Pf. St. Dagegen wurden nur 925,383 Quarter Malz und Gerste ausgeführt, welche an Werth 584,513 Pf. St. betrugen. — Vom engl. Ackerbau s. außer Arth. Youngs Reisen Beschreibung der Landwirthschaft in Suffolk, in Beckmanns Beyträgen zur Oeconomie und Technologie, I. B.

3) Nach *Campbell* II. 196. n. a. wurden vor dem americanischen Kriege jährlich etwa 1700 Pferde ausgeführt. Von 1750 bis 1772 sind nach einer dem Parlament übergebenen Rechnung 29,131 Pferde überhaupt ausgeführt worden. Annual Register for 1773. S. 114. Von den Rennpferden s. von Günderode Reise durch Deutschland, Frankreich und England. II. Th. Breslau 1783. 8.

4) Im April 1791 wurde zu Beverley in Yorkshire eine Kuh geschlachtet, die 1899 Pfunde wog, und die Haut allein 119 Pfunde. — Zu den Ausfuhrartikeln der englischen Rindviehzucht kann man blos Käse rechnen, weil das exportirte Lederwerk die Einfuhr der fremden Felle und Häute schwerlich saldirt, wovon die besten Cheshire und Gloucester liefern. Der beste Gloucester Käse kommt von Berkleyvale, einem kleinen District von etwa 50,000 Acres.

5) Von der englischen Schaafzucht und deren Wollertrag. S. Memoirs of the Wool. by John *Smith*. Lond. 1747. II. Vols. 8. The propriety of allowing a qualified exportation of Wool discussed. London 1782. 8. — Nach der letzten Schrift S. 77. steigt der jährliche Wollertrag in England auf 581,585 Pack, jeden zu 240 Pfund.

6) Jetzt

6) Jetzt gehört das reichste Kupferbergwerk Parysmountain in Anglesey dem Grafen von Uxbridge, und dies allein liefert jährlich 60,000 Centner.

7) Blos aus den Bleywerken von Derby werden jährlich nach *Pilkingtons* View of the State of Derbyshire. (Lond. 1789. 2 Vols. 8.) 120,000 Centner gefördert. Nach *Watsons* Chemical Essays. T. III. S. 157. werden in allen engl. Bleybergwerken jährlich 30,000 Tonnen Bley gewonnen.

8) Newcastle und Whitehaven treiben den größten Kohlenhandel. Die erste Stadt versendet jährlich 380,000 Chaldrons, jeden zu 53 Centner, davon London etwa 260,000 Ch. erhält; außer England werden etwa 27 bis 30,000 Ch. versandt. S. *Brands* History and Antiquities of Newcastle upon Tyne. T. II. S. 309. f.

## §. 5.

## Mangel.

Flachs und Hanf werden lange nicht hinlänglich für die Bedürfnisse des Reichs gewonnen, daher die Länder der Ostsee beyde Artikel roh, und Schottland, Irrland und Rußland alle Sorten von Leinwand liefern müssen. Im Ganzen fehlen Bau-, Schiff- und Brennholz, so wie edle Metalle, wenn gleich etwas Silber aus dem gewonnenen Bley geschieden wird. Wilde Thiere und manches Wildpret des festen Landes werden in England nicht gefunden.

## §. 6.

## Schottland und dessen Eintheilung.

Schottland begreift außer dem festen Lande verschiedene Inseln, die westlichen, die Orkaden und Shettlandinseln. Beide, das feste Land und die Inseln, werden in 33 Shires eingetheilt, von denen einige Stewartries genannt

nannt werden. Nemlich 1. Aberdeen, 2. Aire, 3. Argyle, 4. Bamf, 5. Berwick, 6. Bute, 7. Caithnes, 8. Clackmannan, 9. Cromarty, 10. Dumbarton, 11. Dumfries, 12. Edinburg, 13. Elgin, 14. Fife, 15. Forfar, 16. Haddington, 17. Invernes, 18. Kinkardin, 19. Kinros, 20. Kirkudbright St., 21. Lanerk, 22. Linlithgow, 23. Nairn, 24. Orkney St., 25. Peebles, 26. Perth, 27. Renfrew, 28. Roſſ, 29. Roxburgh, 30. Selkirk, 31. Stirling, 32. Sutherland, 33. Wigtown.

Th. *Pennants* Tour to Scotland and to the Hebrides. London 1774. 3. B. 4. — *Andersons* Account of the preſent State of the Hebrides and weſtern Coaſts of Scotland. 1785. 8. — *Knoxe's* View of the Britiſh Empire more eſpecielly Scotland. Vol. I. II. Lond. 1785. 8. — Sir John Sinclairs Statiſtical account of Scotland. Edinburgh 1791. T. I. 2. 8.

## §. 7.

## Producte.

Die Fiſchereyen haben zwar dem Reiche bisher nicht die erwarteten Vortheile verſchafft, aber ſeit 1786 iſt eine blos dazu errichtete Geſellſchaft bemühet ſie zu erweitern, und die Einwohner dazu beſſer in Stand zu ſetzen. Der Heringsfang [1]) iſt der vornehmſte derſelben und wird mit Buiſen an den weſtlichen Inſeln, und mit Boten dort und an der öſtlichen Küſte getrieben. Stockfiſch wird bey den Shetländiſchen Inſeln, und Lachs an der öſtlichen Küſte gefangen und ausgeführt. Der Ackerbau gedeihet in den Hochlanden nicht; hier iſt Haferbrod die vornehmſte Nahrung der armen Einwohner, welches der rauhe Boden ſelten zur Gnüge liefert. Die ſüdlichen haben hinlänglich Getreide, führen auch etwas Weizen und Gerſte aus. Der Flachsbau hat ſich in dieſem Jahrhundert ſehr gehoben, aber wegen der anſehnlichen Linnenmanufacturen wird fremder

Flachs

Flachs eingeführt [2]). An Holz ist überall großer Mangel und die einzeln vorhandenen Fichtenwaldungen können das Reich nicht hinlänglich versehen. Dagegen ist an Steinkohlen und Torf großer Ueberfluß. Schottland erzeugt allerley Mineralien, Bley wird in Menge gefunden, auch Eisen am mehrern Orten, wiewol das land fremdes Eisen nicht entbehren kann [3]). Seesalz wird hin und wieder an den östlichen Küsten gewonnen, aber die vermehrten Fischereyen erfordern fremde Zufuhr. Viehzucht ist mit das einträchtlichste Gewerbe der Hochlande, und jährlich wird das benachbarte England mit Rindvieh (Black Cattle) versorgt. Die 1790 in Edinburg gestiftete Gesellschaft sucht die Schäfereyen [4]) zu vermehren, und die Wolle zu verbessern. Die Schaafe geben zwar feine, aber weniger Wolle als die englischen, doch in den Shettlandinseln ist Wolle ein beträchtlicher Artikel der Ausfuhr, welche roh und in Strümpfen verarbeitet auswärts geht.

1) Den schottischen Heringsfang beschreiben *Pennant* Tour in Scotland. Chester 1774. *Knox* View of the British Empire. T. I. S. 233. 361. T. II. 385. ꝛc. 1782 wurden aus allen schottischen Seehäfen nur 12,522 T. Heringe ausgeführt. In diesem Jahr waren 147 Buisen ohne die Böte beschäfftigt.

2) Zwanzig schottische Seehäfen erhielten 1788 blos aus Petersburg 158,511 Pude Flachs. S. *Dalrymples* Queries concerning the Conduct which England should follow in foreign politics. (London 1789.) S. 1—4. Leith, der Hafen von Edinburg, erhält gewöhnlich an Flachs aus den russischen Seehäfen 5000 Centn. und 1000 Tonnen Leinsaamen, aus Deutschland 2300 Centn. Garn, aus Holland 7000 Centner Flachs, ohne die Zufuhr aus andern nordischen Ländern. *Arnots* history of Edinburg. S. 576.

3) Blos aus Petersburg erhielt 1788 Schottland 137,804 Pude Eisen. *Dalrymple* l. c.

4) *Andersons* Observations on the Means of exciting national Industry. Edinburg 1778. 4. — Report of the Committée of the Highland Society. on the Subject of Shetland wool. Edinb. 1790. 8.

## §. 8.

## Irrland.

Die Witterung ist in diesem Königreiche weit feuchter als in England, auch Sommer und Winter gemäßigter. Shannon und Liffy sind die Hauptströme, die kleinern haben verschiedene Fälle. Im Innern ist Irrland gebirgigt, und viele Sümpfe die blos auf Torf benutzt werden, nehmen große Strecken landes ein. Der größte von diesen heißt Allen, und ist 300,000 Morgen (acres) groß. Irrland wird in vier Provinzen, Ulster, Leinster, Münster und Connaugth eingetheilt, die ungefähr gleichen Umfang haben. Münster ist aber die größte. Alle vier werden wieder in 32 Grafschaften eingetheilt.

Arth. *Youngs* tour in Ireland with general Observations on the present State of that Kingdom, made in the Years 1776 — 1779. Lond. 1780. 2 Vols. 8. Deutsch, Leipz. 1781. — Observations on the Manufactures, trade and present State of Ireland, by John Lord Sheffield. Lond. 1785. 8.

## §. 9.

## Producte.

Irrland hat einen fruchtbarern Boden als England und ist daher im Ganzen besser angebauet. Gegenwärtig hat sich der Getreidebau so gehoben, daß die Insel nicht nur so viel Korn bauet, als die eigne Consumtion erfordert, sondern auch schon Weizen und Hafer ausfüh-

führen kann. Von andern Feldfrüchten werden Cartoffeln am meisten gewonnen, welche die einzige Nahrung des gemeinen Mannes sind. Hanf und Flachs werden zwar wegen der großen Menge der jährlich verfertigten Leinwand eingeführt, aber die meiste wird von einheimischen Flachs gewebt. Die fetten Weiden befördern die Viehzucht, bisher ein Hauptnahrungszweig der Einwohner, die jährlich die benachbarten Reiche mit gepöckeltem Rind- und Schweinefleisch, mit Butter, Talg und rohen Häuten versorgen *). Die Schaafe liefern so feine Wolle als die englischen; sie wird größtentheils im Lande verarbeitet, außer was als Garn nach England ausgeht, doch braucht Irrland noch fremde Wollenwaaren. Der Bergbau ist unbedeutend. Kupfer und Bley wird zwar etwas gewonnen, jedoch in noch größerer Menge von England eingeführt. Die Kohlenwerke versorgen das Land noch nicht zur Gnüge, und Holz und Salz werden aus Norwegen, von der Ostsee, England und Portugal geholt. Der bisher vernachlässigte Heringsfang auf der nördlichen Küste, hat sich durch die Bemühungen einiger Privatpersonen und durch Unterstützungen des irländischen Parlaments sehr gehoben, die fremde Einfuhr sich beträchtlich vermindert, und dagegen die Ausfuhr ansehnlich vermehrt.

*) Die vorher citirten Schriften der Herren Young und Lord Sheffield geben von den Producten dieses Reichs die neuesten und zuverlässigsten Nachrichten.

## §. 10.

## Nebenländer in Europa.

Diese bestehen aus den kleinen Inseln an der Küste der Normandie, Jersey, Guernsey, Alderney

und

und Sark, welche sich von der Viehzucht, der Fischerey bey Neufundland und der Verfertigung einiger Wollenwaaren [1]) nähren; und aus der Vestung Gibraltar [2]) an dem Vorgebirge Calpe und der spanischen Provinz Andalusien. Der Berg an dem die Vestung liegt, ist 2225 Toisen lang, seine größte Breite beträgt 900 T. und seine höchste Spitze ist 1200 Toisen über das mittelländische Meer erhaben.

1) *Campbell* T. I. S. 505. f.

2) Nachrichten von Gibraltar aus den Briefen eines Hannöverschen Officiers. Frankfurt 1784. 8. mit einer Karte.

## §. 11.

## In Africa.

Hier besitzt Großbrittanien die kleine Insel James im Gambiafluß, die freye Schifffahrt auf den Senegal, und verschiedene Vestungen auf der Goldküste, von denen Cape Coastle die vornehmste ist [1]). Ueberhaupt wird die ganze Küste vom Senegal bis Benin von brittischen Negerhändlern besucht. Seit 1788 ist unter englischem Schutze eine menschenfreundliche Anstalt bey Sierra Leone (8°, 12′ nördl. Br. und 12°, 30′ westlicher L. von London) zu Stande gekommen [2]), nemlich eine Kolonie freier Neger, die hier Zucker, Baumwolle, Reis, Pfeffer und andere europäische Früchte anbauen soll. Sie wird auf Kosten einer Gesellschaft Negerfreunde, welche den Namen der Sierra Leone Compagnie führt, und deren Fond schon 150,000 Pf. Sterl. beträgt, unterhalten, und diese sucht vorzüglich die benachbarten Negerländer zu cultiviren und dem Sclavenhandel entgegen zu arbeiten. Der Ostindischen Gesellschaft gehört auch die Insel St. Helena [3]).

1) Camp-

1) *Campbell* political survey. V. II. S. 624. Meine Schrift, vom Ursprung des Negerhandels. S. 59. f.

2) Zimmermanns Annalen der Geographie und Statistik. II. B. S. 36. f. III. B. S. 347. f.

3) *Campbell* II. S. 586. Forsters Reise. III. Th. S. 384. f.

## §. 12.

## In Ostindien.

Durch die Freygebigkeit des großen Moguls, durch Verträge mit indischen Fürsten, und durch glückliche Eroberungen hat die englisch-ostindische Gesellschaft seit 1763 am Ganges und in der Halbinsel Decan so große und so viele Besitzungen erlangt, daß ihr Umfang alle europäischen länder des Mutterstaats bey weitem übertrifft. Sie betragen ohne die neuen Eroberungen in Tippo Sahebs Gebiet 13,226 deutsche Quadratmeilen [1]., und sind in folgende Präsidentschaften vertheilt.

1) Die Präsidentschaft **Calcutta** oder Fort Wilhelm. Sie hat ihren Namen von Calcutta, dem Hauptsitz der brittischen Regierung und des Generalgouverneurs vom ganzen brittischen Indien, einem reichen Handelsplatze [2]). Dazu gehören 1) **Bengalen**, eine große fruchtbare Provinz, die bis 1765 ihren eigenen Nabob hatte, der aber seitdem mit der Landesregierung nichts zu schaffen hat, und von der Gnade der Engländer lebt. 2) **Bahar**, darin die Handelsstadt Patna. 3) Der fünfte Theil von **Orixa**. Bis 1772 bezahlte die Gesellschaft dem Großmogul von diesen ländern einen bestimmten Tribut, den sie damals eigenmächtig einzog, und der ihr 1785 mit allen Rückständen erlassen ward. Von den benachbarten Fürsten dieser Präsidentschaft sind ihr seit 1775 zinspflichtig: der Nabob von Auhd dem auch Allahabad, Corah und Rohilcund gehören,

hören, und der Rajah von Benares. Ihre Länder sind von englischen Truppen besetzt. Seit 1784 wird auch zu dieser Präsidentschaft die Prinz-Wales-Insel (Pulo Peenang) an der Küste der Malayischen Herrschaft Quedah gerechnet [3]). Auch scheint die Regierung von Calcutta die vor kurzem von Forrest untersuchten **Merguiinseln**, längst der westlichen Küste von Siam, besetzen zu wollen [4]).

II. Die Präsidentschaft St. George oder Madras. Die berühmte Handelsstadt dieses Namens ist der Sitz dieser Regierung. Sie beherrscht 1) das Jaghier von Carnatic, ein Gebiet von 2200 indischen Dorfschaften. 2) Den Circar Guntur (Condavir) nebst den vier nördlichen Circars Condapilly, Ellore, Rajahmundry und Chicacole. 3) Das Land Carnatic, dessen Nabob ihr völlig unterworfen ist. Seit dem letzten Frieden mit Tippo Saheb sind die Gränzen dieses Landes sehr gegen Westen erweitert, und ein großer Theil von Balla Ghaut nebst Dindigul an Madras abgetreten worden. 4) Tanjore. In diesem Reiche gehören den Engländern die Seeplätze Nagor und Negapatnam, und der Rajah muß ihnen Tribut bezahlen. 5) Madura ein sehr verwüstetes Land, dessen Fürsten Vasallen des Nabobs von Carnatic sind. 6) Groß- und Klein-Marava, zwey im Waldungen verborgene Fürstenthümer von rohen räuberischen Hindus bewohnt. 7) Tinevelly, ebenfalls ein waldiges gebirgiges Land, das unter 32 kleinen Fürsten (Polygars) vertheilt ist, und erst 1783 unterjocht wurde. 8) Kann man jetzt auch das Reich Travancore zu den Vasallen dieser Präsidentschaft rechnen. Der Fürst ist zwar noch blos Alliirter der Engländer, aber der ihm gegen den Sultan von Mysore geleistete Beystand, die Lage seines

Lan-

landes und das Schicksal der andern englischen Nachbaren, lassen ihm keine lange Independenz vermuthen.

III. Die Präsidentschaft **Bombay.** Zur Zeit besteht ihr Gebiet aus einzelnen Vestungen und Handelsplätzen, welche an der Maratten Küste und Malabar zerstreut liegen. Dahin gehören 1) die Inseln Bombay und **Salsette.** Auf der erstern die Stadt Bombay mit einem trefflichen Kriegshafen. 2) Der Hafen der Handelstadt **Suratte.** 3) **Fort Victoria** südwärts von von Bombay. 4) **Tellichery** im Reiche Cananor im Gebiete des Sultans von Mysore. 5) **Anjengo** in der zu Travancore gehörigen landschaft Attinga.

IV. Die Präsidentschaft **Bencoolen** auf der westlichen Küste von Sumatra, oder Fort Marlborough. Unter ihr stehen verschiedene längs der Küste belegene Factoreyen, von denen **Laye, Nattal, Tappanooly** die vorzüglichsten sind [1]).

Seit 1788 ist auf der östlichen Küste von Neuholland oder **Neusüdwales,** die Grafschaft **Cumberland,** worin die Hauptniederlassung Port Jackson, und die Kolonien Rosehill liegen, nebst der Norfolkinsel besetzt worden. Zum Anbau dieser fernen Gegenden sind auf Kosten des Staats bis 1791 von englischen Verbrechern beyderley Geschlechts 3859 Personen dorthin transportirt worden. Bisher hat sich diese Kolonie durch eigenen Fleiß noch nicht erhalten können. Sie hat aber ein gesundes Clima und fruchtbaren Boden, auf dem die mitgebrachten Gewächse gut gedeihen [6]).

1) S. Rennels geographische Uebersicht des neuesten Zustandes von Ostindien. Neue Beyträge zur Länderkunde, Th. 8. S. 6.

2) Nach East India Kalendar or Asiatic Register for Bengal, Madras etc. for 1792. S. 52. waren in Calcutta

16 große englische Handelshäuser, 15 armenische, 6 griechische, 14 persische und mogolische, und 17 indische.

3) Ligths Nachricht von der Besitznehmung und Beschaffenheit der ostindischen Insel Pulo Peenang. (Beyträge zur Völker- und Länderkunde. 12. Th. S. 249. ꝛc.

4) Th. *Forrests* Voyage from Calcutta to the Mergui Archipelago lying on the east Side of the Bay of Bengal. London 1792. 4.

5) *Marsdens* History of Sumatra. Lond. 1783. 4. Deutsch, Leipzig 1784. 8.

6) Voyage of Governor *Phillips* to Botanybay. Lond. 1789. 8. Deutsch, Hamburg 1779. 8. — Ph. *Gidleykings* Extracts of Letters from Arth. Phillips to Lord Sidney. Lond. 1791. 4.

7) *Rennels* Memoir of a Map of Hindostan or the Mogul empire. II. Ed. Lond. 1787. 4. — *Fullartons* View of the British Interests in India. Lond. 1787. 8. — M. C. Sprengels historisches Taschenbuch für 1786.

## §. 13.

## Producte dieser Länder.

Sie liefern für Europa und andere Gegenden Asiens eine Menge der kostbarsten Waaren. Bengalen, nebst den verbundenen Ländern, erzeugt Reis, Baumwolle, Seide, Salpeter, Opium, Gummilac, Indigo und Zucker. Auch werden von hier die feinsten Seiden- und Baumwollenwaaren ausgeführt. Aus den Madras unterworfenen Ländern werden Baumwollenzeuge aller Arten geholt, auch verspricht der in den nördlichen Circars angefangene Pfeffer- und Indigobau wichtige Vortheile für den Handel, und die ebendahin verpflanzten Zimmet- und Muscatbäume gedeihen gut *). Die der Präsidentschaft Bombay unterworfenen Länder erzeugen Pfeffer, Cardamom, Reis, das wohlriechende Sandel- und für den Schiffbau wichtige Teackholz. Sumatra exportirt Pfeffer, Kampfer, Weihrauch, Cassia, verschiedene Holzarten,

auch

auch Gold, Zinn, Elfenbein, und die berühmten indischen Vogelnester. Neusüdwales kann zur Zeit noch nichts ausführen, aber die Tannen der Norfolkinsel geben dauerhaftes Schiffholz, und die Neuseeländische Flachspflanze ist in Menge vorhanden, nur kann man sie noch nicht nach Art der Neuseeländer bearbeiten.

*) Oriental Repertory. by A. *Dalrymple*. Lond. 1791. 4. n. I.

## §. 14.

## Verfassung.

Alle vorher beschriebenen Länder gehören der londner ostindischen Gesellschaft, und sie wurden bis 1784 von ihren 24 Directoren regiert. Ihre Gewalt ward damals durch eine von Parlament ernannte indische Oberregierung (Board of Controul) eingeschränkt, welche die Oberaufsicht über alle dortige Angelegenheiten führt, den Handel ausgenommen, dessen Erweiterung blos von den Directoren abhängt. In Indien führt der vom König bestellte Generalgouverneur von Bengalen die Regierung dieses großen Landes, und die Gouverneurs der übrigen Präsidentschaften müssen sich nach seinen Verfügungen richten. Die Gouverneurs sind Militärpersonen, die ihnen zugeordneten Räthe aber Civilbedienten der Gesellschaft, die nach der Anciennität zu diesen wichtigen Posten gelangen. Außerdem hält die Gesellschaft in allen Präsidentschaften, und selbst in China, ein zahlreiches Heer von Oberkaufleuten, Unterkaufleuten, Supra Cargoes, Factoren nnd Schreibern *), die ansehnlichen Gehalt ziehen, und aus allerley Nebenverdiensten in zwanzig Jahren und darüber so viel erwerben können, daß die meisten als sogenannte Nabobs nachher im brittischen Parlamente figuriren.

Zur

Zur Beschützung ihres Gebiets hält die Gesellschaft überall ein ansehnliches Heer von Europäern und Seapois; der größte Theil ihrer Truppen hat seine Quartiere in Bengalen. Eben dieselbe zieht aus diesen Ländern an Grundsteuern, und Monopolien mit Salz, Opium ꝛc., beträchtliche Einkünfte, die gegenwärtig über vierzig Millionen Thaler steigen. Die Bengalischen sind die ergiebigsten, und der Ueberschuß wird zur Unterstützung der andern, und zum Handel mit China verwandt. Dennoch sind die Finanzen der Gesellschaft keinesweges in blühenden Umständen. Ihre vielen in Indien geführten Kriege, die Menge ihrer Officianten und deren Herrschsucht, haben eine so große Schuldenlast [2]) erzeugt, das schon vor dem letzten Kriege mit Tippo Saheb, die Interessen der bloßen Anleihen in Indien mehr als die Hälfte ihrer jährlichen Einkünfte verzehrten. Der Handel der Gesellschaft aber hat gegen vorige Zeiten sehr zugenommen.

1) Nach dem East India Kalendar for 1792. waren in Bengalen vorhanden: 1 Generalgouv., 4 Räthe, 140 Senior Merchants, 61 Jun. Merchants, 33 Factoren, und 34 Schreiber. In Madras: 1 Gouverneur, 4 Räthe, 79 Oberkaufleute, 26 Unterkaufleute, 16 Factoren, und 43 Schreiber. In Bombay: 1 Gouververneur mit 90,000 Rupien Einkünften, 2 Räthe, 49 Oberkaufleute, jeder mit 36,000 Rupien Gehalt, 18 Unterkaufleute mit 32,000 Rup. Gehalt, 14 Factoren, und 23 Schreiber. Im Fort Marlborough: 1 Vice-Gouverneur, 3 Räthe, 16 Oberkaufleute, 1 Unterkaufmann, 7 Factoren, und 20 Schreiber. In Canton in China: 1 Oberaufseher, 5 Glieder, 6 Supra Cargoes, und 13 Schreiber.

2) Dundas berechnete 1791 im May dem Unterhause, daß

daß die in Indien ausstehenden Schulden der Gesellschaft 70,566,526 Pf. St., und die Interessen davon 4,491,066 Pf. Sterl. betrügen. *Craufurds* First and Second Enquiry into the Situation of the East India Company. Lond. 1789. 90. 4.

## §. 15.

## Besitzungen in Nordamerica.

Hier hat sich seit 1783 das brittische Gebiet sehr vermindert, und die Krone nur den unfruchtbarsten unangebautesten Theil ihrer Nebenländer behalten. Gegenwärtig gehören Großbrittannien:

1) Die Länder an der **Hudsonsbay** [1]), einer besondern Handelsgesellschaft zuständig, die dahin ausschließlichen Handel treibt. Sie besitzt dort sechs Factoreyen: **Yorkfort**, das vornehmste, **Churchill**, **Severnhouse**, **Moose Fort** und **Eastmain**, außer verschiedenen andern Handelslogen im innern Canada, wo sich ihre Pelzhändler schon den Wilden von Neualbion zu nähern anfangen, und in Gemeinschaft der dortigen brittischen Seefahrer die Entdeckung des nordwestlichen America vollenden werden.

2) Die große Insel **Neufundland**, wo 1789 schon 25,860 Einwohner lebten, die außer dem Stockfischfang auch mit dem Landbau vortheilhaft beschäfftigt waren. Die Küste **Labrador** bis an die Hudsonsstraße, steht nebst Neufundland unter einem Befehlshaber.

3) Die Halbinsel **Neuschottland**. Mit den dazu gehörenden Inseln **Cap Breton** und **St. John**.

4) Das Gouvernement **Neu-Braunschweig** am Meerbusen Fundy, von den americanischen Freystaaten durch den St. Croixfluß geschieden, wozu ein Stück vom nordostlichen Canada geschlagen worden.

5) Die

5) Die Statthalterschaft Quebeck. Sie begreift ganz Canada, nordwärts der großen Seen, und die unbekannten Länder der Wilden, westwärts des Holzsees. Hier ist die catholische Religion herrschend, und an den Gränzen des vereinigten Freystaats haben sich unter brittischer Herrschaft viele Lojalisten niedergelassen [2]).

1) All. Edu. *Umfreville* present State of Hudsonsbay. London 1790. 8. Deutsch, Neue Beytr. Th. 5.

2) I. *Longs* Voyages and travels of an Indian Interpreter and trader describing the manners and Customs of the North-american Indians. Lond. 1791. 4. Deutsch, Berlin 1791. 8.

## §. 16.

## Producte.

Diese noch wenig angebaueten länder werden ihres rauhen Clima's wegen schwerlich mit ihren Nachbaren wetteifern können, einige indessen sind für den brittischen Handel wichtig. Die Hudsonsbay liefert Bieberfelle, anderes Pelzwerk, Thran und Fischbein. Neufundland, ungeachtet der nordamericanischen und französischen Concurrenz, Stockfisch, Lachs und Thran. Neuschottland allerley Holzwaaren und Fische. Canada Getreide, Pelzwerke aller Arten *), und Holzwaaren.

*) Nach *Brissot* Nouveaux voyages dans les etats unies de l' Amerique Septentrionale. T. III. 361. wurden in London 1783 an canadischem Pelzwerk für 4,700,000 Liv., und 1784 für 5,000,000 Liv. verkauft.

## §. 17.

## Zuckerinseln.

Auch unter dem allgemeinen Namen Westindien sind in England diese, den Spaniern und Franzosen

nach

nach und nach entrissenen Eilande bekannt. Davon stehen unter brittischer Herrschaft: 1) Jamaica [1]), die beträchtlichste von allen. Hier waren 1786 vorhanden: 1061 Zuckerplantagen, 2018 andere Anlagen, und 255,700 Negersclaven. Unter ihrem Befehlshaber steht die 1786 von Spanien abgetretene Niederlassung [2]) auf der Musquitoküste, zwischen den Flüssen Hondo und Sihon, deren Einwohner dort zwar Färbeholz fällen, aber weder westindische Plantagen, noch Vestungswerke anlegen dürfen. 2) Barbados. 3) St. Kitts oder St. Christoph. 4) Antigua [3]). 5) Monserrat. 6) Nevis. 7) Granada, nebst den Grenadinen [4]). 8) Dominica [5]). 9) St. Vincent. 10) Einige von den großen virginischen Inseln, Tortola, Virgingarde, Barbuda, Anegada [6]).

Noch gehören den Engländern die Bahama- oder Lucaischen Inseln [7]), und die Bermudischen Inseln.

1) *Longs* History of Jamaica. Lond. 3 Vols. 4. 1774.

2) Map of a part of Yucatan allotted to Greatbrittain for the cutting of Logwood, Lond. 1787. — *Martens* II. S. 673.

3) *Luffmanns* Account of Antigua. Lond. 1789. 8. Deutsch, in meinen neuen Beyträgen. Th. I. S. 3. f.

4) *Patersons* topographical Description of the Island of Grenada. Lond. 1780. 4. Die ganze Insel enthält 21,608 Quarrees, jeden von $3\frac{1}{5}$ engl. Morgen. Hier wurden von 18,293 Negern 81 Zuckerplantagen, und von 8858 Negern 208 andere Plantagen bearbeitet.

5) *Atwoods* History of the Island of Dominica. Lond. 1791. 8.

6) G. *Sucklings* historical account of the Virgin Islands in the West-Indies. Lond. 1780. 8.

7) Schöpf Reise durch die vereinigten Staaten, Ostflorida und die Bahamainseln. Erlangen 1788. 2. Th. S. 405. f.

§. 18.

## §. 18.

## Westindische Producte.

Großbrittannien erhält daher: Zucker, das Hauptproduct dieser Inseln, den Jamaica, Grenada und St. Kitts in größter Menge liefern. Ferner Rum oder Zuckerbrandtwein, dessen Verbrauch in neuern Zeiten sich gewaltig vermehrt hat. Syrop, den die Nordamericaner vorzüglich ausführen. Baumwolle, Cacao, Caffee, Indigo, Pimento, nebst mehrern Specereien, Mahagonyholz, und andere Holzarten.

## §. 19.

## Bevölkerung.

Von England und Schottland sind keine allgemeinen Zählungen der Volksmenge vorhanden, wenn man gleich die Einwohner einzelner Grafschaften und Districte verzeichnet hat. Daher läßt sich nur die Volksmenge muthmaßlich nach den vorhandenem Häusern und Wohnungen berechnen, und weil die Listen der steuerbaren und steuerfreyen Häuser unrichtig sind, so wird die Zahl der Einwohner gewöhnlich zu niedrig angegeben. England ist jetzt besser bevölkert als in vorigen Zeiten, dies beweisen die überall blühenden Gewerbe, der steigende Ertrag der Consumtions- und Personalabgaben, nebst den Geburts- und Sterberegistern einzelner Gegenden; es hat wenigstens Acht Millionen Einwohner [1]). Noch unsichrer ist die schottische Volksmenge [2]), die nur aus ältern Schätzungen oder nach muthmaßlichen Angaben der Kirchspiele berechnet wird, und daher gewöhnlich zwischen 1,300,000 und 1,900,000 Seelen schwankt. Doch Sinclair [3]) hat die schottische

sche Volksmenge ziemlich wahrscheinlich auf 1,700,000 Seelen berechnet. Die Hochlande und westlichen Inseln sind schlecht bevölkert, und die Auswanderungen nach Nordamerica ein großes Hinderniß der Volksvermehrung. In Irrland [4]) sind die Einwohner in diesem Jahrhundert zu verschiedenen Zeiten gezählt worden, und auch hier fand sich die Volksmenge im Steigen [5]). Dort lebten um 1786 wol 2,500,000 Personen, und in ganz Großbrittanien und Irrland gewiß zwölf Millionen Einwohner.

1) *Howletts* Examination of Dr. Prices Essay on the population of England. Maidstone 1781. 8. — W. *Wales* Enquiry into the present State of Population in England and Wales. Lond. 1781. 8. — *Chalmers* Estimate on the Comparative Strength of Greatbrittain. (Lond. 1782. 4.) S. 153.

2) *Knox* View of the British Empire more especially Scotland. IIId. Edit. Lond. 1785. 8. S. 24. — *Andersons* Account of the Hebrides. S. LXXI.

3) *Sinclairs* Statistical account II. 11.

4) *Howletts* Essay on the population of Ireland. Lond. 1786. 8. S. 15.

5) Sir William Petty zählte 1672 in ganz Irrland 200,020 Häuser; 1772 ergaben die Register der Haustaxe 429,759 Wohnungen aller Art. Howlett erhielt eine ähnliche Liste von 1781, worin 477,602 Häuser verzeichnet waren, die Hospitäler, Soldatenquartiere, Häuser der Steuerofficianten, und Auslassungen in einzelnen Grafschaften nicht mitgerechnet.

## §. 20.

## Grundgesetze.

Großbrittaniens Verfassung ist durch verschiedene Verträge in ältern und neuern Zeiten festgestellt worden. Die vornehmsten sind: 1) die *Magna Charta* König Johanns ohne Land von 1215, die verschiedene seiner Nach-

folger bestätigten. 2) The Bill of Rights, bey der Revolution von 1689. 3) Die protestantische Successionsacte von 1702. 4) Die schottische Unionsacte von 1707.

Alle diese Grundgesetze hat Schmaus im Corp. Iur. Gent. acad. Lipſ. 1730.) gesammelt. Die Magna Charta befindet sich auch in meiner allgem. Geschichte von Großbrittannien und Irrland. I. Th. S. 507. f. — *de Lolme* Constitution de l' Angleterre. Lond. 1773. 8.

## §. 21.

## Erbfolge, Majorennität und Reichsverwesung.

Die Großbrittannische Krone ist in männlicher und weiblicher Linie erblich, und erst nach völligem Abgang der ältern Linien können die jüngern succediren. So lange irgend ein rechtmäßiger Erbe des Reichs vorhanden ist, findet weder Wahl noch Interregnum statt. Der rechtmäßige Erbe muß Bekenner der englischen Kirche seyn, daher sind die catholischen Prinzen von der Erbfolge ausgeschlossen, auch wenn Protestanten römisch-catholische Gemahlinnen haben. Der König und das Parlament können die Successionsordnung abändern, entscheiden auch in zweifelhaften Fällen.

Erst 1751 bestimmte eine Parlamentsacte das zurückgelegte achtzehnte Jahr, als den Termin für den Thronfolger die Regierung selbst übernehmen zu können. Wegen der Vormundschaft ward 1765 verordnet, daß der König das Recht hat einen von der königlichen Familie, beiderley Geschlechts, zum Vormund zu ernennen. Ihm ist ein Regentschaftsrath aus den königlichen Prinzen, dem Erzbischof von Canterburn, dem Großcanzler und allen hohen Reichsbeamten zur Seite gesetzt, ohne

deren

deren Zustimmung der Regent keinen Krieg anfangen, Bündnisse schließen, oder das Parlament aufheben darf. Die eröffneten Stellen in dieser Versammlung besetzt der Regent nebst den übrigen Gliedern seines Raths [1]). Eben so richtet der König in andern Verhinderungsfällen die Reichsverweſung ein, und dieſe iſt alsdann, vorzüglich unter den beiden erſten Königen des Hauſes Hannover, bald einem, bald mehreren Perſonen übertragen worden. Bey der letzten Krankheit Georgs III. ernannte das Parlament einen Regenten, und ſchränkte deſſen Gewalt in verſchiedenen Stücken ein, aber die Wiedergeneſung Sr. Majeſtät, machte allen Debatten wieder und für dieſe Ernennung ein Ende [2]).

1) Abſtract of the Act to provide for the Adminiſtration of Government, in caſe the Crown ſhould deſcend to any of his Majeſtys Children being under the age of eigtheen. S. Annual Regiſter for. 1765. S. 259.

2) *de Lolme* Obſervations on the late national Embarraſsment, and the Proceedings in Parliament relative to the ſame. London 1789. 8.

## §. 22.

## Krönung.

Die Krönung wird in der Weſtminſterabtey mit ſehr vielen Solennitäten vollzogen [1]). Der König opfert auf dem Altar, unterzeichnet die Verordnungen gegen die Transſubſtantiation und die Gewalt des Pabſtes, und ſchwört den Krönungseid [2]). Hierauf wird er vom Erzbiſchof von Canterbury geſalbet, und ihm die Krone aufgeſetzt, und empfängt nächſtdem die Huldigung von den geiſtlichen und weltlichen Pairs. Zu den Reichskleinodien gehören verſchiedene Kronen, Scepter und Schwerdter, die in Tower verwahrt werden.



1) Die

1) Die Beschreibung der Krönungsfeierlichkeiten Georg III. den 22. Sept. 1761, s. Annual Register. for 1761. S. 215. f.

2) *Blackstones* Commentaries. T. I. S. 235.

## §. 23.

## Reichsverfassung.

Großbrittanien ist eine eingeschränkte Monarchie, deren Oberhaupt große Vorrechte ausübt, die höchste vollziehende Macht, uneingeschränkt besitzt, und gemeinschaftlich mit den Stellvertretern der Nation die gesetzgebende Macht und andere Hoheitsrechte. Diese Einrichtung oder die weise Mischung der Monarchie, Aristocratie und Democratie findet auch in Schottland und Irrland statt. Das erste Reich steht mit England durch die Union von 1707 in der genausten Verbindung, Schotten und Engländer sind ein Volk, werden von einem Parlament regiert, und sind seit dieser Verbindung als ein Staat anzusehen. Schottland hat zwar seine Kirchenverfassung, seine alten Gesetze und Gerichtsverfassung beybehalten, aber der schottische Adel genießt nicht gleicher Reichsstandschaft mit dem englischen, und die Städte senden weniger Repräsentanten, als die elendesten englischen Flecken zum Parlamente.

Irrland war vor 1779 von England abhängiger, als jetzt. Es ist jedoch mit Großbrittanien genau verbunden, indem es von demselben König mit gleichen Rechten wie England regiert wird, Irrländer die Rechte der Britten in England genießen, Irrland ganz die brittischen-Einrichtungen hat und seine Verfassung überall nach der brittischen geformt ist.

## §. 24.

## Gerechtsame des Königs.

Die Vorrechte des Königs sind sehr groß, und gränzen sehr nahe mit der souverainen Gewalt. Er ist das Haupt des Parlaments, das ohne ihn nichts beschließen kann. Der König beruft und prorogirt das Parlament, bestimmt das Ende seiner Sitzungen, und kann es aufheben. Er hat mit dem Parlement gleichen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt, das Recht Krieg zu führen, auch Frieden und Verträge mit Auswärtigen zu schließen. Der König hat die ausübende Gewalt uneingeschränkt (supreme executive power), ist das Oberhaupt der Kirche, ernennt die Bischöfe und andere geistliche Beamten, beruft die Versammlungen der englischen Kirche und dissolvirt sie. Die ganze Kriegsmacht steht allein unter seinem Oberbefehl, daher auch alle Stellen bey den land- und Seetruppen von ihm vergeben werden. Der König wird als die Quelle der Gerechtigkeit (fountain of lustice) und allgemeiner Friedenserhalter angesehen, daher wird die Justiz in seinem Namen verwaltet, die Justizhöfe werden von ihm besetzt, und er hat das Recht der Begnadigung. Er ertheilt alle Würden, Ehrenämter und Privilegien, er ist Oberaufseher der Handlung und hat das Vorrecht Münzen zu prägen. Ja der König kann nach der englischen Verfassung nie Unrecht handeln, daher beyde Häuser in ihren Vorstellungen nur Beschwerden über des Königs Rathgeber führen, und einzelne Parlamentsglieder bestraft werden, wenn sie des Königs Handlungen zu tadeln sich unterfangen [2]).

Of the Kings Prerogative. *Blackstone* T. I. S. 237. f. *de Lolme* Ch. 5.

2) Im

2) Im Jahr 1717 ward ein Glied des Unterhauses wegen folgender Reden im Tower gesetzt: a part of the Kings Speech seemed rather to be calculated for the meridian of Germany than Greatbrittain, and that the King was a Stranger to our language and institution. *Blackstone* I. S. 247.

## §. 25.

## Parlament.

Da der König nicht uneingeschränkt regiert, und die Nation großen Antheil an der Gesetzgebung nimmt, alte Gesetze aufheben kann, die Steuern bewilligt, und selbst die Reichsverfassung verändern kann, so werden diese Gerechtsame von ihren Stellvertretern, den Reichsständen oder dem Parlament besorgt. Diese Reichsversammlung, deren Macht englische Publicisten durch omnipotence of Parliament ausdrücken, besteht aus dem Könige, dem Oberhause und dem Unterhause. Das Oberhaus wird auch Haus der lords oder der Pairs genannt, weil in demselben die geistlichen und weltlichen lords Sitz und Stimme haben. Dieses hat seinen besondern Versammlungsort, wo ebenfalls der König erscheint, wenn er das Parlament eröffnet, endigt, oder seine Zustimmung zu den von beiden Häusern gemachten Schlüssen ertheilt. Die Glieder des Oberhauses sind 1) die 26 geistlichen lords; 2) die sämtlichen weltlichen englischen lords, unter denen die volljährigen Prinzen vom Geblüt den Vorrang haben; 3) die 16 schottischen lords, die aus dem Adel von Schottland zu jeder neuen Parlamentssitzung gewählt werden [1]); 4) die zwölf Oberrichter von England, die jedoch an den gewöhnlichen Berathschlagungen nicht Theil nehmen. Der Großcanzler von England ist der Sprecher des Oberhauses.

Das

Das Unterhaus besteht aus den zu jedem Parlamentstermin gewählten Deputirten der Grafschaften und Städte, welche eine Versammlung von 558 Gliedern ausmachen, die aber selten beysammen sind. England sendet dazu 513, das land Wales 24, und Schottland seit der Union 45 Deputirte [2]). Jeder Repräsentant einer Grafschaft wird von den Freeholders derselben gewählt, die Deputirten der Städte und Flecken aber auf verschiedene Weise, indem bald der Herr des Orts, bald der Magistrat, bald einzelne Wahlbürger, bald die Hausbesitzer das Parlamentsglied ihres Orts ernennen [3]). Die Glieder des Parlaments müssen ein in den Gesetzen bestimmtes Vermögen haben, Bekennet der hohen Kirche in England, in Schottland aber Presbyterianer seyn, und mehrere Engländer sind wegen ihrer Aemter und Bedienungen sowol von den Parlamentswahlen als Sitzungen ausgeschlossen [4]). Doch können Parlamentsglieder, die Aemter oder sonst Vortheile von der Krone erlangen, wieder gewählt werden. Die englischen Deputirten haben keinen Gehalt, und keine andern Vortheile als das freye, seit 1784 aber eingeschränkte Briefporto, und die Hoffnung, zu den einträglichsten Aemtern zu gelangen. Eben diese Vorzüge gehören auch den schottischen Deputirten, nur wird nicht auf ihr Vermögen gesehen, auch erhalten sie von ihren Constituenten gewisse Diäten. Ein jedes Glied des Parlaments kann nach Gutdünken votiren, wenn dessen Committenten ihm gleich eine Instruction ertheilen sollten.

1) Of the Election of the Sixteen Peers in Scotland. S. Alex. *Wigths* Inquiry into the Rise and Progress of Parliament chiefly in Scotland. Edinb. 1784. 4. S. 113. f.

2) Von diesen 45 schottischen Deputirten des Unterhauses repräsentiren 30 die schottischen Grafschaften, doch so, daß sechs

sechs von den kleinern, Bute und Caithnes, Nairn und Cromartie, Clackmannan und Kinros, nach einem bestimmten Turnus nur drey Deputirte, einen von zwey Grafschaften, wählen. *Wigth* S. 107. Die schottischen Städte (Royal Boroughs) senden zusammen 15 Deputirte, davon Edinburg allein das Recht hat, einen zu ernennen; die übrigen sind in 4 Districte abgetheilt, zu denen bald 4, bald 5 Städte gehören, und jeder District wählt einen Repräsentanten. *Wigth* S. 453.

3) Ueber die Beschaffenheit des Unterhauses im englischen Parlament, in Mauvillons Sammlung von Aufsätzen aus der Staatskunst. I. Th. S. 191. f.

4) *Blackstones* Commentaries. T. I. S. 172. f. — *Simeons* treatise of the Law of Elections. Lond. 1788. 8.

## §. 26.

## Parlamentsverfassung.

Die Sitzungen eines Parlaments sollen nicht länger als sieben Jahre dauern, wie wol in neuern Zeiten die Parlamenter vor diesem Termin dissolvirt sind. Ein jedes Haus kann sich selbst ajourniren, und kein Mitglied darf ohne vorhergegangene Anzeige bey dem Hause, mit Arrest belegt werden. Das Oberhaus ist Richter über alle Glieder beider Häuser, und die vom Unterhause angeklagten Staatsverbrecher. Ein jeder Lord kann seine Stimme einem andern übertragen (by proxy), und erscheint bey den Berathschlagungen in besonderer Kleidung. Das Unterhaus wählt seinen Sprecher mit einem ansehnlichen Gehalt, den aber der König bestätigt. Zu den Vorrechten dieses Hauses gehört unter andern, daß Geldbewilligungen hier zuerst beschlossen werden müssen.

Ein jeder kann in beyden Häusern vortragen (Message du Roi, Motion), und Angelegenheiten anderer

Unter-

Unterthanen (private bills) werden in einer Petition von jedem Parlamentsgliede übergeben. Wird der Antrag oder die Bitte angenommen, so muß beydes schriftlich, aber zu einer andern Zeit, dem Hause übergeben werden, damit die benöthigten Zusätze oder Abänderungen Platz finden können. Nun heißt der Vortrag Bill, und darüber wird in jedem Hause zu drey verschiedenenmalen deliberirt. Bey jedem Vortrag der Bill setzt der Sprecher des Hauses den Inhalt auseinander, und frägt, ob sie in dieser oder einer andern Gestalt weiter vorgelegt, oder ganz verworfen werden solle. Bey der dritten Debatte werden zuweilen Anhängsel nöthig befunden, Ryder genannt. Nachdem die Bill vom Hause durch Mehrheit der Stimmen genehmigt worden, erhält sie einen Namen (Mutiny bill, bill for promoting the Residence of parochial Clergy, bill for preserving the game in Scotland etc.). Der Schluß eines Hauses wird dem andern durch Deputirte bekannt gemacht, und dieser wird z. B. vom Unterhause dem Sprecher des Oberhauses übergeben, und nachdem die Bill hier durch gleiche Formalitäten passirt ist, entweder angenommen oder verworfen. Findet eins der beyden Häuser nöthig, Zusätze oder Einschränkungen zu machen, so wird eine Committee von beyden Häusern ernannt, die Veränderungen zu überlegen, wobey aber, wenn beyde Häuser nicht einig werden, alle bisherige Debatten vergebens gewesen sind, und die ganze Bill liegen bleibt. Dergleichen engere Ausschüsse beyder Häuser finden ebenfalls statt, bey speciellen Untersuchungen, bey besondern Finanzeinrichtungen oder Vorschlägen, welche Zeugenverhöre, Actenexcerpte ꝛc. erfordern. Sie bestehen theils aus einzelnen zu jedem Geschäfft vorgeschlagenen Gliedern (Secret, Select Com-

mittee), theils aus dem ganzen, blos zu diesem Zwecke versammelten Hause. Im letztern Fall wird ein besonderer Präsident (Chairman) ernannt, der Sprecher des Hauses entäußert sich seiner Vorrechte, und kann, welches er sonst nicht thun konnte, gleich einem jeden Parlamentsgliede mitstimmen. Sind beyde Häuser einig, so wird noch zur Parlamentsacte, oder zum gültigen Reichsgesetz die Zustimmung des Königs erfordert, welches entweder vom Könige in Person, oder von dessen Abgeordneten in französischer Sprache geschieht, und hierauf wird die Acte ohne weitere Publication, doch mit alter Mönchsschrift (black letters), gedruckt, und den übrigen Verordnungen einverleibt.

*Blackstones* Commentaries. I. 181. f. — Wendeborn I. Th. S. 472 f. — *Meermann* Berichten omtrent Grootbrittannien. S. 240. f.

## §. 27.

## Parlament in Irrland.

Es hat mit dem brittischen gleiche Einrichtung. Die Person des Königs repräsentirt der irrländische Vicekönig (Lord Lieutenant), gemeinhin ein englischer Lord, der seine Stelle selten lange bekleidet. Das Oberhaus besteht aus 4 Erzbischöfen, 18 Bischöfen, und den weltlichen Lords, deren Anzahl, wie die der brittischen, gelegentlich vermehrt wird. Im Unterhause sitzen 300 Deputirte der Grafschaften und der 118 Städte und Flecken. Die Grafschaft Cork allein schickt 26 Abgeordnete; Dublin aber nicht mehr wie die kleinsten Flecken, nemlich 2 Glieder. Auch hat die Universität Dublin, gleich den englischen, das Vorrecht, zwey Glieder des Unterhauses zu ernennen *). — In den übrigen brittischen Nebenländern ist die Verfassung des Mutterlan-

des

des mit einigen Abänderungen eingeführt. So besteht in Westindien die Landesregierung auf den größern Inseln aus dem Gouverneur, dessen Rath, und der Assemblee. In Canada und Neuschottland aber ist diese Verfassung noch nicht ganz eingerichtet.

*) *Watsons* Gentlemans and Citizens Almanack for 1790. Dublin. 8.

## §. 28.

## Rath des Königs.

Ein besonderes Collegium, Council, privy Council genannt, besorgt die königlichen Gerechtsame, die auswärtigen Angelegenheiten, und führt die Oberaufsicht über die Colonien, auch gehen die Appellationen in Streitsachen der letztern an dasselbe. Die Glieder desselben, deren Zahl unbestimmt, aber sehr ansehnlich ist, werden vom Könige ernannt, und nach dessen Gutbefinden wieder entlassen. Sie behalten selbst bey erledigtem Thron ihre Stellen noch sechs Monate lang, bis sie der neue König abdankt, oder im Dienste behält. Die Prinzen vom Geblüte, die beyden Erzbischöfe, der Sprecher des Unterhauses, die hohen Reichsbeamten, sind, nebst verschiedenen lords und Parlamentsgliedern, geheime Räthe. Doch werden zu den eigentlichen Staatsberathschlagungen nur der Großkanzler, die Staatssecretairs und die wirklichen Minister berufen. Die Gesandten und Befehlshaber richten ihre Berichte immer an den Rath des Königs.

*Blackstone* T. I. S. 229. f. Wendeborn Th. I. S. 16.

## §. 29.

## Unterschied der Stände.

Die Einwohner des brittischen Reichs bestehen überhaupt aus Adel und Bürgern (Nobility, Commonalty).

Zu

Zu den ersten gehören: die Herzoge, Markgrafen, Grafen (Earls), Viscounts und Baronen, davon die letzten nebst den Grafen die größte Zahl ausmachen [1]). Der Adel ist in Vergleich der Volksmenge nicht zahlreich, weil nur der erstgebohrne Sohn des Vaters Titel und Güter erhält. Ahnen von der Mutterseite werden nicht erfordert. Vom ehemaligen alten Adel sind wenig Familien übrig, und nur acht derselben besaßen schon zur Zeit der Kriege der rothen und weißen Rose adeliche Vorrechte. Zwischen altem und neuem Adel ist kein Unterschied; und der letzte hat unter Georg III. Regierung den größten Zuwachs erhalten. Die catholischen lords, die vom Parlamente ausgeschlossen sind, vermindern sich allmälig, und ihre Zahl hat sich auf einen Grafen und fünf Barone reducirt. Einige Familien haben große Einkünfte, und der Herzog von Bedford wird jetzt für den reichsten lord in England gehalten. Die Söhne der vier ersten Classen des Adels führen zwar den lords-Titel, jedoch ohne den Beynamen der Familie, und ohne Sitz im Oberhause. Blos persönliche lords sind die Bischöfe und Erzbischöfe, und die Oberrichter. Zur Commonalty werden die übrigen Einwohner gerechnet, von denen Gelehrte und leute von Erziehung, mit Ausschluß der niedrigsten Volksclasse, zur Gentry gehören, und Gentlemen heißen. Dahin gehören auch 1) die Ritter vom Bade, und solche Ritter (Knigths), denen der König bey besondern Gelegenheiten die Ritterwürde ertheilt. 2) Die Baronets, welche, wie die vorigen, das Wort Sir vor ihrem Taufnamen führen, ihre Würde aber erblich besitzen, und sonst kleine Vorzüge haben. 3) Die Esquires, ein Titel, den in neuern Zeiten fast jeder Gentleman führt.

Die

Die Landleute, welche erbliche Güter besitzen, ohne davon andere als Staatsabgaben zu entrichten, heißen Freeholders, und Copyholders, die von ihren Ländereyen Grundzinsen und andere Renten bezahlen. Leibeigenschaft ist in ganz Großbrittannien längstens aufgehoben, doch finden sich noch Ueberbleibsel von Knechtschaft unter den schottischen Kohlengräbern [2]), und hin und wieder in Schottland, wo die Landleute ihren Gutsherren mancherley drückende Dienste leisten müssen.

Gleicher Unterschied der Stände ist in Schottland und Irrland. Nur ist der schottische Adel weniger zahlreich, als der der beyden andern Reiche, weil keine schottischen Pairs weiter creirt werden, verschiedene Familien unter den englischen Lords aufgenommen sind, andere aber endlich aussterben. Daher gehören nicht mehr als 77 Familien zum alten schottischen Adel vor der Union, wiewol die seit der Union zu englischen creirten Lords ihre Stimme zur Wahl der 16 Lords im brittischen Oberhause geben können [3]). Auch die Baronets dieses Reichs unterscheiden sich von den andern, daß sie Baronets von Neuschottland heißen, und seit dem americanischen Kriege ein besonderes Zeichen an einem Orangeband tragen [4]).

1) The new English Peerage or the ancient and present State of the Nobility of England, Scotland and Ireland. 3 Vols. 1786. 8.

2) J. Millars Bemerkungen über den Unterschied der Stände. Leipzig 1772. 8 S. 225. — *Sinclairs* Statistical account of Scotland. T. I. 432. 476. f.

3) *Wigths* Inquiry. S. 57.

4) Nach *Shaws* history of the Province of Moray. Edinburgh 1776. 4. hat König Jacob I. diese Würde 1621 zuerst eingeführt, und Carl I. 1629 den Baronetts von N. Schottland folgendes Distinctionszeichen gegeben: To wear

wear and carry about their necks in all time coming an Orange Tanny silk ribbon, whereon shall hang in scutcheon argent, a Saltyre azure thereon in an Escutcheon of the arms of Scotland whith an imperial Crown above the Scutcheon and encircled whith this motto: *Fax mentis honestae gloria.*

## §. 30.

## Titel und Wappen.

Der regierende König führet den Titel König von Großbrittanien, Frankreich und Irrland, Beschützer des Glaubens. Der Kronprinz heißt Prinz von Wales, wozu ihn der König creirt, auch wenn er der Sohn eines regierenden Königs ist, Herzog von Cornwall. In beyden Ländern stehen ihm besondere Gerechtsame zu, und er genießt von beiden bestimmte Einkünfte. Die andern Prinzen führen den Titel von besondern Provinzen, oder ehemals übliche Beinamen der königlichen Familie, welche Ihnen der König ertheilt, so bald sie Sitz im Oberhause nehmen. Das königliche Wappen ist quadrirt, und im ersten Schilde zeigen sich die drey englischen leoparden und der schottische Löwe, im zweiten die französischen Lilien, im dritten die irrländische Harfe, und im vierten das churhannöversche Wappen.

## §. 31.

## Kronbeamten.

Verschiedene Kronämter werden wie die Großadmiralswürde nicht mehr vergeben, und andere, wie das Amt des Lord Oberrichters und Lord Großconnetable, nur bey Krönungen und besondern Vorfällen verwaltet, oder wie die ehemaligen Geschäffte des Lord

Groß-

Großschatzmeisters von ganzen Collegien besorgt. Noch sind wirklich vorhanden: der Lord Großkanzler, der zugleich Großsiegelbewahrer ist; der Lord Großkämmerer, und der Großmarschall. Beyde letzte Aemter gehören einigen Familien erblich.

## §. 32.

## Hofstaat.

Das hieher gehörige Personal ist sehr zahlreich und gut besoldet. An 600 Personen gehören zu den weltlichen Hofbedienten, von denen der Oberkammerherr (Lord Chamberlain) der erste ist. Die ebenfalls zahlreiche Hofgeistlichkeit steht unter dem Dechanten der königlichen Capelle, welche Würde jetzt der Bischof von London mit einem Gehalte von 200 Pf. St. bekleidet. Zum Hofe gehören noch zwey besondere königliche Garden, die aus der Hofcasse besoldet werden. Die vierzig Gentlemen Pensioners und die hundert Yeomen of the Guards mit ihren Befehlshabern.

Complete Regiſter of the Hereditary Honours, Public Offices, and Perſons in Office from the earlieſt Periods, by Rob. *Beatſon*. Edinb. 1788. 2 Vols. 8. — The Royal Calendar or complete and correct annual Regiſter for 1792. London. 8.

## §. 33.

## Ritterorden.

Von den vier brittischen Ritterorden sind zwey blos für Irrland und Schottland gestiftet. Die andern kann der König willkührlich vertheilen. Der älteste und angesehenste von allen ist der Orden vom blauen Hosenbande, dessen Zeichen an einem blauen Bande getragen wird, und aus einem blauen Kniebande am linken Fuße besteht.

besteht. 2) Der Orden von Bade, dem Georg der I. 1725 seine heutige Gestalt gab, am rothen Bande getragen und gewöhnlich an Militairpersonen gegeben wird. 3) Der Orden von der Distel, oder Andreasorden am grünen Bande, den Jacob V. von Schottland 1513 zur Nachahmung Christi und seiner Jünger stiftete, und dessen Glieder außer den königlichen Prinzen schottische Lords sind. 4) Der irrländische Orden des heiligen Patricius. Der jedesmalige Vicekönig führt den Titel Ordensmeister; er wird von irrländischen Lords am meergrünen Bande getragen. Der König allein vergiebt als Großmeister aller Orden die Ritterwürde.

The Regiſter of the moſt noble Order of the Garter with Notes and an Introduction. Lond. 1728. 2 Vols. fol. — Obſervations introductory to an hiſtorical Eſſay upon the Knighthood of the Bath, by John *Anſtis*. Lond. 1725. 4. — Annual Regiſter for 1783. S. 120. f.

## §. 34.

## Religionswesen.

In England iſt die Episcopal- oder hohe Kirche die herrſchende, in Schottland aber die Presbyterianiſche. Der König als Oberhaupt der engliſchen Kirche, ernennt die Prälaten derſelben, ungeachtet die Stifter dem Scheine nach das Wahlrecht ausüben, beruft auch die Verſammlungen der engliſchen Geiſtlichkeit (Convocations), welche in London und York der Kirchenordnung wegen zuſammen kommen. Der König genießt auch die erſten Früchte (firſt Fruits), und Zehnten von den geiſtlichen Einkünften, die daher in vorigen Zeiten auf eine beſtimmte Summe angeſchlagen ſind [1]). Davon ſind aber alle geringe Pfarrſtellen befreyt, zu

deren

deren Verbesserung auch jetzt diese königlichen Einkünfte verwandt werden. Die Geistlichkeit wird in Dignitaries und inferior Clery eingetheilt. Zu den ersten gehören die beyden Erzbischöfe von Canterbury und York, deren ersterer Primas von England ist, 25 Bischöfe, den von Sodor und Man mitgerechnet, die Dechanten, Präbendaten und Archidiaconen; zu den niedern Geistlichen die Pfarrer, welche aus Rectoren, Vicarien und Curaten bestehen. Diese Geistlichen können mehrere Pfarren zugleich versehen, und weil die letztern gemeinhin mit einem sehr geringen Gehalt zufrieden seyn müssen, so besorgt ein Curate wol fünf Pfarren. Zu den symbolischen Büchern der englischen Kirche rechnet man die neun und dreissig Artikel, das Buch der Homilien, die Liturgie und das Buch der Kirchenregeln. Auf gleichem Fuß ist die Kirchenverfassung in Irrland eingerichtet. Unter dem Namen der Dissenters werden alle Religionssecten geduldet, die nicht mit der herrschenden Kirche übereinstimmen, und darunter gehören die Römischcatholischen, Lutheraner, Quäcker, Juden ꝛc. Die Methodisten und Unitarier werden eigentlich nicht für besondere Secten angesehen, weil sie aus der englischen Kirche stammen, auch sich nie ganz von derselben getrennt haben. Der christlichen Secten in England ist eine so große Menge, daß viele nebst ihren Lehrsätzen kaum dem Namen nach bekannt sind. Die harten Strafgesetze gegen die Catholiken sind noch nicht alle aufgehoben, und sie müssen von ihren Ländereyen doppelt soviel als die andern Güterbesitzer steuern. Die Zahl dieser Religionsverwandten vermindert sich, und unter der jetzigen Regierung sind verschiedene angesehene Lords zur herrschenden Kirche übergetreten [2]).

Die schottische Geistlichkeit hat diese hierarchischen Einrichtungen nicht, und ihre Einkünfte sind weder so ansehnlich, als mancher englischen Pfarrer, noch so erbärmlich als der meisten Curaten in England. Die allgemeine Versammlung (general Assembly) welche vom Könige jährlich nach Edinburg berufen wird, hat in Kirchensachen die höchste Gewalt. Sonst ist die dortige Geistlichkeit in 13 Provincialsynoden, diese wieder in 70 Presbyterate vertheilt. Eine jede von den 950 vorhandenen Gemeinden wird von einem eigenen Consistorium (Church Session) regiert [3]).

1) *Blackstone* I. 284. — Thesaurus ecclesiasticus or a new Edition of Ectons Liber Valorum, by John *Lloyd*. London 1788. 8.

2) Considerations on the present State of Church establishment, by J. *Sturgeon*. Lond. 1779. 8. — Wendeborns Zustand von Großbrittannien. 3ter Theil. Berlin 1785.

3) Pennants Tour in Scotland. T. 3. Append. S. 367. f. — *Arnots* history of Edinburgh. S. 264. f. — J. *Skinners* ecclesiastical history of Scotland. 1788. 2 Vols. 8.

## §. 35.

## Zustand der Wissenschaften.

Grosbrittannien hat in diesem Jahrhundert Männer hervorgebracht, die in allen Theilen der Wissenschaften sich ausgezeichnet haben. Am meisten aber sind von brittischen Gelehrten die Medicin, Physic, Mathematic, speculative Weltweisheit, Politic und Geschichte bearbeitet worden. Die Schulen bedürfen einer großen Verbesserung. Die Zahl der Lehrer ist gegen die Menge der Schüler zu klein, und der Unterricht fast einzig auf die gelehrten Sprachen eingeschränkt. Daher entstehen neben den vier großen gut dotirten Schulen zu Westmünster, Eaton, Wincheſter und Harrow, und

den Grammar Schools in London und andern Orten, die vielen Boardings Schools, worinn wenigstens Unterricht in den neuern Sprachen, und andern nützlichen Wissenschaften versprochen wird. Den englischen Universitäten, Oxford und Cambridge, imgleichen Dublin, klebt noch die alte klösterliche Pedanterey an, und die zuweilen vorgeschlagenen Reformen sind nicht in Ausübung gebracht worden. Sie sind eigentlich für Bekenner der englischen Kirche eingerichtet, und Weltweisheit, Philologie und Theologie werden dort vorzüglich getrieben. Sie sind indessen gut dotirt, und die Einkünfte von Oxford und Cambridge sollen an 50,000 Pf. St. und drüber betragen. Beyde Universitäten bestehen aus verschiedenen Collegien, von denen einige auch Halls genannt werden, welche ihre eigenen Vorsteher, Bibliotheken und Capellen haben. Der Unterricht wird in den ersten vier Jahren von Privatlehrern ertheilt (Tutors) und nachher von den Professoren in öffentlichen Vorlesungen, die man aber wenig besucht, weil sie selten vorschriftsmäßig gehalten werden, oder nur specielle Materien behandeln. In einem jeden Collegio leben ausser den Lehrern und Studenten eine gewisse Anzahl unverheyratheter Fellows, oder Conventualen, deren Abgang aus den Magistern eines jeden Collegiums ersetzt wird. Die Studirenden unterscheiden sich von einander durch ihre Kleidung und die bekannte Classification in Scholars, Exhibitioners, Gentlemen Commoners und Servitors. Obgleich ausser den angeführten Wissenschaften noch die Rechte und Arzneykunde gelehrt werden, so kann sich ein Anfänger doch nicht in diesen Scienzen auf der Universität vervollkommnen, und muß sie daher in London oder auf den schottischen Universitäten erlernen.

Deren sind in allem vier, Edinburg, Glasgow, Aberdeen und St. Andrews. In den beyden letztern finden sich noch Collegien, Edinburg und Glasgow aber sind auf den Fuß der besten protestantischen Universitäten eingerichtet.

Verschiedene gelehrte Gesellschaften suchen in diesen drey Reichen einzelne Theile der Wissenschaften zu bearbeiten. Von diesen ist die seit 1660 in London blühende Societät der Wissenschaften die berühmteste. Aehnliche Gesellschaften sind seit kurzem in Edinburgh und Dublin entstanden, deren Schriften jährlich gedruckt werden. Ausserdem haben sich in London, Manchester und anderswo Societäten zur Erleuterung der Alterthümer, Ermunterung der Künste und Manufacturen vereinigt, und selbst in Bengalen hat der Handelsgeist den Trieb zu den Wissenschaften nicht ersticken können, und seit 1784 ist in Calcutta eine gelehrte Gesellschaft beschäftigt, Indiens Alterthümer, Geschichte, Erd- und Naturkunde aufzuhellen.

1) Wendeborns Zustand der Kunst und Gelehrsamkeit in Großbrittannien. 4ter Theil.

2) *Arnots* history of Edinburgh. S. 384. f. — *Gibsons* history of Glasgow. 1777. 8. S. 186.

## §. 36.
## Gesetze.

Die englischen Rechtsgelehrten theilen die verschiedenen Landesgesetze in das gemeine Recht (common Law), und die neuern Parlamentsverordnungen (statute Law). Zu den ersten gehören allgemeine Gewohnheiten in einzelnen Provinzen, und fremde Gesetze, die in einigen Gerichtshöfen eingeführt sind. Hieher gehören auch das römi-

römische und canonische Recht, nach welchem in den geistlichen-, den Kriegs-, Admiralitäts- und Universitätsgerichten entschieden wird. Das geschriebene Recht (Statute Law) besteht aus allgemeinen oder besondern Parlamentsschlüssen, welche in jeder Sitzung verfaßt werden, und in verschiedenen Sammlungen vorhanden sind. Sobald diese entscheiden, hat das gemeine Recht keine Kraft.

Of the Laws of England. *Blackstone* T. I. S. 63. — *de Lolme* Ch. IX. S. 143. — J. *Reeves* history of the English Law from the time of the Saxons, to the End of the Reign of Philip and Mary. Lond. 1787. IV. Vols. 8.

## §. 37.

## Gerichtsverfassung.

Die ehemaligen Untergerichte vieler Städte, des Adels (Court baron) und der Hundreds sind ganz aus der Uebung gekommen, oder nur in besondern Fällen wirksam, weil die hohen Gerichte mit ihnen concurrente Jurisdiction ausüben. Zur Handhabung des allgemeinen Ruhestandes und zur Entscheidung geringer Streitigkeiten sind überall **Friedensrichter** im Reiche bestellt, die auch Verbrecher arretiren können. Sie sind auch Beysitzer in den **Land- und Quartalgerichten** (Quarter Sessions), welche viermal in jeder Grafschaft vom Sherif (einer jährlich vom Könige ernannten Magistratsperson von großer Gewalt) gehalten werden. Von den hier gefällten Sprüchen kann man an die hohen Reichsgerichte appelliren, welche zugleich unmittelbare Gerichtsbarkeit in allerley Civilstreitigkeiten haben. Diese sind 1) das **Gericht der gemeinen Processe** (Court of common Pleas). 2) Die **königliche Bank** (Kings bench).

3)

3) Das Schatzcammergericht (Court of Exchequer). Von diesen Gerichten, worin 12 Oberrichter entscheiden, oder deren jedes aus einem Präsidenten und drey Richtern besteht, kann man an die Exchequer Chamber, oder das Oberhaus, appelliren. Ausser diesen Tribunalen hat auch der Gerichtshof des Canzlers (High Court of Chancery) eine ausgebreitete Gerichtsbarkeit. Bey ihm sind Form und Gang des Processes von den andern Gerichtshöfen verschieden, und er administrirt Justiz, wo recipirte Formalitäten dergleichen in andern Gerichtshöfen nicht erlauben. Die Instanzen der geistlichen Gerichte, welche auch in Ehesachen und über Testamente entscheiden, sind die Gerichte der Archidiaconen, der Bischöfe innerhalb ihrer Diöcese, und die beyden erzbischöflichen Gerichte. Von diesen kann man an besondere königliche Richter, die aus den geist- und weltlichen Lords, den Oberrichtern und andern Rechtsgelehrten bestehen, appelliren [1]). Die weltlichen Gerichte werden öffentlich gehalten, und alle Civil- und Criminalprocesse von 12 Geschwornen (Iury) entschieden. Um Criminalsachen zu entscheiden, den Partheyen die Kosten zu ersparen, Zeugen zu verhören ꝛc. ist England, ohne Wales, Chester und Lancaster, in 6 Gerichtskreise (Home, Oxford, Norfolk, Midland, Western and Northern Circuits) eingetheilt, worin zweymal im Jahr die Oberrichter nebst einigen Assistenten umherreisen, und im Hauptort jeder Grafschaft Gericht halten. Eben dergleichen Einrichtungen sind noch in Wales und den vorher genannten Grafschaften, nur daß dorten andere Gerichtspersonen umherreisen. In Schottland sind die Gerichte seit der Union auf englischen Fuß eingerichtet, ausser daß verschiedene Städte innerhalb ihres Bezirks völlige

Ge-

Gerichtsbarkeit besitzen. Die höchsten Reichsgerichte haben ihren Sitz in Edinburgh, und bestehen aus dem Court of Sessions, (hier wird nicht durch Geschworne entschieden) Court of Iustitiary, und Court of Exchequer [a]). In Irrland ist die englische Rechtspflege völlig eingeführt.

1) Of the public Courts of common Law and Equity. — *Blackstone* T. III. S. 30 f

b) *Arnots* History of Edinburgh. S. 467. f.

## §. 38.

## Englische Manufacturen und Fabriken.

Bürgerliche Gewerbe aller Art haben in unsern Tagen in England den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht, und von den Fabriken lebt gewiß der größte Theil der Einwohner. Die vornehmsten sind die Wollmanufakturen in York, Gloceſter ꝛc., welche jährlich an Tüchern und Zeugen für 8 — 9 Millionen Pfund St. verfertigen. Die Baumwollenmanufakturen haben sich seit 1781 gewaltig gehoben [a]). Besonders seitdem Arkwrights Spinnmühlen allgemeiner geworden sind, auch die Handmaschinen (Yennies) überall gebraucht werden. Es nähren sich bey diesem Gewerbe an 350,000 Personen, und man zählt in England 124 Mühlen. Die meisten findet man in Lancaster und Derby, ausser 20,000 Handmaschinen. Am meisten werden Cattune und Musseline verfertigt, und diese von so feinem Gewebe, daß aus einem Pfunde Baumwolle 85,000 Yards gesponnen werden. Die Seidenmanufakturen in London und Canterbury haben durch den Handelsvertrag mit Frankreich und den stärkern Verbrauch der Baumwollenwaaren sehr gelitten.

Sonst

Sonst beschäftigt England eine Menge Metallarbeiter, welche in Birmingham, Sheffield und Newcastle die mannigfaltigsten Stahl- Eisen- und Messingwaaren verfertigen. Die Glashütten, deren allein 16 bey Newcastle angelegt sind, versorgen das Ausland mit den schönsten Waaren [3]). Die Fayancefabriken in Stafford und Derbyshire haben Wedgewoods und Boltons Bemühungen sehr emporgebracht. Die Gerbereyen und Lederarbeiten setzen ebenfalls eine Menge Hände in Bewegung, und ihre Waaren werden durch ganz Europa gesucht. In keinem Lande hat man zur Erleichterung der Arbeiten so viele Maschinen und mechanische Erfindungen angebracht, als in England. In London leben die größten brittischen Künstler, vorzüglich Kupferstecher, Verfertiger astronomischer Instrumente, Juwelierer ꝛc.

1) Beyträge zur Völker- und Länderkunde, II. Th. S. 281. ꝛc.

c) An important queſtion ſhortly ſtated, relatife to the preſent competition between the Calico and Muslin Manufactures of Greatbrittain. Lond. 1788. Fol. — Important criſis in the Calico and Muslin manufactury in Greatbritain explained. Lond. 1788. 8. Ein concentrirter Auszug aus beyden steht im deutschen Magazin November 1791 S. 441. f.

3) *Brands* hiſtory of the Newcaſtle. T. II. S. 86.

## §. 39.

## Manufakturen in Schottland.

Dies Reich besitzt einige Wollenmanufakturen, welche Decken, Fußtapeten, leichte Zeuge, vorzüglich Strümpfe, liefern. Feine Tücher werden aber meistens aus England eingeführt. Die Leinwandmanufakturen sind von grösserm Umfange. Zum Handel werden jährlich an 17 Millionen Ellen gestempelt, wovon die Grafschaften Forfar, Lannerck und Fife das meiste zusammenbrin-

bringen [1]). Musline, Cattune und andere Baumwollenwaaren werden in Paislei und der umliegenden Gegend in großer Menge gemacht, und 19 Spinnmühlen sind beschäftigt, das erforderliche Garn zu liefern [2]). Eben diese Stadt ist wegen ihrer Cammertuch- und Florfabriken berühmt, welche den englischen großen Abbruch gethan haben. Lederfabriken blühen in Edinburgh, Glasgow und andern Orten, und in der Hauptstadt wurden 1756 Waaren aus gebranntem und polirtem Leder zuerst verfertigt. Von Metallfabriken sind folgende die wichtigsten. Die Eisenwerke bey Carron, in der Grafschaft Stirling, diese beschäftigen wol 2000 Arbeiter, und liefern eine Menge Gießwaaren, Canonen und Caronaden. Ferner die Werke bey Cramond, in der Grafschaft Linlithgow. Hier werden jährlich 20,000 Centner schwedisches und russisches Eisen in Stahl, Bolzen, Nägel, Reife und andere grobe Schmiedewaaren veredelt [3]). Paisley und Kilmarnok sind unter den Landstädten die vornehmsten Fabrikörter.

1) *Arnots* history of Edingburgh. S. 593. — *I. Knox* View of the British empire. T. I. S. 17. — Lord *Sheffields* observations. S. 63.
2) *Sinclairs* Statistical Account of Scotland. T. II. S. 168.
3) *Sinclairs* Statistical Account T. I. S. 212. ꝛc.

## §. 40.

## Manufacturen in Irrland.

Der nördliche Theil der Insel ist am meisten in den leinwandmanufacturen beschäftigt, welche zwar von allen die wichtigsten sind, aber die jährlich verfertigte Quantität ist weniger bekannt, als in Schottland. Nach der Ausfuhr dieser Waare aber, die vorzüglich England

er-

erhält, und jährlich zwischen 12 bis 1500,000 Pfund St. beträgt, haben sich die Leinwandmanufacturen gegen vorige Zeiten ebenfalls sehr erweitert [1]). Die **Wollmanufacturen** verfertigen alle Zeuge wie die englischen, sind auch von gleicher Güte, aber ihr auswärtiger Debit ist noch nicht von großem Belange, und kaum der Einfuhr englischer Wollenwaaren gleich. Irrland kann auch noch nicht seine eigene Wolle ganz verarbeiten [2]). Dublin ist der Sitz der Seidenmanufacturen, welche jetzt an 14,000 Pfund fremde Seide verbrauchen. Doch kann Irrland die Zufuhr fremder Seidenzeuge noch nicht entbehren. Ungeachtet erst seit 12 Jahren Baumwollenmanufacturen eingeführt sind, so ernähren sie schon 50,000 Personen, die jährlich 8 bis 9000 Centner Baumwolle verarbeiten [3]). Die meisten Waaren liefert die seit 1780 emporgekommene Stadt Prosperous, in der Grafschaft Kildare. Die Metallfabriken sind zur Zeit unbedeutend, und England versieht dies benachbarte Reich mit allerley groben und feinen Waaren.

1) Lord *Sheffields* Observations on the trade of Ireland. S. 57 bis 85. — *A. Youngs* tour in Ireland. Vol. I, S. 135. 144. 170.
2) L. *Sheffield* S. 157. ꝛc.
3) L. *Sheffield* S. 197. ꝛc.

## §. 41.

## Fischereyen.

Auch diese sind in unsern Tagen ein wichtiger Nahrungszweig von Grosbrittannien und Irrland geworden. Ausser dem Heringsfang an den schottischen Küsten, in den irrländischen Gewässern, und den Küsten von Wales und Norfolk, und der gegen vorige Zeiten verminderten Pirchardfischerey an den Küsten von Cornwall haben

ben folgende Fischereyen in entfernten Meeren sich sehr vergrössert. Nemlich der Stockfischfang in Neufundland, der an 15000 Matrosen ernährt, und für mehr als eine Million Pf. St. jährlich an Stockfisch, Lachs und Thran Ausbeute giebt. Ferner der Wallfischfang bey Grönland und im südlichen Eismeer, seitdem der fremde Thran höher impostirt, und die zu diesem Fange bestimmten Schiffe, deren man wol 240 jährlich zu diesem gefahrvollen Gewerbe in England und Schottland ausrüstet, durch besser eingerichtete Prämien ermuntert worden.

## §. 41.

## Handel.

Die insularische Lage des Reichs erleichtert einer jeden Provinz die Ein- und Ausfuhr, und überall sind die Küsten mit großen und kleinen Handelsstädten besetzt, welche miteinander einen sehr lebhaften Küstenhandel treiben. Von diesem ist der Steinkohlentransport die Pflanzschule der englischen Seemacht. Blos von Newcastle aus waren 1785 fast 1100 Schiffe beschäftigt, um die östlichen Seehäfen mit Kohlen zu versehen, auf denen 9300 Seeleute dienten. Die gut erhaltenen Landstraßen, noch mehr aber die seit 1759 fertig gewordenen Canäle vermehren den inländischen Waarentransport. Vorzüglich der Canal des Herzogs von Bridgewater, der Canal von Birmingham, der von Lechlade, welcher die Themse mit der Severne vereinigt, und 30 englische Meilen in der Länge hat ꝛc. In Schottland ist noch 1790 der Canal von Glasgow fertig geworden, welcher dem Clyde mit dem Forth vereinigt,

das

das Königreich in zwey Hälften theilt, und dem Glasgower Handel nach der Ostsee neues Leben giebt.

Hogreve Beschreibung der in England seit 1754 angelegten Canäle, mit Kupf. Hannover 1780. 4.

## §. 43.

## Africanischer Handel.

Von allen Europäern haben die Britten an diesem Handel den grösten Antheil, und die meisten Schiffe rüstet Liverprol dahin zum Negerhandel aus. Ueberhaupt aber bringt er dem Lande keine große Vortheile. In den einträglichsten Jahren hat England zwar für 800,000 Pf. St. Waaren dahin ausgeführt, es verliehrt aber bey dieser Schiffahrt eine grössere Anzahl Matrosen, als in andern eben so fernen Seereisen, und der Handel ist so unsicher und so vielen Abwechselungen unterworfen, daß er sich meistens mit Bankerutten endigt. Seitdem Nordamerica frey geworden, und dort in den meisten Provinzen die Negersclaverey abgeschaft ist, hat sich der brittische Negerhandel vermindert, und englische Schiffe tauschen jährlich nicht mehr als 38,000 Neger beyderley Geschlechts von den Africanern ein, die sie in ihren Zuckerinseln und den spanischen Colonien gegen dortige Producte absetzen. Bis 1750 gehörte dieser Handel den Gliedern einer africanischen Gesellschaft ausschlieslich, die damals vom Parlament aufgehoben ward. An ihrer Stelle vereinigten sich die nach Africa handelnden Kaufleute in eine neue Gesellschaft, der aber ein jeder Negociant gegen ein geringes Antrittsgeld beytreten, und für sich mit einem kleinen oder großen Capital auf eigne Gefahr Handel treiben kann. Aus diesen Interessenten werden alle drey Jahre neun Committirte gewählt,

die

die nicht handeln dürfen, und sich vorzüglich mit der Verwendung der Gelder beschäftigen, welche das Parlament jährlich zur Unterhaltung der africanischen Forts bewilligt.

Dr. *Ad. Smiths* Inquiry into the nature and Causes of the Wealth of Nation. T. II. S. 147. — *Enfields* history of Liverpool. London 1774. Fol. — *Th. Clarksons* Essay on the Impolicy of the American slave trade. Lond. 1788. 8. Deutsch in den Beyträgen zur Völkerkunde. 12. Th. S. 79. ꝛc.

## §. 44.
## Ostindischer Handel.

Er gehört ausschlieslich einer privilegirten Gesellschaft, der londner ostindischen Compagnie, welche seit 1765 ihre Herrschaft über einen ansehnlichen Theil des grosmogolischen Reichs ausgedehnt hat. Sie ist die älteste unter den übrigen ähnlichen Handelsgesellschaften in Europa, ihren Stiftungsbrief erhielt sie 1600, und ihre heutige Einrichtung 1702 und 1708. Ihr Fond (India Stock) ist verschiedentlich vermehrt worden, und jetzt auf 5 Millionen Pfund Sterlinge gestiegen, welche der Krone grösstentheils für die Freyheit nach Indien und China zu handeln als Darlehen vorgestreckt sind. Dieser Fond ist in 50,000 Actien vertheilt, deren Inhaber Britten und Ausländer sind, an den Handelsgewinn Antheil haben, und ihr Capital seit einigen Jahren zu 8 pro Cent nutzen, oft auch höher genutzt haben. Der Handel der Gesellschaft beschäftigt jährlich 65 bis 70 Schiffe, diejenigen Fahrzeuge ungerechnet, welche zum indischen Zwischenhandel gebraucht werden. Nach Canton sind die mehresten Schiffe bestimmt, die jährlich für 2 Millionen Thee zu Hause bringen [1]). Auch

an

an indischen Baumwollenzeugen, Musselinen und Cattunen hat sich die Einfuhr nach Europa vermehrt, und die Gesellschaft verkauft in ihren Auctionen jährlich für 12 bis 1600,000 Pfund Sterl. von diesen Waaren. Ueberhaupt steigt ihr jährlicher Waarenverkauf in London auf 4 bis 5 Millionen. Die europäische Waarenausfuhr ist unbedeutend, dagegen die Menge der Baarschaften beträchtlich, welche die ostindische Compagnie zu ihrem Handel mit China nöthig hat. Ausser dem, was Bengalen dazu jährlich hergiebt [2]), sind blos von London aus von 1788 bis 1790 an Piastern und Silberbarren 2,167,000 Pfund mit den indischen Schiffen abgegangen.

1) *Short* Review of the trade of the East Inde Company between the Years 1785. and 1790. London 1791. 4. Ueberhaupt hat sich seit dem verminderten Theezoll der Handel nach China sehr vermehrt. Von 1782 — 1784 war die Ausfuhr brittischer Waaren dahin nur 120,000 Pf., 1791 600,000. Die Tonnenzahl der Schiffe von 1773 — 83 nur 6059 jährlich, von 1787 — 91 jährlich 20,289. Tonnen.

2) Nach den Berechnungen, welche Hr. Dundas 1787 dem Parlament vorlegte, werden von den englischen Ländern jährlich aus Bengalen baar 1500,000 nach China ausgeführt.

## §. 45.

## Americanischer Handel.

Ungeachtet Grosbrittannien hier 1776 seine blühendsten Colonien einbüste, hat es im Handel mit diesem Welttheile doch nicht soviel verloren, als man damals von der künftigen Handelsconcurrenz mit andern Mächten befürchtete. Gegenwärtig schränkt sich die-

dieser Handel auf folgende Gegenden jenes Welttheils ein, die aber nicht alle gleiche Vortheile gewähren.

1) Handelt Grosbrittannien mit seinen 4 nordamericanischen Colonien. Mit den Fischwaaren von Neufundland werden Westindien, Spanien, Portugal und das Mutterland versehen. Canada, nebst der Hudsonsbay, wohin eine besondere Gesellschaft den ausschlieslichen Handel treibt, liefern Pelzwerk in Ueberfluß, vorzüglich Bieberfelle. Auch Neuschottland braucht, wie die übrigen, brittische Manufakturwaaren aller Art, die es gegen Korn, Holz und Fischen eintauscht.

2) Mit den 13 vereinigten Freystaaten. Etwa die Hälfte [1]) aller hier ausgeführten Waaren geht nach England, vorzüglich aus Neuyork, Virginien und Carolina. Die brittische Ausfuhr dahin besteht in Tüchern, Baumwollenwaaren, Leinwand, und allen Artikeln der englischen Fabriken.

3) Mit den westindischen Zuckerinseln. An 500 Schiffe unterhalten das beyderseitige Verkehr, von denen die Hälfte gröstentheils Zucker zurückbringen [2]). Diese Fahrzeuge führen entweder Negersclaven ein oder mutterländische Producte, sehr viele auch Korn, Holz und Fische aus den verschiedenen nordamericanischen Provinzen. Der Handel der freyen Nordamericaner nach den brittischen Zuckerinseln ist nach dem Frieden eingeschränkt worden.

4) Nach der nordwestlichen Küste von Americn, dem Nutkasunde, und den Charlotteninseln. Dieser Handel wird wahrscheinlich fallen, weil seit einiger Zeit die Einfuhr des dortigen Pelzwerks in China verboten worden. [3])

5)

5) Die ehedem zum Handel nach der Südsee und den südamericanischen Ländern jenseit des la Plataflusses privilegirte Südseegesellschaft läßt sich zwar in keine Handelsgeschäfte mehr ein, und vertheilt unter ihre Interessenten gegenwärtig blos die Zinsen der der Krone vorgeschossenen Capitale, sie behauptet aber das Recht der ausschlieslichen Schiffahrt im stillen Ocean. [4])

1) Um 1789 stieg die Ausfuhr der 13 americanischen Staaten auf 20,500,000 Piaster, davon erhielt England für 9,363,000 P.; 1791 wurden ebendaher für 17,571,000 Piaster ausgeführt, davon erhielt England für 7,933,418 Piaster. Die Ladung der fremden Schiffe, die 1791 in Nordamerica einliefen, betrug 233,013 Tonnen, davon hielten die englischen 206,208, die französischen nur 7523, und die holländischen 3890 Tonnen. — L. *Sheffields* Observ. on the Commerce of the American States. Lond. 1784. Deutsch in Büsch und Ebelings Handelsbibliothek, 1. B. S. 469. f. — G. *Chalmers* Opinions on interesting subjects of public Law and Commercial policy arising from american independence. Lond. 1785. 8.

2) England erhält aus seinen Zuckerinseln jährlich zwischen 15 bis 1600,000 Centner Zucker, die an Werth 2,200,000 Pf. betragen. S. *Clarksons* Essay on the Impolicy of the Slave trade. S. 130. — *Sinclairs* history of the public Revenue. IId. Edit. T. III. S. 187. — Vom 26. März 1789 bis den 25. März 1790 kamen in den englischen Häfen 246 Schiffe an, die 97,317 Fässer Zucker, jedes von 12 Centner, geladen hatten. Aus Jamaica holten 146 Schiffe 58,365 Fässer Zucker, aus Granada 31 Schiffe 10,471 Fässer, aus Barbados 12 Schiffe 4260 Fässer Zucker. — Vom englisch-westindischen Handel überhaupt s. meine Beyträge 5. B. S. 55-62.

3) *Dixons* Voyage round the world. Introd. S. IX — Authentic Statement of all the Facts relating to Nootka Sound Lond.

Lond. 1790. — *J. Meares* Voyage made in the Year 1788. from China to the Northweſt Coaſt of America. Lond. 1790. 4.

4) *Sinclairs* hiſtory of the public Revenue. T. II. S. 104.

## §. 46.

## Levantiſcher Handel.

Seitdem Marſeille ſeinen Handel ſo ſehr erweitert, und das Parlament den brittiſchen Kaufleuten erlaubt hat, levantiſche Waaren aus Livorno und andern Häfen des mittelländiſchen Meeres einzuführen, hat ſich dieſer Zweig des brittiſchen Handels vermindert. Die ehemalige türkiſche Handelsgeſellſchaft wurde zwar 1750 aufgehoben, und jeder engliſche Kaufmann kann gegen einen beſtimmten Beytrag an die Caſſe der Geſellſchaft jetzt an dieſem Handel Theil nehmen. Sie beſteht daher etwa auf den Fuß der alten africaniſchen Geſellſchaft.*)

*) *Ad. Smiths* Inquiry. 3d. Edit. S. 52.

## §. 47.

## Europäiſcher Handel.

Alle europäiſchen Reiche werden von engliſchen Schiffen beſucht, und mit engliſchen Natur-, Colonie- und Kunſtproducten verſorgt. Doch iſt der Handel mit einigen Staaten lebhafter als mit andern, und für England nicht immer gleich vortheilhaft. Auſſer dem bereits oben bemerkten Verkehr mit Spanien und Portugal hat ſich der Handel auf der Oſtſee ſeit einigen Jahren anſehnlich gehoben. England hat an dem ruſſiſchen Handel den ſtärkſten Antheil, und von fremden Schiffen, die Petersburg beſuchen, ſind die engliſchen die zahlreichſten. Sie exportiren aus dieſer Kaiſerſtadt jährlich für 8 bis 9 Millionen Rubel roher ruſſiſcher Waaren. Blos London braucht zu dieſem Handel 200, und Hull zwi-

schen 60 bis 70 Fahrzeuge. Allein England verliert in diesem Handel große Summen [1]). Aus den preussischen Seehäfen Memel, Königsberg und Elbing erhält England Holz, Korn, Flachs und andre Waaren, und versieht sie wieder mit Salz, Reis, Taback und andern Waaren. Im Handel mit Schweden ist der Verlust gleichfalls auf englischer Seite, weil Grosbrittannien daher sehr viel Eisen, Theer und Holzwaaren erhält. Mit dem eigentlichen Dännemark ist der Verkehr geringe. Allein Norwegen gewinnt seit 20 Jahren bey diesem Handel am meisten durch die große Holzausfuhr [2]) Nach englischen Ausfuhrlisten muß Deutschland den Britten jährlich ansehnliche Summen zahlen. Da aber nicht die ganze englische Ausfuhr in Deutschland bleibt, auch manche deutsche Waaren nicht gerade aus unsern Seehäfen eingeführt werden, so scheint wol auf beyden Seiten kein großer Geldgewinn vorhanden zu seyn. Mit den Niederlanden und Frankreich ist der Handelsvortheil auf brittischer Seite, vorzüglich seit dem mit letzterm Reiche 1786 geschlossenen Handelsvertrage, wodurch verschiedene Manufacturwaaren beyder Staaten von den bisherigen Verboten befreyt wurden, und die Einfuhr brittischer Manufacturwaaren in Frankreich hat sich um ein Drittheil vermehrt. Seitdem England weniger italienische Seide braucht, welche Abnahme Neapel und Piemont sehr fühlen, gewinnt England auch im Handel mit Italien.

1) *Ant. Broughs* View of the Importance of the trade between Greatbrittain and Russia. Lond. 1789. 8. — Queries concerning the Conduct which England should follow in foreign politics by Sir *John Dalrymple*. Lond. 1789. 8.

2) Kort Veiledning til det Danske Monarchies Statistic af Fried. Thaarup. (Kiobenhavn 1790. 8.) S. 233.

3)

3) Anfrage an das deutsche Publicum, die Handelsbalanz zwischen Deutsch- und England betreffend. Hamburg 1783. — Beantwortung der Anfrage - - v. J. G. Büsch. Hamb. 1783. 8.

4) Remarques historiques et politiques sur le tarif du Traité de Commerce entre la France et l'Angleterre. Amsterd. 1788. 8. — Lettre a la Chambre de Commerce de Normandie. Paris 1788. 8. — Considerations sur le traité de Commerce entre la France et la Grande Bretagne. Paris 1789. 8.

## §. 48

## Allgemeine Bemerkungen über den brittischen Handel.

Die Zollregister sowol als die Menge der brittischen Schiffe beweisen die große Erweiterung des brittischen Handels, und den damit verbundenen Handelsgewinn. Blos in England nehmen an dem Küsten- und auswärtigen Handel 73 große und kleine Städte Theil, von denen selbst die geringsten mehr als die meisten schwedischen Stapelstädte ein- und ausführen. Den stärksten Handel treiben Liverpool, Bristoll, Hull, Newcastle, Whitehaven ꝛc., vorzüglich aber London, die Hauptstadt des Reichs, der Sitz des ostindischen Handels und mehrerer Handelsgesellschaften, und der reichen englischen Bank*). Die letzte Anstalt ist die ansehnlichste unter allen europäischen, auf ein Darlehn von 11,686,800 Pf. Sterl. an die Krone gegründet, und vermehrt durch ihre Noten, von denen die von 10 Pf. seit 1759 die kleinsten sind, die circulirende Geldmasse. In Schottland sind Glasgow, Edinburgh, Dundee, Alloa ꝛc. und in Irrland Dublin und Cork die vornehmsten Handelsstädte.

*) Büsch Geschichte der Londner Bank, in dessen Schriften über Staatswirthschaft und Handlung, III. Th. S. 305—336. — Gr. v. Brühl Berechnung der Bank von England, und der Summe ihrer Zettel, in der Handelsbibliothek, I. B. S. 150 f.

## §. 49.

## Münzwesen.

Man rechnet in England nach Pfunden Sterling, Schillingen und Pfenningen. Die erste Münze aber ist blos Rechnungsmünze. Silbergeld ist hier nicht so häufig, als in andern Staaten, weil davon viel weniger als an Goldmünzen ausgeprägt wird, und Gold gegen Silber einen zu hohen Wehrt hat. Von Goldmünzen werden ganze, halbe und viertel Guinees geprägt, auch wol ehemals doppelte. Von Silbermünzen sind die Krone zu 5 Schilling, und die halbe Krone die gröſten; beyde sind aber in neuern Zeiten nicht geschlagen worden. Ferner der Schilling, der halbe (sechs Pence). Man findet auch Stücke von 1, 2, 3 und 4 Pence, sie sind aber selten, und so wie die vorigen durch den Gebrauch sehr abgenutzt [2]). Die Scheidemünzen von Kupfer bestehen in halben (Halfpennig) und viertel Pfenningen (Farthing).

Im Handel und Wandel gelten auch verschiedene portugiesische Goldmünzen. Das englische Geld wird im londner Tower geprägt, der König genieſt davon keinen Schlageschatz, sondern das Parlament bewilligt zur Bestreitung der Münzkosten eine bestimmte Summe.

1) *Benaven* Caiſſier Italien, T. I. S. 130.

2) Verschiedene Erfahrungen beweisen, daß das Silbergeld durch den Gebrauch so sehr an seinem Gehalt verloren hat, daß gewöhnlich eine halbe Krone nur 2 St. 4 Pf., ein Schilling nur 10 Pence, und ein halber Schilling nur 4 und 1/4 Pence an Silber wehrt ist.

## §. 50.

## Finanzwesen.

Die grosbrittannischen Einkünfte [1]) werden in temporary und permanent taxes eingetheilt. Erstere bewilligt das Parlament zu den Ausgaben eines jeden laufenden Jahrs, die andern werden zu den Interessen der Staatsschulden und deren allmäliger Tilgung verwandt. Zu den erstern gehören:

1) Die landtaxe, oder die Grundsteuer von Ländereyen, auch Grund und Boden der Häuser, nach einem unter Wilhelm III. verfertigten Cataster. Sie beträgt gegenwärtig 4 Schillinge von jedem Pf. St. Einkünfte, welche die Catholiken doppelt bezahlen müssen. Allein, weil seitdem der Ertrag der Ländereyen gestiegen ist, wird in den meisten Gegenden des Königreichs kaum die Hälfte, oder nur der dritte Theil der eigentlichen Abgabe bezahlt. Daher man auch verschiedentlich vorgeschlagen hat, einen neuen Cataster verfertigen zu lassen.

2) Die alte Maltaxe, 9 Pence von jedem Scheffel. Der Ertrag beyder Abgaben wird immer vom Parlament zu 2,750,000 Pf. berechnet. Da er aber nie auf diese Summe steigt, so wird das Deficit des vorherigen Jahrs vom Parlament im folgenden wieder ersetzt.

In den beständigen Taxen ist eine große Verschiedenheit, und die Finanzminister haben oft in Kriegszeiten ihre Erfindungskunst aufbieten müssen, um die Zinsen der gemachten Anleihen aufzubringen [2]). Dahin gehören:

1) Die Zölle, die von Zeit zu Zeit erhöht worden (Subsidy). Die Zölle der Ausfuhr tragen wenig

ein,

ein, weil davon die Prämien (bounties) und der Rückzoll (Drawback) wieder abgezogen werden.

2) Die Accise, womit vorzüglich Getränke aller Art, Bier, Wein und Brantwein stark belegt sind. Sie wird auch von Steinkohlen, Lichtern, Glas, Seife, Papier, Caffee und Zucker bezahlt. Seit 1789 ist auch die Abgabe vom Taback vortheilhafter für den Staat eingerichtet worden, und zur Vermeidung der Contrebande darf Taback nur in 8 englischen und 3 schottischen Seehäfen eingeführt werden. [3]).

3) Die Abgabe von besondern Gewerben, von Krämern und Schenkwirthen, von Pfänder- und Pferdeverleihern, Advocaten und Notarien, Auctionatoren, Tabacksfabricanten, Höckern und Hausirern ꝛc.

4) Die Erhöhung der alten Malztaxe im Jahr 1780 von 6 Pence den Scheffel, einer zweiten Erhöhung von 5 pro Cent der ganzen Abgabe, und einer dritten Erhöhung von 3 Pence den Scheffel. Diese letzte Erhöhung soll aber nach einigen Jahren aufhören.

5) Die Salzsteuer, die ebenfalls während des letzamericanischen Krieges zweymal erhöhet worden. In Grosbrittannien wird der Salzverbrauch einer erwachsenen Person zu 21 Pfund jährlich angeschlagen.

6) Die Haus- und doppelte Fenstersteuer. Die letzte Fenstersteuer ward 1784 statt des verminderten Theezolls eingeführt, und steigt von jedem Hause nach der Zahl der Fenster von 6 Schill. bis 20 Pf. St.

7) Die Abgabe von Besoldungen, Pensionen und Amtssporteln.

8) Von allem Fuhrwerk, Ackerwagen und Karren ausgenommen, nach der Anzahl der Räder, von jedem 1 Schill. bis anderthalb Pf. St.

9)

9) Posteinkünfte, besonders der Briefpost, deren Ertrag sich seit 1784 sehr vermehrt hat, weil damals das Brieffranco der Parlamentsglieder eingeschränkt wurde.

10) Das Stempelpapier, welches 1671 eingeführt, hernach verschiedentlich erhöhet, auch auf Karten und Würfel, Zeitungen und Calender, Quitungen und Banknoten auf Gold- und Silbergeschirr, Handschuhe, Hüte, Bänder, auf Wundercuren und Erlaubnisscheine zur Jagd ausgedehnt wurde [6]).

11) Aus dem Ueberrest der alten Krongüter, deren Verkauf oft in Antrag gekommen ist [7]).

12) Von Post-, Renn-, Wagen- und Reitpferden. Die Abgabe von Reitpferden ist 1789 erhöhet worden, so daß diejenigen, welche mehr als 1 Reitpferd halten, für diese 5 bis 10 Schillinge jährlich bezahlen müssen.

13) Von Bedienten beyderley Geschlechts, welche Abgabe nach der Anzahl derselben ansehnlich steigt.

14) Von unverheyratheten Mannspersonen.

15) Vom Ertrag der Staatslotterie, der sich unter Herrn Pitts Administration sehr verbessert hat. [8])

Ausser diesen allgemeinen Landesabgaben bezahlen die Engländer oder die Einwohner eines jeden Kirchspiels verschiedene andere Contributionen, unter denen zur Unterhaltung der Armen jährlich über 2 Millionen aufgebracht werden müssen [9]).

1) The Royal treasury of England or a generel history of taxes from the Conquest to the present time, by Capt. John *Steevens*. Lond. 1728. 8. — T. *Cunninghams* history of Customs aids, Subsidies and taxes of England. Lond. 1778. 8. — *Molesons* and *Lanes* Reports of the Commissions appointed to examine the public Accounts of the Kingdom. Lond. 1783-87.

87. 3 Vols. 4. — John *Sinclairs* history of the public Revenue of the britiſh empire, IId. Edit. Lond. 1790. 2. Vols. 4.

2) Weil 1791 die Koſten der Rüſtungen gegen Spanien nach einem vom Parlament bewilligten Plan in 4 Jahren bezahlt werden ſollten, nahm Hr. Pitt eine halbe Million Pf. St. von den in der Bank todtliegenden unabgeforderten Dividenden in Anſpruch, und der Staat ward Bürge, den ſich etwa meldenden Gläubigern Zahlung zu leiſten. Für dieſe Summe durfte er keine Zinſen bezahlen.

3) Die Ausfuhrprämien betrugen 1788 von ganz England 429,818 Pf. St., davon wurden blos für die Londner Ausfuhr 309,000 Pf. berechnet.

4) Den Ertrag der Zölle von allen brittiſchen Seehafen von 1781—84 ſ. *Lanes* Reports, Vol. III. S. 337. 670. f. Im letzten Jahre war der geſammte Zollertrag 6,960,642 Pf., davon aber nach Abzug der Hebungskoſten, Prämien ꝛc. nur baar 5,352,032 Pfund in die Staatscaſſe floſſen. Der reine Zollertrag von London war in dieſem Jahr 4,004,702 Pf., von Briſtol 329,482, von Liverpool 442,543, von Hull 143,467, und von Newcaſtle 57,654 Pf. St. — H. *Crough* Complete View of britiſh Cuſtoms, 4. Edit. Lond. 1745. 8. — W. *Sims* aud R. *Frewins* Rates of Marchandiſe. London 1783. 8.

5) A conſolidated Abſtract of the Acts paſſed in the two laſt Seſſions of Parliament relating to Tobacco and Snaff. Lond. 1790. 8. — Zimmermanns Annalen, 2. B. S 29.

6) A new and Correct account of Stamps now in uſe. Lond. 1783. 8.

7) Nach Sinclair P. III. 150 beſtehen alle Domainen der Krone aus 130 Manors, 52000 Morgen Acker und Wieſen, 1800 Häuſern in London und Weſtminſter, und 450 Häuſern, Mühlen und Bauerhütten in andern Gegenden von England. Auſſerdem noch in verſchiedenen zerſtreuten Waldungen, nebſt einigen Gerechtſamen, welche zuſammen doch nicht mehr als jährlich 10,830 Pf. Sterl. einbringen. S. Obſervations of the Land Revenue of the Crown. (Lond. 1787. 4.) S. 129. f.

8)

8) Sonst ward der Gewinn von der Lotterie nur zu 150,000 Pf. St. berechnet. 1788 war der Ertrag schon auf 258,000 und 1790 bis auf 290,000 Pf. gestiegen.

9) Von den englischen Armentaxen s. meine Beyträge zur Völkerkunde 7. Th. S. 283. f.

## §. 51.

## Einkünfte von Schottland, Irrland und den Nebenländern.

Schottland bezahlt seit der Union die Zölle, Accise und andere Abgaben auf gleichem Fuß mit England, nur die land-, Malz- und Biertaxe nach einem geringern Anschlage. Die Einkünfte dieses Reichs sind aber nach seiner Bevölkerung nur geringe, und stiegen 1788 nur auf 1,099148 Pf., wovon aber, weil vieles davon im lande selbst verbleibt, zu den gemeinschaftlichen Ausgaben beyder Reiche nur 630,000 Pf. verwandt werden. Die Zölle von allen schottischen Seehäfen betragen nur 170,000, und die Accise nur 250,000 Pf., welche letztere Steuer in eben diesem Jahre in England auf 6,751,000 Pfunde [1]) stieg.

Aus Irrland zieht Grosbrittannien gar keine Einkünfte, wenn gleich der König das Recht hat, eine gewisse Summe zu Pensionen auf die irrländischen Revenuen anzuweisen [2]). Der Ertrag der irrländischen Revenuen wird daher blos zur landesnothdurft verwandt. Sie haben sich auch mit den Fortschritten des dortigen Wohlstandes vermehrt, und stiegen 1789 über 3 Millionen Pf. St. [3])

Von den Nebenländern in den andern Welttheilen hat der Hauptstaat eigentlich keine Einkünfte. Die jährlichen 400,000 Pf. Sterl., welche die ostindische Com-

Compagnie, wegen ihrer großen Eroberungen am Ganges, sonst zu bezahlen pflegte, haben ihr nur mehrigen Unvermögens halber erlassen werden müssen. Der Etat der Nordamericanischen Besitzungen wird von Grosbrittannien bezahlt, und die Abgabe von der westindischen Ausfuhr fliest entweder in die Particuliercasse des Königs, oder wird zu dortigen Ausgaben verwandt.

a) Nach *Knoxes* View of the britisch Empire. T. I. 108. war nach 1773 der reine Ertrag der schottischen Einkünfte nicht höher als 200,000 Pf. Seitdem haben sich zwar die Accise und andere Einkünfte vermehrt, allein die Hebungskosten übersteigen häufig in einzelnen Gegenden des Reichs die wirkliche Einnahme. So gewann der Staat von den gesammten Hochlanden, die Inseln mitgerechnet, an Zoll und Accise nicht mehe als 5265 Pf. St., und die Kosten, diese Gefälle zusammenzubringen, stiegen von jener Hälfte von Schottland, freylich der Aermern, auf 4553 Pf. *Knox* preliminary discourse, S. 39. — *Sinclairs* history, T. III. S. 324.

b) Diese Pensionen betrugen 1766 schon 72,923, und 1788 etwas über 88,000 Pf. St. — Enquiry into the Legality of Pensions on the Irish Establishment by Alex. *Mac-Auley*, 1763. 8.

c) R. V. *Clarendons* Sketch of the Revenue and Finances of Ireland. Lond. 1791. 4.

## §. 52.

## Summe und Hebung der Einkünfte.

Die englischen Staatseinkünfte haben sich, wie in allen Ländern, durch grössere Volksmenge, Vermehrung der Abgaben, vorzüglich aber durch den dort überall verbreiteten Volksreichthum vergrössert. Wenn also der Staat zu Anfange dieses Jahrhunderts 3 Mill., und zu Anfange der Regierung Georg III. etwas über 10 Millionen

konen Einnahme hatte, so beträgt diese gegenwärtig an 17 Millionen Pf. St. Die Einkünfte werden insgemein auf Rechnung gehoben, nur hat man in neuern Zeiten angefangen, die Abgaben von den Postpferden zu verpachten. Es sind aber zu viele verschiedene kleine Bureaux *), welche oft nur unbedeutende Abgaben einnehmen, daß sogar die Annaten (first fruits), welche jährlich kaum 5000 Pf. betragen, oder der geistliche Zehend, der etwa 10,000 Pf. ausmacht, ihre besondere Einnehmer haben. Ausser diesen sind mit der Erhebung der Staatsgefälle beschäftigt: das Zollamt, die Regie der Accise, die Stempelcasse, die Postdirection, das Salzamt, das Bureaux der Höcker und Hausirer, das Bureaux für die Abgaben der Miethkutschen und Portschaisen, und die Receptur der land- und Malztaxe, welche auch mit Erhebung verschiedener Steuern von Häusern, Fenstern und Bedienten zu thun hat Bey allen diesen Cassen sind eine Menge Officianten angestellt, so daß sich gegenwärtig in Grosbrittannien 11468 Personen mit Herbeyschaffung der Steuern beschäftigen, welche der Nation jährlich 1,379,000 Pf. kosten, und von der Krone ernannt werden. Sämmtliche Kroneinkünfte werden in verschiedenen Terminen an die königliche Schatzkammer bezahlt, welche durch mehrere Commissarien, unter Vorsitz des Canzlers vom Exchequer, verwaltet wird.

*) *Mollesons* and Lanes Reports, T. I. S. 171. f.

## §. 53.

## Civilliste.

Dem Könige ist zur Erhaltung seines Hofstaats, zu den Gesandtschaftskosten und zur Besoldung seiner Minister *) eine

eine bestimmte Summe angewiesen, welche 900,000 Pf. St. seit 1777 beträgt. Das Parlament pflegt auch wol zuweilen die Bezahlung ausserordeutlicher Summen für den Hof zu übernehmen. Ausser den königlichen Einkünften von Schottland und Irrland, wovon aber die ersten im lande bleiben, gehören dem Könige einige americanische Gefälle. [3])

1) Die gewöhnlichen Ausgaben der Civilliste finden sich specificirt im Political Magazine, 1786. Sept. S. 172 und *Sinclairs* history, P. III. App. I.

2) Von dieser Summe sind 886,000 Pf. auf den sinkenden Fond angewiesen, 12000 Pf. bezahlt die Accise, und die übrigen 2000 erlegt das Alienationoffice. S. Reports from the select Committée to examine the several Accounts. (Lond. 1786. 8.) S. 21.

3) Annual Regiſter for 1777. S. 260.

## §. 54.
## Nationalschuld.

Die vielen Kriege, welche Grosbrittannien seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in allen Welttheilen geführt hat [1]), und die Unmöglichkeit, die erforderlichen Kosten während denselben aufzubringen, haben bald grössere bald geringete Anleihen nöthig gemacht, deren Abbezahlung und Verzinsung man lieber den Nachkommen aufbürden wollte. Der 7jährige und letzte americanische Krieg haben diese Schulden ausserordentlich vermehrt, und wenn gleich zu Anfange dieses Jahrhunderts, als die Nationalschuld etwa 20 Mill. betrug, Politiker einen Staatsbankerut weissagten, so verzweifelt Nation gegenwärtig bey dieser Schuldvermehrung bis zu 260 Mill. [2]) nicht, und ihr Credit hat sich bey einer so

drücken-

drückenden Last, deren Interessen jährlich über die Hälfte der Staatseinkünfte erfordern, nicht geschwächt.

1) Mit Wilhelms III. Regierung, oder seinen Kriegen nach der Revolution fängt die Epoche der heutigen Nationalschulden an. Carl II. hinterlies zwar schon 1672 eine Schuld von 1,328,526 Pf. St., davon die Acciseeinkünfte die Interessen bezahlen musten. Um 1705 verminderte aber das Parlament die Zinsen auf 3 pro Cent, und das Capital eben dadurch auf die Hälfte oder 664,263 Pf., nach welchem Fuß es auch künftig bezahlt werden sollte. Essay on the Polity of England, S. 199. — *Sinclairs* history II. 45. etc.

2) *Sinclair* II. S. 93. — Prices State of the public debts and Finances. (Lond. 1783. 8.) S. 1. f.

## §. 55.
## Tilgungsfond.

Um die erforderlichen Ausgaben während der Zeit zu bestreiten, indem die Staatseinkünfte allmälig oder terminweise einkommen, bezahlt die Regierung mit Schatzkammerscheinen, welche bis zur Einlösung verzinßt werden. Sie werden entweder vor der gewöhnlichen Einnahme am Ende des Jahrs, oder im folgenden durch neubewilligte Subsidien getilgt. Ausserdem stellt die Admiralität, das Kriegscollegium und die Artillerie ähnliche Schuldscheine für erhaltene Lieferungen aus, die keine Zinsen tragen, und zuletzt vom Parlamente fundirt werden.

Zur allmäligen Tilgung der Staatsschulden ist seit 1756 der sinkende Fond errichtet, dessen Einnahme in den verminderten Staatsinteressen, Ersparungen, und den Cassenüberschüssen besteht. Es sind daraus, so wie dessen Einnahme sich vermehrt, große Summen von

Zeit

Zeit zu Zeit bezahlt worden. Seit 1732 aber wird dieser Fond gewöhnlich verwandt, um neue Anleihen zu verhüten, wenn die gewöhnliche Ausgabe die Einnahme übersteigt, so daß bey dergleichen Vorfällen das Parlament oft den ganzen Ertrag des sinkenden Fonds, ausser was daraus der Civilliste angewiesen ist, z. B. um Schatzkammerscheine einzulösen, assignirt. [1])

Der jetzige Finanzminister Herr Pitt hat auch seit 1786 angefangen, jährlich eine Million zur Verminderung der Nationalschuld anzuwenden, um, wenn die Papiere in den verschiedenen Stocks, unter dem gewöhnlichen Preise fallen, sie dafür einzulösen, und dadurch einzelne Capitalien nicht für voll bezahlen zu dürfen. Auf diese Weise sind bis 1791 mit etwa fünftehalb Millionen an 7 Millionen Pf. Sterl. abbezahlt worden.

Eine dritte Art dem Steigen der Nationalschuld vorzubeugen, ist 1791 beliebt worden, um die Kosten der gegen Spanien gemachten Zurüstungen zu bestreiten. Diese sollten durch besondere Abgaben während 4 Jahren abbezahlt werden, und alsdenn die dazu bestimmten Taxen auf Zucker, Branntwein, Malz, und die Erhöhungen der Jagdabgaben ꝛc. aufhören.

1) Einkünfte des sinkenden Fonds. S. *Molleſſon* and Lanes III. S. 324. Desselben allmälige Vermehrung. *Sinclairs* Hints to the public, S. 17. 21. *Moleſſou* III. S. 338.
2) *Sinclairs* hiſtory, S. 108.
3) Political Magazine, 1791. January.

## §. 56.

## Landmacht.

Nach der brittischen Volksmenge und dem weiten Umfange der Nebenländer ist die englische Landarmee schwä-

schwächer, als in andern weniger bevölkerten Reichen. In Friedenszeiten ist sie ohne die Landmiliz kaum 45000 Mann stark. Diese wird aber im Kriege durch neu errichtete Regimenter, durch Verstärkung der alten und durch deutsche Soldtruppen ansehnlich vermehrt, und in den ostindischen Kriege machen die Truppen der Compagnie bey weitem den grösten Theil des dortigen Heeres aus. Seit dem letzten Kriege in America besteht die Armee aus folgenden Truppen. [1])

1) Den Garden. Nemlich zwey Escadr. Garde zu Pferde, jede von 240 Mann, und drey Regimenter Fußgarde, das erste von drey, und die beyden andern von zwey Bataillons. In den meisten Landkriegen werden aus den Fußgarden 1000 Mann und drüber als ein besonderes Corps zur Armee geschickt.

2) Cavallerie. Dazu gehören Ein Regiment Reutergarde, zu 9 Esq., jede aber nur von 30 Gemeinen und Unterofficiers. Sieben Regimentern Dragonergarden, jedes von 6 Comp. von gleicher Stärke. Sechs Reg. Dragoner, und dreyzehn Reg. leichte Dragoner. Von den beyden letzten Truppen stehen 13 Regimenter auf dem irrländischen Etat.

3) Infanterie. In allem 77 Regimenter, jedes von 1 Grenadier-, 1 leichten Infanterie, und acht Musquetiercompagnien, jede ohne Officiere 30 Mann stark. Von diesen stehen 23 auf dem irrländischen Etat, und 9 Regimenter dienten während des letzten Krieges mit Tippo Saheb in Ostindien.

4) Artillerie. Vier Bataillons, jedes mit den Officieren 720 Mann stark.

5) Dem Ingenieurcorps, wozu allein 56 Subalternofficiers gehören.

6) Den Invaliden, welche in 36 Compagnien vertheilt sind, und in Jarsay, Garnesey, und einzelnen brittischen Forts in Garnison stehen. Irrland unterhält sein eigenes Invalidencorps. Die zum Dienst untauglichen werden im Hospital zu Chelsea versorgt, oder erhalten nebst ihren Weibern aus dessen Fond eine Pension. [2])

Die Regimenter führen den Namen ihrer Chefs nicht, sondern werden, wie die Churhannöverischen Regimenter, nach der Zeit ihrer Errichtung das erste, das zweyte ꝛc. genannt. Sie recrutiren sich durch freye Werbung in allen drey Königreichen, auch werden kleine Vergehen der geringern Classe durch Abgabe an die Regimenter bestraft. Für die Kriegsgerichte gehören blos Dienstsachen, alle andern Klagen für die Civilobrigkeit. Der Landdienst leidet sehr durch das Kaufen und Verkaufen der Officiersstellen, die bis zum Major verkäuflich sind. [3])

Zur Beschützung des Reichs in Kriegszeiten ist eine beständige Landmiliz errichtet. Jeder Einwohner, der nicht drey Kinder hat, über 50 Jahr alt ist, oder nicht zu den Geistlichen oder dem Adel gehört, ist fünf Jahre zu dienen, oder einem andern statt seiner zu stellen verbunden. Jede Grafschaft stellt dazu die ihrer Bevölkerung angemessene Mannschaft, so daß die Miliz von Rutland nur 120, die der welschen Grafschaften noch weniger, von York hingegen 2300 Mann beträgt. Die Officiers sind begüterte Einwohner ihrer Grafschaften. Sie müssen ein ihrer Stelle angemessenes Vermögen haben, und werden vom Könige ernannt, von dem überhaupt die Einrichtung des ganzen Militairs abhängt.

1) T. Hislops Nachrichten von der grosbrittanischen Armee im neuen militairischen Journal, 2 B 4. St. S. 285.
2) Report from the select Committee, S. 84.
3) Schlözers Briefwechsel, Heft 12. S. 352.
4) Political Magazine 1786. Sept. S. 223.

## §. 57.
## Seemacht.

Seitdem Grosbrittanniens Handel in unsern Tagen so ausserordentliche Fortschritte gemacht hat, und die Staatseinkünfte gegen vorige Zeiten dreymal mehr betragen, hat sich die brittische Flotte zur ersten in Europa empor gehoben. Keine andere kommt ihr auch an der Zahl der Schiffe, der Erfahrenheit ihrer Befehlshaber, die von unten auf dienen müssen, und der Gewandheit und Kühnheit ihrer Matrosen gleich. Nach den neuesten Nachrichten gehören jetzt zur Kriegsflotte 156 Linien- und 20 Schiffe von 50 Kanonen, 134 Fregatten, nebst 103 kleinern Kriegsfahrzeugen, und die Magazine sind seit den letzten Rüstungen gegen Spanien mit Schiffsbedürfnissen aller Art überflüssig angefüllt. Sie wird in drey Geschwader, die von der rothen, weissen und blauen Flagge eingetheilt., nach welcher Eintheilung auch die Oberbefehlshaber der Flotte rangiren.

In Friedenszeiten werden die Matrosen gegen Handgeld angeworben, deren sonst 18000 dienten, jezt aber 24,000 gebraucht werden. In Kriegszeiten, wo ihre Anzahl, die ganze Flotte zu bemannen, über 100,000 steigt, bezahlt nicht nur die Krone ein höheres Handgeld, sondern auch Privatleute und Gesellschaften suchen durch mancherley Ermunterungen der Flotte die Bemannung zu erleichtern [1]). Da aber diese Mittel nicht hinreichen, so werden tüchtige Seeleute mit

Gewalt weggenommen. Für jeden Matrosen bewilligt das Parlament jährlich 52 Pfund, aber dies ist nicht der Sold des Matrosen, sondern davon wird ihm vieles für die Kost, Arzney ꝛc. abgezogen. Ausser diesen dienen auch Marinen auf der Flotte, in 85 Compagnien vertheilt; zum wirklichen Dienst werden aber jetzt nicht mehr als 4500 Mann erfordert.

Im großen Seehospital zu Greenwich werden 2500 ausgediente und verstümmelte Officiers und Matrosen versorgt; eine noch grössere Anzahl erhält aus den Einkünften, dazu ein jeder englischer Seemann einen monatlichen Beytrag geben muß, seinen Unterhalt in Gelde. [2])

Die vornehmsten Seehäfen sind Portsmuth, Plimouth und Chatham. Hier sind die vornehmsten Seemagazine, die meisten Schiffe werden hier erbauet, und abgetackelt, die mehresten aber in Portsmouth. Ansehnliche Schiffswerfte für Kriegsfahrzeuge sind auch in Sheernes, Deptford und Woolwich. Die beyden ersten Plätze sind sehr stark fortificirt, und die Hauptfestungen im Königreich, das keine andern Landfestungen hat, als einige Städte nach alter Art gegen den ersten Angrif beschützt, und einige Forttereſſen, deren Besatzung blos aus Invaliden besteht. Die Kosten der Flotte werden jährlich vom Parlamente bewilligt, und erfordern in Kriegszeiten ungeheure Summen. [3])

1) Die 1772 in London zusammengetretene Marinegesellschaft hat auf ihre Kosten von 1776 bis in die Mitte 1782 zur königlichen Flotte 4761 Schiffsjungen equipirt, und 1778 bis 1782 über 8000 Matrosen theils angeworben, theils mit Kleidung versehen.

2) Die Einnahme vom Solde der Matrosen betrug 1786 nur 17,600 L. *Sinclairs* history III. 288. — Historical Account

count of the Royal Hospital of Greenwich. London 1789. 4.

3) In den letzten Jahren des vorigen nordamericanischen Krieges stiegen die Ausgaben für die Flotte gemeinhin auf 9 bis 10 Mill. Pf. St. Z. B. 1781 9,882,099 und das folgende Jahr 10,952,277 Pf. *Price* State of the public debts and Finances, S. 13.

## §. 58.

## Verträge mit andern Mächten.

1) Mit Spanien. S. oben S. 266.

2) Mit Portugal. S. oben S. 105.

3) Mit Frankreich. Friede zu Utrecht 1713. Bündnisse 4. Jan. 1717, 2. Aug. 1718, 3. Sept. 1725. Friede zu Aachen 1748. Friede zu Paris 10. Febr. 1763. Convention wegen der Canadabillets 29. Merz 1766. Friede zu Versailles 20. Jan. 1783. Handelstractat 26. Sept. 1786. Declaration wegen Holland 27. Oct. 1787,

4) Mit den vereinigten Niederlanden. Friede zu Breda 1667. Schiffahrts- und Handelsvertrag, Haag 17. Febr. 1668. Erneuerter Handelsvertrag, 11. Dec. 1674. Convention wegen der ostindischen Gesellschaften, 18. März 1675. Erneuertes Bündniß, den 22. Aug. 1689. Große Allianz den 7. Sept. und 11. Nov. 1701. Barrierevertrag, 29. October 1709; den 30. Jan. 1713 und 5. Febr. 1716. Beytritt zum hannöv. Bündniß, 9. Aug. 1726. Aufhebung aller Bündnisse und Verträge seit 1674, den 17. April 1780. Friede mit den Generalstaaten den 20. May 1784. Bündniß, 18. April 1788; erneuert und erweitert 13. Aug. desselben Jahrs.

5) Mit Oesterreich. Bündnisse, 7. Septbr. 1701; 25. May 1706; 2. Aug. 1718; 19. März 1731; 13. Sept. 1743.

6) Mit Preussen. Bündniß zu Hannover den 3. Sept 1725. Schutzbündniß, 18. Nov. 1742. Gewährleistung wegen Schlesien, 19. Sept. 1746. Allianz zu Westminster, 16. Jan. 1756, erneuert 11. April und 7. Dec. 1758, 9. Nov. 1759 und 12ten Dec. 1760. Allianz zu Loo, 13. Jun. und 13. Aug. 1788.

7) Mit Dännemark. Handelsverträge, 15. Sept. 1654; 23. Febr. 1661; 20. Nov. 1669; Erleuterung derselben 4. Jul. 1780.

8) Mit Schweden. Freundschafts- und Handelsverträge, 11. April 1654; 21. Oct. 1661; 20. Nov. 1669. Bündniß, 1. Febr. 1720. Allianz- und Commerztractat von 1766.

9) Mit Rusland. Bündnisse, 11. Dec. 1742; 30. Sept. 1755. Handelsverträge, 2. Dec. 1734; 20. Jun. 1766.

10) Mit dem osmannischen Reich. Handelsverträge, Sept. 1675.

11) Mit den nordamericanischen Freystaaten. 3. Sept. 1783.

---

# Viertes Hauptstück.
# Rusland.

## Schriftsteller.

Die ältern sind v. Achenwall, 5te Ausg. S. 447. von Toze, 3te Ausg. S. 871 f. und in Meusels Litteratur der Statistic, S. 511 ꝛc. angeführt. Den gegenwärtigen Zustand beschreiben: Herrmanns statistische Schilderungen von Rusland, Leipz. 1790, 8. — Hupels Versuch, die Staatsverfassung des russischen Reichs darzustellen, 1. Th. Riga 1791.

## §. 1.
## Grösse.

Rusland hat seine Herrschaft in diesem Jahrhundert in Europa, noch mehr aber im nördlichen Asien ausgedehnt, und fast mit jedem neuen Friedensschluß Zuwachs an ländern erhalten. Es begreift in seinen Gränzen 168 Grade der Länge, und 35 Grade der Breite [1]). Alle Theile des Reichs sind bis auf die neuesten Entdeckungen in der Südsee miteinander verbunden, und umfassen eine Flächengrösse von 320,000 Quadratmeilen, davon die russischeuropäischen Provinzen 78,000 Quadratmeilen betragen. [2])

1) Herrmanus Schilderung, S. 2. — Tabula nova geographica Imperii Russici in Gubernia divisi, 1787. 3 Bl.

2) *Kraft* sur la Surface geometrique de la Russie, Nov. Act. Petropolit. T. I.

§. 2.

## §. 2.
## Grenzen.

Wegen seines ungeheurem Umfangs hat Rusland mancherley Nachbaren, die meistens in der Cultur weit unter Rusland stehen, und nur hin und wieder natürliche Grenzen. Gegen Norden begrenzt die Ostsee einige Provinzen, das weisse Meer aber nebst dem Eismeer das russische Asien. Gegen Osten trennt die Beringsstraße das Land der Tschuckschen, welche sich den Russen endlich unterwerfen müssen, von Nordwestamerica. Der nördliche Theil der Südsee bespühlt die östlichen Küsten von Kamtschatka und die kurilischen Inseln. Gegen Süden und Südosten stöst das Reich an die chinesische Mongaley und Soongarey, an das Land der Kirgisen, das caspische Meer, einige persische Provinzen, Georgien und das schwarze Meer. Gegen Westen grenzt Rusland mit dem türkischen Reich, und der Dniester ist seit dem letzten Frieden der Grenzfluß; mit Polen [1]), Curland, und mit dem schwedischen Finnland. [2])

1) Grenzberichtigung zwischen dem neurussischen Gouvernement und der polnischen Ukraine, vom 5 Jan. 1781. N. Petersb. Journal, 1781. 3. B.
2) Friede zu Werela den 14. Aug. 1790, Art. 2.

## §. 3.
## Klima, Gebirge und Flüsse.

In Rücksicht seiner Witterung und des darauf beruhenden Gedeihens kann man Rusland in vier große Landstriche eintheilen. 1) Den nördlichsten Landstrich von 60–78 Gr. n. Br., von dem 67,157 Quadratmeilen aller Cultur der Kälte wegen unfähig sind. 2) Den

kalten,

kalten, von 55 bis 60 Gr.; dazu gehören die Provinzen Riga, Moscau, Kasan, Smolensk, Kolywan ꝛc. 3) Den gemäßigtern, von 50-55 Gr. In beyden finden sich große Strecken Wüsten, meist ohne frisches Wasser und Gewächse. 4) Den wärmern. In diesem liegen die Crim, Caucasien, und mehrere Gegenden am caspischen Meer, die aber größtentheils schlecht bewohnt sind. [1])

Der Boden in diesem ungeheuren Reiche ist sehr verschieden. Es giebt ganze weitläuftige Provinzen, die aus unabsehbaren Ebenen, andere wieder aus ungeheuren Gebirgsreihen bestehen. Von den 11 Hauptgebirgsketten sind die russisch-lappländischen Gebirge, der Kaucasus in den südlichen Provinzen, vorzüglich aber die uralischen und altaischen Gebirge, die merkwürdigsten [2]), aber alle noch lange nicht nach ihrer ganzen Ausdehnung untersucht. [2])

Unter der Menge der schiffbaren Flüsse sind im europäischen Antheile des Reichs, die Düna, Wolga, der Dneper und Dniester, die wichtigsten. In Asien aber der Don, Cuban, Ural, Ob, Jeniffei und Lena. Die vorzüglichsten Landseen, die Rusland ganz oder zum Theil gehören, und zur Schiffahrt benutzt werden, sind das caspische Meer, der See Baikal, und Ladoga.

1) Herrmann S. 38. f.

2) Herrmann S. 58 f. — Ebendesselben mineralogische Beschreibung des Uralischen Gebirges, 2. Bände, 8. Berlin 1789. — Renovanz mineralogische und geographische Nachrichten von den Altaischen Gebirgen, Reval 1788. 4.

## § 4.
## Eintheilung.

Seit 1776 hat Cathrina II. die alte Landesverfassung verändert, und ihr weitläuftiges Gebiet in 43 Gouvernements vertheilt, von dennen 37 in Europa, und 5 in Asien belegen sind. Die äußersten asiatischen haben freylich einen ungeheuren Umfang, aber in den übrigen ist die Grösse weniger von einander abweichend. Manche werden wieder in Provinzen, alle aber in sechs, zehen und mehrere Kreise getheilt, deren jeder 40 bis 60,000 Einwohner enthalten soll. Ihre heutigen Namen sind. 1) Das Gouvernement Petersburg, zehen Kreise. 2) Moscow, Gouvernement, 15 Kreise. 3) Wiburg, Statthalterschaft, 6 Kr. 4) Twer, Statthalterschaft, 13 Kr. 5) Nowgorod, St., zehn Kr. 6) Plescow (Pskow), St., 9 Kr. 7) Smolensk, St., 12 Kr. 8) Mohilow, 11 Kr. 9) Polozk, 11 Kr. 10) Orel, 13 Kr. 11) Kursk, 13 Kr. 12) Charkow, 15 Kr. 13) Woronesch, 15 Kr. 14) Tambow, 13 Kr. 15) Resan, 12 Kr. 16) Tula, 12 Kr. 17) Kaluga, 12 Kreise. 18) Jaroslaw, 12 Kr. 19) Wologda enthält zwey Provinzen, Wologda 5 Kr. und Welicki Ustjug 7 Kr. 20) Costroma ist auch in zwey Provinzen vertheilt, Costroma, 11 Kr., und Umsha, 3 Kreise. 21) Wladimir, 14 Kr. 22) Nishegorod, 13 Kr. 23) Wiatka, 13 Kr. 24) Ufa, besteht aus 2 Provinzen, Ufa, 9 Kr., und Orenburg 4 Kr. 25) Simbirsk, 13 Kr. 26) Kasan, 13 Kr. 27) Pensa, 13 Kr. 28) Saratow, 11 Kr. 29) Kiow, 11 Kr. 30) 30) Tschernigow, 11 Kr. 31) Nowogrod Sewerski,

11 Kr. 32) Riga, 9 Kr. 33) Reval, 5 Kr. 34) Archangel, 7 Kr. 35) Olonez, 5 Kr. 36) Katharinoslaw besteht aus 2 Provinzen, Katharinoslaw, 14 Kr., und Taurien 7 Kr. 37) Kaukasien 2 Provinzen, Astrakan und Kaukasien. 38) Permien 2 Provinzen, Permien 8 Kr., und Katharinenburg 7 Kr. 39) Kolywan, 5 Kr. 40) Tobolsk 2 Provinzen, Tobolsk 10 Kr., und Tomsk 6 Kreise. 41) Irkuzk, dazu gehören vier Provinzen, Irkuzk 4 Kr., Nertschinsk 4, Yakutsk 5, und Ochotsk 4 Kr. Noch wird von einigen 42) das Land der donischen Cosaken als ein besonderes Gouvernement angesehen [1]). In einer jeden dieser Provinzen hat sich unter der jetzigen Regierung die Zahl der Städte vermehrt, und Catharina II. hat 249 neu erbauet, oder ehemaligen Dörfern Stadtfreyheit ertheilt. [2])

Seitdem russische Seefahrer angefangen haben, die Südsee zu beschiffen, sind eine Menge großer und kleiner Inseln den Russen zinsbar geworden, ja sie haben ihre Herrschaft bis nach America ausgedehnt, und auf der Küste Neualbion festen Fuß gefast. Jene Gegenden sind zwar größtentheils unfruchtbar, schlecht bevölkert, und die Einwohner gehören zu den rohesten Wilden, aber wegen der kostbaren Seeotterfelle und des andern Pelzwerks sind sie den Entdeckern wichtig geworden. Die Inseln bestehen aus verschiedenen Gruppen, die mehrentheils aneinander grenzen. Dazu gehören 1) die kurilischen, welche sich von der Südspitze von Kamtschatka, bis Japan erstrecken [3]). 2) Die aleutischen, ostwärts von jener Halbinsel, bey 42 an der Zahl. 3) 3) Die Kawalang, oder die Inseln der schwarzen Füchse, deren immer mehrere entdeckt werden. Die äussersten

sten liegen hart an der americanischen Küste [4]). 4) Die Halbinsel Alaschka, in der Nachbarschaft der von den Engländern neuentdeckten Küsten von Neualbion.

1) Backmeisters russische Bibliothek, 10. B. S. 214. Hier wird auch Taurien als ein eignes Gouvernement angeführt. — W. *Coxes* Travels into Poland, Russia, Sweden and Dennmark, Vol. 5. (Lond. 1791.) S. 454.

2) Hupels Versuch der Staatsverfassung, S. 51.

3) Neue Beschreibung der kurilischen Inseln, in Pallas nordischen Beytr. 4. B. S. 112. f.

4) Pallas neue nordische Beyträge, 1. B. S. 273. f. 3. B. S. 274. f. Cooks dritte Entdeckungsreise, 1. B. S. 110. f.

## §. 5.

## Producte.

Der Umfang des russischen Reichs und die verschiedene lage seiner Provinzen machen es schon wahrscheinlich, daß Rusland alles hervorbringt, was die Einwohner zu ihrer Nahrung, Kleidung und Bequemlichkeit gebrauchen. Dergleichen Bedürfnisse sind auch meistens in solchem Ueberflusse vorhanden, daß andere Länder damit versorgt werden, und das Reich nur Artikel des luxus einzuführen braucht. An Getreyde wird überall in den europäischen Provinzen [1]) mehr geerndtet, als die Einwohner brauchen, und Riga, Reval, Archangel, nebst den Häfen des schwarzen Meeres versorgen damit Schweden, Holland, England und Constantinopel. Der Hanf- und Flachsbau ist in ganz Rusland, vorzüglich in den Provinzen an der Wolga, in Weisrusland, von großer Wichtigkeit, und beyde Producte werden in ungeheuren Quantitäten, nebst leinsaat, Hanf- und leinöhl von den Fremden geholt [2]). Die südlichen Provinzen in der Nachbarschaft des schwarzen Meeres

haben

haben Ueberfluß an Taback. Die ungeheuren Waldungen liefern den Auswärtigen Schiffsbedürfnisse aller Art, Planken, Masten, Balken und andere Holzwaaren. Auch Matten, Theer, Pech, Terpenthin, nebst Pott- und Weideasche. Die Viehzucht ist ebenfalls ergiebig. Rindvieh wird in Menge ausgetrieben. Auch gesalzen Fleisch, vorzüglich Talg, lichter und Leder aller Art ausgeführt. Der Handel mit manchen unbedeutend scheinenden Artikeln der Viehzucht, wie Ochsenknochen, Pferdhaare und Schweinsborsten steigt zu ansehnlichen Summen [3]) Pferde, besonders leichte, werden in vielen Gegenden wild angetroffen, und die schwereren Arten hin und wieder in Stutereyen gezogen. Die Fischereyen in den großen Flüssen und Seen liefern für den auswärtigen Handel Caviar, Hausenblase ꝛc. Auch fängt der Fischfang im Eismeer an vortheilhafter zu werden, und Archangel versendet schon Stockfisch und Trahn. Der Wallrosfang bey Nowa Sembla ist freylich mit großen Gefahren verknüpft, allein die Felle und Zähne dieser Thiere sind kein unbedeutender Handelsartikel [4]). Pelzwerk aller Art liefert das Reich in erstaunender Menge vorzüglich Haasen- und Grauwerk-, Fuchs- und andere Felle. Die feineren Arten, wie Hermeline, Zobel, schwarze und blaue Füchse werden nur in den äussersten asiatischen Provinzen gefunden.

Mit mineralischen Producten ist Rusland sehr reichlich versehen. Salzwerke finden sich überall. Die wichtigsten sind die Salzcocturen an der Kamma, in der Provinz Perm; das reiche Steinsalzlager am Ileck, in der Provinz Ufa, nebst den ergiebigen Salzseen Elton, an der Wolga, und den krimmischen. Aus den leztern werden jährlich 3,200,000 Pude blos nach Polen

len und litthauen verführt. Salpeter wird in den Steppen, auch in klein Rusland und an der Wolga viel mehr als zum Bedarf des Reichs nöthig ist, gefunden. In dem uralischen Gebirge sind die allerwichtigsten Eisen- und Kupfergruben im ganzen Reiche; im altaischen Gebirge aber reiche Gold- und Silber-, auch einige Kupfer- und Eisenwerke; und im Nertschinskischen sehr ergiebige gold- und silberhaltige Bleygruben. Der Wehrt aller gewonnenen Metalle steigt jährlich auf neunthalb Millionen Rubel. [6])

1) In mittelmäßigen Jahren gewinnen Lief- und Esthland 200,000 Last Getreyde. Hupels nordische Miscellaneen, 8. St. S. 73. — In der Statthalterschaft Kiow, welche auf 950 Quadratmeilen etwa 875,000 Einwohner enthält, war 1788 die Erndte 524,000 Tschetwert Rocken, 101,656 Tsch. Weizen, 292,465 Tsch. Buchweizen, 93,640 Tsch. Gerste, 214,748 Tsch. Haber, und 150,434 Tsch. Hirse. Zimmermans Annalen, 3. B. S. 9. Nach Peissonel pflegte ehedem die Krimm 150 Schiffsladungen Korn nach Konstantinopel jährlich zu versenden, ausser was nach andern Häfen des schwarzen Meers verschifft wurde.

2) Nach *Broughs* View of the importance of the trade, S. 8 holt England alle Jahr aus Rusland 653,000 Centner Hanf, und 284,000 Centner Flachs. Mit dem jährlich eingeführten Hanf können 350 der grösten Kriegsschiffe mit Segeln, Thauwerk und andern Bedürfnissen versehen werden. Nach Dalrymples Queries, S. 6 wurden 1788 von englischen Schiffen an Leinwand, Segeltuch ꝛc. aus Petersburg ausgeführt 2,847,990 Arschinen.

3) Petersburg überläst den Auswärtigen jährlich 15-25000 Pude Schweinsborsten. Ferner 80 bis 100,000 Stück Pferdeschweife, 90 bis 100,000 St. Ochsenknochen.

4)

4) Vom Walroßfange bey Nowa Zembla, neue Beyträge zur Völker- und Länderkunde, 10. Th. S. 219.

5) Wagner erzählt in seinen Schicksalen während der russischen Gefangenschaft S. 115, daß in Mangasea, im äussersten Sibirien, der Pelz eines schwarzen Fuchses mit so viel Rubeln bezahlt wird, als er fassen kann, das beträgt gewöhnlich 240 Rubel.

6) Herrmanns Schilderung, S. 315 f. — Schlözers Münz- Geld- und Bergwerksgeschichte des russischen Kaiserthums. (Göttingen 1791. 8.) S. 166 f.

## §. 6.

## Mangel.

Der Weinbau ist noch in seiner Kindheit, daher das Reich weit über eine Million Rubel den Auswärtigen für ihre Weine zahlen muß, wenn gleich in Taurien mancherley gute Sorten wachsen, auch der Weinstock bey Astracan und am Tereck gut gedeiht. Baumwolle wächst in beyden letztern Gegenden, allein China versieht die asiatischen Provinzen mit Baumwollenwaaren, und die europäischen Fabriken die übrigen Theile des russischen Reichs. Seide könnte in der Gegend von Astrachan, bey Kiow und in andern südlichen Provinzen gezogen werden, aber noch liefert Persien die Seide für die russischen Fabriken, und Frankreich nebst andern Ländern Seidenwaaren aller Art. Die Wolle, welche von den innländischen Schaafen fällt, ist grob und kurz, ungeachtet man angefangen hat, deutsche Schaafe in einigen Provinzen einzuführen, daher die Landwolle nur in groben Zeugen verarbeitet wird, und aus Preussen, England ꝛc. viel Wollenwaaren nach Rusland gehen. Von Bergwerksprodukten muß das Reich jährlich große Quantitäten Bley auswärts kaufen, weil das einheimische bey den Bergwerken verbraucht wird, und von Zinn hat

man

man zur Zeit noch keine Spur in irgend einer Gegend des russischen Kaiserthums gefunden. [2])

1) Nach *Broughs* View S. 18 führen englische Schiffe in Petersburg jährlich für 118 bis 120,000 Pf. St. an Wollenwaaren ein. Nach petersburger Zollregistern erhielt eben diese Stadt an schlesischen Tüchern 1786 für 1,520,040, im Jahr 1787 für 420,347, und 1788 für 549,196 Reichsthaler.

2) England verschifft jährlich nach Rusland 5000 Centner Zinn, und 26800 Centner Bley. Brough S. 16.

## § 7.

## Volksmenge.

Rußlands Monarchin beherrscht eine große Zahl von verschiedenen Völkerschaften, die von einander sehr in ihren Sitten, Sprachen, ihrer Cultur und Lebensart abweichen [1]). Man kann die vielen herumziehenden Nomaden, die kleinern Stämme, die bis an die äußersten Küsten umherziehen, und ihre Eroberer, unter folgende Hauptstämme bringen. 1) Slaven, 2) Finnen, 3) Tartaren, 4) Mogolen, 5) deutsche, und 6) Völker von ungewisser Abkunft. Von allen sind die Slaven, und unter ihnen die Russen die zahlreichsten. Die Einwohner sind auf Befehl der Regierung längstens gezählt worden. Diese Zählungen oder die von Zeit zu Zeit angestellte Revisionen enthalten aber nicht die sämtlichen Einwohner, sondern nur die Mannspersonen der Einwohnerclassen, welche das Kopfgeld bezahlen müssen. Seit 1781 hat man erst die Weiber dieser Classen mit aufgeführt, aber die höhern Stände noch nicht mit gezählt. Die gesammte Volksmenge ist zwar der Grösse des Reichs nicht angemessen,

und

und in Asien wegen der vielen Wüsteneyen und aller Cultur unfähigen Gegenden sehr geringe. Indessen vermehrt sich überall die Einwohnerzahl, der großen Kriege ungeachtet, welche dies Reich seit 30 Jahren geführt hat; dies beweisen die verschiedenen Zählungslisten [2]), die im Vergleich mit andern ländern geringere russische Mortalität, und die große Fruchtbarkeit der gewöhnlichen Ehen. Nach einer 1787 öffentlich bekannt genachten Nachricht waren bey der letzten Revision, worinn man einige asiatische Gouvernements nicht mit zählte, sondern nur schätzte, an steuerbaren Personen beyderley Geschlechts an 28 Millionen vorhanden. Rechnet man nun den zahlreichen Adel, die Geistlichkeit, die Armee und andere Standespersonen hinzu, so sind gegenwärtig in Rusland, ohne die viplen zerstreuten Nomaden mitzurechnen, gewiß über dreissig Millionen Einwohner vorhanden. Davon leben in den europäischen Provinzen etwas über 27, und in den asiatischen nur 3 Millionen. Die 5 Statthalterschaften Moscau, Tula, Resan, Orel und Kursk nähren die meisten Einwohner. Doch kommen hier nur 1000 bis 1100 Personen auf die Quadratmeile.

1) Georgi Beschreibung aller Nationen des russischen Reichs, mit vielen Kupfern. Petersburg 1776. 4.

2) Bey der Revision von 1725 waren steuerbare männliche Seelen vorhanden 5,118,226. Um 1745 schon 6,200,832, und 1766 eine abermalige Vermehrung von 7,365,478. S. Schlözers Briefwechsel, 3. H. S. 135. Eine Berechnung im Political Magazine for 1785. V. II. S. 303, worinn die männlichen Einwohner nach den heutigen Provinzen, doch ohne die äussersten asiatischen, aufgeführt sind, nimmt für 1783 die Zahl 12,428,488 männlicher Seelen an. Die vollständigste Liste der heutigen russischen

Bes

Bevölkerung enthält die erste Beylage von Herrmanns Schilderung.

## §. 8.

## Verfassung.

Das russische Kaiserthum ist eine souveraine Monarchie, deren Regenten durch keine Capitulationen oder Verträge mit den Unterhanen eingeschränkt sind. Selbst Provinzen, wie die Ukraine, oder die von Schweden zu Anfange dieses Jahrhunderts eroberten Länder haben ihre ehemaligen Prärogativen verloren, und werden, wie das übrige Reich, regiert. Der Landesherr ist blos in der Religion eingeschränkt, und muß der griechischen Religion zugethan seyn.

1) A. W. Hupels Versuch über die Staatsverfassung des russischen Reichs, S. 230 f.

## §. 9.

## Erbfolge, Volljährigkeit und Krönung.

Dem Herkommen nach ist in Rusland die männliche sowol als weibliche Erbfolge eingeführt. Peters des Großen berühmte Successionsordnung von 1722 ward aber 1727 aufgehoben, und seitdem, einen einzigen Fall ausgenommen, nicht weiter beobachtet [1]). Ueber die Volljährigkeit der Thronfolge ist nichts in den Gesetzen bestimmt, und in diesem Jahrhundert hat darüber der Wille der Vorgänger entschieden. Die Krönung und Salbung wird in Moscau mit vielem Gepränge vollzogen. Der Regent setzt sich selber die Krone auf. Die Salbung wird vom Erzbischof von Nowogrod verrichtet. [2])

1) Schlözers Untersuchung über Uslands Reichsgrundgesetze. Gotha 1777. 8. — Ebendess. Briefwechsel, Heft 13. S. 61. 387 — Curtius über das russische Successionsgesetz, in Dohms Materialien, 3. Lief. S. 401 f. — Hupels Versuch S. 248 f.

2)

2) Krönungsgeschichte der Kaiserin Catharina II. den 22. Sept. 1762. — Neuverändertes Rusland, II. Th. S. 177. f.

## §. 10.

## Verschiedene Classen der Einwohner.

Die ehemaligen Titel und Würden des Adels haben in neuern Zeiten aufgehört, und die Beynamen der Knesen und Bojaren sind nicht mehr gebräuchlich. Zu den Vorzügen des russischen Adels gehören die Steuerfreyheit für dessen Person und Grundeigenthum, das Recht, leibeigene zu besitzen, und von diesen Abgaben und Dienste zu fordern, auch frey mit ihrem erworbenen Vermögen zu schalten. Nach dem Manifest von 1785 besteht der russische Adel aus 6 Classen, die voreinander keine Vorzüge haben, in jedem Gouvernement in das Adelsbuch eingetragen seyn müssen, und besondere Versammlungen halten dürfen. Zur ersten Classe gehören die Edelleute, die Adelspatente aufzeigen, und hundertjährigen Adel beweisen können. 2) Der Kriegsadel nach der Ukase von 1721. 3) Der Achtclassenadel. 4) Die fremde aus andern ländern abstammende Geschlechter. 5) Die mit Titeln beehrten fürstlichen, gräflichen und freyherrlichen Familien. Von den erstern stammen viele von ehemals regierenden Häusern, selbst aus Ruriks Famile, oder sind hernach in den russischen Fürstenstand erhoben worden. 6) Der übrige alte Adel, dessen Stammbaum sich in das Dunkel voriger Zeiten verliert.

Zu den russischen Landbesitzern gehört noch eine besondere Einwohnerclasse Odnodworzi (Einhöfner), welche vorzüglich zahlreich in den südlichen Provinzen, an der Wolga und Kama sind. Sie besitzen ihre ländereyen, deren Grenzen unter der jetzigen Regierung beschränkt

sind, erb- und eigenthümlich, müssen aber Kopfsteuer entrichten, dürfen keine Leibeigene haben, und können von der Krone nach andern Gegenden versetzt werden. Ausserdem finden sich in Rusland verschiedene andere freye Landleute, z. B. die Kosacken.

Der Bürgerstand ist im Reiche nicht zahlreich [2]), er hat aber seit 1785 eine besondere Verfassung erhalten, und die Einwohner der alten und während der jetzigen Regierung neuangelegten [2]) Städte, bestehen aus folgenden Classen. 1) Nahmhafte Bürger, zu denen diejenigen gehören, die zweymal eine ansehnliche Magistratsstelle bekleidet haben, graduirte Gelehrte, und Groshändler. 2) Glieder der drey Capitalistengilden. 3) Die Zechengenossen. 4) Die Fremden und 5) die gemeinen Bürger, Handarbeiter, Schenkwirthe. Eine jede dieser Abtheilungen geniesst besondere Vorzüge, auch bezahlen einige statt des Kopfgeldes eine Vermögensteuer. Der Baurenstand lebt unter grosem Druck, und ist leibeigen. Doch ist ihre Lage sehr verschieden, nachdem sie Kron- Oeconomie- oder adeliche Bauren sind. Sie können nicht nur mit den Gütern, sondern auch einzeln, verschenkt und verkauft werden. Sie müssen der Krone eine bestimmte Kopfsteuer entrichten, aus ihnen wird die Armee und Flotte recrutirt, und der Edelmann kann von seinen Bauern beliebige Frohnen und Abgaben fordern.

a) *Ioh. Purgold* de diversis Imperii Rossici ordinibus, Hal. 1786. 8. — Hupels Versuch, S. 173 f.

b) Die Namen der von der jetzigen Kaiserin neuangelegten Städte stehen in Hupels nordischen Miscellaneen. 8. Stück, S. 106 f.

## §. 11.

## Titel.

Die russischen Reichsbeherrscher haben ihre Titel Grosfürst in Zaar, und diesen seit 1721 in Kaiser verwandelt, doch sind die alten Benennungen bey einigen ländern im kaiserlichen Titel beybehalten. Die europäischen Höfe haben sich lange geweigert, den russisch-kaiserlichen Titel anzuerkennen, und Spanien, Polen, nebst dem Papst haben ihn zuletzt anerkannt. Der heutige Titel der Kaiserin Catharina II. ist: Kaiserin und Selbstherrscherin von ganz Rusland, von Moscau, Kiow, Wladimir, Nowgorod; Zarin von Kasan, Astracan, von Sibirien, des taurischen Chersones; Frau zu Pskow, und Grosfürstin von Esthland, Livland, Karelen, Twer, Jugorien [1]), Permien, Wjatka, Bolgarien und anderer länder: Frau und Grosfürstin des niedern landes, von Tschernigow, Räsan, Polozk, Rostow, Jaroslawl, Belosero, Udorien, Obdorien, Kondien, Witepsk, Mstislaw; der ganzen nördlichen Gegend Gebieterin, und Frau des landes Iwerien, der kartalinischen und grusinischen Zaaren, und des kabardinischen landes, der tscherkassischen und Gebirgsfürsten und anderer Erbfrau und Gebieterin. Die kaiserlichen Prinzen führen den Titel Grosfürst. [2]).

1) Jugorien ist, wie mehrere Namen im kaiserlichen Titel, eine veraltete Benennung einer Gegend um die Mündung der Petschora im Archangelschen Gouvernement, so wie Kondien die Gegend des in die Irtisch fallenden Konda bezeichnet. Hupel meint, Iwerien bedeute die Gegend von Waldai, weil dort ein altes berühmtes iweri-

sches Kloster gefunden werde. Es ist aber darunter das alte Iberien am schwarzen Meere zu verstehen.

2) Hupels Versuch, S. 263 f.

## §. 12.

## Wapen.

Vor Iwan Basilowitsch I. Zeiten scheint kein eigenes Reichswapen vorhanden gewesen zu seyn. Dieser Fürst nahm seiner Gemahlin wegen, nach der türkischen Eroberung von Constantinopel, den doppelten Adler zu einem Wapen an. Seitdem ist das russische Wapen ein zweyköpfigter gekrönter Adler im goldnen Felde, der in der rechten Klaue einen goldenen Scepter, und in der linken einen Reichsapfel hält. Auf des Adlers Brust ist ein rother Schild, und darin das Wapen von Moscau, und auf den Flügeln trägt er gemeinhin sechs andere Wapen von alten Reichsprovinzen, und den ersten russischen Eroberungen. In dem großen Reichssiegel umgeben die Wapen der vornehmsten Reichsprovinzen den Adler.

*) Colland auf die russische Geschichte sich gründende Erläuterungen und Erklärungen des russischen Hauptwapens. Ohringen 1774. 4.

## §. 13.

## Hofstaat.

Der kaiserliche Hofstaat ist auf eben den Fuß wie in andern großen europäischen Reichen eingerichtet, und einer der glänzendsten in ganz Europa. Die zum Hofe gehörigen Personen sind aus den ersten und reichsten Familien des russischen Adels gewählt. Hoffeste werden an den Kronbesteigungs-, Krönungs-, Geburts- und Namenstagen der kaiserlichen Familie, und andern merkwür-

würdigen Tagen mit großer Pracht gefeyert [1]), und die für den Hofstaat bestimmten Summen betragen gewöhnlich 4 Millionen Rubel. An den Courtagen kann jeder wohlgekleidete Mann erscheinen, doch zur kaiserlichen Tafel werden nur die zu den ersten 5 Classen gehörigen Personen, oder die, welche gleichen Rang mit den Generalfeldmarschällen bis zum Brigadier haben, gezogen. Peter der Große führte für seine Unterthanen eine Rangordnung ein, wobey der Kriegsrang vom obersten Befehlshaber der Armee, bis zum Fähnrich, zum Maasstabe des Ranges aller übrigen Staatsbedienungen gelegt wurde. Nach dieser sind alle hohe und niedere Reichsbeamten in 14 Classen vertheilt, welche sich ausser dem Zutritt bey Hofe, durch Equipagen, Livreen ihrer Bedienten, und andere Distinctionen von einander unterscheiden.

1) J. G. Georgi Versuch einer Beschreibung der russisch-kaiserlichen Residenzstadt Petersburg (1790. 8.) S. 141. f.

2) Büschings Magazin, Th. 7. S. 359 ff — *Purgold* de Imperii Rossici Ordinibus, S. 28. — Hupels nordische Miscellaneen, 3. St. S. 71 f.

## §. 14.

## Ritterorden.

Die Stifter der 5 gegenwärtig in Rusland vorhandenen Ritterorden sind Peter der Große, Catharina I. und die jetzt regierende Kaiserin. Der älteste ist der **Andreasorden** von Peter dem Großen 1698 zuerst errichtet, dessen Ordensfest den 30. Nov. bey Hofe gefeyert wird. Das Ordenszeichen ist ein goldner schwarz emaillirter Adler, mit ausgebreiteten Flügeln, goldenen Schnabel und Klauen, und einer goldenen Kaiserkrone. Er hat auf der Brust ein blau emaillirtes Andreaskreuz, mit dem heiligen Andreas, und an den Ecken des Kreu-

zes

zes die goldenen Buchstaben S. A. P. R. Das ganze Ordenszeichen wird feyerlich an einer goldenen Kette, aus Gliedern, die eins um das andere goldene Adler, Andreaskreuze und Wapenschilde mit dem Buchstaben A. bilden, gewöhnlich aber an einem himmelblauen Bande getragen. Die Ritter gehören zur 3ten Classe.

2) Der Catharinen Damenorden, den Peter 1714 stiftete. Das Ordensfest fällt auf den 24. Sept. Das Ordenszeichen ist ein rundes goldenes emaillirtes Schild, an einer Seite mit dem Bildniß der heiligen Catharina, an der andern mit einem weissen Kreuze, auf rothen mit Diamanten umgebenem Grunde. Es wird an einem schmalen rothen mit Silber eingefasten Bande getragen. Das Band hat über den Orden eine Schleife mit der gestickten russischen Inschrift, daß er für Treue und Patriotismus ertheilt werde.

3) Der Orden des heiligen Alexander Newski, den Peter ebenfalls anordnete, aber seine Gemahlin Catharina 1725 zuerst vertheilte. Das Ordenszeichen ist ein goldenes roth emaillirtes achteckigtes Kreuz, mit dem Bilde des heiligen Alexanders zu Pferde. An den vier Ecken des Kreuzes sind vier goldene zweyköpfigte gekrönte Adler, und der Wahlspruch: für Arbeit und Vaterland, in russischer Sprache. Er wird an einem breiten feuerrothen Bande getragen. Das Ordensfest wird den 30. August auszeichnend gefeyert, und die Ritter erscheinen alsdenn in einer besondern Ordenskleidung.

4) Der 1769 gestiftete militairische Orden des heiligen Georgs, dessen Fest den 26. Nov. gefeyert wird. Das Ordenszeichen ist ein viereckter goldner Stern, in welchem der Namenszug des heiligen Georgs mit einem schwarzen Reif, und der russischen Umschrift:

für

für Dienst und Tapferkeit, umgeben ist. Die Ritter, welche ihn an einem schwarz und orange gestreiften Bande auf verschiedene Art tragen, sind in 4 Classen eingetheilt, und erhalten ihn, ausser verrichteten Heldenthaten, auch wenn sie als Oberofficiers 25 Jahre unbescholten gedient haben. Eine bestimmte Anzahl Ritter einer jeden Classe bekommt Pensionen von 100 bis 700 Rubel.

5) Der **Wladimirorden**, den 22. Sept. 1782 gestiftet, für alle, die zu irgend einer Rangclasse gehören, und sich durch Verdienste um das gemeine Wesen ausgezeichnet, oder demselben 35 Jahre treu gedient haben. Der Orden verleiht den erblichen Adel. Das Ordenszeichen ist ein achteckigter Stern, mit abwechselnden silbernen und goldenen Ecken, und einem roth eingefaßten Mittelfelde, welches ein Kreuz und die russischen Buchstaben S. R. K. B. enthält. Auf der andern Seite stehen die Buchstaben P. T. S. Es wird an einem schwarz und roth gestreiften Bande getragen, und die Ritter sind, wie beym vorigen, in vier Classen vertheilt, von denen die ältesten von 600 bis 100 Rubel Pension genießen. Dem Ordensfond sind gewisse Strafgelder angewiesen.

Der Grosfürst Paul Petrowitsch vergiebt noch den holsteinischen **Annenorden**, den sein Grosvater Karl Friedrich 1735 seiner Gemahlin zu Ehren stiftete. Das Ordenszeichen, ein roth emaillirtes Kreuz, an der einen Seite mit dem Bilde der heiligen Anna, und an der andern mit den Buchstaben A. I. P. F., wird an einem rothen Bande mit gelben Rändern getragen.

Die Zahl der Ritter aller dieser russischen Orden war zu Anfang des 1790. Jahres 1487. Beynahe die Hälfte tragen den Wladimirorden.

§. 15.

## §. 15.

## Regierungscollegien.

Das oberste und höchste Reichscollegium ist der von Peter I. 1711 errichtete dirigirende Senat, der einem jeden andern Departement Befehle ertheilt, auf die Befolgung der kaiserlichen Verordnungen sieht, und diese bekannt macht. Er ist der höchste Richterstuhl, von dessen Entscheidungen nur in seltenen Fällen der Weg einer Supplik an das Cabinet offen steht [1]). Noch sind zwey andere hohe Collegien, worin die Kaiserin selber präsidirt, vorhanden, welche die Oberaufsicht über alle Reichsangelegenheiten führen, nemlich das geheime Conseil, oder der kaiserliche Hofrath, worin, ausser den wirklichen Ministern, auch der Reichsvicecanzler erscheint, und das Kabinet, zur Besorgung der eigenen kaiserlichen Angelegenheiten, der Chatulleinkünfte, der kolywanschen Bergwerke, der Annahme der Suppliken [2]) ꝛc.. Die Geschäfte des dirigenden Senats sind in sechs Departements vertheilt, von denen vier in Petersburg und die andern in Moscau ihren Siß haben. Die Glieder sitzen, weil kein Präsident oder Vicepräsident vorhanden ist, nach ihrem Range und Anciennität. Die übrigen Staatsgeschäfte besorgen das Collegium der auswärtigen Affairen unter dem Reichvicecanzler; das Kriegscollegium; das Admiralitätscollegium, dessen Chef der Grosfürst ist; das Commerzcollegium; die Schatzcommission; die Commission zu Entwerfung eines neuen Gesetzbuchs ꝛc.

Die Regierung der Provinzen wird von ihren besondern Statt- oder Vicestatthaltern verwaltet, denen einige Räthe zugeordnet sind, welche die Gouvernements-

menttsregierung ausmachen. Die Statthalter haben Sitz im Senat, und die Aufrechthaltung der Gesetze, die Beobachtung der Policey, die Hebung der kaiserlichen Einkünfte zu besorgen, nebst Aufsicht über verschiedenen in jeder Provinz vorhandenen Provincialcollegien. [3])

1) Neueste Einrichtung des Senats und anderer Reichscollegien, s. Neuverändertes Rusland, 1. Th. S. 1. f.

2) Hupels Versuch, S. 445 f. — Georgi Beschreibung von Petersburg, S. 156.

3) Verordnung zur Verwaltung der Gouvernements des russischen Reichs, vom Nov. 1775, im ersten Theil der Denkwürdigkeiten der Regierung der Kaiserin Catharina II., S. 285; diese Verordnungen sind auch tatarisch übersetzt vorhanden. Backmeisters russ. Bibl., II. B. S. 25. Die Besoldungen des zum Gouvernement Petersburg angestellten hohen und niedern Personals steigen jährlich nebst den gewöhnlichen Nebensausgaben auf 143,800 Rubel, und für die Statthalterschaft Twer auf 120,953 Rubel.

## §. 16.

## Religion.

Die griechische ist die herrschende landesreligion, und kein Bekenner dieser Kirche darf zu einer andern übergehen. Symbolische Bücher, oder öffentlich festgesetzte Lehrformen, hat die russische Kirche nicht; doch ausser der heiligen Schrift gründet sie ihren Lehrbegrif in den beyden alten Glaubenbekenntnissen, den Schlüssen der ersten allgemeinen Kirchenversammlungen, und einigen neuen Religionsbüchern, von denen die bloßen Vorschriften für Cerimonien des Gottesdienstes aus einer Sammlung von vielen Folianten bestehen. Der Gottesdienst besteht gröstentheils aus vorgeschriebenen Gebeten, die

aber

aber der gemeine Mann wegen der alten Sprache, und dem leisen geschwinden Herlesen selten versteht; daher sich dessen ganze Religionsübung auf Beobachtung der Fasten, vorgeschriebener Cerimonien, und Verehrung der Heiligen und Geistlichen [1]) einschränkt. Von der herrschenden Kirche haben sich im vorigen Jahrhundert die Raskolniken getrennt, die in einigen Cerimonien von derselben abweichen, und deswegen vormals sehr verfolgt wurden. Sie sind sehr zahlreich unter den Kosacken und in einigen Gegenden des russischen Asiens. Ausser der griechischen werden alle Religionen im russischen Reiche geduldet. Die lutheraner sind in den von Schweden eroberten Provinzen die zahlreichsten Einwohner, sie haben auch in den Handelsstädten ansehnliche Gemeinden [2]). Die römischcatholische Religion hat die mehrsten Anhänger in den 1772 erlangten polnischen Provinzen, und der Erzbischof von Mohilew die Oberaufsicht über alle catholischen Gemeinden im russischen Reiche. Auch leben die Jesuiten, selbst nach Aufhebung ihres Ordens, unter russischer Hoheit nach ihrer alten Verfassung, und ihnen gehören in den Städten **Dünaburg, Polozk, Mohilow, Witepsk** ꝛc. sechs Collegien und eben so viele Missionen [3]). Armenische Gemeinden finden sich in Astrachan, der Krimm, Petersburg, und andern Gegenden des russischen Reichs, und haben in Astrachan ihren eigenen Bischof. Die vormals nicht geduldeten Juden sind in den ehemaligen litthauischen Statthalterschaften in Menge vorhanden, und bald nach der Erlangung dieser Provinzen wurden dort über 15,000 Seelen gezählt [4]). Mohamedaner werden in Casan, Caucasien, Taurien ꝛc. unter den verschiedenen tatarischen Nationen in Menge gefunden, und 1788

hat

hat die Kaiserin zwey Oberpriester oder Muftis, einen in Orenburg und den andern in Taurien, mit einem ansehnlichen Gehalt angeordnet, um ihre Verbindung mit Constantinopel zu hemmen. Die asiatischen Wilden und umherstreifenden Nomaden sind Heiden, oder, wie die Mogolen, Anhänger des Dalai lama. Um diese zu bekehren, und dadurch zu cultiviren, arbeitet ein eigenes Collegium de propaganda fide, aber noch mit geringem Fortgange, weil die Missionarien sich nach der Taufe wenig um die Neubekehrten bekümmern, und bey derselben Beobachtung einzelner Kirchengebräuche für Ueberzeugung annehmen.

1) Glen Kings Gebräuche und Cerimonien der griechischen Kirche in Rusland, aus dem Engl. Leipz. 1774, 8. — Der Kirchenstaat von Rusland, in Hupels nordischen Miscellaneen, 11. u. 12. Stück. — Bellermanns Bemerkungen über Rusland' IIter Band, Erf. 1788.
2) D. A. F. Büschings Geschichte der evangelischlutherischen Gemeinden in Rusland, Altona, 1. Th. 1766, 2. Th. 1767, 8.
3) Catalogus Personarum et Officiorum Societat. Iesu in Alba Russia, 1788. 8.
4) Schlözers Briefwechsel, Heft 31, S. 49.

## §. 17.
## Geistlichkeit

Die Geistlichen der herrschenden Kirche machen in Rusland einen eigenen für sich bestehenden Stand aus, aus denen allein Kirchendiener genommen werden, wiewol sie sich in neuern Zeiten zu Kriegsdiensten und andern bürgerlichen Geschäften bequemen müssen. Sie bestehen aus Ordens-, Welt- und verheyratheten Geistlichen. Die ersten, oder die Mönche, sind nur von einer Observanz, oder der Regel des heiligen Basilius, und müssen beständiges Fasten beobachten. Man kann

sie

sie füglich in 4 Grade eintheilen. Zum ersten Grad gehören die Prälaten, oder die Metropolitane, Erzbischöfe und Bischöfe, die sich durch Rang und Kleidung von einander unterscheiden, und gleiche Gewalt in ihrer Dioceſe oder Eparchie über alle darin lebenden Geistlichen haben. Rusland ist gegenwärtig in 31 Eparchien getheilt [1]). Zu einer jeden gehört ein eigenes Consistorium. Die meisten haben auch Seminarien für den geistlichen Unterricht, und ansehnliche oder kleinere Hospitäler, welche der Prälat von seinen Einkünften unterhalten muß. 2) Die Aebte und Prioren. 3) Mönche. 4) Die Laienmönche. Die Zahl der Klöster ist nicht genau bekannt, weil die kleinern oder die ukrainischen gewöhnlich nicht mit gezählt werden. Doch kann man wol 959 Klöster annehmen, von denen 235 Frauenklöster sind. [2])

Die Weltgeistlichen dürfen nur einmal heyrathen, können aber auch als Witwer ihre Stellen behalten. Diejenigen, welche die Priesterweihe bekommen haben, heissen Protopopen und Popen, der andern, welche nur eine oder gar keine Weihe erhalten haben, ist eine große Menge und Verschiedenheit. Sie müssen den Geistlichen beym Gottesdienst behülflich seyn, aber nicht alle dürfen die heiligen Gefäße berühren, oder gottesdienstliche Handlungen verrichten.

1) Hupels Versuch, S. 199.
2) Bellermann II. S. 15.

## §. 18.

## Dirigirende Synode.

Anstatt des ehemaligen russischen Patriarchen, den Peter 1700 aufhob, ernannte er zuerst einen Eparchen,

oder

oder Viceregenten des patriarchalischen Stuhls, der aber bey allen wichtigen Vorfällen nach Hofe berichten muste, und hierauf 1721 zur Besorgung und Aufsicht aller Kirchenangelegenheiten die heilige dirigirende Synode, als das russische Oberkirchendirectorium. Es hat seinen Sitz in Petersburg, aber auch ein besonderes Comtoir in Moscow, und besteht aus einer unbestimmten Zahl Mitglieder von den verschiedenen geistlichen Classen, von denen der Metropolit den Vorsitz, und einigen weltlichen Beysitzern, unter denen der Oberprocureur eine verneinende Stimme hat. Ausser eigentlichen Religions- und Kirchensachen, den Appellationen von den bischöflichen Consistorien, gehören Ehebruch, Ehescheidungen, verbotene Grade, zweifelhafte Testamente u. s. w. für die Synode. Bey wichtigen Commissionen und Untersuchungen, zu welchen die vornehmsten Reichsbeamten gezogen werden, haben immer einige Glieder der Synode Sitz und Stimme. [1]).

Seit 1764 hat die russische Geistlichkeit die Administration ihrer ansehnlichen Güter [2]) verloren, und die jetzt regierende Kaiserin übertrug die Verwaltung derselben einem besondern Oeconomiecollegium. Ein jeder Geistlicher ward nun auf einen fixen Gehalt gesetzt, den man nach seinem Range, der theurern und wohlfeilern Lebensart seines Wohnorts bestimmte. Doch behielten die Geistlichen in klein Rusland oder der Ukraine den vollen Besitz ihrer Güter, auch die übrigen freye Holzungen in ihren ehemaligen Wäldern, etwas Land zu Gärten, Viehweyden, auch manche Popen etwas Ackerland. Dagegen wurden die Geistlichen von allen Abgaben an Seminarien, von allen Verpflichtungen befreyt, kranke Wayfen oder Invaliden zu ernäh-

nähren. Jetzt ist das Oeconomiecollegium eingegangen, und die Cameralhöfe eines jeden Departements besorgen die geistlichen Revenüen. Der Ueberschuß wird zu milden Anstalten verwandt., und davon unter andern in solchen Städten, die bisher keine Garnisonen hatten, eine nicht unbeträchtliche Anzahl invalider Soldaten und Officiere unterhalten.

1) Hupels nordische Miscellaneen, 2. St. S. 72 f.

2) Bey einer kurz vor dieser Einrichtung vorgenommenen Zählung waren 121,454 Erz- und Bischöfliche, 697,121 Klosterbauern, und 35,005 solcher Bauern vorhanden, die besondern Kirchen gehörten. Statt der bisherigen Dienstleistungen und Abgaben an die Geistlichkeit bezahlt ein jeder gegenwärtig 3 Rubel, nebst einer Zulage von einigen Kopeken, welches an 3 Millionen beträgt, wenn sich ihre Anzahl auch gar nicht vermehrt hätte, welches doch bey dem seitdem bekannten ansehnlichen Zuwachs der russischen Bevölkerung nicht zu vermuthen ist.

## §. 19.

## Wissenschaften.

Wenn man die Theologie ausnimmt, so ist im Felde der russischen litteratur bis Anfang unsers Jahrhunderts wenig geleistet worden. Seitdem man aber anfieng, fremde Gelehrte ins Reich zu ziehen, Lehranstalten anzulegen, junge Russen auswärts auszubilden, und auswärtige litteratur selbst durch Prämien auf russischen Boden zu verpflanzen, sind dort alle Theile der Wissenschaften bearbeitet worden. Freylich steigt jetzt die Zahl aller russischen Schriften, darunter mancherley Uebersetzungen sind, nicht viel über 4000 Bände, darunter Politic, Oeconomie und Moral, Geschichte und

Geo-

Geographie etwa den fünften Theil ausmachen [1]). Allein die Zahl der Gelehrten vermehrt sich, da die Wissenschaften nicht länger auf die Haupt- oder einzelne Städte eingeschränkt sind, und Lehranstalten aller Art auch in den entferntesten Provinzen Fortgang haben. Um 1782 ward eine besondere Schulcommission errichtet, welche eine Unterrichtsmethode entwerfen, Anstalten zu Bildung der Lehrer, und Schulen überall im Reiche anlegen muste. Seitdem befinden sich in jedem Gouvernement niedere Schulen für lesen, Schreiben und Rechnen; Mittelschulen für Unterricht in schriftlichen Aufsätzen, der Erdbeschreibung, Landesgeschichte ꝛc.; obere Schulen oder Gymnasien für gelehrte Kenntnisse aller Art [2]). Weil die 1755 angelegte Universität Moscau bisher die einzige Landesuniversität war, wo mehrentheils deutsche Lehrer über deutsche Compendien Unterricht ertheilten, und die Anstalt ihrer Absicht nicht ganz entsprach, so sind vorerst Vorkehrungen getroffen, in Pleskow, Tschernigow und Pensa Universitäten zu errichten, von denen aber die theologische Facultät ausgeschlossen seyn soll. Denn russische Theologen werden in den bischöflichen Seminarien gebildet, und setzen ihre Studien auf der alten Universität Kiow fort, die freylich ganz nach altem Schlage eingerichtet ist, daher auch die meisten Lehrer nur Grammatic, einige Philosophie, und einer nur Theologie dociren. [3])

Ausser diesen Lehranstalten sind verschiedene gelehrte Gesellschaften vorhanden. 1) Die kaiserliche Academie der Wissenschaften in Petersburg seit 1725. Sie ist sehr reich dotirt, besteht aus 18 ordentlichen Mitgliedern, ausser den Ehrenmitgliedern, Adjuncten und Correspondenten. Mit derselben ist ein wohl eingerichtetes

Gymna-

Gymnasium verbunden, und ihre gelehrten Commentarien werden auch auswärts sehr geschätzt. 2) Die Academie der russischen Sprache seit 1783, deren Fond zum Theil aus den der ehemaligen Uebersetzungscommission angewiesenen Geldern besteht. 3) Die reich dotirte Academie der Künste seit 1764, welche ihre geschicktesten Zöglinge zur weitern Ausbildung auch auf auswärtigen Reisen erhält. 4) Die petersburgische freye ökonomische Gesellschaft seit 1765, die blos durch freywillige Beyträge ihrer Mitglieder besteht, und ihre Abhandlungen in russischer und deutscher Sprache drucken läst.

1) Bacmeisters russische Bibliothek, Riga 1772-87, 11 Bände, 8.— Georgis Beschreibung von Petersburg, S. 263 f.

2) Backmeister, XI. B. S. 491.

3) Die Schriften dieser Academie sind unter folgenden Aufschriften erschienen. 1) Commentarii Academiae Imperialis Scientiarum Petropolitanae von 1726-46, 14 Bände, in Quart. 2) Novi Commentarii Academ. von 1747-76, 20 B. 3) Acta Academiae von 1777 82, 12 Bände. 4) Nova Acta Acad. von 1783-90, 6 Bände. Beyde letztern enthalten nebst lateinischen auch französische Abhandlungen.

## §. 20.

## Gesetze.

Die Grundlage aller in Rusland vorhandenen und noch üblichen Gesetze ist Iwan II. Sudebnik von 1542. Weil aber in demselben barbarische Gewohnheiten, wie der Zweykampf bey den Gerichten, beybehalten wurde, Iwans Nachfolger dasselbe abänderten und mit Zusätzen vermehrten, so ließ Alexei 1649 durch einige Reichserfahrne seine Soborma Uloschenije zusammentragen, welches Gesetzbuch das ältere an Ordnung und Vollständigkeit übertraf. Peter der Große beschloß eine neue Gesetzreform, gab eine Menge Ukasen in Justizsachen,

ließ

ließ auch 1720 seines Vaters Gesetzbuch ergänzen, aber sein Tod vereitelte alle seine Plane, und sein Gesetzbuch, Swodnoye Uloschenie, blieb ungedruckt, ist aber dennoch in den Gerichtshöfen eingeführt worden [1]). Elisabeth setzte zwar 1754 eine Commission zur Abfassung eines neuen Gesetzbuchs nieder, aber von ihren Arbeiten ist nichts bekannt geworden. Endlich nahm Catharina die IIte 1767 dies Geschäft wieder vor, entwarf eine eigene Instruction für die neue Gesetzcommission [2]), und ließ dazu aus allen Provinzen und Collegien Deputirte, selbst Gelehrte aus Deutschland, berufen, die aber in der Folge aus unbekannten Ursachen entlassen sind [3]). Doch ist in Petersburg noch eine Gesetzcommission beschäftigt, und verschiedene seitdem erschienene Verordnungen haben in Justizsachen, im peinlichen Recht, und in der ganzen Rechtspflege große Veränderungen bewirkt.

1) Strube vom Justizwesen in Rusland, in Haigolds Beylagen zum neuveränderten Rusland, 1. Th. S. 329. f.

2) Catharina II. Verordn. für die zu Verfertigung des Entwurfs zu einem neuen Gesetzbuche verordnete Commission. Riga 1769, 8.

3) Denkwürdigkeiten der Kaiserin Catharina II., 1. B. S. 290. — Georgis Beschreibung von Petersburg, S. 154. Jeder von den Deputirten erhielt zur Bezeichnung dieses Geschäfts eine goldene Medaille mit dem Namen der Kaiserin auf der einen Seite, auf der andern mit einer goldenen Spitzsäule, und einer Umschrift, die an einer goldenen Kette im Knopfloche getragen wurde. Die Adelichen konnten dies Zeichen in ihre Wapen aufnehmen.

## §. 21.

## Rechtspflege.

Seit 1780 ist die alte Gerichtsform in allen Provinzen verändert, und jede hat folgende Gerichte und

Instanzen erhalten. 1) In den Städten, die eine neue Stadtordnung erhielten [1]), der **Stadtmagistrat**, das **Stadtwaisengericht**, ausser selbigen die **Niederrechtspflege**, das **Niederlandgericht**, und das **Kreisgericht**. 2) **Oberlandgericht**, **Gouvernementsmagistrat**, und **Oberrechtspflege**. 3) Das **Tribunal bürgerlicher Rechtssachen**, und ein anderes für Criminalfälle. Von beyden geht die Appellation an den dirigirenden Senat. Die Beysitzer der Gerichte der ersten und zweyten Instanz werden aus den verschiedenen Ständen einer jeden Provinz gewählt; daher auch die ehemaligen immerwährenden Magistrate in den lief- und esthländischen Städten aufgehoben sind. [2])

Noch sind in jedem Gouvernement vorhanden: das **Collegium der allgemeinen Vorsorge**, welches die Aufsicht über Schulen und milde Anstalten führt, und das **Gericht der Billigkeit**, oder das Gewissensgericht, das sich aller Unterdrückten anzunehmen, die Strenge der Gesetze gegen Verbrecher aus Unwissenheit, mildern, und Vergleiche in Rechtsstreitigkeiten zu befördern verordnet ist. [3])

Die Todesstrafe ist in Rusland, einzelne Fälle ausgenommen, abgeschaft, und peinliche Verbrechen werden mit der Verweisung nach Sibirien bestraft.

1) Stadtordnung, aus dem Russischen übersetzt von C. G. Arndt, Petersb. 1785, 8.

2) Zuverlässige Nachrichten von der alten und neuen Verfassung von Riga, in Schlözers Staatsanzeigen, H. 44. S. 385.

3) Verordnungen zur Verwaltung der Gouvernements des russischen Reichs, in den Denkwürdigkeiten, 1. Th. S. 287 f. — Hupels Versuch, S. 478.

## § 22.

## Manufacturen.

Einige Gewerbe sind in Rusland uralt, andere aber in neuern Zeiten entstanden. Die ersten geben eine reiche Ausbeute, und vermehren die Ausfuhr des Reichs. Die andern können die Bedürfnisse der Einwohner noch nicht befriedigen, daher werden eben dergleichen Waaren aus andern Ländern in Menge eingeführt [1]). Zu den alten gehören die überall im Reiche verbreiteten Gerbereyen, die allerley Lederarten, vorzüglich Juchten und Saffian bereiten. Die meisten und besten Juchten werden in Petersburg, Moscau, Jaroslaw, Plescow, Wologda ꝛc. verfertigt, und in Astrachan blühen sehr viele Saffianfabriken [2]). Die Bereitung der Hausenblase, womit sich die Einwohner an großen Flüssen, am meisten die an der Wolga und am Ural beschäftigen [3]). Die Lichtziehereyen an vielen Orten, vorzüglich in Wologda [4]). Die Potaschesiedereyen, von denen viele der Krone gehören. Die Leinwandmanufacturen, deren, ohne die kleinen Privatwebereyen mit zu rechnen, vor kurzem weit über 60 im Reiche gezählt wurden, von denen manche über 500 Stühle beschäftigten. Sie verfertigen freylich meist schmale und grobe Leinwand, doch einige auch solche Sorten, die dem schlesischen nahe kommen. England erhält vom russischen Linnen das meiste. Der Segeltuch- und Thauwerksmanufacturen ist eine große Menge, die insgesammt noch für fremde Reiche arbeiten.

Sonst werden gegenwärtig in Rusland Fabriken und künstliche Gewerbe aller Art gefunden, und man ist

in neuern Zeiten überall bemüht gewesen, fehlende Nahrungszweige einzuführen. Petersburg und Moscau sind der Hauptsitz aller seit Peter des Großen Regierung vom Hofe oder von Privatpersonen angelegten Fabriken. Hier finden sich Hautelissemanufacturen, Tabacksfabriken, Zuckersiedereyen, Tressen-, Spiegel- und Porcellainfabriken [5]) ꝛc. Ausser diesen verdienen vorzüglich die **Tuchmanufacturen** bemerkt zu werden. Die mehresten sind in Moscau, verarbeiten aber meist grobe Zeuge, daher England und Deutschland immer noch einen beträchtlichen Absatz ihrer Wollenwaaren in Rusland haben. Die **Baumwollenfabriken**, welche Zitz, Cattune, Strümpfe und andere Waaren schon in Menge liefern, aber den Verbrauch chinesischer Zeuge, indischer Musline und europäischer Baumwollenwaaren so bald noch nicht verdrängen werden. Die **Seidenfabriken** sind sehr ansehnlich, allein im Gouvernement Moscau sind deren 21 befindlich, die 731 Stühle beschäftigen. Auch befinden sich dergleichen in Wologda, Casan und Astrachan; dennoch braucht das Reich eine Menge fremder Seidenwaaren. **Metallwaaren** aller Art werden in Rusland gemacht, und zum Theil über das schwarze und caspische Meer ausgeführt. Allein dieser Gewinn wird durch die nicht unbeträchtliche Einfuhr europäischer Metallwaaren, als Sensen, Draht, Nadeln, Messingwaaren ꝛc. vermindert. Die Stadt **Tula** ist der vornehmste Fabrikenort für dergleichen Artikel; hier werden nicht nur alle Gewehre, Flinten, Pistolen, Bajonette und Säbel für die ganze Armee gemacht, sondern auch alle mögliche Metallwaaren [6]). Sonst nähren sich einzelne Städte und Districte vom Schiffbau, Seifen- und Salpetersiedereyen, Verfertigung der Matten,

ten, Theerschwelereyen; auch Glashütten, Papiermühlen ꝛc.

1) Die beste Nachricht von den im Reiche vorhandenen Fabriken geben Herrmanns statistische Schilderung, S. 335-423 und Hupels Versuch, S. 530 f.

2) Herrmann, S. 382.

3) Müller von Verfertigung der Hausenblase, in Haigolds Beylagen, 2. Th. S. 409.

4) Hupels nordische Miscellaneen, 24. St.

5) Georgi Beschreibung von Petersburg, S. 179.

6) Szujews Reise von St. Petersburg nach Cherson, 1. Th. S. 40 f. — In den 10 Jahren von 1770-80 sind hier gemacht worden 112,893 Flinten für die Infanterie, 4584 für die Jäger, 18,322 für die Dragoner, 2347 Musquetons für die Flotte, 42,528 Karabiner, 63,075 Paar Pistolen, 11,170 Pallasche, 51,639 Säbel, 95,590 Seitengewehre für die Infanterie ꝛc.

## §. 23.

## Handel.

Die Lage des Reichs zum innern und auswärtigen Verkehr ist im Ganzen sehr bequem. Rusland grenzt an die besuchtesten Meere von Europa und Asien, und selbst einige inländische oder dem europäischen Handel bisher verschlossene Gewässer, wie das caspische und schwarze Meer, stehen den russischen Kaufleuten offen. Der lange Winter erleichtert den Transport verschiedener Landesproducte von einer Provinz zur andern, und mancherley schiffbare Flüsse, wie die Düna, Wolga, der Dneper, der Dniester seit dem letzten Frieden mit den Türken, nebst den großen asiatischen Flüssen schaffen die Producte des innern Landes bis an die Seeküste. Die zu verschiedenen Zeiten entworfenen Canäle sind freylich nicht alle zu

Stande

Stande gekommen. Doch sind einige längstens für den russischen Handel wichtig, wie der 1730 vollendete Ladogacanal, wodurch Petersburg die Producte der Wolgaländer und Waaren vom caspischen Meere her erhält. Ausser diesen sind verschiedene andere Flüsse im Innern des Reichs durch Canäle verbunden, und in dem letzten Türkenkriege war ein Privatmann beschäftigt, die Gegend bey den Wasserfällen des Dnepers schiffbar zu machen, indem er zum Theil die Felsen wegsprengen, theils einen Canal längst den Wasserfällen graben ließ. [2])

1) Neue Canäle in Rusland, Staatsanz. Heft 37, S. 76 f.
2) Szujews Reise nach Cherson, 1. Th. S. 184.

## §. 24.

## Handel mit andern Welttheilen.

Am americanischen und africanischen Handel nimmt Rusland freylich keinen Theil, und es erhält die Waaren dieser Weltgegenden durch das Verkehr mit andern europäischen Nationen. Dagegen wird mit verschiedenen Reichen Asiens ein lebhafter, grösstentheils Activhandel getrieben, und russische Kaufleute treiben von Cherson, Kaffa, und andern taurischen Häfen ein vortheilhaftes Verkehr über das schwarze Meer mit den türkischen Provinzen, und jenseits der Dardanellen mit verschiedenen Häfen am mittelländischen Meer. Der letzte Türkenkrieg hat ihn zwar sehr herunter gebracht; doch wird er bald wieder empor kommen, und dem Reiche wahrscheinlich vortheilhafter werden, als er vielleicht je gewesen. Ueber das schwarze Meer erhält Rusland alle levantische Waaren, und die Producte des südlichen Europa, die es in den Häfen des mittelländischen Meeres gegen sein Getrayde, Leinwand, Eisen,

Eisen, Schiffsbedürfnisse, Caviar, vortheilhaft eintauschen kann [1]). Ruslands Handel auf dem caspischen Meere ist zwar bey den dermaligen persischen Unruhen, der Barbarey der tartarischen Völker an der Ostseite jenes Meeres, dem Uebergewicht der Engländer in Bengalen, und den Verheerungen des nördlichen Hindostans nicht so ansehnlich, als er wol seyn könnte. Indes erhält Rusland aus den persischen Häfen am caspischen Meere, Astrabat, Bacu, Insili eine Menge persischer und indischer Waaren, wie Seide, Specereywaaren, Edelstein, Baumwollenzeuge ꝛc., und versieht diese Gegenden mit Wollenzeugen, Metallwaaren, und selbst americanischen Producten. [2]).

Auch der Handel mit China ist für Rusland wichtig. Er wird zwar nicht mehr durch Caravanen getrieben, die sonst für kaiserliche Rechnung von Moscau nach Peking zogen. Auch sind vor einiger Zeit mit den Chinesen Händel entstanden, die aber beygelegt seyn sollen. Gegenwärtig handeln Chinesen und Russen in Kiachta und Maimatschin an den Grenzen von China mit einander. Pelzwerk wird vorzüglich den Chinesen überlassen, und ehe die Engländer den Weg nach der nordwestlichen Küste von America fanden, verkauften die Russen den Chinesen ihr sibirisches, aleutisches und americanisches Pelzwerk zu ungeheuren Preisen; auch nehmen die Chinesen Metalle und Glaswaaren, wollene Zeuge, schlesische Tücher und Leinwand von ihnen. Alles, was die ostindischen Handelsschiffe der Europäer gewöhnlich aus Canton holen, wird den Russen auf diesem Wege zugeführt, und der Wehrt dieses Handels stieg ehedem auf 4 Millionen Rubel.

Noch treiben die Russen von Oerenburg, Troizk, und andern sibirischen Festungen ein großes Verkehr mit den Kirgisen, Bucharen und andern Völkerschaften jenseits des caspischen Meeres. Sie tauschen von diesen Nomaden lebendiges Vieh und Pelzwerk gegen Wollenzeuge, Metallwaaren und andere Artikel ein, und vielleicht finden indische Waaren einmal wieder durch diese Länder den alten Handelsweg nach Astracan.

1) *Peyssonel* Traité sur le Commerce de la Mer noire, Paris 1786. 8. 2 Vols. — Bruchstücke über den russischen Handel auf dem schwarzen Meere, von W. Eton, in Büsch Handelsbibliothek, 11. St. S. 185 f — Histor. Portefeuille 1785, S. 733-39.

2) Güldenstädt von dem Handel und Häfen auf dem caspischen Meere, Petersb Journal 1777 April.

3) Pallas Reisen, 3. B. S. 572. — Herrmanns Schilderung, Tab. VI. — Ebendesselben Beyträge, 2. B. S. 361.

4) Herrmann, S. 443.

## §. 25.

## Handel mit Europa.

Wenn man Deutschland und Polen ausnimmt, wo russische Kaufleute gegen rohe Producte allerley Manufacturen eintauschen, so ist Ruslands Handel mit dem übrigen Europa passiv. Doch hat jener active Tauschhandel durch das Verbot, fremde Waaren nur seewärts einzuführen, etwas gelitten, wiewol deutsche Waaren, wie Tücher, Leinwand und Metallwaaren immer noch in Menge eingeführt werden. England hat den grösten Theil des russischen Handels an sich gezogen (s. oben). Holland erhält seine meisten Schiffsbedürfnisse aus Rusland, auch Korn, Flachs, Leder, Pelzwerk ꝛc. und gewinnt wahrscheinlich in diesem Handel, weil Rusland mit holländischen Schiffen auch viel französische Waaren erhält. Der Handel mit Frankreich

reich ist schwer zu bestimmen, weil er auch nach dem letzten Handelstractat von 1787 meist von Fremden betrieben wird, er kann aber einmal, sobald Frankreich wieder zur Ruhe gebracht ist, über das mittelländische Meer wichtig werden. Im Handel mit den nordischen Reichen, Dännemark und Schweden, gewinnt Rusland, weil beyde von dort aus mit Korn und Schiffsbedürfnissen versehen werden, und nur wenig Producte besitzen, die sie dahin ausführen könnten. Rusland gewinnt im Ganzen durch seinen Handel ansehnliche Summen. Petersburg ist der erste Handelsplatz im Reiche, der über die Hälfte des ganzen Verkehrs mit Auswärtigen besitzt. Von den übrigen Städten sind, die am schwarzen Meere ungerechnet, Riga, Archangel, Reval, Narwa und Wiburg sehr beschäftigte Handelsplätze.

1) Herrmanns Schilderung, 7. Abschn. S. 424 f.

## §. 26.

## Münzwesen.

Das russische Geld hat in diesem Jahrhundert mancherley Veränderungen erlitten [1]), im Ganzen aber sich sehr in seinem Gehalte vermindert, und die unter der jetzigen Regierung ausgeprägten Münzen sind 15, ja bis 28 pro Cent schlechter, als die in den vorigen Regierungen geschlagen wurden. Die Russen rechnen nach Rubel und Kopeken, und im ganzen Reiche sind dermalen nur 1 Silber- und 6 Kupfermünzstädte. Ueber die Hälfte des in Rusland roullirenden Geldes ist in Kupfer vorhanden, und jetzt werden folgende Münzsorten geprägt.

1) In Golde. Imperialen seit 1755 zu 10, und halbe zu 5 Rubel, der ganze $3\frac{3}{44}$, der halbe $1\frac{47}{88}$

Zolotnik schwer. **Ducaten und Andreasducaten** zu 225 Kopeken. Beyde sind selten, und die Andreasducaten wurden schon unter Elisabeth ausser Cours gesetzt. Man hat goldene ganze, halbe und viertel Rubel. Die letztern sind äußerst selten. Das Verhältniß der Goldmünzen zu Silber ist wie 1:15.

2) **In Silber.** Rubel zu 100 Kop., halbe Rubel (Poltinnik), viertel Rubel (Polupoltinnik), 20 Kopekenstücke (Dwagriwenicki), 15 Kopekenstücke (Paetaltiniki), 10 Kopekenstücke (Grivenniki) und fünf Kopekenstücke (Paetaki). Ein Pfund 12löthig Silber wird in grobem Courant zu 17 R. $6\frac{2}{3}$ Kop. und in kleinern Sorten zu 17 R. 40 Kop. ausgeprägt. Unter der jetzigen Regierung sind von 1763 bis 1788 in diesen verschiedenen Münzsorten 63 Mill. Rubel geschlagen worden.

3) **Kupfergeld.** Das Pud Kupfer wird gegenwärtig zu 16 Rubel vermünzt, auch aus dem ehemaligen sibirischen gold- und silberhaltigen, nachdem die edeln Metalle daraus geschieden worden, eben so hoch. Die jetzigen Kupfermünzen[2]) sind: Poluschken, viertel Kopeken, Denga, halbe Kopeken, doppelte, Groschi, Altine, 3 Kop., und Pätake. Das sibirische oder koliwansche Kupfergeld gilt nur jenseit des Ural. Hier werden auch 10 Kopekenstücke aus diesem Metalle geprägt. Die Menge und der beschwerliche Transport des russischen Kupfergeldes hat endlich auch Papiergeld und Banknoten hervorgebracht. Zu dem Ende errichtete Catharina II. 1768 eine Reichsbank in Petersburg und Moscau, davon 21 besondere Comtoire in den andern Städten des Reichs abhängen, nachdem die in Tobolzk und Irkuzk aufgehoben sind. Ihre Zettel, oder die Reichsassignationen, lauten auf Kupfer, werden

zu

zu 25, 50 und 100 Rubel ausgegeben, und haben überall im Reiche Umlauf, so daß sie bisweilen einige Procent über Pari steigen. Seit 1786 hat man auch kleinere Zettel von 5 und 10 Rubel in Cours gebracht, die sich durch die Farbe des Papiers von den grössern unterscheiden, ohne jedoch die bisher circulirende Papiermasse zu vermehren, die jetzt nicht höher als 100 Mill. Rubel steigen soll.

In eben diesem Jahr ist auch eine Reichsleihbank errichtet worden, welche dem Adel und Communen Gelder zu 5 Procent auf liegende Gründe vorstreckt, und mit der vorigen in genauer Verbindung steht. Die Zeit und Art der Wiederbezahlung ist so, wie die von den Gläubigern zu gebende Sicherheit, genau vorgeschrieben.

1) Schlözers Münz-, Gold- und Bergwerksgeschichte des russischen Kaiserthums von 1700-80, Göttingen 1791, 8.
2) Georgi Beschreibung von Petersburg, S. 221.
3) Schlözer, S. 179 f.

## §. 27.

## Finanzwesen.

Nach der Grösse des Reichs und der Menge seiner Einwohner hat Rusland so große Einkünfte nicht, als andere minder bevölkerte Staaten [1]). Die ungeheuren Wüsteneyen, welche beynahe unserm Welttheile an Umfange gleich kommen, die vielen wilden nomadischen Völkerschaften, die kaum etwas Pelzwerk [2]) als Schatzung abliefern, die Privilegien des Adels, und das geringe Verkehr im Innern des Reichs, verhindern grössere und mehrere Abgaben. Dennoch haben sich die Reichsrevenuen gegen vorige Zeiten, und selbst unter der heutigen Regierung, ansehnlich vermehrt, und bestehen vorzüglich aus folgenden Abgaben.

1)

1) Der Seelensteuer, oder dem Kopfgelde von allen gemeinen Bürgern und leibeigenen männlichen Bauern. Sie ist nach den verschiedeneu Provinzen und den Classen des Bauernstandes sehr verschieden, und steigt von 70 bis 370 Rubel, und wird jährlich in zwey Terminen bezahlt [3]). Diese Steuer nach den Provinzen und Kreisen zu vertheilen, werden die derselben unterworfenen Stände, denn sehr viele Einwohner sind davon befreyt, alle 20 Jahre gezählt.

2) Den Domainen, oder dem Dienstgelde (Obrock), der Kron- und Kirchenbauern. Jeder muß drey Rubel, und eine Zulage bezahlen, doch können sie einen Theil dieser Abgabe durch Fuhren und bey den Bergwerken abarbeiten. Ausserdem zieht die Krone nicht unbeträchliche Einkünfte von verschiedenen Fischereyen, Kronmühlen und einzeln verpachteten Ländereyen.

3) Die Procent- und Vermögensteuer von den Genossen der drey Gilden, und den großen Kaufleuten in den Städten, und der ihnen auferlegten Recrutensteuer. [4]).

4) Dem Branntweinsregal, oder dem Verkauf des Branntweins in den Krontrinkhäusern, die grösstentheils verpachtet sind, oder der Abgabe einzelner Städte und Districte, die selbst ihre Branntweine brennen können; auch der Abgabe für die Freyheit Wirthshäuser zu halten. [5]).

5) Dem Salzhandel im ganzen Reich, die Statthalterschaften Riga, Reval und Wiburg ausgenommen. Das Pud wird im ganzen Reiche zu 35 Kop. verkauft. Doch ist der Gewinn der Krone nach den Statthalterschaften, die den Salzwerken nahe oder entfernt liegen, sehr verschieden.

6) Dem Ertrage der kaiserlichen Bergwerke, dem Kupferzehend, der Abgabe von jedem Pude in Privatbergwerken gewonnenen Eisen, von Schmelzöfen, dem Gewinn des von Privatpersonen erkauften Kupfers, und des Münzregals.

7) Dem Salpeter- und Pulverregal, imgleichen vom Verkauf der Waidasche.

8) Den Zöllen, sowol in den Seehäfen, als den Landzöllen an den Reichsgrenzen. Waaren des luxus werden bey der Einfuhr sehr hoch verzollt. Im Durchschnitt kann man den Ertrag zu 15 Procent von der ganzen Ein- und Ausfuhr annehmen.

9) Dem Stempelpapier und andern Stempeln von Patenten, Bedientenpässen, sogar vom Pferdegeschirr.

10) Den Kaufgeldern von erkauften Erbleuten, Ländereyen, Häusern ꝛc.

11) Chargengeldern, oder Abgabe vom Gehalt und Besoldungen. Jeder, der befördert wird, zahlt einen Monat seiner Gage.

12) Den Posteinkünften, die freylich in manchen Provinzen, wo wenig Verkehr ist, der Krone nichts eintragen, oder das Postwesen verursacht hier gar Kosten. Indessen ward 1772 der Ertrag der Briefpost zu 896,562 Rubel berechnet.

13) Den Gerichtssporteln von Proceßschriften, Appellationen, Endurtheilen, Gebühren von Hypotheken und verkauften Gütern.

14) Strafgeldern für den unerlaubten Gebrauch der Kronländereyen, für die Versäumung des Abendmahls ꝛc. und verschiedenen geringen Gefällen.

1) Vom russischen Finanzwesen handeln vorzüglich Göttingisches historisches Magazin, 7. B. 4tes Stück, S. 652 f.; Zimmermanns Annalen, 2. B. S. 249 f.

2) Alles Pelzwerk, welches die Völkerschaften des ungeheuren Gouvernement Irkuzk 1782 der Krone statt Kopfsteuer liefern musten, betrug nicht mehr als 12556 Rubel.

3) Die beyden Termine sind die ersten Monate des Jahrs, und das Ende desselben. Die Kopfsteuer trägt am meisten von allen russischen Abgaben ein, und soll nach einigen auf 15, nach andern nahe an 20 Millionen Rubel steigen.

4) Den Kaufleuten wird jeder auf sie repartirter Recrute zu 300 Rubel angerechnet. Dies kostete ihnen 1782 insgesammt nicht mehr als 92,500 Rubel.

5) Man rechnet, daß in jeder Statthalterschaft im Durch- 120,000 Eimer, im ganzen Reiche also 5 Millionen Eimer Branntwein jährlich verkauft werden. Ausserdem werden Bier, Meht, und andere geistige Getränke ebenfalls für Rechnung der Krone verkauft.

## §. 28.

## Wirkliche Einkünfte, Hebung derselben.

Die meisten, welche bisher von den Einkünften des russischen Kaiserthums schrieben, haben solche viel zu niedrig angegeben; die Vergleichung indeß der verschiedenen darüber vorhandenen Etats ergiebt, daß selbige zwischen 40 bis 50 Millionen heutiger Rubel betragen, davon etwa 10 Millionen aus den asiatischen Provinzen zusammenfließen. Der einzige Verkauf des Branntweins ist verpachtet, die übrigen Gefälle werden vom Cameralhofe eines jeden Gouvernements gehoben, der ebenfalls die Aufsicht über die Branntweinpächter führt. Der Ueberschuß wird der Schatzcommission in Petersburg berech-

rechnet. Durch die vielen Kriege, welche Rusland fast immerwährend seit 1756 geführt hat, ist der Ueberschuß der jährlichen Einkünfte, den einige auf 5 Millionen und drüber angeben, allmälig erschöpft worden, und der Hof hat, um die Kriegskosten bestreiten zu können, verschiedentlich zu Anleihen schreiten müssen. Dadurch stieg die Nationalschuld 1775 auf 18 Mill. R. Diese waren nach einer kaiserlichen Versicherung 1786 bis auf 6,600,000 Rubel abbezahlt, und man hatte Vorkehrungen getroffen, auch diesen Rest in 10 Jahren zu tilgen. Da aber bald darauf das Reich in einen neuen Türkenkrieg verwickelt wurde, und dazu große Rüstungen nöthig waren, so haben sich die Schulden natürlich vermehren müssen, und wahrscheinlich übersteigen sie gegenwärtig die vorhin angegebnen Summen.

## §. 29.

## Landmacht.

Rusland könnte wirklich mit ungeheuren Armeen gegen seine Feinde agiren, wenn nicht dessen Grenzen so weitläuftig wären, oder die asiatischen Horden anders, als leichte Reuterey, gebraucht werden könnten. Dennoch aber hält Rusland von allen europäischen Mächten die gröste Armee auf den Beinen, welche gewöhnlich mit geringern Kosten, als das ungleich kleinere brittische Heer unterhalten werden. Der letzte Türkenkrieg hat bey der Armee große Veränderungen hervorgebracht. Viele Regimenter sind vermehrt, andere neu errichtet, und manche Corps umgeschaffen worden. Daher ist die wahre Stärke der russischen Truppen, die Zahl und neue Einrichtung der Regimenter nicht zuverlässig bekannt.

kannt. Doch gewiß ist die Armee an regulairen, irregulairen und Garnisonstruppen an 400,000 Mann stark [r]). Dazu gehören:

1) Die kaiserlichen Garden. Die Chevallier-garde besteht blos aus Officieren, die zu verschiedenen Feldregimentern gehören, und als Commandirte angesehen werden. Die Garde zu Pferde, 1559 Mann stark. Die Leibhusaren und Cosacken, und die drey Garderegimenter zu Fuß, Preobbraschenski, 4853, Semenow 3586 M., und Ismailow eben so stark. Die Officiers haben höhern Rang vor den Feldtruppen, und nebst den Gemeinen höhern Sold. Die Gemeinen bekommen unter andern Namenstagsgelder.

2) Cavallerie. 5 Reg. Cürassiers, jedes von 6 Escadronen, und 1125 Mann. 9 Regimenter Carabiniers, von gleicher Stärke. 10 Regimenter Dragoner, von 1872 Mann. 16 Reg. leichter Reiterey, die Husarendienste thun, und weniger Mannschaft, als die Dragoner, enthalten, und 7 Regimtr. auf regulairem Fuß gesetzter Kosaken.

3) Infanterie. 8 Grenadier- und 71 Musquetierregimenter, ausser einigen neuerrichteten. Ein Grenadierregiment ist 2070, einige auch nahe an 4000 Mann, die Musquetierregimenter aber 1896 Mann stark.

4) Jäger. Sie waren während des Türkenkrieges in 13 Bataillone vertheilt, und 10,000 Köpfe stark.

5) Artillerie. 5 Regimenter, jedes von 2500 Köpfen, ausser Miniers, Pionniers, Pontonniers, und einer zahlreichen Garnisonartillerie. In allen fast 30,000 Mann.

6)

6) Irregulaire Cavallerie. Sie besteht aus verschiedenen donischen, uralischen und andern Kosaken, einer großen Anzahl Calmucken, und anderer nomadischen Nationen, welche zur Bedeckung der sibirischen Grenzen dienen müssen.

7) Garnisontruppen, theils Cavallerie, theils Fußvolk. Die erste Gattung hat hin und wieder in den asiatischen Provinzen ihre Standquartiere, die andern in den Festungen, und kleinern Orten, die sonst keine Garnisonen hatten. Dahin werden untaugliche Recruten, undienstfähige Soldaten, auch wol die tüchtigen zur Strafe abgegeben. Während des letzten Krieges waren diese Bataillons bis auf 80,000 Mann angewachsen.

Ausser diesen Truppen ist zur Bedeckung der Bergwerke eine besondere Miliz errichtet, und in jedem Gouvernement ein eigenes Militaircommando, welches zur Erhaltung der Ruhe und bürgerlichen Ordnung gebraucht wird. [2])

Die Regimenter führen in Rusland nicht den Namen ihrer Chefs. Die Officiers erhalten ausser ihrer Besoldung auch in Friedenszeiten Rationen, und eine bestimmte Zahl Denschicks, welche von der Krone erhalten werden. Der Sold der Gemeinen ist geringe, aber ihnen wird Proviant gereicht, den sie nebst dem Solde in Tertialen empfangen [3]). Die Recruten werden aus den steuerbaren Mannspersonen gehoben, in Friedenszeiten stellen 500 Mann gewöhnlich einen Recruten, aber in Kriegszeiten hat oft einer von 100 abgegeben werden müssen, und selbst die Söhne der Geistlichen sind nicht verschont geblieben. [4])

Um Officiers zu bilden, sind in Petersburg verschiedene öffentliche Anstalten auf kaiserliche Kosten errichtet worden. Z. B. das 1767 verbesserte und reich dotirte adeliche Landcadettencorps, worinn 600 junge Leute adelicher und bürgerlicher Abkunft Erziehung und Unterricht bis zum 20. Jahre erhalten. Die ganze Erziehung eines Cadetten kostet von der Aufnahme bis zur Entlassung 4410 Rubel. Das Ingenieur- und Artilleriecadettencorps, worin 360 Knaben, deren Väter Officierrang haben, auch 85 Soldatenkinder erhalten und erzogen werden. Diese Anstalt kostet der Krone jährlich 171,722 Rubel, von welcher 17,160 Rubel für die Soldatenkinder verwandt werden. Das griechische Gymnasium seit 1775 für Knaben griechischer Abkunft in und ausser dem Reiche.

Als Belohnung ausgezeichneter Verdienste werden Officiers zu Rittern des Georg- und Wladimirordens erhoben. Sie erhalten ausserdem andere Ordenszeichen bey besondern Gelegenheiten, z. B. bey der Eroberung von Otschakow den 6. Dec. 1788. Es werden auch silberne Medaillen an Gemeine vertheilt, die von diesen am Knopfloche getragen werden. Dergleichen erhielten die Regimenter, welche bey der Schlacht von Kunersdorf gefochten hatten, die bey den Siegen über die Türken bey Kagul und Tschesme gegenwärtig waren, und die im letzten Türkenkriege zum Siege bey Kinburn 1787 beygetragen hatten. [5])

1) Hupels Beschreibung der russisch-kaiserlichen Armee, in den nord. Material. 5. u. 6 St. Riga 1782. 8. — Hupels Versuch, S. 346 f — *Coxes* travels into Poland, Russia etc. V. 5. 331. etc.

2) Denkwürdigkeiten der Regierung der Kaiserin Catharina II., 1. Th. S. 377. 454.

3) Schlözers Briefw., II. S. 100. — Hupels Beschreibung, S. 157. f.

4)

4) Schlözers Vers. eines Briefw., 1. S. 8.
5) Georgi Beschreib. von Petersb., S. 276. 154.

## §. 30.

## Seemacht.

Ungeachtet die russische Flotte die jüngste unter den europäischen ist, so hat sie sich bey dem bisherigen geringen Activhandel der Einwohner schnell genug erhoben, und unter den nordischen Seepotenzen ist Rusland gegenwärtig am mächtigsten. Das Reich hat einen Ueberfluß an Schiffsbedürfnissen, aber Mangel an Matrosen, daher Bauern zum Seedienst geübt werden, und an erfahrnen Seeofficiers, wie die vielen fremden Seeofficiers beweisen, deren man sich in allen Seekriegen bedient hat. Der ostseeische Theil der russischen Flotte ist gegenwärtig der zahlreichste. In den dortigen Häfen, vorzüglich in Cronstadt, hat Rusland eine Flotte von wenigstens 35 Linienschiffen, grösstentheils von 64 bis 74 Kanonen, nebst den dazu erforderlichen Fregatten und andern Kriegsfahrzeugen. Diese kann von Archangel, bey dem jetzigen Vernehmen mit Dännemark, mit zehn und mehrern Linienschiffen verstärkt werden, wenn es nicht an Matrosen fehlt. Mit einer andern Flotte, die sich im Türkenkriege sehr ausgezeichnet hat, kann Rusland auch auf dem schwarzen Meere agiren. Die Zahl und Beschaffenheit dieser Flotte ist aber nicht zuverlässig bekannt. Doch finden sich in den dortigen Häfen gewiß an 20 Linienschiffe, nur von minderer Grösse, als die vorigen, nebst einer Menge anderer Kriegsfahrzeuge. Zur Zeit aber haben sich beyde Flotten noch nicht vereinigen können.

Auch hat Rusland eine ansehnliche Scheeren- und Galeerenflotte im finnischen Meerbusen, deren Zahl im letzten Kriege mit Schweden über 100 Fahrzeuge stieg, welche in Friedenszeiten in St. Petersburg liegen. Die Matrosen sind in 2 Classen getheilt, die erfahrnen und im Seedienst geübten, und diejenigen, welche kürzere Zeit zur See gebraucht worden. Letztere erhalten geringern Sold, als die ersten. Um junge Leute zu Seeofficiers zu bilden, ist in Cronstadt ein Seecadettencorps errichtet, worinn 360 junge Edelleute in allen Wissenschaften unterrichtet, und nach ihrer Geschicklichkeit und nach drey Seereisen als Officiers befördert werden.. Der vornehmste Kriegshafen des Reichs ist Cronstadt. Hier sind fürtrefliche Schiffsdocken, ein großes Seelazareth, und ansehnliche Magazine zur Ausrüstung der Schiffe[2]). Die Kriegsschiffe werden erbauet theils in der Hauptstadt, wo gewöhnlich 3 bis 4 Schiffe auf dem Stapel liegen, welche man nachher zur völligen Ausrüstung auf Kameelen nach Cronstadt fördert, theils bey Archangel, auf der Insel Solombal, 5 Werste von dieser Stadt, aber nur zum Theil aus Eichenholz, daher die dort erbaueten Schiffe viel wohlfeiler sind. Ehedem erbauete man die Schiffe, fürs schwarze Meer bestimmt, in Cherson, aber der theuere Preis des Holzes, und die Seichtigkeit des Limans verhinderten, hier große Schiffe auslaufen zu lassen. Da aber Taurien eine russische Provinz geworden, so dienen Sewastopel, Baluclawa, Caffa oder Theodosia und andere Häfen zu Schiffswerften nnd Sicherheitsplätzen für die russische Flotte.

1) Hupels Versuch, S. 368.

2) Georgi Beschreib. von Petersb., S. 481.

§. 31.

## §. 31.

## Verträge mit andern Mächten.

1) Mit Spanien, Portugal und Grosbrittannien. S. oben S. 105. 179.

2) Mit Frankreich. Freundschaftsvertrag, 4. Aug. 1717; Verbindung 1756 gegen Preussen; Handelsvertrag, 11. Jan. 1787.

3) Mit Holland. Handelsvertrag vom Sept. 1631; vergeblicher Versuch, diesen Tractat zu erneuern, 1715; abermaliger Versuch 1730; Beytritt zur armirten Neutralität, 5. Jan. 1781.

4) Mit Oesterreich. Bündisse vom 6. August 1722 und 22. May 1746; Handelstractat von 1785.

5) Mit Preussen. Bündniß v. 4. August 1717; Friedensschluß, 5. May 1762; Bündniß, 11. Apr. 1764; Beytritt zur armirten Neutralität, 8. May 1781.

6) Mit Polen. Bündniß, 30. Aug. 1704; Vertrag vom 18. Sept. 1773; Convention vom 27. Febr. 1775; Grenztractat vom 16. Jan. 1781.

7) Mit Schweden. Niestädter Frieden, 30. Aug. 1721; Bündnisse, 22. Febr. 1724 und 5. Aug. 1743; Convention wegen der erneuerten Neutralität, 1. Aug. 1780; Friede zu Werela, 14. Aug. 1790.

8) Mit Dännemark. Bündniß vom 26. Oct. 1732; Tractat wegen Holstein, 22. April 1767, 31. May und 1. Jun. 1773; Convention, 9. Jul. 1780; Handels- und Freundschaftstractat, 19. Oct. 1782.

9) Mit den Türken. Friede am Pruth, 21. Jul. 1711; Frieden, 18. Sept. 1739 und 21. Jul. 1774; Handelsvertrag, 21. Jun. 1783; Friede, 8. Jan. 1785 und 1791.

---

Fünf-

# Fünftes Hauptstück.

# Vereinigte Niederlande.

## §. 1.

## Schriftsteller.

Den gegenwärtigen Zustand der ganzen Republik oder einzelner Provinzen behandeln:

*Tegenwordige* Staat der vereenigde Nederlanden, T. I-XVII., Amsterdam 1739-89., 8. — Nederlandse Iaarboeken seit 1747, jährlich ein Band. — *F. W. Pestel* Commentarii de Republica Batava, Lugd. 1782., 8. — *Zaaken* van Staaten en Oorlog betreffende de vereenigde Nederlande zedert het Iaar 1780., T. I-XIX., Amsterd. 1788-92., 8. — Grabners Briefe über Holland, Gotha 1792, 8. — Technologische Bemerkungen auf einer Reise durch Holland, von F. A. A. Eversmann, Freyberg 1792, 8.

## §. 2.

## Lage, Grösse und Grenzen.

Das Gebiet der Republik liegt zwischen 51 und und 54 Gr. n. B. und 21 bis 24 Gr. östl. Länge, und besteht grösstentheils aus einer ebenen Fläche, die man zum Theil dem Meere abgewonnen hat, und mit ausserordentlichen Kosten gegen dessen Einbruch und das Austreten der Flüsse und Binnenseen zu beschützen sucht [1]). Die Grösse des ganzen Gebiets in Europa ist, in Vergleich mit andern europäischen Staaten, unansehnlich. Der ganze Umfang beträgt etwa 625 Quadratmeilen, oder drittehalb Millionen holländischer Morgen [2]). Die Grenzen sind gegen Norden und Westen die Nordsee, welche diese durch seichte Ufer und gefährliche Fahr-

wasser beschützt. Die beyden andern reichen bis an die österreichischen Niederlande, die westphälischen Staaten des Königs von Preussen, und einiger andern Reichsfürsten. Ueber die Grenzen mit Oesterreich hat man zwar zu verschiedenen Zeiten unterhandelt, sie sind aber bey einigen Districten noch unbestimmt. [3])

1) Blos die Deiche der Provinz Holland kosten jährlich 2,300,000 Gulden zu erhalten. History of the Dutch Republic since, 1777. T. I. S. 301. — Eben so kostbar sind diese in den andern Provinzen. Grabners Briefe, S. 11. — Tegenwoordige Staat, T. IV. S. 12. f.

2) Grabner l. c. — Tegenwoordige Staat van Overyssel, 1. Deel, § 22.

3) Verzamelinghe van eenige Tractaten over het Grondgebiet in de Nederlande, met en Kart der Limit Scheidinge, ins Haage 1784, 8. — Hausens Staatskunde der vereinigten Niederlande, 2. Th. S. 119 f.

## §. 3.

## Klima, Flüsse und Landesbeschaffenheit.

Das Clima ist verschieden nach den See- und Landprovinzen, doch meistens mit Nebeln und übeln Dünsten angefüllt, und plötzlichen Veränderungen unterworfen. West- und Südwestwinde wehen am häufigsten, und ohne den Wind würden die Einwohner von kalten Fiebern und andern Krankheiten noch mehr leiden, welche in See- und Holland so gewöhnlich sind. Die Hauptströme sind der Rhein und die Maas, und vorzügliche Quellen des niederländischen Handels. Der Rhein theilt sich in fünf natürliche und künstliche Arme, und bildet, nebst den andern Strömen, eine Menge Canäle, welche den Waarentransport von einem Ort zum andern vortheilhaft erleichtern, auch den niedrigen

Ge-

Gegenden zur Fortschaffung des überflüssigen Wassers dienen. Holland und Friesland enthalten verschiedene Binnenseen, davon das Harlemmermeer 19,500 Morgen enthält *), und deren Vergrösserung nur durch die ausserordentliche Aufmerksamkeit der Einwohner verhindert wird. Gebirge finden sich gar nicht, nur einige Erhöhungen in Utrecht, Overyssel und Geldern. Moräste und Sümpfe sind der überall verbreiteten Cultur ungeachtet nicht selten, daher auch manche öde Strecken, vorzüglich in Overyssel, Geldern und Utrecht angebauet werden könnten.

*) Tegenwordige Staat, D. 6. S. 163. f.

## § 4.
## Eintheilung.

Sieben Provinzen, Geldern, Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Overyssel und Gröningen bilden den Staat der vereinigten Niederlande. Mit diesen ist Drenthe genau verbunden, ungeachtet es nicht mit in die Union aufgenommen ist, auch in der Versammlung der Staaten keine Stimme hat. Sie sind von sehr verschiedenem Umfang, von allen aber Holland und Geldern die grösten.

## § 5.
## Producte.

Großen Ueberfluß von landesproducten besitzt kein Theil dieses Freystaats, und die wenigsten hinreichend, die Einwohner zu versorgen. Die Rindviehzucht ist in Holland und Friesland ein blühender Nahrungszweig, wenn gleich viel fremdes Vieh eingeführt wird, und

Butter

Butter und Käse sind Hauptartikel der Ausfuhr beyder Provinzen [1]). Die Schaafzucht hat sich in Nordholland seit kurzem sehr vermehrt, und bringt der kleinen Insel Texel einen Gewinn von fast 250,000 Gulden [2]). Pferde zieht Friesland von ansehnlicher Grösse, und Gesetze verhüten die Ausartung ihrer Race [3]). Flachs wird nur hin und wieder gebauet, und der bey Amersfort und Nimwegen gewonnene Taback kann die inländischen Fabriken lange nicht versorgen. Der Gewinn vom Krappbaue in Seeland, vorzüglich in Schouwen und Duiveland, hat abgenommen, seitdem andere länder diesen Nahrungszweig unter sich eingeführt und verbessert haben. Torf wird überall zur Feuerung in ungeheurer Menge gestochen und ausgeführt. Die Fischereyen an den Küsten, besonders bey Scheveningen und der Doggersbank, der Austerfang bey Seeland sind wichtig, weniger der Lachsfang bey Schonhoven, und die Fischereyen in der Südsee und im Harlemmermeer.

1) Tegenwordige Staat, D. XVI. S. 579.
2) Grabners Briefe, S. 45.
3) Tegenwordige Staat, D. XVI. S. 582 f.

## §. 6
## Mangel.

Seeland führt zwar Weizen, und Gröningen andere Kornarten aus, auch werden hin und wieder Buchweizen und Kartoffeln in Menge gezogen, doch kann der Staat nie die fremde Kornzufuhr entbehren, und ganze Flotten sind beschäftigt, blos Getreyde aus der Ostseee zu holen [1]). An Waldungen ist, einige Lusthölzungen ausgenommen, gänzlicher Mangel, und der Rhein, die Ostsee und Norwegen liefern das fehlende

Schiff-

Schiff- und Bauholz. Von Mineralien wird nur etwas Eisen in Zütphen und Overyssel gegraben; alle übrigen fehlen gänzlich, und selbst die Steine, womit der Holländer seine Ufer gegen die Wellen schützt, müssen auswärts hergeholt werden. Mitten im Wasser ist in einigen Gegenden, besonders in Amsterdam, Mangel an süßem Wasser, und Cisternen nebst Wasserschuiten müssen das fehlende herbeyführen. Salz ist gleichfalls kein einheimisches Product, und in den Salzsiedereyen zu Alkmar, Harlem ꝛc. wird spanisches Salz zu Küchensalz rafinirt, wiewol in solcher Menge, daß die Rheingegenden, in denen die Holländer verschiedene Niederlagen haben, damit versorgt werden [2]).

1) Siehe Sundische Liste von 1783, in Hausens Staatsmaterialien, 2. B. 2. St.

2) Eversmanns Bemerkungen S. 131.

## §. 7.

## Nebenländer in Europa.

Dahin gehören die Generalitätsländer, welche den vereinigten Provinzen im münsterschen und utrechter Frieden abgetreten wurden, und aus einem Theile von Brabant, von Limburg, Flandern, und des Oberquartiers von Geldern bestehen.

## §. 8.

## In Africa.

Dreyzehn befestigte Factoreyen auf der Küste Guinea, von denen St. Georg della Mina die vornehmste ist, standen bis 1791 unter der westindischen Compagnie, und werden des Negerhandels wegen von den niederländischen Schiffen, aber nicht in großer Anzahl, be-

besucht. Die ostindische Gesellschaft besitzt auf der südlichsten Spitze von Africa das Vorgebirge der guten Hofnung *), nebst einem ansehnlichen Gebiet, das sich durch Vertreibung der Boschmänner und neue Colonisten allmälich erweitert. Die Capstadt, der Sitz der Regierung, ist seit dem Kriege mit England sehr gut befestigt. Zur Zeit dient diese Niederlassung, welche unter einer mildern Regierung schnellere Fortschritte machen könnte, gröstentheils zum Erfrischungsplatz der Ostindienfahrer, doch werden auch Korn nebst Constantia und andern Weinen ausgeführt.

*) O. F. Menzels vollständige und zuverlässige geographische und topographische Beschreibung des africanischen Vorgebürges der guten Hofnung, Glogau, 2. Th. 8. 1785. — C. P. Thunbergs Reisen in Africa und Asien, 1. Abschn., im Magazin der Reisebeschreibungen, 7. B.

## §. 9.

## In America.

Nachdem die Holländer im vorigen Jahrhundert Brasilien und Neuniederland den ersten Entdeckern wieder abtreten müssen, ist ihnen hier blos ein Theil von Guiana, nebst einigen kleinen Inseln, übrig geblieben. In ihrem Antheile von Guiana liegen die Colonien [1]: Surinam, Berbice, Demerari und Essequebo [2]. Von allen ist die erste die wichtigste, Berbice hat sich von den letzten Verheerungen der Neger noch nicht wieder erholt. Essequebo aber vermehrt seinen Handel seit einigen Jahren [3], und wird, da es vom Druck der westindischen Gesellschaft nunmehr befreyet ist [4], sich schneller empor heben. Sie gewinnen alle westindischen Producte; doch wird Zucker am meisten ausgeführt. Unter den Einwohnern sind viele Juden, und an Negersclaven

waren

waren 1786 in allen 3 Volkspflanzungen 65,000 vorhanden.

Die holländischen Inseln sind: **Curassao**, drey Stunden vom Meerbusen Venezuela entfernt. Sie hat Mangel an Wasser, und der Boden ist unfruchtbar; daher hier auch westindische Producte nicht gedeihen; sie treibt aber mit den spanischen Colonien einen beträchtlichen Handel [5]). **St. Eustaz**, nebst den kleinern Inseln: **Saba**, **Aruba** und **Bon Aire**. Ferner die kleinere Hälfte von **St. Martin**, davon die andere unter französischer Hoheit steht.

1) *Hartsink* Beschryving van Guiana, of de wilde Kust von Suidamerica, 2 Vols., Amst. 1770, 4. — Historical and political View of the Colony of Surinam, Lond. 1783. 8.

2) Brieven over het Bestuur der Colonien Essequebo en Demerary, Amst. 1787. 12. Th. 8.

3) Von 1771 bis 1785 sind aus Essequebo 357 Schiffe in die niederländischen Häfen eingelaufen, welche 109,272 Fässer Zucker, 16,056 Fässer und 244,056 Ballen Caffee, und 15,196 Ballen Baumwolle am Bord hatten. Brieven, T. 8. S. 132.

4) Nicht nur ist der Handel dieser Colonie sehr eingeschränkt, indem nur seeländische Schiffe, wenigstens zu gewissen Zeiten, dahin fahren durften, sondern auch die Abgaben an die westindische Gesellschaft waren so mannigfaltig, daß sie jährlich auf 70,000 Gulden stiegen. Brieven over het Bestuur, D. 8. S. 11. 28.

5) *I. H. Hering* Beschryving van Curacao en de daronder horende Eylanden, Amst. 1779. 8. — Voyage d'un Suisse dans differentes Colonies d'Amerique, Neufchatel 1785. 8.

## §. 10.

## In Ostindien.

Hier hat sich die ostindische Gesellschaft hin und wieder auf dem festen Lande, noch mehr aber auf den In-

Inseln ausgebreitet. 1) Auf der malabarischen Küste ist Cochin ihre Hauptfestung, und der Sitz des Gouverneurs. Davon dependiren die Comtoire: Coilan, in Travancore; Calicoilan; Porca und Chettua. Cranganor hat man 1789 den Rajah von Travancore überlassen, und ward die Veranlassung des lezten Krieges der Engländer mit dem Tippo Saheb. Die kleinen Fürsten dieser Küste müssen ihren Pfeffer, Cardamum, und andere Landesproducte der Gesellschaft zu bestimmten Preisen verkaufen, weil sich aber in diesen Gegenden auch die Engländer festgesetzt haben: entstehen aus diesen Contracten häufige Streitigkeiten. [1])

2) Auf der Küste Coromandel ist Paleacatte, nordwärts Madras, der Hauptort, nebst Fort Geldria. Unter diesem stehen die Handelslogen in Porto Nowo, Bimilipatnam, Sadraspatnam und Palicol. Auf eben dieser Küste liegt Tutocoryn, im Lande Tinevelly, das aber von Ceylon abhängt. Hier wird eine Perlenfischerey getrieben, deren Gewinn gegenwärtig unbedeutend ist. Die übrigen Plätze liefern meist Baumwollenwaaren.

3) In Bengalen ist ihre vornehmste Niederlassung Fort Gustavus, im Dorfe Hougly. Auch hat die Gesellschaft Factoreyen in Cossimbazar und Patna. Sie führt aus allen diesen Plätze Salpeter, Seiden-, Baumwollen- und Apothekerwaaren aus.

4) Auf der Halbinsel jenseit des Ganges gehört ihr die Festung Malacca; seit 1784 die Oberherrschaft der Insel Riouw, in der Straße von Malacca. Auch hat sie in Siam ein Comtoir am Flusse Pera [2]). Aus diesen Gegenden wird viel Zinn ausgeführt.

1)

1) *Vischer* Malabaarse Brieven (Leuwarden 1743. 8.) S. 21. 33. 52. — Namenboekje van de hooge indiasche Regeeringe, 1791. S. 102. — Verhandelingen van het Bataviasch Genootschap. 1. Deel, S. 5 f.

2) *Kluit* Index Chronologicus, S. 304. — Naamboekje van 1791. S. 69 — *Forrest's* Voyage from Calcutta to the Mergui Archipelago, Lond. 1792, S. 27.

## §. 11.

## Auf den Inseln im indischen Ocean.

Hier gehören den Holländern eine Menge großer und kleiner Inseln, entweder ganz, oder nur einzelne Niederlassungen auf denselben.

1) Die ganze Küste der Insel **Ceylan**, wo Colombo der Hauptplatz der niederländischen Regierung ist. Sie haben ferner mehrere Küstenplätze besetzt, von denen Jaffnapatnam, Trinconomale, Gale ꝛc. die vornehmsten sind, und unter besondern Befehlshabern stehen. Verschiedene Posten auf der Halbinsel Decan, wie Cap Comorin und Tutocoryn werden ebenfalls zu diesem Gouvernement gerechnet [1]). Ceilon liefert den besten Zimmet, auch Caffee und Pfeffer. Die Pferde und Elefanten werden auf den benachbarten Küsten sehr gesucht, auch wird mit Edelsteinen einiger Handel getrieben.

2) Die Insel **Java**, mit der Hauptstadt des ganzen niederländischen Indiens, **Batavia**. Die vier Hauptprovinzen der Insel Bantam, Jaccatra, Cheribon und die Ostküste stehen, nebst ihren verschiedenen Fürsten, unter holländischer Oberherrschaft, wovon der eine Kaiser von Java genannt wird. Java ist seiner Grösse nach ziemlich bevölkert, man berechnet die Einwohner auf 2,029,915 Seelen; aber in Batavia sollen nicht

mehr

mehr als 12131 Einwohner vorhanden seyn, jedoch die Bedienten der Compagnie ungerechnet. Die Insel liefert Reis, Baumwolle, Ingwer, Pfeffer, Zucker, Indigo, Caffee und andere Waaren. [3])

3) Auf **Sumatra** sind der ostindischen Gesellschaft, vermittelst ihrer Posten Padang, Priamang, Poelo Chinco, und Ajerhadja, verschiedene Landschaften, deren Einwohner ihre Waaren ihr überlassen müssen, unterthan. Die wichtigsten bestehen in Gold, Zinn, Pfeffer, Weyhrauch und Campfer. [4]).

4) Haben sie auf **Borneo** die Festung Tatas, im Reiche Banjermassing, und am Flusse Pontiana eine Handelsloge in Landac. Daher erhalten die Holländer: Demanten, Gold, Pfeffer, Campfer, spanisch Rohr, Wachs, Drachenblut, und indische Vogelnester. [5])

5) Die Insel **Celebes**, wovon die westliche Küste **Macassar** heist, erkennt, nebst ihren beyden mächtigsten Königen, die Oberherrschaft der Holländer. Rotterdam ist ihre Hauptfestung, nebst andern Posten zum Theil auf den benachbarten Inseln Saleier und Sumbauwa. Von hier werden Sclaven, Reis, Gold, Wachs ꝛc. in großer Menge ausgeführt. [6])

6) Die **Molucken**- oder sogenannten **Gewürzinseln**, und wenn sie gleich nicht alle von ihnen besetzt sind, so dürfen die Einwohner doch nur mit den Holländern handeln, und ihre Oberhäupter erhalten Prämien, damit Gewürzbäume nicht in ihrem Gebiete aufwachsen. Zu Erhaltung des Monopols der Gewürznelken, die nur in **Amboina**, und der Muscaten, die auf den zu **Banda** gehörigen Inseln fortkommen, haben die Holländer die Molucken- und benachbarten Inseln in 4 Gouvernements vertheilt [7]). Nemlich **Amboina**. Dazu

auch

auch Ceram, Bouro, Honimoa, Oma, nebst andern Inseln gehören. Banda, oder den bandaischen Inseln, wovon Neira und Pulo Ay die wichtigsten sind. Ternate, dem die alten Molucken, Tidor, Batsian, nebst der östlichen Küste von Celebes, unterworfen sind. Timor, wo sie nur auf der nordöstlichen Küste die Festung Concordia, bey Coupang, besetzt halten. Von hier werden auch Sclaven, Wachs und Sandelholz nach Batavia gebracht.

1) Wolfs Reise nach Ceylon, 1. Th. Berlin 1782, 2. Th. 1784. 8. — Thunbergs Anmerkungen über den Zimmt. Neue Schwed. Abhdl. 1. B.

2) Byvoegsels tot de Beschryving der sundasche Eylanden, im 2. Th. des Verhandel. van tot Bataviasch Genootschap, S. 427.

3) Batavia in derzelven Gelegenheit, Opkomst, Geschiedenissen, Zeden, Dieren en Gewassen. Amsterd., I-III. Deel, 1784. 4. — *Radermaker* Beschryving van het Konigryk Iacatra en de Stad Batavia. — *Hoyman* Verhandeling over den Landbouw in den Ommelanden van Batavia, in den Verhandel. van het Bat. Genootsch., T. I. S. 19. 173. T. II. S. 162. T. III. S. 465.

4) A. Eschelstrons Beschreibung der Insel Sumatra, Hamb. 1781. 8. *Radermaker* Beschryving van het Eiland Sumatra. Verhandl. T. III. S. 3 f.

5) *Radermaker* Beschryv. van het Eiland Borneo, Verhandl. II. T. S. 107 f.

6) *Radermaker* Beschr. van Celebes en de Eilanden Floris, Sumbauva etc. Verhandl. T. 4. S. 199 f. — *Forrests* Voyage from Calcutta to the Mergui Archipelago.

7) Beschreibung der Inseln Banda, Amboina, und den andern Gewürzinseln. Polit. Journal 1781. Sept u. Nov. — Naamboekje van de hooge indiasche Regeering, S. 59 f.

8) *W. von Hoogendorp* Beschryv. van het Eiland Timor Verhandl. T. I. S. 65 f. T. II. S. 63 f. — *Blighs* Voyage tot the Southsea, S. 233 f.

## §. 12.

## Bevölkerung.

Die in der ganzen Republik vorhandene Einwohnerzahl ist nicht zuverlässig bekannt. Von der Provinz Holland hat man zwar die Volksmenge nach den Häusern berechnet, es sind auch 1748 die Einwohner von Friesland sämtlich gezählt worden [1]), und Pestel nebst andern haben Schätzungen von den übrigen Provinzen bekannt gemacht. Dennoch, wie man 1790 in der Versammlung der Generalstaaten eine allgemeine Zählung in Vorschlag brachte, so ward diese, wegen der dabey obwaltenden Schwierigkeiten verworfen; selbst eine Berechnung der Einwohner nach den Geburts- und Sterbelisten ließ sich nicht versuchen, weil diese entweder nicht von allen Provinzen vorhanden, oder sehr unordentlich geführt waren [2]). Daher pflegt man die sämtlichen Einwohner der Republik gewöhnlich auf drittehalb Millionen Einwohner am höchsten, und auf 2 Millionen am niedrigsten zu schätzen [3]), und anzunehmen, daß die Generalitätslande und Holland die meisten, Utrecht aber und Seeland die wenigsten Einwohner ernähren.

1) Nach dieser Zählung lebten in Friesland 33,505 Familien, und 119,660 Personen; davon waren in Ostergo vorhanden 34,304, in Westergo 26,222, in Sevenwolden 24,247, und in den 11 friesischen Städten 34,882 Seelen. Leuwarden hatte damals 10,997, und Harlingen 6271 Einwohner. Tegenwordige Staat, 16. D. 1. St. S. 118. Pestel bemerkt Seite 324, daß später in Friesland 135,195 Einwohner gezählt worden.

2) *Zaaken* van Staat en Oorlog, D. XII. S. 44.

3) *Pestel* de republica Batava, S. 46. — Grabner S. 115.

## §. 13.
## Grundgesetze

Die Verbindung der sieben Provinzen miteinander gründet sich auf die den 29. Januar 1579 geschlossene **Union von Utrecht**, wodurch sie sich von der spanischen Herrschaft befreyeten [1]), welcher Overyssel und Gröningen erst 1595 beytraten. Der wichtigste Zusatz, den diese Verbindung seitdem erhalten hat, ist der **Schluß der sieben Provinzen vom 30. May 1788** [2]), wodurch, nach dem ersten Vorschlage der Provinz Holland, die Erbstatthalterwürde als ein wesentlicher Theil der Constitution und Regierungsform erklärt ward, und die Bundsgenossen dieselbe unter sich als ein unumstößliches Grundgesetz des Staats garantirten.

1) S. *Schmaussens* Corp. I. Gentium, S. 391. — Verklaring der Unie van Utrecht, door *Pieter Paulus*, IV. D. Utrecht 1775-88. 8.

2) Jacobis Geschichte der 7jährigen Verwirrungen in den vereinigten Niederlanden, 2ter Theil, S. 389 f.

## §. 14.
## Begrif der Republik.

Kraft dieser Union ist die Republik ein Staatensystem, das aus sieben von einander unabhängigen Provinzen besteht, die ihre einheimischen Staatsgeschäfte für sich einrichten. Ihrer gemeinschaftlichen Sicherheit halber, wegen ihrer Nebenländer, und der Geschäfte mit auswärtigen Mächten, stehen sie aber in unzertrennlicher Verbindung. Daher kann keine Provinz für sich Allianzen schließen, daher werden alle Geschäfte der ganzen Union durch Mehrheit der 7 Stimmen beschlossen, die Münze in allen Provinzen auf gleichem Fuß geschla-

schlagen, und nur Friede, Krieg und Auflagen erfordern einhellige Stimmen.

## §. 15.

## Provinzialstaaten.

Diese besitzen in allen Provinzen die höchste Gewalt, und die Landesregierung wird von verschiedenen aus ihren Mitteln dazu ernannten Collegien verwaltet, die gemeinhin den Titel gecomitteerde Raden führen. In allen Provinzen ist nur ein solches Landescollegium, in Holland aber deren zwey, welche sich im Haag und in Hoorn versammeln. Die Verfassung ist in allen Provinzen verschieden, nur darin stimmen sie überein, daß jede Provinz aus verschiedenen Theilen oder kleinern Republiken besteht, daß die höchste Gewalt in einer jeden durch Deputirte ausgeübt wird, und der Statthalter entweder als Mitstand, oder nach alten oder neuern Verträgen besondere Gerechtsame besitzt, welche die Landeshoheit der Staaten auf manche Weise einschränken.

## § 16.

## Verfassung von Geldern.

Die Landstände bestehen aus etwa 60 Adelichen, die keine Kriegsämter bekleiden, Güter von einem bestimmten Wehrt innerhalb der Provinz besitzen, und die reformirte Religion bekennen müssen, und den Deputirten der 13 Städte. Beyde Stände sind in drey Quartiere, Nimwegen, Zütphen und Velau vertheilt. Die ordentlichen Landtage werden zweymal im Jahr, im Herbst und Frühling, und wechselsweise in den Städten Nimwegen, Zütphen und Arnheim gehalten. Auf dem

landtage werden von jedem Quartier 6 Deputirte (Gecometteerde ad Caulas) erwählt, von welchen der Vortrag der zu überlegenden Puncte geschieht, die auch in Sachen von mindern Belange einen Schluß fassen. Sachen von Wichtigkeit werden von jedem Quartier in Ueberlegung genommen, und nach der Mehrheit der Quartiere entschieden. Ueberdem werden meistens wegen Finanzsachen besondere Quartierstage gehalten.

Tegenwordige Staat, Deel III. S. 134. 192. 347 f.
*Pestel* S. 191 f.

## §. 17.
## Von Holland.

Die Staaten von Holland und Westfriesland bestehen aus der Versammlung des landtagsfähigen Adels, der gegen vorige Zeiten sehr abgenommen hat, und den Deputirten von 18 Städten, welche im Haag alle Vierteljahr zusammenkommen. Die Glieder des ersten Standes haben die Aufsicht über die ehemaligen geistlichen Güter, genießen von selbigen eine bestimmte Einnahme, und können besondere Versammlungen halten. Die letztern können, ausser in Sachen, worüber ihnen Instruction vorgeschrieben ist, nach Gutdünken ihre Stimme geben. Auch haben einige Städte vor den andern in Unionsangelegenheiten Vorzüge.

Tegenwordige Staat, D. 4. S. 91 f. — *Pestel*, S. 247.

## §. 18.
## Von Seeland.

Sieben Stimmen machen die Versammlung der seeländischen Landstände aus. Hievon besitzt der Erbstatthalter eine, als der erste und einzige Edle der Provinz,

vinz, und 6 Städte die übrigen, davon aber Ter Veere und Vliessingen dem Statthalter gehören. Zweymal im Jahre werden diese Versammlungen in Middelburg gehalten, und die stimmenden Glieder sind verbunden, bey wichtigen Vorfällen ihrer Committenten Genehmigung einzuholen.

Tegenw. Staat, Deel IX, S. 43 f. — *Pestel*, S. 297.

## §. 19.

## Von Utrecht.

Hier gehören drey verschiedene Classen der Abgeordneten zu den Provinzialstaaten, davon jede eine Stimme hat. 1) Die Gewählten aus den 5 Kapiteln des ehemaligen Bißthums, welche vom Statthalter auf kürzere oder längere Zeit ernannt werden. 2) Die Deputirten des Adels, oder der Besitzer von 63 Rittergütern (Havezaten); der Statthalter besetzt die erledigten Stellen, kann auch die Anzahl der Deputirten vermehren. 3) Die Deputirten der Stadt Utrecht und vier anderer Städte, unter denen Utrecht besondere Vorrechte besitzt.

Tegenw. Staat, D. XI. S. 163. — *Pestel*, S. 311.

## §. 20.

## Von Friesland.

Hier weicht die Verfassung sehr von den übrigen ab, und ist beynahe democratisch. Der Landtag wird in vier Kammern, nemlich den drey Quartieren der 30 Grietenenyen, und dem Quartier der Städte, von jedem Quartier besonders gehalten. Die Deputirten der Grietenenyen werden jährlich von den stimmfähigen Güterbesitzern eines jeden Dorfs gewählt, die 1640 genau bestimmt

stimmt sind. Diese Gewählten versammeln sich zwey Tage hernach bey dem Grietmann ihres Districts, und ernennen nach der Mehrheit der Stimmen, wobey jedes Dorf eine Stimme hat, den Stimmführer ihrer Grietenej. Jede hat nur eine Stimme in ihrem Quartier, sie sendet aber einen adelichen Deputirten und einen Landmann (Eigererfden), auch wol zwey von jeder Classe. Auch haben nicht alle Quartiere eine gleiche Anzahl von Stimmen oder Vollmachten. Die Vollmachten der Städte werden nicht von der gesammten Bürgerschaft, sondern vom Rath und den magistratsfähigen Geschlechtern ernannt. Die Wahl der Vollmachten wird durch die ganze Provinz an einem Tage und derselben Stunde in der Kirche bey verschlossenen Thüren vorgenommen. Die zu spät kommenden Wähler werden nicht hereingelassen, sondern ihre Stimme wird der Mehrheit beygezählt. Der Landtag wird einmal im Jahre gehalten, und darf nicht über 6 Wochen dauern.

Tegenw. Staat, XVI. D. S. 2 f. — *Pestel*, S. 331.

## §. 21.

## In Overyssel.

Adel und Städte bilden in dieser Provinz die ständische Versammlung. Ein jeder wirklicher Edelmann, der die sonst erforderlichen Eigenschaften besitzt, kann auf dem Landtage, der jährlich dreymal in den vornehmsten Städten abwechselnd gehalten wird, erscheinen. Alle anwesenden Edelleute machen, ohne auf die drey Quartiere ihrer Wohnsitze zu sehen, nur einen Stand aus. Als städtische Deputirte erscheinen einige Magistratspersonen der drey großen Städte, auch bey besondern Vorfällen

fällen Abgeordnete von Hasselt und Steenwick. Die Stimmenmehrheit *) auf diesem Landtage ist 1785 so entschieden worden, daß wenn auch nur ein Edelmann mit den drey Städten gleich stimmt, solches für einen Schluß der Pluralität gelten muß.

*) Die Geschichte des ganzen Streits ist umständlich beschrieben im Tegenwordige Staat van Overyssel, I. D. 2. St. S. 307-333.

## § 22.
## Von Gröningen.

Die Deputirten der Stadt Gröningen und der drey Quartiere der Ommelanden formiren den Landtag dieser Provinz. Ueber 200 Personen steigt die Zahl der ommelandischen Abgeordneten, und diese bestehen aus dem Adel (Ionkere), den Besitzern solcher Güter, auf welchen Jurisdiction haftet (Hovelinge), den Besitzern einer bestimmten Anzahl Morgen Landes (Eigenerfden) und den Deputirten oder Vollmachten der verschiedenen Kirchspiele. Der jährliche Landtag wird in Gröningen gehalten.

*Pestel*, S. 367. 374.

## §. 23.
## In Drenthe.

Auf dem Landtage dieses kleinen Ländchens wird über alle Geschäfte durch neun Stimmen entschieden, davon gehören drey den Besitzern der dortigen Rittergüter, und sechs den sogenannten Dingspillen oder Rechtspflegen. Sämtliche Dingspillen senden zusammen 36 Deputirte, die jährlich, nebst dem Adel, in dem Flecken Assen, zusammenkommen. Aber die Zahl der Deputirten

tirten ist bey jedem Dingspill verschieden, so daß manche nur 2, andere hingegen wol 11 landtagsdeputirte ernennen.

Korte en zaakelyke Beschryving der vereenigde Nederlanden, S. 224.

## §. 24.

## Generalstaaten.

Alle sieben Provinzen haben zu Besorgung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten der ganzen Republik, und der auswärtigen Geschäfte, eine Versammlung im Haag bestellt, wozu jede eine unbestimmte Anzahl Bevollmächtigte ernennt, und besoldet, die aber sämtlich nicht mehr als 7 Stimmen führen. Diese Bevollmächtigten bleiben gewöhnlich nur etliche Jahre in ihrem Platz, doch die seeländischen und die Abgeordneten der Ritterschaft meist auf Lebenszeit. Jeder Deputirter muß sich nach seiner Instruction richten, und kann ohne Vollmacht seiner Provinz nichts Wichtiges beschließen, daher sie bey vorkommenden Fällen Verhaltungsbefehle einholen müssen. Was die Generalstaaten beschlossen haben, wird entweder vom Statthalter oder besondern Collegien, in denen er Sitz und Stimme hat, in Ausübung gebracht. Ihre Sessionen, denen der Statthalter ohne Stimmrecht beywohnen kann, werden, Sonnabends und Sonntags ausgenommen, die übrigen Wochentage gehalten, doch bey ausserordentlichen Fällen kommen sie auch an diesen Tagen zusammen. Das Directorium wechselt wöchentlich nach dem einmal bestimmten Range der Provinzen ab. Ausser dem Präsidenten ist der Rahtspensionair von Holland, als Beysitzer aller Commissionen, und der alle Vorträge thut, eine wichtige Person. Der Staatssecretair der Union liest die eingegangenen Berichte und Bittschriften vor, samm-

sammlet die Beschlüsse, welche hernach in einer geheimen Druckerey gedruckt werden, und fertigt alle Befehle und Placate aus. Auch sind vier Advocaten angestellt, welche die Versammlung in Rechtssachen zu Rathe zieht. Wichtige und verwickelte Gegenstände werden von besondern Ausschüssen, worin Geldern immer präsidirt, und jede Provinz eine Stimme hat, untersucht; sind dies aber Sachen, die geheim bleiben sollen, so heist dieser Ausschuß Secrète Besoigne und Holland hat darin zwey Stimmen. In ausserordentlichen Fällen ist zweymal, 1654 und 1717, eine allgemeine Versammlung der gesamten Provinzialstaaten zusammenberufen worden (de groote Vergadering). Sie wird von allen Provinzen einstimmig beschlossen, und ihre Gewalt ist weniger eingeschränkt, als der Generalstaaten.

Tegenwordige Staat, D. 1. S. 242–283. — *Pestel*, S. 410 f.

## §. 25.

## Staatsrath.

Dies Collegium besteht aus dem Statthalter, 12 stimmenden Mitgliedern, und drey Beysitzern ohne Stimmrecht. Die Stimmen werden hier nicht nach den 7 Provinzen gegeben, sondern nach der Zahl der Räthe; daher einige Provinzen grössern Einfluß in dessen Geschäfte als andere haben. Der Staatsrath hat vorzüglich das Kriegs- und Finanzwesen der gesammten Republik zu besorgen, und die Aufsicht über die Generalitätslande.

Tegenwordige Staat, D. 1. S. 284 f.

§. 26.

## §. 26.

## Statthalter.

Unter diesem Titel besitzt das Haus Oranien in den sämtlichen Provinzen eine erbliche Würde, mit welcher große Vorzüge, Gerechtsame und Vortheile verknüpft sind. Vielleicht wäre ohne die Statthalterwürde das alte Band, welches sieben so sehr ungleiche Provinzen vereinigt, längst aufgelöst, und ohne seinen Einfluß würden in manchen Provinzen selten Schlüsse gefast werden können Seine Rechte sind zwar in allen Provinzen nicht gleich, aber doch von so verschiedenen Umfange und so mannigfaltiger Wichtigkeit, daß hier nur die vornehmsten angedeutet werden können [1]). Als Statthalter der Union ist er Oberbefehlshaber der ganzen Kriegsmacht, die nur von ihm Befehle erhält, auch ihm huldigen muß. Er ist Mitglied des Staatsraths, ertheilt den fremden Gesandten Audienz, und ohne sein Wissen kann von den Generalstaaten nichts Wichtiges unternommen werden. In einzelnen Provinzen gehört ihm das Begnadigungsrecht, er ernennt einen Theil der Mitglieder der Staaten, vergiebt obrigkeitliche Aemter, Ehrenposten und Militairstellen. Von ihm werden die Landesgesetze zur Execution gebracht, die Aufsicht über Justiz- und Polizeysachen geführt, und Stellen in den vornehmsten landescollegien vergeben. Der Erbstatthalter muß der reformirten Religion zugethan seyn, und weder königliche noch churfürstliche Würde bekleiden. Nach Abgang der männlichen linie ist die Statthalterschaft auch in der weiblichen erblich. Seine Einkünfte werden auf 2 Millionen Gulden geschätzt, welche zum Theil aus den Revenüen seiner deutschen Länder, seiner im Ge-

biet der Republik belegenen Herrschaften [2]), und dem Gehalte so vieler wichtigen Aemter und Würden [3]) fließen.

1) Histoire van het Statthouderschap, door den Abt Raynal, van alle Zynen Misslagen gezuivert en int Duyts vertaald door H. v. E. Rotterdam, 8. — Katechismus van het Stadhouderschap der Prinzen en Vorsten van Oranien, Rotterdam 1787. 8. — Introduction to the history of the Dutch Republic for the last ten Years, Lond. 1788. 8. S. 178 - 205.
2) Schlözers Staatsanzeigen, H. 61. S. 97.
3) Schlözers Staatsanz. H. 46. S. 243. — Zaaken van Staat en Oorlog, D. 14. S. 102 f.

## §. 27.

## Titel und Wapen.

Die Deputirten der 7 Provinzen, insofern sie die ganze Republik vorstellen, führen den Titel Hoogmogende Heeren, Mynheeren de Staaten General der V. N., den ganz Europa, bis auf Frankreich, ihnen beylegt. Die Provinzialstaaten führen die Titulatur: Edele Moogende Heeren, die holländischen aber Grootmogende. Der erbstatthalterische Titel nennt alle Besitzungen dieses Fürsten in und ausser den Grenzen der Republik, nebst dessen wichtigsten Aemtern und Würden. Jede der sieben Provinzen hat in ihren eigenen Angelegenheiten ein besonderes meist sehr einfaches Wapen; die ganze Republik aber einen goldenen gekrönten Löwen, der in der rechten Vorderpranke ein Schwerd, in der linken aber sieben zusammengebundene Pfeile hält.

## §. 28.

## Kirchenverfassung.

Seit 1651 ist die reformirte Religion als die allein herrschende angenommen, und als symbolische Bücher

cher werden die belgische Confession, welche gleich im Anfange der Unruhen verfast ward, der heidelbergische Catechismus, und die Schlüsse der Synode zu Dordrecht [1]) geachtet. Die Geistlichen dieser Kirche [2]) unterscheiden sich nicht durch Rang und Titel, und genießen, die in den Hauptstädten ausgenommen, eben keine ansehnliche Besoldung, die ihnen, wie unter andern in Friesland, von den Staaten gezahlt wird [3]). Sie werden mit Einwilligung der Landesobrigkeit entweder von ihren Gemeinden gewählt, oder von Kirchenpatronen bestellt, und sind entweder Proponenten oder Prädicanten. Jede Gemeinde hat ihren Kirchenrath, der die Aufsicht über Kircheneinkünfte und Armenanstalten führt, auch Gemeindeglieder wegen grober Vergehen und Unbußfertigkeit aus der Versammlung ausschließen kann. Der Kirchenrath steht unter Aufsicht der Classen, deren im ganzen Gebiet der Republik 53 sind. Die dazu gehörenden Gemeinden senden zu dieser Versammlung einen Geistlichen und einen Aeltesten, welche die Proponenten prüft, das Verhalten des Kirchenraths untersucht, für Beobachtung der Kirchenordnung sorgt, und zu verschiedenen Zeiten im Jahre zusammenkommt. Die Staaten einer jeden Provinz senden auch in diese Versammlungen besondere Visitatoren. Von Zeit zu Zeit wird von den Staaten aus den verschiedenen Classen eine Provinzialsynode versammelt, worin auch Deputirte aus den andern Provinzen erscheinen können. Nur Seeland sendet dazu keine Abgeordneten, auch werden hier seltener Synoden gehalten. Ueberhaupt sind neun Provinzialsynoden, auf denen auch Kommissarissen Politik die Gerechtsame der Landesobrigkeit wahrnehmen. Allgemeine Kirchenversammlungen sind seit 1619 nicht gehal-

halten; doch versammeln sich unter dem Namen Coetus eine bestimmte Anzahl reformirter Geistlichen, nebst zwey weltlichen Deputirten, zu Besorgung einiger Kirchenangelegenheiten alle drey Jahr im Haag und Leiden. Die französischreformirten Gemeinden, deren etwa 50 vorhanden sind, halten besondere ähnliche Versammlungen; sie können aber auch ihre Abgeordneten zu den Provinzialsynoden, und einen ihrer Geistlichen zum 3jährigen Coetus schicken. In Seeland wird auf Befehl der Staaten zuweilen ein besonderer Coetus gehalten, der aber nicht wegen Kirchenangelegenheiten zusammenberufen wird. [5])

1) Belgicarum ecclesiarum Doctrina et Ordo h. e. Confessio, Catechesis, Liturgia, Canones ecclesiastici graece et latine, Hardervici 1627. 8. — Tegenwordige Staat, D. I. S. 15-96. — *Pestel*, S. 104 f.

2) Die Zahl der reformirten Geistlichen besteht in Geldern aus 285, in Südholland aus 331, in Nordholland aus 220, in Seeland aus 163, in Utrecht aus 79, in Friesland aus 208, in Overyssel aus 84, in Gröningen aus 161, und in Drenthe aus 40 Personen. Die Geistlichkeit der Generalitätslande wird theils zu Geldern, theils zu Seeland gerechnet. Tegenw. Staat, D. 1. S. 35.

3) Weil die Staaten von Friesland vielen Geistlichen, die vom Ertrage der Kirchengüter nicht leben konnten, jährlich Zulage geben musten, so wurden 1761 alle Pfarrgüter zum Besten der Provinz verkauft. Seitdem erhält jeder reformirter Geistliche aus der Landescasse jährlich 500 Gulden, und die auf dem platten Lande haben überdem freye Wohnung. In dieser Provinz werden auch Witwen und Waisen aus einem besondern Fond unterhalten. Tegenw. Staat, D. 10. 2. St. S. 542.

4) Tegenw. Staat, D. I. S. 34.

5) *Pestel*, S 118.

§ 29.

## §. 29.

## Geduldete Religionen.

Die Bekenner der andern Religionen sind im Gebiete der Republik gewiß eben so zahlreich, als die Glieder der herrschenden Kirche, aber von allen Landesbedienungen ausgeschlossen, Kriegsämter ausgenommen. Doch können in Friesland die Mennoniten und Remonstranten ihre Stimmen zu den Vollmachtswahlen geben*). Am zahlreichsten sind die römischcatholischen Gemeinden vorzüglich in Holland und Geldern. Man rechnet überhaupt im ganzen Gebiet der Republik derselben 350, von denen etwa der 7te Theil Jansenisten seyn mögen. In der Provinz Holland haben die Lutheraner sich sehr verbreitet, und der Kirchenrath ihrer vornehmsten Gemeinden in Amsterdam und Haag hat die Oberaufsicht über die kleinern Gemeinden. Auch die meisten Remonstranten finden sich in dieser Provinz, und haben in Amsterdam ein eigenes Gymnasium. Die in verschiedene Gesellschaften abgesonderten Mennoniten aber vermindern sich, doch in Friesland und Nordholland hat diese Religionsparthey noch viele Anhänger. Ausser mehrern kleinern Versammlungen, wie Collegianten, Quäcker ꝛc. leben noch in den vornehmsten Handelsstädten sehr viele Juden, die sich als Portugiesen und Deutsche unterscheiden, und mancherley Freyheiten genießen.

*) Tegenwordige Staat, D. 1. S. 84 f.

## §. 30.

## Gelehrte Anstalten.

Ausser in Seeland und Overyssel sind in den übrigen Provinzen 5 Universitäten, als Leiden, Franecker, Grö-

Gröningen, Utrecht und Harderwyck [1]) vorhanden, welche meistens gut dotirt sind. Doch wird Utrecht blos von der Stadt dieses Namens erhalten, ist aber seit den Unruhen sehr in Verfall gerathen. Leiden, von allen die berühmteste, ist hohe Schule für Holland und Seeland, daher die Stadt Zierikzee ein ansehnliches zu Errichtung einer Universität bestimmtes Legat noch nicht hat benutzen können. Die Lehrer genießen, ausser dem Gehalt von 1000 Gulden und darüber, entweder völlige Befreyung von den Abgaben, oder Entschädigung in Gelde. In den meisten Städten sind lateinische Schulen, und in den großen Gymnasien, welche, wie die Universitäten, auch von solchen jungen Leuten häufig besucht werden, die sich andern als blos gelehrten Geschäften widmen. Seit 1752 haben sich in Harlem, Vliessingen, Rotterdam, Utrecht und Gröningen [2]) gelehrte Gesellschaften vereinigt, um einzelne Wissenschaften zu bearbeiten. Die Harlemmer besteht noch aus einer besondern ökonomischen Gesellschaft (het oeconomisch Tak) die sich landesgewerbe zu ermuntern bestrebt [3]); eine Gesellschaft zum Nutzen des Publicums (tot Nut vant Algemeen), die 1785 in Amsterdam entstand, beschäftigt sich vorzüglich mit Erziehungsverbesserungen. Selbst in Batavia ist 1778 eine gelehrte Gesellschaft entstanden, um Indiens Denkwürdigkeiten aufzuklären, die aber seit 1786 nichts von sich hören lassen [4]). Die Wissenschaften würden vielleicht gewinnen, wenn viele dieser Gesellschafschaften in eine vereinigt wären. Die Zahl der jährlich in der ganzen Republik gedruckten holländischen Bücher steigt nicht über 200, und unter diesen sind noch sehr viele Uebersetzungen aus den bekanntesten europäischen Sprachen.

1)

1) Von Leiden ſ Tegenwordige Staat, D. 4. S. 550 f.; von Franecker D. 14. S. 512; von Utrecht D. 11. S. 356; von Harderwyck D. 3. S. 471 f.

2) Verhandeling ter Naſpoeringe van de Wetten en Geſteldheit onſes Vaderlandes, door en Genootſchap te Groningen pro excolendo iure patrio, 1. Deel, Groning. 1773. 8.

3) Eversmann, S. 87.

4) Verhandeling van het Bataviaſch Genootſchap der Konſten en Wetenſchapen, 1-4. Deel, Rotterd. 1781-86. 8.

## §. 31.

## Geſetze.

Ein allgemeines Geſetzbuch iſt in dieſer Republik nicht vorhanden, da nicht blos einzelne Provinzen, ſondern auch einzelne Diſtricte geſetzgebende Macht und eigene Geſetze haben. Daher gelten überall oft noch nicht gedruckte Provinzial- und Municipalgeſetze, und wo dieſe ſchweigen, z. B. in Drenthe, das Gutdünken der Richter. Nur in Geldern ſind vor einiger Zeit in einzelnen Diſtricten die alten Geſetze verbeſſert worden. Auſſer den einheimiſchen Geſetzen ſind doch nur im Nothfall und mit mancherley Einſchränkungen das canoniſche und longobardiſche Lehnrecht, auch in den meiſten Provinzen das römiſche Recht als Ius ſubſidiarium eingeführt.

## §. 32.

## Gerichtsverfaſſung.

Jede Provinz hat ihre eigene Ober- und Untergerichte, welche in den Städten uud auf dem platten lande von beſtändigen, oder von Zeit zu Zeit erwählten, oft unſtudirten Richtern gehalten werden. Manche Städte haben, wie in Seeland, auch Gerichtsbarkeit auf dem platten lande. Andere beſitzen, wie in Overyſſel, die

höchſte

höchste Gerichtsbarkeit. Die Obergerichte der verschiedenen Provinzen sind: 1) Das Landgericht von Geldern, in Nimwegen, das auch zugleich Regierungscollegium ist; 2) die gemeinschaftlichen Gerichtshöfe für Holland und Seeland, im Haag, der Hof von Holland, Seeland und Westfriesland, und der hohe Rath; 3) der Utrechtsche Gerichtshof, in der Hauptstadt dieser Provinz: 4) der friesländische Provinzialhof, in Leuwarden; 5) in Overyssel ist kein beständiges Tribunal, das in der letzten Justanz entscheidet, sondern statt dessen wird jährlich nach Deventer diese sogenannte Klaringe berufen; 6) in Gröningen ist die Hoofdmannenkammer der hohe Gerichtshof dieser Provinz; 7) sind für die Generalitätslande drey dergleichen Obergerichte im Haag, Middelburg und Venloo angeordnet, von denen die Partheyen sich an die Generalstaaten wenden können. Von den vorhergenannten Provinzialgerichten kann man entweder Revision bey den verschiedenen Staaten suchen, oder es werden aufferordentliche Richter ernannt, die zuweilen aus Rechtsgelehrten der übrigen Provinzen bestehen.

Tegenwordige Staat und *Pestel.*

## §. 33.

## Gewerbe, Fischereyen.

Fischereyen waren, nebst der Viehzucht, der älteste Nahrungszweig der Niederländer, und sie werden auch an den Küsten der sogenannten Seeprovinzen mit großem Eifer betrieben. Auch die entfernten Gegenden der Nordsee und des äußersten Eismeers werden von niederländischen Stockfisch- Herings-

und Wallfischfängern besucht. Jährlich segeln Schiffe nach Island auf den Stockfischfang, ihre Zahl hat sich aber seit 1768 vermindert, weil dänischer Seits der Schleichhandel mit Fremden eingeschränkt, und die Isländer von manchen ehemaligen Bedrückungen befreyt worden [1]). Daher fand man in manchen Jahren kaum 25 Schiffe mit dieser Fischerey beschäftigt. Etwas hat sie sich zwar seit 1780 gehoben, es sind aber seitdem in keinem Jahre mehr als 50 bis 60 Schiffe dahin ausgelaufen [2]).

Seitdem Grosbrittannien die Wallfische in den Südseegewässern verfolgen läst, und den Wallfischfang durch bessere Anordnungen erweitert hat, auch andere Nationen dies gefährliche Gewerbe treiben, werden in den Niederlanden weniger Schiffe ausgerüstet. Diese besuchen entweder die Gewässer des Eismeers zwischen Grönland und Spitzbergen, oder auch seit 1714 die Straße Davis. Die erste Fischerey hat von 200 Grönlandsfahrern, die sich damit zu Anfange dieses Jahrhunderts ernährten, oder von 120 Schiffen, die bis 1771 der Wallfischfang beschäftigte, bis auf die Hälfte dieser Anzahl vermindert, und 1785 wurden nur 68 Schiffe ausgesandt. Amsterdam und Zaardam nehmen an diesem Fange den grösten Antheil. Der Fang in der Straße Davis ist immer mit einer geringern Anzahl Schiffe betrieben worden, hat aber auch verhältnißmäßig abgenommen, und in neuern Zeiten sind selten über 40 Schiffe dahin gesegelt. [3])

Der Heringsfang (de groote Vischery), diese ehemalige Goldgrube der Niederländer, haben Schotten, Schweden, Preussen und Dänen ebenfalls herunter gebracht. Statt den Flotten von 1000 Buisen und drü-

ber, die sonst bey den Schettlandinseln, an der Küste von Schottland (Bokenes, Buchan Neis) und England Heringe fiengen, werden, ohne die Ventjägers mit zu rechnen, jetzt höchstens 180 Buisen dazu gebraucht. Doch halten jetzt die Buisen eine grössere Ladung, als ehedem [4]). In den Jahren von 1773 bis 74 war ihre Anzahl nicht einmal so groß, und 1785 wurden zur ersten Reise, welche von den jährlichen drey Fahrten, in der Zeit vom 24. Jun. bis 25. November, die meisten Schiffe erfordert, nur 170, und 1787 nur 179 ausgerüstet. Vlaardingen und Enkhuisen beschäftigen sich mit diesem Gewerbe vorzüglich. Die Generalstaaten, um dies Gewerbe zu ermuntern, haben seit 1777 für jedes Schiff eine Prämie von 400 Gulden bewilligt [5]). Eine neue Heringsbuise kostet mit allem, was zur ganzen Ausrüstung nöthig ist, etwa 16000 Gulden. Man rechnet, daß bey diesem Gewerbe wenigstens 20,000 Personen Unterhalt finden, und den Wehrt des jährlichen Fanges, nach einem mäßigen Anschlage, 2 Millionen Gulden. Den stärksten Heringsabsatz scheint diese Fischerey nach Deutschland zu haben [6]). Die ersten Heringe sind in Holland ausserordentlich theuer, und den 3. Jul. 1779 ward in Vlaardingen die Tonne mit 1280 Gulden bezahlt.

1) Forordning angaende den Islandske Handel og Skibsfart, Kiobenh. 1787. 4. S. 4 f.

2) Le Long Koophandel van Amsterdam, 2. D. S. 195. — Hollands Rykdom, 2. D. S. 281.

3) Die Zahl der von 1669 bis 1777 ausgelaufenen Wallfischfänger und der gefangenen Fische s. le Long S. II. S. 224. Die Zahl der nach der Straße Davis gegangenen Schiffe von 1719-1777 l. c. S. 226 f.

4) Eversmann technologische Reise, S. 214.

5) Le Long, II. S. 193.

6) In Hamburg wurden 1791 vom Jul. bis Dec. eingeführt 15,115 Tonnen holländische, 4857 Tonnen preussische, 835 Tonnen dänische, und 268 Tonnen schwedische Heringe.

## §. 34.

## Manufacturen.

Auch von diesen haben einzelne Zweige sehr viel von ihrer ehemaligen Wichtigkeit eingebüst, wenn gleich in der Provinz Holland sich noch eine große Anzahl Menschen mit allerley Gewerbe vortheilhaft beschäftigen. Die wichtigen **Wollmanufacturen** in Leiden haben durch Auswanderungen, und ähnliche Fabriken im Limburgischen, in Aachen und andern Orten so sehr gelitten, daß dort kaum der siebende Theil an Tüchern und andern Wollenwaaren gegen vorige Zeiten fabricirt wird [1]). Doch in den Generalitätslanden ist dies Gewerbe noch ansehnlich. Die **Seidenfabriken**, die sonst in Haarlem blühten, sind von keinem Belang. Dagegen beschäftigen die **Kantenwebereyen** dieser Stadt, deren jede jährlich gewöhnlich für 150,000 Gulden böhmischen und westphälischen Zwirn veredelt, über 400 Personen [2]). Die holländische **Leinwand** behauptet zwar ihren alten Ruf, doch wird in den berühmten Bleichen von Haarlem meist fremde Leinwand gebleicht, und die Arbeit blos von Fremden verrichtet. Indessen werden hier jährlich an Bleicherlohn auf den 18 großen Haarlemer Bleichen für Leinwand, Zwirn und Garn an 570,000 Gulden gewonnen [3]). Die **Papiermühlen** in Holland, vorzüglich in Zaardam und Geldern, haben auch durch den allgemeinen Verfall der Manufacturen gelitten, und vieles von ihrem Absatz eingebüst, so daß selbst holländische Bücher auf fremdes Papier gedruckt werden. Allein

die

die Ausfuhr nach Deutschland und den nordischen Reichen ist noch sehr ansehnlich. Von den 2300 Mühlen, die im Bezirk von Zaardam in Bewegung sind, gehören 130 blos dieser Manufactur, und eine einzige verfertigt in 24 Stunden 13 bis 14 Ries [4]). Die Seesalzraffinerien in Leiden, Alcmaar, Haarlem und Harlingen versorgen nicht nur die salzarmen Länder der Republik, sondern auch die Rheingegenden, wo die Holländer in mehrern Städten große Salzniederlagen halten. Die Verfertigung der Tabackspfeifen in Gouda erhält zwar den dazu nöthigen Thon aus den kaiserlichen Niederlanden, und hat in den benachbarten Ländern Nebenbuhler genug zu bekämpfen, beschäftigt aber noch 6000 Personen. Das englische Steingut hat die Fayancefabriken in Delft heruntergebracht, und die Ermunterungen der Haarlemmer Gesellschaft haben sie nicht wieder heben können. Ausser den vielen Arbeitern beym Schiffbau, auf den Reiferbahnen und Ziegelhütten, den Zuckerraffinerien, deren in Amsterdam über hundert gezählt werden, ist diese Stadt und Rotterdam der Sitz der wichtigsten chemischen und pharmaceutischen Anstalten, wo Blaufarbe und Bleyweis präparirt, feine Oehle bereitet, Zinnober und Campfer raffinirt werden. Amsterdam ist ebenfalls wegen seiner Demantschleifer und anderer Kunstarbeiter berühmt.

1) Hollands Rykdoom, door *Luzac*, D. II. S. 332 f.
2) Eyersmann, S. 80. 3) Ebendes. S. 92.
4) Ebendes. S. 59. 141.

## § 35.

## Handel, ostindische Gesellschaft.

Nach Grosbrittannien ist Holland noch im Besitz des ausgebreitetsten Handels, und an 7000 holländi-

sche,

sche, seeländische und friesische Fahrzeuge beschiffen alle Meere in und ausser Europa, die Producte der Colonien zu versenden, die Bedürfnisse des Mutterlandes herbeyzuschaffen, und den Handel einzelner europäischer Reiche zu betreiben. In Ostindien waren diese Republikaner bis 1765 die angesehendsten Handelsleute, aber die Eroberungen der Engländer in Bengalen, der letzte Krieg mit Grosbrittannien, und der nachtheilige Friede, dem sich die niederländische ostindische Gesellschaft unterwerfen muste, haben Handel und Finanzen so sehr zerrüttet, und die Schuldenlast so sehr gehäuft, daß zur Zeit alle Mittel zur Wiederherstellung der Gesellschaft fruchtlos gewesen, und 1783 besondere Commissarien in einer jeden Kammer haben bestellt werden müssen, die Oberaufsicht über alle Geschäfte der Gesellschaft zu führen [1]). Auch hat man für nöthig erachtet, eine ausserordentliche Untersuchungscommission nach Indien zu senden.

Jene Gesellschaft ward 1602 zum indischen Handel, um dort ihre Herrschaft auszubreiten, von den Generalstaaten octroirt, ihr Privilegium verschiedentlich, und zuletzt 1776 auf 20 Jahre erneuert [2]). Sie theilte sich in 5 Kammern, die blos in Holland und Seeland ihren Sitz haben, und in Amsterdam, Middelburg, Delft, Rotterdam, Hoorn und Enkhuisen ihre Ausrüstungen besorgen. Die Interessenten dieser kleinen aber unter einander genau verbundenen Gesellschaft brachten zur Führung des Handels ein Capital zusammen, dessen Hauptsumme verschiedentlich angegeben wird. Amsterdam hat aber an diesem Fond den grösten, und Rotterdam den kleinsten Antheil. Eine Actie in demselben beträgt 500 Pf. flämisch, oder 3000 G.

Bank-

Bankgeld; sie wird aber weit über diesen Preis verhandelt, weil die Dividende in glücklichen Jahren 25, 30, ja 40 Procent betragen hat [3]). Jede Kammer macht ihre besondern Ausrüstungen, und hält zweymal im Jahre öffentliche Auctionen ihrer eingehandelten indischen und chinesischen Waaren. Jede hat ihre besondern Vorsteher (Bewindhebbers), die aus den Interessenten vom Statthalter, oder von den Provinzen, ernannt werden. Jeder muß zwey oder eine Actie im Fond der Gesellschaft besitzen. In allen Kammern sind gegenwärtig 75 Bewindhebber, nur nicht überall dieselbe Anzahl. Ein engerer Ausschuß, das Collegium der Siebzehner, in welchem Amsterdam die meisten Stimmen hat, versammelt sich jährlich, die allgemeinen Geschäfte zu besorgen, in Amsterdam und Middelburg. Von diesem ist das Collegium der Zehner verschieden, das die indische Correspondenz besorgt, jährlich im Haag zusammenkommt, und alle Sachen von Wichtigkeit mit dem erstern engen Ausschusse überlegt. Seit 1749 ist der Erbstatthalter Oberbewindhebber und Generaldirecteur der ganzen Gesellschaft. Er hat wegen dieser Würde den Vorsitz in allen ihren Versammlungen, und das Stimmrecht entweder in Person, oder durch Repräsentanten, auch ansehnliche Einkünfte vom Handelsgewinn.

Die Geschäfte der Gesellschaft und die Regierung ihrer ansehnlichen Besitzungen besorgt eine zahlreiche Dienerschaft [4]), auch unterhält sie dort verschiedene Truppencorps, davon die meisten in Java und Ceylon stehen, wegen des ungesunden Climas aber große jährliche Ergänzungen nöthig haben. Daher künftig die europäischen Recruten erst auf dem Vorgebirge der guten Hofnung landen, dort ein Jahr lang zum Clima gewöhnt, disci-

pli-

plinirt, und nachher erst auf die indischen Posten vertheilt werden sollen.

1) *Zaaken* van Staat en Oorlog, D. 16. S. 48.
2) *Kluit* Index Chronologic. S. 288
3) Le Long Koophandel van Amsterdam, II. D. S. 38 f.
4) Naamboekje van de hooge indiasche Regeeringe nevens de hooge en mindere Collegien en Bedeendens op de Baiten Contoiren van Nederlands India, Amst. 1792. 12. 119. S.

## §. 36.

## Handel der Gesellschaft.

Alle bisher bekannten Gegenden Asiens, welche Handelsleuten Gewinn versprechen, werden von den Schiffen der Compagnie besucht, oder von Fahrzeugen unter ihrer Flagge, deren Eigenthümern sie einzelne Handelszweige überlassen hat. Allein die Zahl ihrer Ostindienfahrer hat gegen vorige Zeiten abgenommen, und zum einträglichsten Theil dieses Verkehrs, dem Handel zwischen Europa und Ostindien, werden kaum funfzig Schiffe gebraucht, von denen Amsterdam die meisten ausrüstet [1]). Auch durch diesen Handel geht für Europa ein Theil seiner Baarschaften verloren, welche nach den Versicherungen der Directoren in den neuesten Zeiten jährlich 5 Millionen Gulden betragen haben [2]). Die Waaren, welche jährlich aus Indien geholt werden, sind aus verschiedenen Listen [3]) bekannt, aber weniger die Artikel der europäischen Ausfuhr. Ausser dem Gewürzhandel, der doch mancher Ursachen wegen nicht mehr die alte Ausbeute giebt, treiben die Holländer ausschlieslichen Handel mit Japan. Die Fahrt dahin ist aber gefährlich, auch gehen dabey viel Schiffe verloren. Der Handel hat sich ebenfalls vermindert, weil die Einfuhr fremder Waaren auf eine bestimmte Summe eingeschränkt ist.

Alle

Alle Häfen des Reichs sind den Holländern bis auf Nanga aki ve bote, wo sie eine Faktorey auf der Insel Desi a haben. Kupfer wird vorzüglich ausgeführt, und wegen der Handelsfreyheit muß die Compagnie von Zeit zu Zeit eine Gesandschaft mit Geschenken nach Jeddo schicken, der wir nach Vertreibung der Jesuiten die einzigen Nachrichten von diesem Reiche verdanken. 4)

1) Batavia in derzelver Gelegenheit, Opkomst, Geschiedenissen, S. 15 f.

2) *Zaaken* van Staat en Oorlog, D. 18. S. 43. 159.

3) Nach dem Bericht der Commissarien zur Untersuchung des Zustandes der ostindischen Compagnie an die Staaten von Holland vom 30. Oct. 1783 war der Wehrt der indischen Retourwaaren, welche der Gesellschaft in beynahe 2 Jahren ausblieben, 41 Mill. Gulden wehrt. *Zaaken* van Staat en Oorlog, D. 18. S. 43.

4) Thunbergs Reise nach Japan, im Magazin von Reisebeschreibungen, 7. B. S. 147 f.

## § 37.

## Americanischer und africanischer Handel.

Beyde waren sonst in den Händen einer besondern Gesellschaft, doch konnten später auch Privatkaufleute gegen eine Recognition daran Theil nehmen [1]). Jetzt, da die westindische Gesellschaft im vorigen Jahre beym Ablauf der letzten Octroy ihre Endschaft erreicht, die Generalstaaten ihre Schulden [2]) und ihre ehemaligen Colonien übernommen haben, wird sich dieser Handel wahrscheinlich, oder wenigstens der Zustand der dortigen Colonien, die längstens über Bedrückungen geklagt haben, verbessern. Man hat dessen Wehrt ehedem auf 18 bis 20 Millionen Gulden angeschlagen, aber nicht immer war er so ansehnlich. Wenn man annimmt,

daß

daß Amsterdam die Hälfte des ganzen Handels besitzt, und daß in dieser Stadt jährlich etwa 100 Schiffe aus den Colonien einlaufen [3]), so beschäftigt der westindische Handel nicht viel über 200 Fahrzeuge, von denen die Hälfte Rotterdam und Seeland angehören. Der africanische Handel, den eben diese Gesellschaft vom Cap Apollonia bis Rio Volta besaß, ist seit dem letzten Kriege mit England unbedeutend, und beschäftigt jährlich 8 bis 20 Schiffe, die von 2000 bis 2500 Negersclaven den westindischen Colonien zuführen. Von 1762 bis 1774 war er im höchsten Flor; damals pflegten sie wol 6000 Neger in Africa einzuhandeln. Die Engländer und Portugiesen [4]) sind die vornehmsten Nebenbuhler im Negerhandel, und die ersten versorgen insgeheim die holländischen Colonien mit Sclaven.

1) Hollands Rykdom, V. II. App. S. 125.

2) Nach le long Koophandel, D. II. S. 105 war der Fond der Gesellschaft bey ihrer Wiedererneuerung 1674 etwa 6,300,000 Gulden, der aber hernach durch neue Actien und mancherley Anleihen verschwand. Weil sie in diesem Jahrhundert nur ein einzigesmal ihren Interessenten sechs Procent, am häufigsten nur 2 bis 3 Procent, und oft keine Dividenden, oder in Schuldscheinen auszahlte, so fielen ihre Actien dergestalt, daß sie zuletzt zu 25 bis 30 Procent verkauft wurden. Jetzt hat der Staat alle Papiere der Gesellschaft zu 30 Procent angenommen, und bezahlt den Eigenthümern vom 1. Jan. 1792 an 3 Procent Interessen. Brieven over het Bestuur der Colonien, D. 7. S. 17.

3) Im Jahr 1777 erhielt Amsterdam aus Surinam 60, aus Berbice 5, von Demerary 9, von St. Eustach 32, und von Curassao 11 Schiffe; 1786 aus Surinam 50, Berbice 7, Essequebo und Demerary 17, St. Eustach 14, und Curassao 23 Schiffe. Im Jahr 1787 kamen aus Surinam

rinam nur 46, Berbice 8, Essequebo 16, St. Eustach 10, und Curassao 14 Schiffe an. Siehe J. F. Heymanns Schiffahrtslisten von diesen Jahren.

4) Nach Brieven over het Bestuur D. 9. Bylage S. 88 waren in Surinam 26,000, in Berbice 6,000, und in Essequebo 24,000 erwachsene Negersclaven, von denen das Kopfgeld bezahlt ward. Kosten der Ausrüstung eines Negerschiffs und Gewinn von diesem Handel s. Brieven D. 4. Bylag S. 31 u. 33.

5) Zaaken van Staat en Oorlog. D. 16. S. 152.

## §. 38.

## Handel in Europa.

Hier werden alle Seehäfen von holländischen Schiffen besucht. Aus Portugal holen sie Salz und andere Producte, und besuchen, den Schiffahrtlisten von Lissabon zufolge, nächst den Britten und Franzosen, die dortigen Häfen am häufigsten. Nach Spanien gehen jährlich über 100 Schiffe, meist nach Bilbao und Cadix, davon die meisten nach Amsterdam zurückkehren [1]). Der Handel mit Frankreich beträgt, nach den neuesten Erfahrungen, über 20 Mill. Thaler; er ist aber, nach den Zollregistern, nachtheilig für Holland. Mit Grosbrittannien wird ein lebhaftes Verkehr getrieben; aber manche Waaren, die sonst aus den englischen Häfen ausgeführt wurden, erhalten die Holländer directe aus Nordamerica [2]). Der deutsche Handel bringt ihnen vielleicht den grösten Gewinn, indem sie, vermittelst des Rheins, eine ungeheure Menge Holz aus dem innersten Deutschland erhalten [3]), dahin wieder großen Absatz westindischer Waaren haben, auch alle deutsche Seehäfen von Triest bis Colberg besuchen. Ihr Handel mit den dänischen Staaten erstreckt sich vorzüglich auf

Nor-

Norwegen, woher in Amsterdam zuweilen in einem Jahre 500 Schiffe mit Holz, Fischen und andern Waaren beladen ankommen. Auf der Ostsee und in den umherliegenden Reichen sind die Engländer zwar ihnen gefährliche Nebenbuhler geworden, doch zeigen die sundischen Listen, daß in manchen Jahren 2000 holländische Schiffe die Ostsee befahren. Im mittelländischen Meer hat ihr Handel abgenommen, doch werden in Livorno, Genua und andern Seeplätzen für holländische Rechnung noch vielerley Waaren ausgeschifft. Ihre levantefahrer schränken sich zwar meistens auf Smirna ein, indessen ist ihre Anzahl in gewöhnlichen Jahren nicht unbeträchtlich. Sie müssen eine bestimmte Abgabe den 1624 in Amsterdam bestellten Directeurs des levantischen Handels erlegen [4]). Die vornehmsten Handelsplätze der Republik sind: Amsterdam, Rotterdam, Middelburg, Vliessingen, Dortrecht, Hoorn, Enkhuisen und Harlingen. Amsterdam treibt aber von allen das ausgebreitetste Verkehr. Hier macht die berühmte seit 1609 bestehende Girobank [5]) wichtige Geschäfte. Aber ihr großer Credit hat durch die Zahlungseinrichtungen, welche die Directoren 1790 beschlossen, und nachher abänderten, keine kleine Erschütterung erlitten.

1) Nach Heymanns Schiffahrtslisten kehrten 1787 nach Amsterdam 64 Spanienfahrer heim. Von diesen waren 4 aus Mallaga, 14 aus Bilbao, 8 aus Sevilien, 20 aus Cadix, 2 aus S. Ander, 3 aus Corunha, 5 aus Alicante, 8 aus Barcellona, und 2 von Valentia, insgesamt mit Wolle, Wein, Branntewein ꝛc. beladen abgegangen.

2) Von nordamericanischen Producten wurden nach den vereinigten Niederlanden 1789 aus den 13 Staaten ausgeführt für 1,963,462 Piaster, und 1791 für 1,634,845 Piaster.

3) Grellmanns Staatskunde von Deutschland, 1. Th. S. 70 f.
4) Tegenwordige Staat, D. 1. S. 612.
5) Recherches sur le Commerce, T. II. S. 49 f. — Büsch ein Wort zu seiner Zeit über die hamburger Bank, Hamb. 1790.

## §. 39.
## Münzwesen.

Man rechnet in den vereinigten Niederlanden nach Gulden, Stüver nnd Pfenningen, und nach diesen Münzsorten in Bank- oder Cassengeld. Ersteres ist 5 Procent besser, und werden alle gewöhnliche Münzsorten in Zahlungen von Bankgeld nach diesem Verhältniß angenommen. Die wirklichen Münzen sind:

Im Golde. Ryder zu 14 Gulden, halbe 7 Gulden; Ducaten, 5 G. 5 St.

In Silber sind eine große Menge vorhanden, aber sehr viele in diesem Jahrhundert nicht geprägt, daher roulliren sie nicht in Quantitäten. 1) Ducaton, 3 Gulden. 3 Stüv.; diese werden auch für Rechnung der ostindischen Compagnie in den Münzstädten der Republik unter besonderm Stempel geschlagen. 2) Drey Guldenstücke, Staatengulden, in Holland seit 1681. 3) Reichsthaler, 2 Guld. 10 Stüv., halbe zu 25 St., und viertel Reichsthaler zu 12½ St. 4) Kronen, 2 G. 5) Thaler, 30 St. 6) Goldgulden, 28 St. 7) Gulden, 20 St., und halbe. 8) Achtstüver. 9) Schillinge, 6 St. 10) Sechstehalbstüver. 11) Dubbeltjes, 2 St. 12) Ein Stüver. [1])

In Kupfer. Deuten, 8 auf 1 Stüver.

Das Gold- und Silberverhältniß ist wie 1 : 14½.

Jede Provinz hat das Recht, Geld zu schlagen, und ihre eigenen Münzstädte; in Holland sind deren mehrere.

rere. Einige Provinzen lassen ihr Münzrecht, bis auf das Prägen der Scheidemünze ruhen. Verschiedene Städte in Geldern und Overyssel [2]), welche nach dem Reichsfuß sonst zu münzen Recht hatten, erhalten dafür eine jährliche Summe Geldes.

1) Recherches sur le Commerce, T. I. S. 163 f.
2) Tegenwordige Staat, D. I. S. 336. — *Zaaken* van Staat en Oorlog, D. 14. S. 130.

## § 40.

## Finanzwesen.

Weder die Abgaben der einzelnen Provinzen, oder ihre Einkünfte, noch die Staatseinnahme der ganzen Republik sind zuverlässig bekannt. Die darüber vorhandenen Schriften behandeln gewöhnlich vorige Zeiten, und was sich darüber in Staatspapieren, oder unter öffentlicher Autorität gedruckter Untersuchungsacten und Rapports der Landescollegien findet, scheint beynahe absichtlich verschleiert, um diesen Gegenstand den Neugierigen zu verhüllen. Jede Provinz hat zwar ihre eigenen Einkünfte, welche sie nach Befinden einrichten und abändern kann; aber ausserdem die ganze Republik besondere Revenüen von den Generalitätsländern, von verschiedenen allgemeinen Lasten, und den Consenten der 7 Provinzen. Um indeß die Menge der Abgaben, welche in allen Provinzen eingeführt sind, und die mannigfaltigen Staatsbedürfnisse der Republik, das Unvermögen einiger Provinzen, ihre Quote zu bezahlen, kurz, den gegenwärtigen holländischen Finanzzustand einigermaßen zu beurtheilen, so folgen hier die Anzeigen der vornehmsten Abgaben zweyer Provinzen, die bekannt gewordenen Einkünfte der Union, und die neuen Maasregeln,

regeln, welche vor kurzem genommen worden, den Beschwerden der über ihr Vermögen gedrückten Provinzen abzuhelfen.

## §. 41.

## Einkünfte von Holland.

Die Abgaben [1]) in dieser Provinz haben sich so sehr gehäuft, daß nach einigen Berechnungen die Einwohner hier mehr, als in den weiland bedrücktesten Districten von Frankreich bezahlen müssen. Dahin gehören:

1) Die Verponding oder Steuer von liegenden Gründen allerley Art, von Hausmiethen, Zehnten, und Renten. Von Aeckern wird der fünfte Pfenning der Pacht, oder des reinen Ertrags, von Häusern der 12te Pfenning der Miethe, von Zehnten der 5te Pfenning erlegt. Um die Vertheilung gleichförmiger zu machen, ist 1732 ein neues Cataster verfertigt worden. Ausserdem wird auch die ausserordentliche Verponding gehoben, und diese ist 1782 abermals mit 1 bis 2 Procent von allen liegenden Gründen [3]), Obligationen und Leibrenten vermehrt worden.

2) Bezaaygeld von allen Korn- und Früchte tragenden Feldern. Von jedem Morgen die Sommermonate über etwas mehr als im Winter.

3) Kaufsteuer von allen liegenden Gründen und Mobilien anderthalb bis drittehalb Procent.

4) Het Collateral von allen Erbschaften und Legaten, ausser wenn Kinder von Eltern oder diese von jenen erben. Mobilien und das vorhandene baare Geld werden den Erben nicht mit berechnet.

5) Die Viehsteuer, t'Oorgeld von Pferden im Frühjahr und Herbst; des Winters von jedem Pferde

über

über 2 Jahr, oder das nicht 15 Gulden wehrt ist, 16 St. Hoorngeld vom Rindvieh, von jedem Stück drey Jahr alt des Sommers etwas mehr als des Winters.

6) Die hohe Accise auf alle Getränke, Lebensmittel, Brennholz und Torf. Von jeder last Weizen 104 G. 18 St., von Rocken 42 G. 7 St., von jeder Tonne Bier 30 St., ausserdem vom Malz und jedem Gebraue überhaupt. Von Torf und Kohlen die Tonne 2 bis 4 Stüber. Brauer, Salzsieder und andere Manufacturisten bezahlen weniger. Von Fleisch und Geflügel der 7te, und vom Obst der 8te Pf. vom Wehrt.

7) Das Kopfgeld der Einwohner vom platten lande statt der Mahlaccise. Wer Weizen braucht, zahlt jährlich für seine Person 3. 15. für den Rocken 1. 17. 4. Kinder unter 10 Jahren bezahlen nur die Hälfte, unter zehn gar nichts. Bauern, die Kühe halten, müssen für jede Kuh eine bestimmte Quantität Salz nehmen, und dafür hohen Impost erlegen. *)

8) Das Wägegeld. Vom Centner 3 G. 4 St. Von Thee und Gewürz noch mehr. Rohe Waaren aber, wie Eisen, Bley, Flachs und Hanf weniger.

9) Das Fuhren- und Passagegeld. Alle Jachten, Fähren und Landfuhrwerk erlegen den vierten Theil der Fracht oder des Fuhrlohns.

10) Von allen Kutschen, Chaisen und Pferden. Von einer Kutsche mit 4 Pferden jährlich 75 Gulden, von einer Equipage mit 2 Pferden 50 Gulden, von einer Bauerchaise mit 1 Pferde 11 G., von jedem Reitpferde 15 G.

11) Abgaben von lucraven Gewerben. Von Tabackshändlern, die en gros verkaufen, 25 Procent vom

Wehrt. Detailhändler, nachdem sie von 500 bis 2000 Pfunde jährlich absetzen, ebenfalls eine bestimmte Summe. Alle Pferdeverleiher und Miethkutscher, nach der mehr oder mindern Zahl der Pferde, sind in sechs Classen vertheilt, und bezahlen nach ihrem wahrscheinlichen Verdienst. Von allen Caffee- und Theehändlern nach ihrem Absatz. Wer 80 Pfund Thee und 150 Pfund Caffee und drüber verkauft, bezahlt 25 Gulden. Von allen Caffeehäusern in Amsterdam, Rotterdam und dem Haag jährlich 150 G., in Dortrecht, Haarlem, Leyden und Gouda 60, in kleinen Städten und Dörfern 15 G. Wenn sie Taback verkaufen, müssen sie noch ein besonderes Tabacksgeld entrichten. Von Wirthshäusern und Herbergen.

16) Het Amtgeld von allen Besoldungen, Sporteln und Pensionen der 100ste Pf., ausser den Abzügen beym Antritt des Amts *). Im Jahr 1782 ward dies Amtgeld noch mit dem 200sten Pf. erhöhet.

17) Die Taxen auf Dienstboten (Heere en Redemtiegeld), nach ihrer Anzahl. Von einem Bedienten oder einer Magd 4 G., für zwey 7 G., für 5 Bediente, von jedem 10 G.; darunter werden auch Gouvernanten, Secretairs und Pädagogen begriffen. Bauern, Becker und Bleicher bezahlen von jeder Person, ohne auf ihre Anzahl zu sehen, weniger, als wer einen Dienstboten hält.

18) Impoſten von Caffee, Thee, Chocolade, Limonade und andern Getränken, die sonst keine Abgaben bezahlen. Dieser Impost wird entweder nach der Besoldung, oder der jährlichen Einnahme, (wer unter 300 G. Einkünfte hat, ist frey), oder nach der Zahl der dem Herrengelde unterworfenen Bedienten entrichtet.

19) Das Stempelpapier (het klein Zeegel), im Preise von 3 St. bis 300 G. Zu einem Testament wird doch nur ein Stempel von 24 G. erfordert. Aber für alle Quitungen auf landesabgaben wird ein besonderer Stempel bezahlt, der z. B. bey dem Herrngelde halbjährlich 12 St. ausmacht.

20) Die Erhöhung um ein Zehntel der meisten gewöhnlichen Abgaben, welche ansehnliche Summen beträgt.

21) Verschiedene kleine Gefälle, z. B. von verstorbenen vermögenden Hagestolzen, die sich im Tode zuweilen mit 100 G. lösen müssen.

Oft erfordern die Ausgaben der Provinzen ausserordentliche Taxen, wie 1783, wo von allen Obligationen und leibrenten, von allen Häusern und ländereyen, auch den Gagen ein halb oder ein Procent bezahlt werden muste Ferner 1788, in welchen die Staaten vier Procent von allem Vermögen liegender und fahrender Haabe über 2500 G. an Wehrt als eine Anleihe ausschrieben, die 1791 noch fortdauerte. Aber schwerlich stieg diese Anleihe, wie von einigen behauptet wird, über 70 Millionen Gulden.

In der Provinz Utrecht sind mit geringer Ausnahme alle holländische Taxen eingeführt, nur daß auf einzelne Bedürfnisse eine noch höhere Accise liegt, andere aber viel niedriger angesetzt sind. [7]).

1) Sie werden sämtlich sehr genau specificirt in *Sinclairs* history of the English Revenue, Vol. II. App. S. 29 f. vergl. Peste, S 267 f Eversmann S. 167 f.

2) *Matth. van der Pott* Diss. de tributo praediali quod in Hollandia exigitur sub nomine de ordinaire Verponding. Lugdun. 1782. S. 59 f.

3) *Zaaken* van Staat en Oorlog, D. 5. S. 10.

4)

4) Eine Bauernfamilie von 5 Personen, die 21 Kühe und 1 Rind besitzt, muß jährlich für $3\frac{1}{15}$ Sack Salz an Impost nebst der 10ten Erhöhung 21, 16, 4 bezahlen, und darf bey schwerer Strafe ohne Vorzeigung der Salzquitung kein Salz kaufen. Wer zu wenig Personen oder Häupter Vieh angiebt, oder, wie es in dem Steuerbillet heist: op elke Persoon, of Kind, Koe of Vaars die gy verzweegen, erlegt 100 G. Strafe. Leihet jemand seine Quitung einem andern, so wird jeder um 600 G. und noch am Leibe gestraft.

5) *Zaaken* van Staat, D. XIII. S. 301.

6) Ebendas. D. V. S. 192 f.

7) In Utrecht bezahlt jedes Pfund Taback 3 St. Accise. Die Malzaccise ist geringer, als in Holland, und von der Last Gerstenmalz werden 8 G. 9 St. 14 Pf. entrichtet. Ist aber das Getreyde theuer, so wird ein Drittel der Accise erlassen. Die fahrenden Posten bezahlen für jeden Passagier, der nicht ausser den Provinzen geht, 3 St. Die Geistlichen müssen auch das Amtgeld, 1 vom 100 der Besoldung, entrichten. Ausser dem Hausgelde wird ein besonderes Schornsteingeld erlegt, z. B. die Hütte eines Tagelöhners zahlt für einen Schornstein 1 G. 10 St., fürs Haus 1 G., an Erhöhung 1 G., also 3 G. 10 Stüver. Ein Bauer für 2 Schornsteine 6 G., Hausgeld 4 G., und an Erhöhung ebensoviel, zusammen 14 G. Siehe Sinclair a. a. O.

## §. 41.

## Von Friesland.

Von dieser Provinz ist die Menge und Verschiedenheit der Taxen am zuverlässigsten bekannt, und wenn die Einwohner von Holland mit Recht über den Abgabendruck Beschwerde führen, so haben die Friesländer nicht minder zu klagen Ursache, indem jeder von ihnen, er mag begütert oder unbegütert seyn, die Hälfte

seiner ganzen Einnahme und oft drüber dem Staat bezahlen muß. Weil die Nachrichten von dem Steuerwesen dieser Provinz in einem Werke stehen, das schwerlich übersetzt werden dürfte, und in Deutschland ziemlich unbekannt ist, so wird ein Auszug aus der ausführlichen Beschreibung im Staat von Friesland hier nicht am unrechten Orte stehen [1]). Die Friesländer müssen jährlich bezahlen:

1) Die Floreenrente. Eine Abgabe von Ländereyen nach einem festgesetzten Cataster von jedem District, die darin besteht, daß von jedem Morgen oder geringern Stücke landes, das in vorigen Zeiten angeschlagen war, einen Goldgulden reinen Ertrag zu geben, jetzt von jedem Goldgulden 2 Ducatons, oder 6 G. 6 St. in 6 Terminen bezahlt werden müssen.- Sie trägt vom ganzen lande jährlich 768,227 G. Ueberdem müssen alle Ländereyen zur Erhaltung der Deiche beytragen, wozu jährlich 140,000 G. nöthig sind.

2) Den reelen hondertsten Penning. Eine andere Grundsteuer oder Abgabe von der Pacht der Aecker, Nutzung der Mühlen und Holzungen, Miethe der Häuser, die bald vier, bald fünftehalb Procent beträgt, und jährlich auf 490,000 G. berechnet wird. Auch wird 1 Procent von allen Obligationen und Schuldbriefen entrichtet.

3) Personeele Goodschatting, oder Vermögensteuer, von 100 G. Vermögen einen, und von 1000 G. 11 Gulden. Da aber dasselbe bereits durch die erste oder zweyte Abgabe beschwert ist, so kann jeder soviel von der Vermögensteuer abziehen, als er bereits dem Lande von liegenden Gründen, Capitalien und Renten bezahlt

hat.

hat. Dadurch wird diese Steuer von so geringem Ertrage, daß jährlich kaum 4000 G. einkommen.

4) Die fünf Specien. Nemlich das Schornsteingeld, von jedem 3 G. jährlich, von Nebengebäuden aber nur 15 St. Wenn der Miethsmann die Miethe nicht bezahlen kann, muß der Eigenthümer des Hauses haften. Oeffentliche Schulen sind frey, nicht aber Privatanstalten. Das Kopfgeld, von jeder Person über 12 Jahren 3 G., wenn der Hausvater über 600 G. Vermögen hat. In diese Classe gehören die Geistlichen. Wer weniger besitzt, bezahlt von jedem Kopf die Hälfte. Die Viehsteuer, von jedem Stück Rindvieh über 3 Jahre 1 bis 2 G.; von jedem Pferde alt oder jung 14 St. Fruchtzins, von jedem Pondemaat besäet Garten-, Kartoffel- oder Tabacksland jährlich 10 St. 12 Pf.

5) Het Gemaal, oder Mahlaccise. Von einem loop Rocken, 30 auf die last gerechnet, 1 G. 2 St. Von Malz 2 G. 18 St. Vom loop geschrotet Viehfutter 6 St. 8 Pf. Von allen fremdem Mehl eine besondere Abgabe. Zu dieser Steuer bezahlt jede Mühle nach ihrer Grösse von 400 bis 825 G., und kein Müller darf des Nachts oder anders als von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends mahlen.

6) Het Bestiaal (Schlachtaccise). Von jedem Goldgulden 4 St. 6 Pf. Lämmer und geringe Kälber bezahlen weniger.

7) Thee- Caffee- und Tabacksimpost. Vom ersten 5 St. vom Pfunde, von gebranntem Caffee 2, und ungebranntem 1 St., vom Pfund Taback 3 St.

8) Von Wein, Bier, Branntewein und Salz. Vom Orh. Wein ohne Unterschied 30 G., und

6 G.

6 G. Stadtaccise. Ein Faß Bier von 140 Kannen 12 G. 8 St., in den Städten 15 G. 8 St. Von einer Kanne Branntewein 11 St. Ein Branntweinbrenner muß von jeder Blase 330 G. jährlich steuern. Vom Sack Salz 2 G. 10 St. Vom Torf von 30 St. Wehrt $6\frac{1}{2}$ St. Von Ziegel- und Mauersteinen 18 Procent. Ein Spiel Karten 8 Pf. Von jedem Ries Schreibpapier 10 St. Von einer Tonne einheimischer Seife 3 G. 10 St., fremder 7 G. 5 St., und von mehrern Waaren.

9) **Waagrecht.** Von einer Tonne Butter 10 St., vom Centner Käse, Speck und andern Waaren 3 Stüver.

10) **Passagegeld.** Von jeder Person, die ausser der Provinz reiset, 3 St. Von der Ausfuhr eines Pferdes 10, vom Rindvieh 8 St. Von jedem ausgehenden Schiffe 2 auch 3 G.

11) **Kaufschos.** Von allen veräusserten liegenden Gründen, Obligationen und Leibrenten der 40ste Pfenning. Eben soviel müssen auch seit 1782 Kirchen, Armen- und Waisenhäuser von ihren Besitzungen alle 30 Jahre bezahlen *).

12) **Das Aequivalent,** eine Gagensteuer. Alle Aemter und Bedienungen sind zu einer fixen Abgabe von 300 bis 9000 G. vertheilt. Allen übrigen wird die Gage des ersten Jahrs abgezogen. Diejenigen, deren Aequivalent auf 1500 Gulden steigt, können mit Landesobligationen, zum Marktpreis gerechnet, bezahlen. Ausserdem wird von jeder Besoldung jährlich ein Officiegeld gehoben, von 12 bis 72 G.

13) **Stempelgeld** (kleine Zegel) von verschiedener Art.

14) Collateraal von allen Erbschaften, wie in Holland, der 40ste Pfenning, wenn sie auſſer landes gehen, der 20ste. Wenn einem Einwohner eine Erbschaft auſſer landes zufällt, muß er das Collateraal ebenfalls bezahlen.

1) Staat van Friesland, IV. D. S. 337-479.
2) *Zaaken* van Staat en Oorlog, D. II. S. 280. D. VI. S. 114.

## §. 42.

## Einkünfte der Union.

Um die gemeinschaftlichen Ausgaben der ganzen Republik zu bestreiten, sind der Generalitätscasse angewiesen:

1) Die Einkünfte der Generalitätsländer, welche in Zehnten, dem Ertrage verschiedener Ländereyen, und den Abgaben der Unterthanen bestehen, nicht überall gleich eingerichtet sind, und groſser Verbesserung bedürfen. [1])

2) Die Zölle der sämtlichen Provinzen [last- und Veilgeld [2])], welches zwar während des letzten Krieges mit England erhöht worden, doch wegen der groſsen Hebungskosten nicht einmal in Friedenszeiten zureicht, die Ausgaben der verschiedenen Admiralitäten zu bestreiten, welche die Zölle, licenten und Convoyegelder einheben.

3) Das Stempelgeld der Generalitätslande, das aber nicht in allen Districten eingeführt ist, und daher nur 24,000 G. einträgt. [3])

4) Die Vortheile der Generalitätslotterie [4]), die seit 1726 bestimmt wurden, die Festungen zu unterhalten, und die landesmagazine zu füllen, aber seit langer Zeit angewandt sind, die Interessen für Anleihen zu bezahlen,

zahlen, wenn die Provinzen, wie oft der Fall ist, mit ihren Quoten zurückbleiben. [5]).

5) Gelder, welche privilegirte Handelsgesellschaften bey Erneuerung ihrer Octroy zu erlegen haben, welche bisher blos von der ostindischen Gesellschaft bezahlt sind.

6) Die jährlichen Bewilligungen (Consenten) einer jeden Provinz nebst dem Lande Drenthe zu den ordentlichen und ausserordentlichen Staatsausgaben. Es ist zwar schon 1634 ein Anschlag gemacht worden, nach welchem Verhältniß eine jede Provinz nach ihrer Grösse und Vermögen zu den allgemeinen Ausgaben beytragen soll. Allein einige, wie See- und Friesland, haben schon lange Beschwerden geführt, über ihr Vermögen angesetzt zu seyn, und daher von Zeit zu Zeit Verminderung erhalten, oder ihren Antheil nicht bezahlt [6]). Auch die Bewilligungen der andern Provinzen laufen nicht richtiger ein; daher die Generalitätscasse beständig ansehnliche Rückstände hat, und die fehlenden Gelder anleihen muß. Wie saumselig die Provinzen, Holland ausgenommen, in ihren Zahlungen sind, und wie wenig auf ihre Bewilligungen zu rechnen ist, zeigt der Verfall der holländischen Flotte am deutlichsten, da von etwa 68 Mill. Gulden, welche die Vermehrung und Erhaltung derselben in einem Zeitraum von 15 Jahren erforderten, etwa die Hälfte bewilligt, und von dieser etwas über zwey Drittheile bezahlt wurden [7]).

Um indessen einige Provinzen zu erleichtern, und desto sicherer auf Zahlung der Consenten rechnen zu können, ist seit 1790 an einem dem heutigen Zustande der Provinzen angemessenern Anschlage gearbeitet worden, und endlich in diesem Jahre zu Stande gekommen. Demnach zahlt zu jedem Hundert Gulden Consenten: Gel-

dern

dern 6 Gulden 10 Pfenn., Holland 62 G. 1 St., Seeland 3 G. 16 St., Utrecht 4 G. 10 St., Friesland 9 G 7 St., Overyssel 3 G. 9 St. 6 Pf., Gröningen 5 G. 8 St. 2 Pf., Drenthe 19 St. 10 Pf., die Generalitätscasse 4 G. 8 St. 2 Pf.

1) *Zaaken* van Staat en Oorlog, D. 12. S. 125 u. 129.
2) —— D. 5. S. 3. D. 7. S. 206 u. 216. — Tegenwordige Staat, D. 15. S. 60 f.
3) *Zaaken* a a. O. D. 12. S. 151. D. 13. 144.
4) Ebendas. D. 15. S. 316.
5) Ebendas. D. 12. S. 154.
6) Im Jahre 1784 versprachen die sämtlichen Provinzen der ostindischen Compagnie eine Anleihe von 4 Millionen G. Davon kamen auf Frieslands Antheil 330,000 G., die aber nicht erfolgten. An Seeland hatte die Generalitätscasse 1790 eine Forderung von 1,550,000, und an Gröningen von 188,000 G., meist an rückständigen Interessen für Anleihen, welche die Staatscasse für diese Provinzen negotiirt hatte. *Zaaken* van Staat, D. 12. S. 117. 118. 122.
7) *Zaaken*, S. 341.

## §. 43.

## Einkünfte und Schulden.

Die Einkünfte jeder einzelnen Provinz wurden 1718 von niederländischen Finanzkennern so angegeben: Holland hatte damals funfzehn, und die übrigen sechs Staaten zehn Mill. einhundert und funfzigtausend Gulden. Da die Einkünfte der erstern Provinz durch bessere Finanzeinrichtungen und neue Abgaben sich, wie wir wissen, ansehnlich vermehrt haben, und 1754 über 22 Mill. stiegen [1]), auch seitdem wieder mancherley ausserordentliche Mittel versucht sind, die Einnahme zu vergrössern, so kann man gegenwärtig die Einkünfte der Provinz Holland wol auf 25 Millionen G. anschlagen.

In

In den andern Staaten ist ein gleiches geschehen. Nimmt man also für diese auch nur 5 Mill. Vermehrung an, so würden die gesammten Einkünfte vierzig Millionen betragen.

Wie hoch die Unionseinkünfte laufen, scheint zwar aus den Etats der Ausgaben der Generalität zu erhellen; aber nicht zuverlässig, weil die jährlichen Consenten so oft ausbleiben, und in den weitläuftigen Registern der Ausgabe manche Posten fehlen, welche der Unionscasse zur Last fallen [2]).

Die Staatsschulden sind mannigfaltig, indem die Provinzen, einzelne Corpora, und die Generalität Anleihen machen. Um 1776 war die Republik etwa 550 bis 560 Mill. Thaler schuldig [3]), und einige Provinzen hatten ihre Schulden zum Theil oder ganz getilgt. Doch der Krieg mit England, die Streitigkeiten mit Oesterreich, und die letzten Patriotenunruhen haben solche Finanzverwirrungen verursacht, daß überall zu neuen Anleihen geschritten werden müssen, deren Bestand, weil dieser als Staatsgeheimniß behandelt wird, nicht einmal wahrscheinlich geschätzt werden kann.

1) Recherches et Considerations sur les Finances de France, T. 5. S. 185.

2) *Zaaken* van Staat en Oorlog, D. 16. S. 99-161.

3) History of the Dutch Republic, S. 281.

## §. 44.

## Landmacht.

Seit den letzten Unruhen hat man die Armee ansehnlich vermehrt, verschiedenen Gebrechen abgeholfen, und fremde Truppen im Dienst der Republik genommen, so daß gegenwärtig etwa 47,000 Mann landtrup-

truppen gehalten und besoldet [1]). Nemlich Cavallerie:

1) Eine Escadron Garde zu Pferde, von 171 Pferden, und 139 Mann, kostet jährlich 89,589 G.

2) Ein Regiment Garde zu Pferde, von 4 Escadrons, jede von 2 Comp., von 382 Pferden, und 349 Mann, kostet 137,204 G.

3) Sechs Regimenter ordinaire Cavallerie, von gleicher Stärke, zusammen 2094 Mann.

4) Ein Regiment Gardedragoner, und 3 Regtr. Dragoner, eben so stark, zusammen 1047 Mann.

5) Ein Regiment Husaren, von 348 Mann.

An Infanterie:

1) Ein Reg. Garde zu Fuß, von 3 Bat., jedes von 5 Compagnien, von 76 und 82 Mann (die 3te Grenadiercompagnie ist noch nicht angeworben) zusammen 1136 Mann.

2) Drey und dreissig Regimenter Einländer, Deutsche und Wallonen, jedes von 2 Bataillons, zu 2 Comp. Grenadier, 8 Comp. Musquetiers, und 771 Mann. Unter diesen sind 7 deutsche Regimenter.

3) Zwey Regimenter leichte Infanterie, jedes von 643 Mann.

4) Ein Reg. Schweitzergarde, 2 Bataillons, zu 4 Comp. jedes, und 846 Mann.

5) Fünf Reg. Schweitzer, von 2 Bataillons, und 12 Comp., jede zu 100 Mann. Die sämmtlichen Schweitzer kosten dem Staat 1,477,398 G.

6) Eine Compagnie friesischer Garde von 167 Mann.

7) Eine Compagnie gröninger Garde von 105 Mann.

8) Ein Regimt. Artillerie, von 4 Bat., und 20 Compagnien, jede von 142 Mann. Da aber jede um 5 Mann vermindert worden, ist das Regiment nur 2740 Mann stark.

9) Ein Regiment Mineurs, von 4 Compagnien, und 256 Mann.

10) Eine Compagnie von 60 Pontonniers.

An fremden Auxiliartruppen:

Braunschweiger 3000 Mann.
Anspacher [2]) 1400 —
Mecklenburger 1000 —

Die ganze Armee ist auf die verschiedenen Provinzen repartirt, so daß Holland beynahe die Hälfte, Seeland gar keine Cavallerie, und Drenthe nur etliche Compagnien Infanteristen unterhält. Der Sold wird nach kurzen und langen Monaten bezahlt, leidet aber verschiedene Abkürzungen. Doch die eigenmächtigen Abzüge einzelner Provinzen, und daß sie Ersparungen halber ihre Mannschaften nie complet hielten, sind nun abgeschaft [3]). Nach den seit 1789 gemachten Einrichtungen steigen die Kosten des Kriegsstaats jährlich auf 13,548,000 Gulden. Doch wenn davon die Gesandschaftskosten, die Gehalte eines zahlreichen Personals bey den Magazinen, zur Aufsicht der Festungen, und einige für die Flotte und die Marinenregimenter bestimmte Gelder abgezogen werden, so wird die ganze Landmacht, nebst dem Generalstaabe, mit 9,140,000 Gulden unterhalten. Für invalide Soldaten sind jährlich 300,000 Gulden ausgesetzt, und die Hälfte dieser Summe für abgelebte Officiers benutzt. Die Armee wird durch freywillige Werbung recrutirt, die deutschen Truppen ersetzen ihren Abgang aus den Fürstenthümern,

deren Regenten, wie Nassau und Waldeck, Regimenter im Dienst der Staaten haben, und die Schweitzer werden mit Recruten aus der Schweiz oder andern Angeworbenen ergänzt. Sehr viele große und kleine Festungen beschützen die Länder der Republik, die vornehmsten, oder die alte Barriere, liegen in den Generalitätslanden, und werden sehr gut im Stande gehalten. Die Zeughäuser sind mit Kriegsbedürfnisse aller Art versehen, und im Haag ist eine treflich eingerichtete Geschützgiesserey. [4])

1) Die Zahl der Truppen, die Stärke eines jeden Corps, und alles, was das Kriegswesen kostet, ist aufs genaueste berechnet. *Zaaken* van Staat en Oorlog, 12. D. S. 247 f. 14. D. S. 99 f. 15. D. S. 232 f. vergl. neues militairisches Journal 1790, 8. St. S. 205, hier ist die Stärke der einzelnen Corps zwar etwas anders angegeben, da aber obige Etats den Zustand der Armee von 1791 beschreiben, so bin ich in meiner Angabe blos erstern gefolgt.

2) Die anspacher Truppen kosten der Republik an Sold 208,207 G., an Subsidien 100,000, für Recrutengeld 4500, und Proviantgeld 20,874 G.

3) *Zaaken*, S. 12. S. 268. 4) Eversmann, S. 192.

## §. 45.

## Seemacht.

Weil die der Flotte angewiesenen Einkünfte weniger als in vorigen Zeiten einbringen, oder zum Theil durch Hebungskosten verzehrt werden [1]), so muste die Flotte nothwendig verfallen, und wirklich wurden von 1741 bis 1778 in der vornehmsten Admiralität keine neue Schiffe aus Geldmangel erbauet [2]). Daher waren zu Anfange des letzten Seekrieges mit England so wenig Schiffe im Stande gegen den Feind auszulaufen,

und

und in den beyden ersten Jahren des Krieges neun und vierzig Millionen Gulden [3]) nöthig, die Flotte herzustellen. Seitdem ist zwar ernstlich für die Marine gesorgt worden, und man hat neue Schiffe in Menge erbauet, dennoch ist Holland zur See nicht furchtbar. Die Zahl der dienstfähigen Kriegsschiffe war 1788 fünf und vierzig [4]), die kleinern Fahrzeuge, Wachtschiffe und untauglichen nicht mit gerechnet. Bey weitem die meisten sind seit dem letzten Seekriege erbauet [5]), freylich nicht von der Grösse der englischen Flotte, jedoch von mehr Canonen als vormals. Die Unsicherheit und Seichtigkeit der Häfen erlaubt den Bau grösserer Schiffe, als von 74 Canonen, nicht, und diese werden aus manchen nur mit ausserordentlichen Kosten in die See gebracht [6]). Man hat daher beschlossen, oben an Nordhollands Spitze einen neuen sichern Hafen bey dem Nieuwe Diep in Stand zu setzen, der aber noch nicht vollendet zu seyn scheint [7]). An Matrosen fehlt es dem Staate in Kriegszeiten, weil sonst kein beständiges Corps Seeleute unterhalten ward; daher man im letzten Kriege Seeleute mit großen Kosten in Deutschland werben müssen, sogar fremde Zimmerleute wurden aus Deutschland von einigen Admiralitäten verschrieben [8]), ungeachtet die einheimischen Schiffe verbunden waren, den dritten Mann zur Bemannung der Flotte zu liefern [9]), die Generalstaaten den Sold erhöheten, und die alten Prämien auf den Verlust der Glieder für jeden beschädigten Matrosen erneuerten [10]). In diesem Jahr endlich ist der schon 1788 entworfene Plan [11]) genehmigt worden, ein bleibendes Corps Schiffsartilleristen, Steuerleute, nebst ihren Befehlshabern zu unterhalten. Auch sind 2 Regimenter Mariniers, jedes 744 Mann stark,

zum

zum Dienst der Flotte vorhanden. Der Erbstatthalter ist Admiralgeneral des gesamten Seewesens, die ganze Flotte und ihre Ausrüstung aber unter fünf Admiralitäten [12]), Maas, Amsterdam, Seeland, Nordquartier und Friesland vertheilt, denen besondere Einkünfte [13]) angewiesen sind. Sie erhalten ausserdem zum Anbau neuer Schiffe und Ausrüstungen Consenten. Amsterdam hat von allen die mehresten Einkünfte, und den dritten Theil der Flotte auszurüsten. Hier ist auch eine sehr nützliche Anstalt zur Erziehung junger Seeleute. Eine Flotte von 14 Linienschiffen und 19 Fregatten, nebst einigen kleinern Fahrzeugen, ward vor einiger Zeit nöthig befunden, in Friedenszeiten zum Dienst des Staats bereit zu haben. Dazu wurden an Mannschaft 10,000 Köpfe, und eine Geldsumme von 2,639,173 Gulden erfordert. Diese Ausgabe wird gröstentheils aus den Einkünften der verschiedenen Admiralitäten bestritten, weil in spätern Rechnungen zum Behuf der Flotte nur jährlich eine Million Gulden aufgeführt sind.

1) *Zaaken* van Staat en Oorlog, D. 7. S. 216.

2) *Zaaken* III. 168. Seeland hatte 1781 von den schon 1741 bewilligten Consenten noch 66,359 G. zu fordern. l. c. S. 157. In der Maas war nur 1 Schiff von 50 Kanonen im Stande, nach gehöriger Reparatur auszulaufen, alle übrigen alt und verfault. *Zaaken* III. 252.

3) *Zaaken* l. S. 341.

4) Schlözers Staatsanzeigen, H. 57. S. 32.

5) Political Magazine for 1787, S. 2. S. 871.

6) Im Jahr 1784 konnte das Schiff Vrieheit, von 70 Kanonen, aus der Amsterdammer Docke erst nach 44 Tagen Arbeit ins Fahrwasser gebracht werden (*Zaaken* III. 192). Noch 1790 lagen in Harlingen zwey schöne Schiffe, den Franzosen 1785-87 zum Geschenke bestimmt, die wegen

der

der untiefen Mündung des Hafens nicht auslaufen konnten. Schlözer, 57. H. S. 31.

7) *Zaaken*, X. 128. 156.

8) Ebendas. III. 262. 275.

9) Ebendas. I. 191. Davon waren blos die Schiffe befreyt, die nur mit 3 Mann fuhren, oder solche, die bey der ersten und zweyten Reise ihre Mannschaft abgeliefert hatten. Wer der Verordnung auszuweichen suchte, ward für jeden verheelten oder nicht abgegebenen Seemann um 600 Gulden gestraft.

10) *Zaaken* II. S. 38.

11) Ebendas. XV. S. 262.

12) Von den verschiedenen Admiralitäten und den dazu verordneten Deputirten und Personen handelt ausführlich Tegenwordige Staat, D. 15. S. 8 f. Von ihrem hülflosen Zustande bey Ausbruch des Krieges s. *Zaaken* III. 250. 166. 154. X. 121.

13) Nach einem Durchschnitt von verschiedenen Jahren stiegen von 1781-85 die jährlichen Einkünfte der Admiralitäten: vom Colleg. der Maas 448,321 G., von Amsterdam 1,425,613, Seeland 165,364, Noorder Quartier 84,811, und Friesland 71,479 G. (*Zaaken* VII. 206. XI. 343). Für Ankauf der Schiffsbedürfnisse, und täglichen Arbeitlohn auf den Werften bezahlte das Collegium der Maas:

| | | |
|---|---|---|
| 1777 | 600,000 | Gulden. |
| 1778 | 500,000 | — |
| 1779 | 652,000 | — |
| 1780 | 682,281 | — |

(*Zaaken* III. 260 f.).

## §. 46.

## Verträge mit andern Mächten.

Auſſer den vorher angeführten Tractaten hat die Republik mit den nachfolgenden Mächten alte Verbindungen erneuert, oder neue getroffen.

1)

1) Mit Frankreich. Erneuerter Handelstractat auf 25 Jahre, 21. Decbr. 1739; Friedensschluß zu Aachen, 18. Oct. 1748; Allianz, 10. Nov. 1785.

2) Mit Oesterreich. Vergleich, den 20. Febr. 1738; Friede zu Fontanebleau, 8. Nov. 1785.

3) Mit Preussen. Grenzvergleich, 29. Nov. 1715; Bündniß, 15. Apr. u. 15. Jun. 1788; engere Verbindung, 13. Aug. 1788.

4) Mit Dännemark Freundschafts- und Handelsvertrag, 15. Jun. 1701; Vertrag, 3. September 1731.

5) Mit Nordamerica, den 8. Oct. 1782.

# Sechstes Hauptstück.
# Dännemark.

## Schriftsteller.

Die vollständigste Nomenclatur aller über die dänische allgemeine Statistic vorhandenen Schriften hat Hr. Thaarup in dem gleich anzuführenden Werke bekannt gemacht. Den neuesten Zustand beschreiben unter andern:

Danmarks og Norges natürlige og politiske Forfatning af. Andr. Schytte, Kiobenhavn 1778. 8. — Bruchstücke zur dänischen Statistic, im götting. Magazin, Jahrg. III. 1 u. 2. St. — Materialien zur dänischen Statistic, 1. B., Flensb. 1784, 2. B 1786 8. — *W. Coxe* travels into Russia, Sweden, Denmark, Vol. 5., Lond. 1791. 8. — Kort Veiledning til det danske Monarkies Statistic af Fred. Thaarup, Kiobenh. 1790. 8. — F. Thaarups Materialier for det danske Monarkies Statistic, 1-3tes Heft, Kiob. 1791. ꝛc.

## §. 1.
## Grösse, Klima, Grenzen.

Dännemark besteht aus mehrern durch lage, Verfassung und Sprache verschiedenen Ländern. Nemlich Dännemark an sich selbst, den beyden Fürstenthümern Schleswig und Holstein, und dem Reiche Norwegen. Die Grösse vom eigentlichen Dännemark ist bisher meist zu niedrig angegeben, oder Pontoppidans erste Berechnung derselben nicht genau genug auf geographische Quadratmeilen reducirt. Das ganze Königreich enthält, ohne die Nebenländer, 7889 geographische Quadratmeilen; davon kommen auf Dännemark und Schles-

Schleswig 1079 [1]), und die übrigen auf Norwegen und Holstein. Norwegen ist bisher allgemein auf 7000 Quadratmeilen geschätzt worden, aber etwas kleiner. Das dänische Klima ist veränderlich und feucht, die Winter im Ganzen nicht so kalt, als auf dem festen lande, die Sommer hingegen weniger warm [2]). Gegen Abend und Mitternacht wird Dännemark und Holstein von der Nordsee, gegen Osten vom balthischen Meere, und südwärts von Niedersachsen begränzt. Die dänischen Inseln werden von einander durch die Belte, und Seeland von der schwedischen Küste durch den der Krone so ergiebigen Sund geschieden.

1) S. Meusels Annalen der Geschichtskunde für 1786, S. 301. Pontoppidan reducirt schon (danske Atlas, T. II. S. 24) seine bekannte Angabe, von Dännemarks Grösse zu 1000 deutschen Quadratmeilen.

2) Danske Atlas, T. I. S. 363-380.

## §. 2.

## Eintheilung.

Zum eigentlichen Dännemark gehören die Inseln und Jütland. Erstere bestehen aus zwey Stiftsämtern Seeland und Fühnen, welche wieder in Aemter und Herreder vertheilt sind. Unter Jütland werden zwey Provinzen begriffen; das nördliche, welches, wie die Inseln, in 4 Stiftsämter, 21 Aemter, und 80 Herreds vertheilt ist, und Südjütland, oder Schleswig [1]). Dies Fürstenthum besteht, ohne die Städte, die adelichen Güter, und das Fürstenthum Augustenburg, aus 13 Aemtern, welche zusammen 34 Herreder ausmachen. Das seit 1773 mit Dännemark ganz vereinigte Holstein enthält vier Provinzen, die, ausser Pinneberg,

Ranzow und Herzholm, in 16 Aemter vertheilt sind Alle Theile des dänischen Reichs haben ungefehr gleiche Landesbeschaffenheit, sie sind grösstentheils ebenes Land, nur von mäßigen Strömen durchschnitten, und hin und wieder mit schiffbaren Buchten versehen. Die westliche Küste von Schleswig ist den Einbrüchen der Nordsee ausgesetzt, und muß daher durch kostbare Deiche geschützt werden. Alle haben, Jütland ausgenommen, das aus großen und unfruchtbaren Heidegegenden besteht, einen zum Kornbau und zur Viehzucht bequemen Boden.

*) Von Schleswig s. danske Atlas fortsat af Hans de Hofmann, T. VII. und Materialien zur dänischen Statistic, Th. 1. S. 40 f.

## §. 3.

## Producte.

In den meisten Gegenden wird guter Ackerbau getrieben, selbst Jütland *) führt gewöhnlich Getreyde aus, und überhaupt wird das südliche Norwegen von Dännemark aus mit Korn versehen. Wäre der Druck des dänischen Landmanns nicht so groß, welchen zu mindern gegenwärtig die Regierung bemüht ist, so könnte die Ausfuhr viel beträchtlicher seyn. Taback wird in Fühnen, Seeland und Jütland gewonnen, aber nicht in hinreichender Menge für die Landesconsumtion. Die Zucht der Obstbäume hat sich in neuern Zeiten vermehrt, indem die Regierung hin und wieder Plantagen anlegen lassen, aus denen die Landleute unentgeltlich junge Bäume erhalten. Wichtiger ist die Viehzucht. Eine Menge Rindvieh wird lebendig nach Holland, Hamburg ꝛc. ausgeführt, ausser was Norwegen und die Ostseeländer an Käse, Butter und gesalzen Fleisch erhalten. Schweine werden besonders aus Schleswig nach Deutsch-

land

land getrieben, auch wird Speck von hier und Jütland ausgeführt. Die Pferdezucht bringt dem Reiche große Summen ein, und dänische und holsteinische Pferde werden nach Deutschland, Frankreich ꝛc. in Menge versandt. Die Wolle der dänischen Provinzen, wovon die Eiderstädtische wegen ihrer Feinheit und länge berühmt ist, kann das Königreich noch nicht versorgen, und fremde Wolle und Wollenwaaren werden eingeführt. Fischereyen werden hin und wieder, vorzüglich an den Küsten von Jütland und Holstein, betrieben, und Heringe, Flynder, Austern und Muscheln ausgeführt.

1) Olrick Afhand. am Aalborgs Handel, S. 175. 197. 231.
2) Sämtliche dänische Producte beschreibt Pontoppidan im ersten Th. des dänischen Atlas am ausführlichsten.

## §. 4.
## Mangel.

Waldungen finden sich zwar hin und wieder, aber von geringem Umfange. Daher muß der Torf den Mangel an Brennholz, Norwegen das Bauholz, und die Häfen der Ostsee das fehlende Schiffholz ersetzen. Copenhagen erhält auch sehr viel Brennholz aus Stettin [1]). Auf Bornholm werden Steinkohlen gefunden, aber ihr Verbrauch scheint noch unbedeutend zu seyn, weil ihrer in der neuesten Beschreibung der Insel nicht einmal Erwähnung geschieht [2]). Hanf und Flachs werden aus der Ostsee in Menge eingeführt. An Salz fehlt es ebenfalls. Die sogenannten friesischen Salzsiedereyen [3]), wodurch einzelne Bauernfamilien ihren Vorrath gewinnen, vermindern sich gegen vorige Zeiten,

ten, und das Salzwerk bey Oldeslohe giebt bey allen darauf verwendeten Kosten keine große Ausbeute. [4])

1) Coppenhagen erhielt 1784 an fremdem Brennholz 26,582 Faden, im folgenden Jahr 28,881 F., und 1787 wirklich 30,000 Faden. S. Thaarups Materialier, 1. H. S. 103.

2) T. F. om Bornholm, ebendaselbst S. 59 f.

3) Fabrizius om det frisiske Kiekensalt, 8. Band, Seite 171. der Skrifter af Kiobenhavnske Selskab. — Pontoppidan, Th. 1. S. 565.

4) Versuche der Brunnenarbeit des oldesloer Salzwerks. — Historische Bruchstücke zur Geschichte dieses Salzwerks, in Heinzes n. kielisch. Mag. 1. B. S. 88. 11. B. S. 38 f.

## §. 5.

## Norwegen und dessen Producte.

Norwegen dehnt sich von 57° 48′ bis 71° 45′ nördlicher Breite aus, und enthält, nach den neuesten Vermessungen, 6982 geographische Quadratmeilen [1]), davon 1260 auf das einöde Finmarken kommen. Es ist, wie Dännemark, in 4 Stifter, und diese wieder in 41 Vogteyen vertheilt. Es wird überall vom Meere umgeben, ausser wo es durch Gebirge und den 1751 berichtigten Grenzvergleich von Schweden geschieden ist. Ein Strich vom südlichen Finmarken stöst an das russische lappland. Die Grenze aber in diesen Wildnissen ist nicht durch Tractaten bestimmt. Doch wird der kleine Fluß Paswig als die Scheidelinie bey der Grenze angenommen [2]). Das Klima ist kalt, rauh und feucht, und das land überall mit hohen Gebirgen bedeckt. Ackerbau und Viehzucht werden nur mit mäßigem Vortheil betrieben [3]). Der lange Winter, der kurze, und oft zu heisse Sommer, nebst dem nassen Herbst, lassen das

Korn

Korn selten reif werden [4]), und wegen Mangel an Heu, wird selbst Viehfutter aus Irrland geholt, und das Vieh den Winter über mit Baumblättern, eingesalzenen Nadeln der Fichten, und anderm ungewöhnlichen Futter kümmerlich erhalten. Dagegen verschaffen die Waldungen, besonders im südlichen Norwegen, den Einwohnern einen vortheilhaften Nahrungszweig. Dännemark und die benachbarten Reiche werden von dort her mit Brettern, Balken und andern Holzwaaren versehen, und etwa 400 Schiffe sind jährlich beschäftigt, allerley Bauholz nach den Niederlanden, Frankreich und Grosbrittannien auszuführen [5]). Pottasche wird in den verschiedenen Siedereyen zum Behuf der innländischen Glashütten gewonnen [6]), und mehr gewonnen, als das Reich sonst einzuführen pflegte. An den Küsten von Norland, der Stifte Bergen und Drontheim, auch Finmarken [7]) nähren sich die Einwohner vorzüglich vom Fischfange, und Bergen, Drontheim und Christiansund exportiren Heringe, Stockfisch, Lachs, Hummer [8]) und Fischtrahn jährlich wenigstens für 600,000 Thaler. Etwas Pelzwerk [9]), noch mehr aber Häute und Felle gehen ebenfalls auswärts. An Mineralien hat Norwegen Ueberfluß. Das Goldbergwerk bey Edsvold [10]) ersetzt zwar kaum die Kosten, aber wichtiger sind die Silberbergwerke, von denen das zu Kongsberg die reichste Ausbeute giebt. Hier nähren sich blos vom Bergwerk 4000 Personen. Das mehrste Silber ward im Jahr 1768 gewonnen, aber häufig wird zu Kongsberg mit Zubusse gearbeitet [11]). Eisenbergwerke sind in Menge vorhanden, die ergiebigsten sind Laurwig, Ulefos und Eidsfos. Alle liefern für etwa 450,000 Thaler Eisen, das vorzüglich nach Dännemark und Holland verschifft

wird [12]). Viele von den Kupferbergwerken werden wegen geringer Ausbeute nicht bearbeitet, und auſſer Roraas [13]), dem wichtigſten von allen, ſind vier kleinere im Betrieb, die insgeſamt etwa 4050 Schiffpfunde Kupfer jährlich liefern, das meiſt nach Holland geht. Ein Blaufarbewerk iſt ſeit 1775 bey Foſſum im Gange, und erſpart dem Staate ſchon eine anſehnliche Summe, die ſonſt für Schmalte auſſer landes gieng [14]). Die Alaunſiederey bey Chriſtiania verkauft zwar jährlich nur 500 Tonnen, giebt aber, wie das Salzwerk bey Walloe [15]), das etwa den fünften Theil des in Norwegen verbrauchten Salzes liefert, doch vielen Familien Nahrung und Beſchäftigung. Marmor und Bauſteine werden an mehrern Orten gebrochen.

1) Dies Areal, das mit der gewöhnlichen Schätzung von 7000 Quadratmeilen faſt übereinſtimmt, wird von Jonge in chorographisk Beſkrivelſe over Kongeriget Norget (Khavn. 1779. 4.) Seite 3 beſtritten, und er nimmt für ganz Norwegen nur 5250 geogr. Quadratmeilen an, doch ohne ſeine Angabe zu erweiſen. Thaarup berechnet die Gröſſe dieſes Reichs nach C. J. Pontoppidans Erläuterung der norwegiſchen Karten (Khavn. 1783) auf 3640 Quadratmeilen, ohne Nordland und Finmarken. Nemlich für Aggershuns 1360, für Chriſtianſand 660, Bergen 730, und für Drontheim 890 Quadratmeilen. Nordlands Gröſſe wird weder von Jonge, noch von N. C. Fries (in Kiobh. Selſkabs Schriften, D. 10. S. 177 u. 311 f.) beſtimmt, aber in der 2ten Tafel (Material. z. dän. Statiſt. 2. B.) auf 2082 Quadratmeilen berechnet. Das Areal von Finmarken, das nach eben dieſer Tabelle 1244 Quadratmeilen enthalten ſoll, berechnet Pontoppidan (finmarkſe Maagazins-Samlinger, Khavn. 1790, 8.) S. 2 auf 1260 Quadratmeilen, folglich kommen auf ganz Norwegen 6982, und nicht 7558,

wie

wie in allen Tabellen der angeführten Materialien angenommen wird.

2) Pontoppidan finmarkske Magazins-Samlinger, S. 35.

3) Nach Suhm om Oeconomien saerdeles Norges (Kiobenh. 1771. 8.) Seite 35 braucht Norwegen jährlich für 300,000 Thaler fremdes Getreyde. Pram schätzt in den Schriften über die dänische Nationaltracht, Th. 2, S. 208 die ganze fremde Korneinfuhr auf 167,495 Tonnen, wehrt 377,962 Thaler. Der Verf. der statistischen Nachrichten von Norwegen im deutschen Musäum 1783, S. 19, die mehrere unsichere Angaben enthalten, rechnet also den Wehrt der ganzen Korneinfuhr viel zu hoch, wenn er diese zu 700 bis 1500,000 Thaler anschlägt.

4) Jonge chorographiske Bestrivelse, S. 31. — Fabrizius Reise nach Norwegen, Hamb.

5) Prams Preisschrift, Th. 2. S 203.

6) Om Potaske og dens Tilwirkning i Norge, in Thaarups Materialier, 2. H. S. 113. Diese Siedereyen lieferten 1776 nur 51, aber 1783 schon 1348 Centner. Blos Copenhagen brauchte 1783 etwa 5000 Centner fremde Pottasche, wofür über 40,000 Thaler ausser Landes giengen.

7) Diese bisher völlig unbekannte Provinz hat Herr E. Pontoppidan nach ihren ältern und neuesten Zustande zuerst ausführlich beschrieben in det finmarkske Magazins-Samlinger, Kiobenh. 1790. 8. Nach S. 176 wurden dort von 1765 bis 1788 an Fischwaaren ausgeführt 65007 Schiffpfunde Stock, und Klipfische, 4769 Tonnen gesalzene Dorsche, 7246 Tonnen Heringe, 4954 T. Thran ꝛc. Die Hälfte dieser Fischwaaren giengen während des americanischen Krieges nach Barcellona, Marseille, und andern Häfen des mittelländischen Meers, und wurden dort verkauft 1781 für 125,350 Thaler, und 1782 für 176,249 Thaler. Nach dem Frieden sind dahin jährlich für 80 bis 90,000 Thlr. finmärkische Fische ausgeführt worden. Das Amt Nordland verkaufte 1778 in Bergen für 261,000 Thaler. Thaarup, S. 67.

8) Schytte Danmarks og Norges Fortfatning, S. 117. — Beskrivelse over Stavangeramt (Kiob. 1779) S. 49.

9) Das meiste liefert Finmarken, aber nicht in Menge. Von 1765 bis 1788 wurden von hier nur 11,030 Hermeline, und einzelne Bieber-, Wolfs- und Bärenfelle ausgeführt. Pontoppidan, S. 177.

10) Fabricius Reise, S. 173. Es sind dabey nur zwölf Arbeiter angestellt.

11) Efterretninger om Solvwärkt i Kongsberg af CR. Deichmann, Danske Widensk. Selsk Skriften, Th. 11. S. 145 f. — Heinzes kiel. Magaz. 1. B S. 150 f.

12) Thaarup hat sie S. 54 und ihren Ertrag von 1781 genau beschrieben. In allen Eisenbergwerken arbeiten doch nur 2550 Bergleute.

13) Von diesem Bergwerke s. meine Beyträge zur Völker- und Länderkunde, 5. Th. S. 295. — Thaarup, S. 49.

14) Coxes travels, T. V. S. 238.

15) Fabrizius, S. 84 f.

## §. 6.

## Nebenländer in Europa.

Hier sind im äußersten Norden der Krone Dännemark unterworfen:

1) Die 25 Faröer Inseln, von denen nur 17 bewohnt sind, und Strömoe die gröste ist. Die Einwohner nähren sich vom Fischfange und der Schafzucht. Von Fischen wird Stockfisch, aber nicht in Menge ausgeführt. Aus der Wolle verfertigen die Einwohner Strümpfe und andere Kleidungsstücke, die in Kriegszeiten guten Abgang finden. Der Landbau ist unbeträchtlich, und die Inseln werden von Dännemark mit Getreyde und andern Lebensmitteln versorgt. Eyderdaunen werden auch von dort ausgeführt, und die seit kurzem bearbeiteten Steinkohlengruben versprechen den Einwohnern bey dem großen Holzmangel wichtige Vortheile. [1])

2) Das reiche so oft und so weitläuftig beschriebene Island [3]), welches in unsern Tagen durch Erdbeben, Vulcane und schreckliche Winter gewaltige Verheerungen erlitten hat [4]). Diese Insel, 2650 Quadratmeilen groß, und in 19 Syssel vertheilt, ist nur hin und wieder an den Küsten bewohnt. Der gröste Theil ist mit Eisgebirgen bedeckt, an Holz ist gänzlicher Mangel, und der kurze Sommer, der in manchen Jahren gänzlich ausbleibt, verhindert land- und Gartenbau. Ungeachtet nun den Einwohnern Korn und Brod, Salz und Bauholz, Eisen, Fischergeräthschaften und mehrere Artikel zugeführt werden müssen, auch Handelsbedrückungen ihre Betriebsamkeit bis 1786 fesselten, treibt Island doch einen vortheilhaften Handel [5]). An den Küsten wird ein ansehnlicher Fischfang getrieben, so daß nach Abzug der eignen großen Fischconsumtion, noch für 150,000 Thaler jährlich ausgeführt werden können. Schafe werden in Menge gezogen, und gesalzen Schaffleisch, Wolle, wollene Strümpfe und Kleidungsstücke auswärts versandt. Falken, Eyderdaunen, Fischbein, Schwefel ꝛc. kann Island dem Mutterlande überlassen. Die heissen Quellen werden seit einiger Zeit vortheilhaft zur Salzsiederey benutzt, und die seit 1777 eingeführten Rennthiere fangen allmählig an sich zu vermehren.

1) Schyttes Forfatning S. 206 f. — Jonge chorographisk Beskrivelse, S. 479 f.

2) Nach Thaarup (S. 106) sind die Steinkohlengruben so ergiebig, daß sie 1000 Familien auf 800 Jahr Feurung versprechen.

3) Alle über Island vorhandene große und kleine Werke hat Thaarup S. 84-89 registrirt. Die vollständigsten Nachrichten enthalten: Oeconomiske Reise i giennem nordwestlige, nordlige, og nordostlige Kanter af Island

ved

ved O. Olavius, Kiob. 1780, 2. Th. 4. — Philosophische Schilderung der gegenwärtigen Verfassung von Island, Altona 1776. 8. — Forordning angaaende den islanske Handel og Skivsfart, Chavn. 1787. 4.

4) In den beyden Jahren 1783 und 84 verlor die Insel 19,488 Pferde, 6800 Stück Hornvieh, 129,947 Schafe und 1300 Menschen kamen vor Hunger und Elend um. Tharup, S. 83.

5) Von 1764 bis 84 betrug Islands Einfuhr 2,957,357, und die Ausfuhr 4,526,495 Thaler. In dieser Zeit wurden 3,687,298 Paar Strümpfe, 95,924 Schiffpfunde getrocknete, 8803 Schiffpfunde gesalzene Fische, und 18500 Tonnen Thran exportirt. Die vollständigste Handelsübersicht in dem erwehnten Zeitraum giebt die vorhin angeführte Forordning von 1787, S. 143 f.

## §. 7.

## Grönland.

Die ehemaligen norwegischen Colonien auf der östlichen Küste dieser großen Halbinsel hat man zwar wegen der Eisfelder noch nicht auffinden können, welche hier den Seefahrern undurchdringlich sind. Dagegen haben sich die Dänen auf Egedes Ermunterung seit 1723 auf der westlichen Küste niedergelassen, diese von 59 bis 72 G. nördl. Breite untersucht, und hier 22 Logen und Colonien gegründet, die in zwey Inspectorate vertheilt sind. Tief ins Land haben sie sich wegen der Unfruchtbarkeit und Eisberge nicht wagen können. Die Bevölkerung längs dieser Küste an der Straße Davis steigt kaum auf 10,000 Seelen, die sich von Seehunden, Wallfischspeck und Thran kümmerlich ernähren. Von dänischen Kaufleuten und deren Bedienten leben hier 200, die mit allem, was sie brauchen, von Co-

penhagen aus versehen werden, und jeder erhält jährlich von 75 bis 150 Thaler Mundprovision. Selbst Brennholz muste man, ehe die Steinkohlengruben auf Disko bekannt wurden, hieher versenden. Blos Thran, Fischbein, Seehundfelle und etwas Pelzwerk werden aus diesem kalten lande und der Straße Davis ausgeführt von den Dänen und Holländern. Nach Copenhagen werden davon jährlich für 73,000 Thaler versandt. [2]).

1) J. Staunings kort Beskrivelse over Grönland, Wiborg 1775. 8. — P. Egedes Nachrichten von Grönland, Kopenh 1790. 8.

2) Vom Handel der dortigen Niederlassungen und den dänischen Einrichtungen enthält Pontoppidans Betänkning om den grönländske Handel, og dermed forbundne Hval og Robbefangst, in Thaarups Materialier, 2tes H. S. 152 die besten Nachrichten.

## §. 8.

## In Westindien.

Die Inseln St. Thomas, St. Croix, und St. Jean sind hier von den Dänen zum Theil schon im vorigen Jahrhundert besetzt, und werden von ihnen, wie die übrigen Zuckerinseln, benutzt. St. Croix ist von allen die gröste. Zucker wird am meisten gewonnen, und mehr, als im Reiche verbraucht wird, welches 150,000 Centner bedarf. Mehr als dieses Quantum liefert St. Croix allein [2]). Eine Zuckerplantage, deren in St. Croix 160 vorhanden sind, liefert jährlich 150 Fässer. Caffee, Baumwolle nebst andern meist indischen Producten werden auch hier gezogen. Auf allen drey Inseln lebten vor kurzem 33,026 Einwohner, und unter diesen viele Engländer.

1) Oldendorps Geschichte der Mission der evangelischen Brüder in St. Thomas, St. Croix und St. Jean, Barby 1777. 8. — Efteretninger om Oen St Thomas, Khavn 1791. 8.
2) Polit. Journal 1788. S. 354.

## § 9.
## In Africa.

Um die Zuckerinseln mit den bisher benöthigten Arbeitern zu versehen, hat Dännemark auch auf Guinea verschiedene Posten erhandelt und neuerbauet. Sie bestehen aus 4 Festungen, von denen Christiansburg die älteste ist, Königstein und Prinzenstein seit 1783 angelegt sind, und verschiedenen Logen. Die Erhaltungskosten werden von der Krone bestritten. Da die dänischen Inseln wenig Negersclaven brauchen, und der Negerhandel dort 1803 aufhören soll, so werden sie vielleicht alsdenn verlassen werden.

1) P. E. Isserts Reise nach Guinea und den caribäischen Inseln in Columbien, Cop. 1788. 8.

## § 10
## In Ostindien.

Hier ist das dänische Gebiet auf eine Festung und einzelne Handelslogen eingeschränkt. Trankebar (10° 57′ nördl. Br. und 79° 54′ östl. Länge) im Reiche Tanjore, ist der Hauptposten, und der Sitz der Mission zu Bekehrung der Heyden. Dazu gehören verschiedene Dörfer und Districte, davon dem Rajah von Tanjore ein jährliches Schutzgeld bezahlt wird. In Trankebar sind Baumwollenfabriken. Noch liegen sechs dänische Handelscomtoire in Malabar, Coromandel und Bengalen zerstreut. Auch die Nicobarinseln rechnen die Dänen zu ihren Besitzungen, es sind aber erst einige von ihren Missionarien besucht worden.

1) Gegenwärtiger Zustand der Besitzungen der Europäer in Ostindien, durch A. Hennings, 1. u. 2. Th., Khagen 1784. u. 85. 8.

## §. 11.

## Bevölkerung.

Da Dännemark weder durch Kriege noch Landplagen seit geraumer Zeit gelitten hat, und dessen Händel mit Rusland und Schweden seit 1762 bald beygelegt wurden, so hat die Volksmenge sich auch hier allmählig vergrössert, und die bekannt gewordenen Volkszählungen zeigen diese Vermehrung in allen Theilen des Königreichs. Deren sind zwey von den Jahren 1769 und 1785 [1]) in Deutschland erschienen. Die erste ward aber nicht mit der erforderlichen Genauigkeit gemacht, indem weder die abwesenden Seeleute noch die zum Militair Gehörigen conscribirt wurden. Nach der letzten hatte sich die Volksmenge des Königreichs [2]) binnen 17 Jahren um 200,000 Seelen vermehrt, und ohne Island und die Faruer enthielt Dännemark 2,300,234 Einwohner. Davon lebten in dem eigentlichen Dännemark 875,400 Seelen, und in Norwegen 892,751. Von den dänischen Provinzen war Seeland am besten bevölkert, und in Norwegen Bergens Stift; hier wohnten auf jeder Quadratmeile 209, in Drontheim nur 42 Seelen. In Finmarken wurden, nach Pontoppidan [3]), nur 965 Familien gezählt, unter denen 313 Dänen und Norweger, die übrigen aber See- und Landlappen waren.

1) Beyde Zählungen sind in den Tabellen der Material. zur dän. Statistic 2. B. zu finden. Die erste von 1769 hatte Hr. Büsching im 8. Th. S. 221 f. früher bekannt gemacht.

2) Die 16te Tabelle in den angeführten Materialien enthält die Gradation der vermehrten Bevölkerung. So war der Ueberschuß der Gebohrnen über die Verstorbenen 1782 12,758 Seelen, 1782 12,776, und 1783 11,993 Seelen.

3) Finmarkske Magazins-Samlinger, S. 328. In Wardoe wohnen nur 24 Familien.

## §. 12.

## Verfassung.

Dännemark ist seit der 1660 veränderten Regierungsform eine souveraine Erbmonarchie in männlicher und weiblicher Linie. Der König muß Bekenner der lutherischen Religion seyn, daher sind von der Thronfolge alle andern Religionsverwandten ausgeschlossen. Die männlichen Nachkommen haben Vorzüge vor den weiblichen, selbst wenn sie von der weiblichen Linie stammen. Die Vormundschaft ist genau bestimmt, wird entweder von der königlichen Witwe, oder dem nächsten Prinzen vom Geblüte, mit Zuziehung sieben königlicher Minister geführt. Letztere haben aber nur eine Stimme. Der König tritt nach zurückgelegtem 13ten Jahre die Regierung selbst an, und wird in Copenhagen feyerlich gesalbet und gekrönt.

## §. 13.

## Grundgesetze

Als ein unveränderliches Gesetz hat Friedrich III. seinen Nachfolgern 1665 das vom ganzen Volk beschworne Königsgesetz vorgeschrieben, das 1709 zuerst öffentlich im Druck erschien [1]). Auch das den 15. Jenner 1776 gegebene Indigenatrecht [2]) wird seitdem als ein Grundgesetz betrachtet.

1)

1) S. Schmaussens Corp. Iur. Gent. acad. T. I. S. 858. — (Rogers) Briefe über den gegenwärtigen Staat von Dännemark, S. 112-135.

2) v. Schirach über das königlich dänische Indigenatrecht, Hamb. 1779. 4. — Memoires pour servir a la connoissance de l'Etat actuel du Royaume de Danemarc, 1785. 8.

## §. 14.

## Adel und Bauern.

In die erste Classe gehören der hohe und niedere Adel. Den hohen Adel, die Lehnsgrafen und Baronen hat Christian V. 1671 zuerst creirt, ihre Anzahl aber ist nicht groß, und 1790 waren in Dännemark und Norwegen 14 Lehnsgrafschaften und 6 Baronien vorhanden. Sie genießen besondere Freyheiten in der Grundsteuer und der Gerichtsbarkeit, und ihre Güter, die ein bestimmtes Landmaas enthalten müssen, können nicht mit Schulden beschwert werden. Der niedere Adel ist sehr zahlreich, und in Dännemark und Schleswig zählt man 767 freye adeliche Rittergüter, zu denen eine bestimmte Anzahl Bauerngüter gehören müssen. Der Adel hatte sonst große Rechte über seine Bauern, die aber vor kurzem eingeschränkt sind. In Norwegen ist der alte Adel erloschen, und dort sind, ausser zwey Lehnsgrafschaften, und einer Baronie, keine privilegirte Rittergüter. Die Zahl der holsteinischen adelichen Güter ist 174, sie machen ungefehr den 5ten Theil des landes aus. Zu den Vorrechten des dortigen Adels gehören unter andern auch besondere Steuerfreyheiten, das Recht, auf den Landtagen zu erscheinen, und die Oberaufsicht über die drey Frauenklöster. [2]).

Die dänischen Bauern sind theils freye Güterbesitzer, theils Leibeigene, oder, weil verschiedene Schrift-

steller dieses Wort nicht leyden wollen, sehr in ihrer Freyheit beschränkt. Die erstern haben sich seit kurzem vermehrt, indem der König und andere Güterbesitzer die Bauerngüter in Erbgüter, gegen bestimmte Renten, verwandelt haben. Um den Bedrückungen des an seinen Geburtsort gefesselten und mit Frohndiensten geplagten Landmanns zu mindern, ward 1786 eine Commission niedergesetzt, ihn seiner ursprünglichen Freyheit näher zu bringen, und 1788 eine Verordnung zum Vortheil des dänischen Festebauern publicirt, die am besten zeigt, wie willkührlich sie von den Güterbesitzern bisher behandelt wurden [3]). Nach dieser ist kein Landmann nach dem Jahre 1800 an seinen Geburtsort gebunden, sondern kann sich im Reiche aufhalten, wo er will. Der Gutsherr muß bey Ueberlieferung des Bauernhofs eine gerichtliche Taxation verfertigen lassen. Kein Bauer kann ohne vorgängigen Proceß des Hofes entsetzt werden. Der Gutsherr darf ihn nicht, wie ehemals, eigenmächtig bestrafen. Der Landsoldat kann, nach Verlauf der Dienstzeit, gehen, wohin er will. Die Leibeigenschaft in den deutschen Provinzen ist noch drückender, die adelichen Güter sind von grösserm Umfange, als in Dännemark, und die Frohndienste beschwerlicher [4]). In Norwegen werden gar keine leibeigene oder dienstpflichtige Bauern gefunden, sondern sie sind allesamt frey, und entweder Odelsmänner, die besondere Rechte, selbst nach der Veräußerung, auf ihre Güter haben, oder Jordbretter und Leilendinge [5])

1) Thaarup, S. 7. 38.

2) Polit. Journal von 1789, S. 344. Die Anzahl, Grösse, nebst den Namen der Besitzer der Rittergüter in Schleswig und Holstein kann man in Rohlfs dänischen Hof- und Staatscalender (Altona 4.) finden.

3)

3) Heinzes Sammlung zur Geschichte und Staatswissenschaft, 1. B. S. 301.
4) Material. z. dän Statistic, 2. B. S. 84 f.
5) Thearup, S. 122.

## §. 15.

## Titel und Wapen.

Der königliche Titel ist; Wy Christian der Syvende, af Gods Naade Konge til Danmark og Norge, de Venders og Gathers, Hertug udi Sleswig, Holsteen, Stormarn, Ditmarsen og Oldenburg. Das dänische Wapen wird durch das Danebrogcreuz quadrirt. Im letzten sieht man im Herzschilde die Wapen von Oldenburg und Delmenhorst, und in den 4 Feldern des Mittelschildes das holsteinische. Das Hauptschild enthält die Wapen von Dännemark und Norwegen, die oft bestrittenen drey Cronen, den nordischen Drachen, und das Wapen von Schleswig. Auf Münzen findet man gewöhnlich nur die Wapen von Dännemark und Norwegen, nebst den drey Cronen.

## § 16.

## Hofstaat und Ritterorden.

Sehr zahlreich ist das Personale des dänischen Hofstaats, doch die Erhaltung desselben soll jährlich nur etwas über 500,000 Thaler kosten [1]). Seit 1791 sind allerley Einschränkungen und Ersparungen vorgenommen, die jährlich 90,000 Thaler und darüber betragen. Blos beym Stall- und Jagdwesen werden künftig alle Jahr 14,000 Thaler weniger ausgegeben werden [2]). Um 1787 war die Anzahl der königl. Cammerjunker bis auf 100 angewachsen, die indeß, wie alle in der Rangordnung benannte Personen, jährlich

eine ziemlich hohe Rangsteuer erlegen müssen. Jetzt werden nur zwey Ritterorden vergeben. Der Orden vom Elefanten, der aber mit der andächtigen Brüderschaft, die Christian I. 1464 stiftete, gar keine Verbindung hat. Nicht einmal das Sinnbild ist daher entlehnt, weil noch gar keine Spur entdeckt ist, daß sich diese fromme Gesellschaft durch das Zeichen des Elefanten unterschied. Auch Friedrich II. hat diesen Orden nie vergeben, wiewol er einen Elefanten mit einer christlichen Ueberschrift zu seiner Devise wählte, wie seine Münzen beweisen, sondern Christian V. ist der Stifter dieses Ordens, auf dessen Befehl auch 1693 die Statuten desselben entworfen wurden [4]).

Der zweyte Orden ist der vom Danebroge, der seinem Namen von dem weiland berühmten Reichspanier bekam, das in dem Kriege mit den Ditmarsen verloren gieng, und ward von Christian V. zuerst 1671 ausgetheilt. Die Anzahl der Ritter ist bey beyden Orden grösser, als sie nach den Statuten seyn sollte, und der letzte Orden ward 1787 von 193 Rittern getragen.

Der Orden de l'union parfaite, mit dem auch Damen beehrt wurden, ist seit 1770 nicht vergeben, und der in eben diesem Jahre entstandene Mathildenorden hat nur kurze Zeit gedauert.

1) Büschings Mag 14. Th S 57. — Thaarup S. 292.

2) Politisch. Journal von 1791, S. 79 f.

3) Die dänische Rangordnung, so wie selbige Friedrich V. und der jetzige König verändert haben, steht in Holks politisk Lommebog (Copenh. 12.), und am Ende von Rohlfs jährlich erscheinenden Staatscalender.

4) Klevenfeld om Elefantenordens Aelde, in Suhms Samlinger til det danske Historie, Khavn. 1779, 1. B. S. 48 f.

§. 16.

## § 16.
## Landesregierung.

Statt des ehemaligen Reichsraths ward bald nach eingeführter Souverainität das geheime Conseil, als das höchste Landescollegium, errichtet. Seine heutige Benennung geheimer Staatsrath und Einrichtung hat dasselbe 1772 erhalten. Der König präsidirt nebst dem Kronprinzen, eine unbestimmte Anzahl wirklicher Staatsminister haben darin Sitz und Stimme, und die Oberaufsicht über alle Reichsangelegenheiten. Diesem sind zwey Staatscanzeleyen untergeordnet, in welchen alle nicht zum Kriegs und Finanzwesen gehörende Sachen vorbereitet werden, ehe sie an den Staatsrath gelangen. Die eine ist die dänische, und die andere die deutsche Kanzeley. Von beyden werden Adelsbriefe, Standeserhöhungen, Privilegien, Testamentsconfirmationen, Dispensationen ꝛc. ausgefertigt, auch alle Verordnungen in Justizsachen. Ferner das auswärtige Departement, die Rentekammer, und 18 andere dänische Militair-, Marinen-, Kirchen- und Finanzcollegien, die in den Herzogthümern vorhandenen, und die in den untenstehenden Schriften [1]) vollständig aufgeführte Landescollegien.

1) Thaarup, S. 150-173. — Rohlfs königl. dänischer Hof- und Staatscalender, Altona 4.

## §. 17.
## Landesreligion.

Im ganzen Reiche ist die lutherische Religion herrschend, aber als symbolische Bücher werden, ausser der Bibel, nur die drey ältesten Glaubensbekenntnisse, die unveränderte augsburgische Confession, und Luthers Ca-

Catechismus, angenommen. Lutherische Kirchenlehrer leisten auch seit 1764 den Eyd allein auf das augsburgische Glaubensbekenntniß. Um Ausbreitung der Religion unter den Heyden haben die Könige von Dännemark vor andern protestantischen Fürsten mancherley Verdienste. Friedrich IV. errichtete 1715 in Copenhagen das Collegium de cursu evangelii promovendo; auch andere ausländische Missionarien werden aus den königlichen Cassen unterstützt [1]). Gegenwärtig sind drey dänische Missionsanstalten. 1) Die ostindische in Tranquebar, die 1705 anfieng, mit der Waisenanstalt in Halle in Verbindung steht, und von hier und London aus Missionarien und oft ansehnliche Hülfe erhält [2]). 2) Die grönländische Mission, mit der seit 1737 ein Seminarium verbunden ist, die Glaubenslehrer mit der Sprache und den Sitten dieser Esquimaux bekannt zu machen. 3) Endlich die lappländische Mission, die in Nordland und Finmarken herumstreifenden Nomaden zu civilisiren und zu Christen zu bilden. Die letzte genießt auch einige Unterstützung von den norwegischen Kirchen. [3])

Andere Religionspartheyen werden in Copenhagen, Altona und Friedrichsstadt geduldet. Nur in Norwegen sind ausser den Lutheranern keine andern Gemeinden. Im Amte Hadersleben genießen die Herrnhuther verschiedene Freyheiten. Sie stehen nicht unter den gewöhnlichen Gerichten, dürfen nicht enrollirt werden, und haben die Oberaufsicht über alle andern Gemeinden und Missionen in den dänischen Nebenländern. Ihre vornehmste Niederlassung ist Thyrstrupgaard, das sie 1771 vom Könige kauften [4]). Die Juden sind in einigen Handelsstädten sehr zahlreich. In Altona werden sie

auf

auf 2411, und in Copenhagen auf 1458 Köpfe geschätzt.

1) Gebhardi Auszug aus der dänischen Geschichte, 2. Th. S. 166.
2) Hallische Missionsberichte seit 1710, 4.
3) Thaarup, S. 200.
4) J. A Dysſels Forſorg til en Indenlands Reise (Khavn. 1763 8.) S. 161. f.

## §. 18
## Kirchenverfassung.

In Dännemark hat man auch nach der Reformation die bischöfliche Würde beybehalten, und die Geistlichen in beyden Königreichen sind nach 14 Bisthümern vertheilt, von denen 6 in Dännemark, 4 in Norwegen, und 2 in Island bestehen. Unter dem Bischof von Seeland gehört auch die Geistlichkeit der Faroer und der andern Nebenländer. Eben derselbe ordinirt auch alle andern dänischen und norwegischen Bischöffe. Ein jeder Bischof visitirt alle drey Jahre die ihm untergeordneten Kirchen, und hält mit den Pröbsten seiner Diöcese, und Zuziehung des Stiftsamtmanns, Provincialsynoden. Die Zahl der Probsteyen eines jeden Stifts ist verschieden. Im Stifte Bergen sind deren sieben, und in Drontheim 13. Im ganzen Reiche werden 227 Probsteyen und 3272 Kirchspiele gezählt, deren Seelsorge theils angesetzten Pfarrern, theils herumreisenden Capellänen übertragen ist. Sie sind gröstentheils gut versorgt, und der gesamte dänische Kirchenstaat kostet jährlich 1,391,895 Rthlr. Nur 300 Pfarrer haben von 60 bis 100, 197 von 900 bis 1500 Rthlr. Einkünfte [1]). In Island leben 217 lutherische Geistliche, aber sehr kümmerlich. Nur eine kleine Anzahl kann die verschiedenen Gefälle auf 100 Rthlr. rechnen. Die meisten

aber

aber genießen, ausser der Benutzung ihrer Pfarrhöfe, etwa 20 Rthlr. Geldeinkünfte [2]). Die Aufsicht über das Kirchenwesen führt das 1737 errichtete General-kircheninspectionscollegium.

1) Thaarup, S. 127 f.

2) Philosophische Schilderung von Island, S. 187 f.

## § 19.

## Zustand der Wissenschaften.

An gelehrten Anstalten war bisher im Reiche kein Mangel, aber für den Unterricht der niedern Classen weniger gesorgt. Um für diese Lehrer zu bilden, entstand 1781 in Kiel durch königliche Unterstützung und der schleswig-holsteinischen Ritterschaft ein Schulmeisterseminarium, und eine ähnliche Anstalt ist auch für Dännemark zu Stande gekommen [1]). Im eigentlichen Dännemark ist die Zahl der lateinischen Schulen bestimmt, in Norwegen sind dergleichen in jeder Stiftshauptstadt, auch 3 in Island und den Faroer. Im ganzen Reiche findet man drey Gymnasien, ausser der reich dotirten Ritteracademie in Soroe. Letztere hat zwischen 15 bis 20,000 Rthlr. Einkünfte, dennoch wurden hier 1786 nur 11, und 1790 gar nur 4 junge Leute unterrichtet, daher schon oft der Vorschlag gewesen, diese in eine Cadettenanstalt umzuschaffen [2]). Die älteste Landesuniversität ist Copenhagen, im Jahr 1475 errichtet. Sie hat große Einkünfte, eine reiche Communität, welche unter 160 Studenten wöchentliche Unterstützungen vertheilt, und 4 Regenzen, worin 148 Studenten freye Wohnung, Feuerung und Stipendien erhalten. Jährlich werden etwa 200 inscribirt, und unter diesen auch seit etlichen Jahren Portugiesen, um sich

in

in der Arzneykunde zu vervollkommnen [3]). Alle dort Studirende werden dreymal durch ein öffentliches Examen geprüft. Die zweyte Universität für die deutschen Provinzen ist Kiel, 1665 errichtet, mit 25 öffentlichen Lehrern, und einem ansehnlichern Fond, als die meisten deutschen Academien. In Kongsberg hat 1786 das Bergwerksseminarium eine neue Einrichtung erhalten, und hier wird freyer Unterricht in allen Theilen der Mineralogie und Mathematic ertheilt [4]). Seit 1742 haben sich zur Ausbreitung der Wissenschaften verschiedene gelehrte Gesellschaften vereinigt. Die älteste und bekannteste ist die königl. dänische Gesellschaft der Wissenschaften, deren gelehrte Untersuchungen über die nordische Geschichte, Naturlehre, Mathematic und Naturgeschichte helles Licht verbreitet haben. Sie führt auch über die geographischen Vermessungen des Reichs die Aufsicht. Ferner die norwegische Gesellschaft der Wissenschaften in Drontheim seit 1760, deren Schriften aber im Auslande weniger bekannt sind, als sie nach ihrem innern Gehalt verdienen [5]), nebst verschiedenen andern mediciniſchen und juristischen Privatgesellschaften. Seit 1779 blühet in Copenhagen die isländische Literaturgesellschaft, um ökonomische und andere nützliche Kenntnisse in der Sprache dieser Insel zu verbreiten, sie besorgt auch isländische Uebersetzungen aus andern Sprachen. Neben diesen haben sich verschiedene Gesellschaften zur Verbesserung des Landbaues, Vermehrung der Bienenzucht, und Emporbringung vernachlässigter bürgerlicher Gewerbe vereinigt. Von diesen hat die 1768 in Copenhagen entstandene königl. dänische Landhaushaltungsgesellschaft den ausgedehntesten Wirkungskreis. Sie wird vom Hofe aus ansehnlich unterstützt, und ihre

durch

durch das ganze Königreich zerstreueten Mitglieder bringen gemeinschaftlich ein bestimmtes Geldquantum auf, die jährlichen Kosten zu bestreiten. Jährlich werden von derselben verschiedene Preisschriften belohnt, auch unter Landwirthen, Gärtnern, Fischern und Handwerkern Prämien ausgetheilt, deren Wehrt von 1770 bis 1785 über 41,000 Rthlr. betragen hat. [6])

1) Nachricht von dem königl. Schulmeisterseminarer in Kiel. — Thaarups Materialier, 1. H. S. 1-15. — Dess. kort Veiledning, S. 179.

2) Journal aller Journale 1787. S. 62. — Thaarup, S 193.

3) Die 1788 in Lissabon errichtete Real Casa pia, welche arbeitslosen Armen Beschäftigung verschaft, Fündlinge aufnimmt, Waisen erzieht, und nützliche Gewerbe zu vermehren sucht, unterhält verschiedene von ihren Zöglingen in Coimbra, der Mahleracademie in Rom, und auf auswärtigen Universitäten. Von diesen studirten 1791 in Edinburg 7 Medicin, und 2 in Copenhagen die Entbindungskunst. S. Almanac de Lisboa para 1792. S. 511.

4) Thaarup, S. 195.

5) Tronthiemske Selskaps Skrifter af 1768-74, 5. B. 4. — Nye Samling af det kongelige norske Videnskabers Selskap Skrifter, II. B. 1784 u. 88. 4.

6) Göttingisches Magazin, 3. Jahrg. 3. St. S 344. — Polit. Journal 1788. S. 806 f.

## § 20.

## Landesgesetze.

Ungeachtet Dännemark und Norwegen bereits im vorigen Jahhundert ihr eigenes Gesetzbuch erhielten, und damals alle alte und fremde [1]) Gesetze ihre Kraft verloren, so hat man dieses in der Folge doch nicht so vollständig und allgemein passend gefunden, als man wol anfangs glaubte. Daher arbeitet schon seit 1740 eine besondere Gesetzcommission an Abfassung eines neuen dä-

nischen

nischen Gesetzbuchs, und die mannigfaltigen Erläuterungen und Bestimmungen des alten sind wirklich voluminöser, als das Gesetzbuch selbst [2]). Das allgemeine landrecht für Dännemark ist das 1683 publicirte **danske Lov**, das auch in den Zuckerinseln Rechtskraft hat, und deswegen 1756 mit Weglassung verschiedener dort nicht anwendlicher Abschnitte englisch übersetzt ward [3]). Norwegen erhielt 1688 sein **norske Lov**, das meist mit dem dänischen übereinstimmt, auch in den Faroern und Island eingeführt ist. In Schleswig gilt Waldemar II. **jütisches Lov** [4]), die Landesordnung von 1636, nebst verschiedenen alten Provinzial- und Stadtgesetzen. Holstein besitzt zwar sein Corpus Constitutionum regio holsaticarum, 1747 gesammelt, aber hier wird in vielen, besonders Civilfällen, nach alten landrechten, dem römischen Gesetzbuch, dem lübschen Recht, und besondern Verordnungen entschieden. Auch in Island sind bey Einführung des norwegischen Rechts verschiedene alte Gesetze, wie das **Jonsbog** ꝛc. noch nicht abgeschaft.

1) En danske Lovhistorie fra Kong Harald Blaatands Tid til Kongs Christian V. af P. Kofod Ancher, Khavn. 1776. 2. Th. 4.

2) Chronologisk Register over de kongelige Forordninger og aabne Breve fra 1670 til 1680, Khavn. 1780. 7. Th. gr. 8. Kof. Ancher Anwisning for en danske Jurist, Kh. 1778. 8.

3) The Danish Laws faithfully translated for the use of the English Inhabitants of the Danish settlements in America, Lond. 1756. 8.

4) Lex Cimbrica antiqua lingua danica variis lectionibus, versione latina et interpretata mentis illustrata a P. *Kof. Ancher*, Hafn. 1783. 4. — Danske Atlas, T. 7. S. 7.

5) Thaarup, S. 146.

§. 21.

## §. 21.

## Rechtspflege.

Diese ist in Dännemark und Norwegen sowol, als in den Herzogthümern verschieden. In Dännemark entscheiden als Untergerichte die Byetinger, Herreds und Birkegerichte [1]). In der zweyten Instanz die landgerichte (landsting), deren fünf in den Inseln und Jütland bestellt sind, und monatlich Session halten. Einige Städte haben landgerichtsrechte, und dort geht die Appellation vom Byefogd an die Rathsstube. Die letzte Instanz im ganzen Reiche ist das höchste Gericht in Copenhagen, welches zwar das ganze Jahr durch Sitzungen hält, aber im Merz vom Könige selbst mit besondern Feyerlichkeiten eröfnet wird.

In Norwegen werden die Untergerichte in Birke-, Bye- und Boygdetinge vertheilt. Der letzten sind 50 im ganzen Königreiche [2]). Von den Bye- oder Stadtgerichten kann man sich in gewissen Fällen an den Stadtrath wenden. Doch geht von diesen Untergerichten die Appellation gewöhnlich an die neun laugdommer, oder Provinzialobergerichte, und von hier an das Hofgericht in Christiania, von dessen Ausspruch sich die Partheyen in besondern Fällen an das höchste Gericht in Copenhagen wenden können.

In Schleswig gehören die adelichen- und Hardenebst den Stadtgerichten zur ersten Instanz. Von den adelichen Patrimonialgerichten geht die Appellation an das landgericht in Gottorp, in erster Instanz steht auch der Adel unter demselben, von den andern Untergerichten aber an das Obergericht in Gottorp [3]). In Holstein ist ungefähr dieselbe Einrichtung, und die Regierung in

Glück-

Glückstadt das allgemeine Landesgericht, von dem man, wenn die Sache eine gewisse Summe beträgt, an die deutschen Reichsgerichte appelliren kann.

1) Kofod Anchers danske Lowhistorie, Th. 2. S. 358 406. 427 f.
2) N. Jonge Beskrivelse, S 50. 170 f. — Thaarup, S. 149.
3) Danske Atlas, T. 7. S. 10 f.

## § 22.

## Manufacturen und Fabriken.

Dännemark kann zwar noch nicht die Einfuhr fremder Fabricate entbehren, auch bearbeiten die einheimischen Manufacturisten meist fremde Materialien, dennoch sind diese Gewerbe überall, ausser in Norwegen, im Reiche verbreitet, und geben vielen Händen Beschäftigung [1]). Die Leinwandfabriken können das Reich noch nicht versorgen, und diejenigen, welche ihre Geschäfte im Großen treiben, weben meist aus frendem Flachs kaum für 100,000 Rthlr. Die Wollmanufacturen sind wichtiger, und liefern schon alle Arten von Zeugen, vorzüglich das Goldhaus in Copenhagen [2]). Hier werden auch Seidenwaaren, Bänder und Baumwollenzeuge verfertigt. Die Spitzenfabrik in Tondern und der umliegenden Gegend beschäftigt an 10,000 Personen, und hat auswärts ansehnlichen Absatz. Fühnen und Jütland haben gute Gerbereyen, auch werden aus der letzten Provinz viel Töpferwaaren nach Deutschland versandt. Die königliche Porcellainfabrik in der Hauptstadt ist wegen der Schönheit ihrer Waaren berühmt, und ernährt einige hundert Personen. Ueberhaupt findet man in allen großen Städten einzelne Einwohner in mehrern andern Fabriken beschäftigt.

Nor-

Norwegen nährt zwar mit den Fischereyen, Sägemühlen und Bergwerken einen großen Theil seiner Einwohner, desto weniger sind dort in eigentlichen Manufacturen beschäftigt. Daher werden feine Metallwaaren, Zeuge aller Art [3]), Papier und andere Artikel in Menge eingeführt. Doch liefern die Glashütten, Pottaschesiedereyen, die Eisenschmieden und Giessereyen allerley Waaren zur Ausfuhr. Die dänischen Unterthanen beschäftigen sich auch mit der Fischerey fern von ihrem Vaterlande. Altona, durch königliche Prämien ermuntert, rüstet jährlich 20 bis 30 Buisen auf den Heringsfang nach den Shetlandinseln aus [4]), auch der Wallfischfang wird von hier, Glückstadt und andern Städten mit Vortheil betrieben. In den 7 Jahren von 1781 bis 1787 wurden allein aus der Hauptstadt 69 Schiffe ausgerüstet, deren Fang überhaupt 350,000 Rthlr. wehrt war. An Prämien wurden in diesem Zeitraum den Grönlandsfahrern 108,440 Rthlr. bezahlt. [5])

1) Nach Pram im 2. Th. der Preisschriften über die dänische Kleidertracht S. 284 zählte man 1787 in ganz Dännemark an Manufacturisten, die blos auf Stühlen arbeiteten, oder Zeuge färbten, 111 Inhaber der Manufacturen, und 11,402 Arbeiter. Doch scheinen diese Zahlen, mit andern Listen verglichen, viel zu geringe zu seyn.

2) Nach eben diesem Verf. a. a. O. arbeiteten in allen dänischen Wollmanufacturen 1837 Personen, ohne die Strumpfwirker. Der Wehrt ihrer Arbeiten stieg auf 239,145 Rthlr., dazu wurden für 100,674 Rthlr. fremde Wolle erfordert. Von den Wollen- und übrigen Fabriken in Copenhagen s. Hauber Beschreibung der königl. dänischen Residenz (1783 8.) S. 158 f., vorzüglich aber die Generaltabelle der copenhagener Manufacturisten von 1783, s. kiel. Mag. 2. B. S. 307.

3)

3) Blos in Drontheim wurden 1758 eingeführt für 11,870 Rthlr. Seidenwaaren, für 47,650 Rthlr. Wollenzeuge, für 1034 Rthlr. Hüthe, für 18,420 Rthlr. Leinwand. Suhm om Norges Oeconomien, S. 71.; Oeder im deutschen Museum 1778, S. 121. Bergen braucht noch mehr fremde Waaren. Um eben diese Zeit wurden hier 12,000 Ellen Flanel, 24,000 Ellen grobes Tuch, 262,000 Ellen grobe, 90 Stück bielefelder, 49 Stück warendorfer Leinwand, und 945 Ries Papier ꝛc. eingeführt. Siehe Olrick om Bergens Handel, S. 142 f.

4) Schlözers Staatsanzeigen, H. 37. S. 133. H. 39. S. 388.

5) Thaarups Materialier, 2 Hefte, S. 177 f.

## §. 33.

## Innerer Handel.

Da Dännemark aus einer großen Halbinsel und verschiedenen Inseln besteht, Norwegens Küsten sich von Süden nach Nordosten, von Lindenäs bis zum Flusse Paswig, auf 343 deutsche Meilen ausdehnen, und das Reich überall natürliche Vortheile zur Schiffahrt besitzt, so wird diese sehr lebhaft zwischen den Herzogthümern und beyden Reichen betrieben, und die kleinsten Seeörter nehmen an diesem Verkehr Antheil [1]). Copenhagen ist der vornehmste Handelsplatz des Königreichs. Von hier aus werden die übrigen mit den Waaren des Auslandes und der Colonien versehen, und dort finden alle Provinzen reiche Abnahme ihrer überflüssigen Producte. Doch übersteigt die Einfuhr nach den Zollregistern die Ausfuhr sehr ansehnlich. Die andern Handelsstädte von einiger Wichtigkeit sind Helsingör, Aalborg [2]), und Colding. Norwegens Handel ist im Ganzen passiv, und wird meistens von dänischen und fremden Schiffen betrieben. Bergen, Drontheim und

Dram-

Drammen [3]) haben hier das stärkste Verkehr, und in den Herzogthümern Altona, Glückstadt, Flensburg, nebst einigen kleinern Städten, von denen manche mit 40 bis 50 eigenen Fahrzeugen den dänischen Handel vermehren. Im innern Handel gewinnt Jütland vorzüglich. Norwegen aber, das von andern Provinzen mit Getreyde, Manufactur- und Kramwaaren versorgt wird, verliert im Handel mit den dänischen Provinzen. Um die Fahrt zwischen der Ost- und Nordsee zu verkürzen, die besonders in manchen Jahrszeiten durch das Kattegatt gefährlich ist, und den Speditionshandel beyder Meere eine andere Richtung zu geben, ward 1777 der kieler Canal angefangen, und 1784 beendigt. Die ganze Fahrt auf demselben beträgt $27\frac{2}{3}$ Meilen, und er kann Schiffe von 90 lasten tragen. Ihre Zahl vermehrt sich auch, und in den letztern Jahren hat man über 900 Schiffe gezählt, die sich dieses zollfreyen Handelsweges bedienten.

1) In Thaarups Materialier, H. 1. S. 104 steht eine genaue Tabelle aller Handelsschiffe der dänischen Inseln und Jütland vom Jahre 1776. Deren waren 712, welche 16206 Commerzlasten hielten. Copenhagen allein hatte 714 eigene Fahrzeuge von 9905 Commerzlasten. Nach Suhms kleiner Schrift om Danmarks og Norges Tilstand, henseende til handelen, S. 44 hatte 1768 Dännemark 818, Norwegen 594, und die Fürstenthümer 641 eigene Schiffe.

2) C. M. Olrick Afhandlung om Aalborgs Handel, Kiobenh. 1773. 8.

3) Ebend. Forsoog om Bergens Handel, Soroe 1764. 8 — Von Drontheims Handel s. Oeder im deutschen Museum 1778, S 118. — C Lohrmann over Drammens Beskaffenhed og nu varende Handel, Khavn 1771. 8.

4) Die specielsten Data der Aus- und Einfuhr einer jeden Provinz, selbst der kleinsten Handelsörter von 1767 und 68 enthält Suhms Schrift om Danmarks og Norges Tilstand ꝛc., Soroe 1772. 8.

5)

5) Heinzes kielisches Magazin, 1ster Band, S. 338. — Thaarup S. 328 f.

## §. 34.

## Aussereuropäischer und Coloniehandel.

Bisher ward dieser Handel meist von besondern privilegirten Gesellschaften getrieben, die aber gewöhnlich nach einer kurzen Dauer ihre Endschaft erreichten. Daher ist der Handel nach Finmarken seit 1789 frey, den dortigen Kaufstädten Vardoe, Hammerfest und Tromsoe sind besondere Freyheiten verliehen, auch durch Prämien auswärtige Kaufleute ermuntert worden, sich dort niederzulassen, und den Wallfischfang zu betreiben [1]). Nach Island können seit 1788 alle dänischen Unterthanen handeln, auch die Eingebohrnen ihre Producte mit eignen Schiffen ausführen [2]). Um den dortigen Fischfang zu erweitern, erhalten die dazu bestimmten Fahrzeuge nach Verhältniß ihrer Grösse ansehnliche Prämien. In den vorigen Zeiten wurden 20 bis 25 dänische Schiffe dahin ausgerüstet, wieviel er gegenwärtig beschäftigt, und welche Vortheile die Insel von den neuen Einrichtungen gezogen, ist noch nicht bekannt geworden. Der africanische Handel ward, nachdem ihn die guineische Gesellschaft mit Verlust getrieben hatte, von 1781 bis 87 von der ostseeischen Gesellschaft geführt, aber mit so wenigem Glücke, daß sie zuletzt den grösten Theil ihres Fonds verloren hatte, und also 1787 aufgehoben werden muste [3]). Der dänische Handel nach Guinea hat sich auch nach ihrer Aufhebung nicht verbessert, sondern die Zahl der Sclavenschiffe und der ausgeführten Neger ist jährlich geringer geworden. In den letzten Jahren wurden nur 2 Schiffe dahin ausgerüstet, die etwa sechs bis siebenhundert Negersclaven eintauschten [4]). Der west-

indische Handel ist seit 1785 ebenfalls frey, und beschäftigt 30 bis 40 Schiffe, das Königreich mit den Producten der Zuckerinseln zu versehen. Der grönländische Handel ist noch zur Zeit in den Händen einer Gesellschaft, die bis 1788 auch zum isländischen und finmärkischen Handel octroirt war. Jetzt wird Grönland von 7 bis 8 dänischen Schiffen besucht, die für 87,000 Rthlr. Lebensmittel, Fischergeräthschaften und Kramwaaren absetzen, und von 1781 bis 87 für 866,435 Rthlr. grönländische Producte zurückbrachten [5]).

1) Pontoppidan finmarkske Magazin, S. 113 f.
2) Forordning angaende den islandske Handel, Beylagen S. 5 f. — Polit. Journal 1787, S. 938.
3) Polit. Journal v. 1787, S. 698.
4) Deutsches Magazin 1792 Junius.
5) Thaarup Materialier, H. 2. S. 175.

## §. 35.

## Ostindischer Handel.

Eine Gesellschaft, die von Zeit zu Zeit erneuert worden, und in diesem Jahr eine neue Octroy erhielt, beschäftigt sich mit dem Handel nach Ostindien und China seit 1616. Ihr Fond besteht aus 2,400,000 Rthlr., er ist in 4800 Actien vertheilt, und der Sitz der Gesellschaft in der Hauptstadt, wo sie ihre Retourwaaren öffentlich verkaufen läst. Sie machte während des letzten americanischen Krieges große Geschäfte, von 1782 bis 86 erhielt sie aus Indien 102 Schiffe, deren Ladungen 33,329,000 Rthlr. wehrt waren. Aber seit dem Frieden ist der Handel, der meist mit englischem Gelde geführt ward, wieder innerhalb seiner alten Grenzen eingeschränkt worden [2]). Ausser den Schiffen der Gesellschaft können auch Partikuliers gegen eine bestimmte Ab-

Abgabe an diesem Handel Theil nehmen. Der Wehrt der jährlich in Copenhagen verkauften Waaren steigt nahe an anderthalb Millionen Thaler, die aber grösten=theils auswärts und selbst nach Holland gehen. Die Ge=sellschaft erlitt 1783 durch Untreue ihrer Bedienten ei=nen großen Verlust, oder eigentlich ein starkes Deficit in ihrer Casse [3]), welcher für ihre Geschäfte von gleich wichtigen Folgen war, als die brittischen Verfügungen gegen die Theecontrebande.

1) Verzeichniß und Wehrt der von 1732 bis 83 ein = und ausgegange=nen dän. Ostindien = und Chinafahrer s. Hennings gegenw. Zu=stand, 1. Th. S. 31 f. — Zahl und Ladung der dän. ostind. Schiffe von 1783=87 in Wiehens Schr. über die dän. Bankzeddel, Han=delsbalanz, S. 100 f. — Ueber den chines. und ostindischen Handel der Dänen, polit. Journal 1788, S. 913 f. — Wehrt des dän. Chi=nahandels ebendass. v. 1790, S. 259.

2) Thaarup S. 250 f.

3) Hennings Bericht der Untersuchungscommission des 1783 entdeckten Cassenmangels der dän. asiat. Comp., Hamb. 1785. 8.

## §. 36.

## Handel mit den europäischen Reichen.

Ausser den vorher genannten ländern steht Dänne=mark im lebhaften Verkehr mit Deutschland, den Län=dern an der Ostsee, und mit Schweden [1]). Im Han=del mit Deutschland verliert das Reich, weil es daher viel Leinwand, Wollenzeuge, Holz, Branntewein und kurze Waaren zieht. Aus Preussen und den benachbar=ten ländern wird Dännemark und Norwegen vorzüglich mit Getreyde, Flachs, Hanf, Wolle und andern Waaren versehen, und dahin werden Fische, Felle, Salpeter und mehrere Artikel ausgeführt. Im Handel mit Schweden verliert Dännemark ebenfalls, wenn gleich beyde Reiche beynahe einerley auszuführen haben,

und in manchen Jahren sind weit über 300 Fahrzeuge im schwedischen Handel beschäftigt. [2])

1) Thaarup S. 230.
2) *Coxes* travels, T. V. S. 146 u. 147.

## §. 37.
## Münzwesen.

Man rechnet in Dännemark nach Reichsthalern, Mark und Schillingen. Aber diese Münzsorten sind in ihrem Wehrt als Species, Courant und Kupfergeld sehr verschieden. Der Reichsthaler ist eine eingebildete Münze zu 96 Schillingen, und die Marken und Schillinge gelten die Hälfte des unter gleichem Namen bekannten hamburger Geldes. An wirklichen Münzen werden geschlagen:

1) In Golde. Christiand'or seit 1771 zu 5 Thlr.; Ducaten, zu 12 Mark dän.

2) In Silber. Species, die Mark zu $9\frac{1}{4}$ Rthlr.; Kronen, zu 4 M. dän., doppelte und halbe; Courantstücke, zu 24, 16 und 12 Schillingen, beyde letztern gelten aber nur 5 und 4 Schillinge hamburger Courant, ferner zu 8, 4, 2 und 1 Schilling.

3) In Kupfer. Ganze und halbe Schillinge, welche 49 Procent schlechter sind, als das andere dänische Courant.

In Schleswig und Holstein sind seit 1788 besondere Speciesmünzsorten eingeführt, ohne jedoch das alte dänische Geld aus dem Umlauf zu bringen, auf denen nicht nur der Silbergehalt, sondern auch ihr Wehrt in Courant (1 Spec. Thaler, 60 Sch. C.) angezeigt ist. Davon sind von einem Speciesthaler bis $\frac{1}{2}\frac{1}{4}$ ($2\frac{1}{2}$ Sch. Cour.) desselben von verschiedenem Gehalte geprägt, und

alle bisher vorhandene dänische Bankzettel ausser Cours gesetzt worden. Beyde Fürstenthümer haben auch zugleich eine eigene Scheidemünze erhalten [1]). Ausserdem roullirt in Dännemark sehr viel Papiergeld oder Banknoten der beyden in Copenhagen und Altona privilegirten Banken. Die erste ward bereits 1736 errichtet, deren Vortheile aber grösstentheils Ausländer zogen, und endlich 1773 nach mancherley Veränderungen von der Krone an sich genommen. Ihre Zettel lauteten auf 100, 50 und 10 Thaler, auch seit 1762 auf einen, und seit 1775 auf 5 Thaler. Es coursirten von diesen Zetteln für 16 Millionen Rthlr. Seit 1791 hat diese Bank eine gänzliche Veränderung erlitten. Der König hat den bisherigen Vortheilen von der Reichsbank entsagt, und sie einer unabhängigen Direction übergeben, und Fonds angewiesen, wodurch die Schulden der Krone, die 9 Mill. Thlr. betragen sollen, allmälig getilgt werden. Die Bank soll jährlich 750,000 Thlr. der alten Zettel einlösen, und ihre bisherigen Geschäfte blos auf diese allmälige Einlösung einschränken. Dagegen ist eine neue Privatbank, wobey der König kein Interessent ist, und falls er selbst Interessent wird, doch keine Stimme hat, mit einem Fond von 2,400,000 Thlrn. auf 40 Jahre errichtet worden, um 1) nach Verhältniß ihres baar vorhandenen Fonds Specieszettel auszustellen, und diese gegen Sicherheit und gangbare Zinsen auszuleihen, 2) als Giro- oder Assignationsbank für baar eingebrachte Speciessummen zu dienen, und 3) die einzige öffentlich autorisirte Stelle für Depositengelder abzugeben. Die Zettel der neuen Bank sind auf vier, acht, zwanzig, vierzig und achtzig Thaler ausgestellt [2]). Nach eben diesen Grundsätzen ward früher,

her, 1787, in Altona eine Speciesbank für beyde Fürstenthümer etablirt, deren Einrichtung, so wie der damit verbundene neue Münzfuß, den man im ganzen Reiche einzuführen gedenkt, einen weitläuftigen Schriftwechsel erregt haben. [3])

1) Eggers über die neue schleswigholsteinische Münz- und Bankeinrichtung, in dessen gemeinnützigem Magazin, 1. Jahrg. 4. Stück, S. 120 f. 2. Jahrg. 1. St. S. 66 f.
2) Deutsches Magazin 1791, S. 190 f und 358 f.
3) S. allgem. Litteraturzeitung v. 1791, S. 81 f.

## §. 38.

## Finanzwesen.

Die ordentlichen Reichseinkünfte fließen aus verschiedenen, zum Theil in allen Provinzen eingeführten, zum Theil besondern Abgaben für einzelne. Dännemarks Einkünfte bestehen [1]):

1) In dem **Ertrag der Krondomainen.** Dazu gehörten 1763 an 61,295 Tonnen Hartkorn, durch das Reich und die Fürstenthümer zertheilt, von denen aber die meisten seitdem veräußert worden, doch so, daß bey einigen verkauften Gütern die Hälfte des Kaufpreises stehen bleibt, und mit 4 Procent verzinset wird [2]).

2) **Den Zöllen.** Unter diesen ist der Sundzoll der Krone äußerst einträglich. Ein jedes Schiff, daß die Meerenge bey Helsingör oder die Belten durchsegelt, muß von seiner Ladung nach der 1701 erneuerten Zollrolle eine bestimmte Abgabe entrichten. Einige begünstigte Nationen haben vor andern im Sunde verschiedene Vortheile. Der Ertrag von 1786 stieg auf 547,000 Thlr. [3]). Auch die Ein und Ausfuhrzölle der dänischen Handelsstädte bringen ansehnliche Summen ein. In

dem

dem angeführten Jahre war der Zollertrag von Copenhagen 555,656, der übrigen dänischen Städte 109,029 Rthlr., und von ganz Norwegen 544,192 Thlr.

3) Dem Bergwerks-, Münz-, Post- und Stempelregal. Stempelpapier ward unter Friedrich dem Dritten eingeführt, und 1775 erweitert. Alle Contracte, Obligationen, Wechselbriefe und Attestate bezahlen eine genau bestimmte Stempelabgabe. Kaufmannsbücher 2 bis 4 Thlr. für den ersten und letzten Bogen. Der Stempelertrag war 1786 blos von Dännemark 125,963 Thlr.

4) Der Landsteuer von allen liegenden Gründen, Aeckern, Wiesen und Waldungen nach ihrem wirklichen oder muthmaßlichen Ertrage, von jeder Tonne Hartkorn, und in den Herzogthümern von jedem Pfluge. Dazu gehören verschiedene Abgaben, wie Matrikel-, Reuter-, Ochsen-, Speck-, Korn- und Fouragegelder. Die drey ersten nennt man auch Quartalsteuer, weil sie in vier Terminen bezahlt werden. Die Kornsteuer wird theils in Natura für die Garnisonen, theils in Gelde erlegt. Das Fouragegeld wird seit 1784 alle Jahre nach dem gewöhnlichen Preise bestimmt, und stieg von 1784 bis 90 für die Tonne Hartkorn von 8-17 Schilling. *)

5) Der Accise oder Consumtionssteuer in den Städten, die auch dort von allem auf die Weide gehendem Vieh erlegt wird. Hierzu wird auch die Heyrathssteuer von allen Ständen, von einem bis 50 Thlr. gerechnet, welche aber seit den 12. Sept. 1792 in vielen Fällen verändert ist. Die niedrigste Volksclasse nebst dem Militair war auch vorher davon befreyet.

6) **Volks- und Familiensteuer vom platten Lande** wird hier statt der Accise erlegt, von den Geistlichen, Beamten, Bauern, und ihren Angehörigen über 12 Jahr alt, z. B. ein Geistlicher 4 Mark und ein Amtmann 6 Mark von jeder Person.

7) **Abgaben von Dienstbothen.** In den Städten von Handwerkspurschen, männlichen und weiblichen Gesinde. Auf dem Lande von Knechten, Mägden und allem Dienstvolk.

8) **Extraschatz** seit 1762, oder ein Kopfgeld von jeder Person, ist aber nicht im ganzen Reiche eingeführt.

9) **Rangsteuer** seit 1764 nach den 9 Classen der dänischen Rangordnung von 6 bis 80 Thalern jährlich; Witwen bezahlen nur die Hälfte.

10) **Gagenschatz von allen Pensionen und Salairen,** die über 100 Thlr. steigen. Wer über 500 Thlr. Amtsgefälle, Sporteln oder Besoldung zieht, muß 10 Procent bezahlen, Aemter mit einer geringern Besoldung zahlen weniger.

11) **Abgabe von $\frac{1}{4}$ Procent von allen Capitalien, Häusern und Eigenthümern in den Städten, und dem Ertrage der Landgüter.** Jede Tonne Hartkorn ist zu 80 Thlrn. angeschlagen.

12) **Dem Königszehnten,** oder dem 3ten Theil der ehemaligen geistlichen Zehnten.

13) **Dem Gewinn der Zahlenlotterie in Copenhagen und Altona** [6]). Bey ausserordentlichen Vorfällen, wie während des letzten Krieges mit Schweden, werden besondere temporaire Steuern ausgeschrieben, z. B. die letzte Kriegssteuer von 1789, wo in zwey Terminen vom Vermögen ein halb und 5 Procent von Amtseinkünften und Besoldungen bezahlt werden

musten. Sie soll indessen nur 2 Millionen Thaler betragen haben.

1) Generaltabelle über sämtliche Abgaben des Königreichs Dännemark von 1769 in Büschings Magaz. 14. u. 17. Th.

2) Skyttes Forfatning, S. 533. — Verzeichniß der nach und nach verkauften Domainen, nebst den Kaufpreisen s. danske Atlas T. VI. S. 839. T. VII. S. 959 f. — Im falsterschen Districte wurden 1766 theils an Haupt-, theils an Bauerngütern 5821 Tonnen Hartkorn für 469,979 Thlr. verkauft.

3) Thaarup S. 284.

4) Von den Posteinkünften sind der Mission in Trankebar 2000 Thlr., und 7000 für die grönländische Mission angewiesen.

5) Skytte S. 541 f. — Thaarup S. 269 f.

6) In den 14 Jahren von 1773 bis 87 war Ueberschuß dieser Lotterien nach Abzug der Gewinnste und Unkosten in allem 4,102,112 Thlr. Davon wurden in den ersten vier Jahren schon 2,018,361 Thlr. gewonnen. Thaarup S. 288.

## §. 39.

## Einkünfte von Norwegen.

Die meisten dänischen Abgaben sind freylich auch, wie Stempelpapier, Procentsteuer, Rang- und Gagenschatz in diesem Königreiche eingeführt. Doch sind verschiedene blos in Norwegen üblich, und die Grundsteuer besteht aus so mancherley kleinen Gefällen, daß dazu im südlichen Norwegen 52 besondere Artikel gehören. Manche werden in Naturalien entrichtet, auch bezahlen die verschiedenen Stiftsämter bald mehr bald weniger Abgaben. Die vornehmsten Einkünfte [1]) bestehen:

1) in der Contribution von liegenden Gründen, wozu verschiedene Abgaben für die norwegische Armee gehören.

hören. Ein jeder Bauerhof bezahlt nach der Güte des landes 5 bis 7 Thlr. In Thaarups Berechnung von 1786, wo sie nur 28,841 Thlr. betragen haben soll, ist wahrscheinlich ein Druckfehler, indem diese Grundsteuer 1769 schon 314,000 Thlr. einbrachte.

2) Consumtions und Volksabgaben, wie in Dännemark. Sie betrugen 1786 vom lande 11,046, und in den Städten 134,962 Thlr.

2) Den Zöllen, welche 1786 bis auf 544,000 Thlr. stiegen.

5) Den Zehnten vom landbau, Vieh, den Fischereyen, Waldungen und Bergwerke, woran auch die Geistlichen Theil haben. Von allen Eisenwerken ward er 1781 mit 6450 Thlr., von den Kupferbergwerken mit 47,957 Thlr. bezahlt. Von den Sägemühlen, von jeder etwa 30 Thlr.

6) Vom Silberbergwerk Kongsberg und dem Salzwerk Walloe.

7) Verschiedenen kleinern Gefällen [2]). Die gesamten Einkünfte von Norwegen werden auf 12 bis 1600,000 Thlr. geschätzt.

1) Skytte S. 563. — Thaarup S. 289. — Deutsches Museum 1783, S. 44.

2) Tabel over Bradbergsamt in Thaarups Materialier, 2. H. S. 231.

## §. 40.

## Gesammte Reichseinkünfte.

So mancherley Berechnungen *) auch über diese Materie vorhanden sind, so weichen sie doch um ansehnliche Summen von einander ab. Thaarup hat nichts darüber bestimmt, sondern nur ein kurzes Verzeichniß der Ausgaben von einem der neuesten Jahre

drucken

drucken lassen, aber dergleichen waren vollständiger schon von frühern, oder von 1770, vorhanden. Nach ihm stiegen die Ausgaben jährlich auf 6,320,942 Thlr. Da hier aber manche Artikel der Ausgabe, unter andern der sinkende Fond, nicht mit aufgeführt sind, so kann man die dänischen Reichseinkünfte wol auf 7 bis 8 Millionen Thaler anschlagen.

*) Nach Büschings Magaz. 14. Th. S. 39 hatte der König 1779 reine Einkünfte 6,072,270 Thlr. Coxe berechnet sie Th. 5. S. 47 seiner Reisen auf 1,400,000 Pf. St. Ein Ungenannter in Schlözers Staatsanz. Heft 66. S. 156 etwas über 7 Mill. Thaler.

## §. 41.

## Staatsschulden und Tilgungsfond.

Bis 1758 waren die Reichschulden geringe, und bey fortdauerndem Frieden leicht zu tilgen. Sie beliefen sich damals auf 4,259,250 Thlr., davon Christian VI, seinem Nachfolger 2,378,005 Thlr. hinterlassen hatte. Aber die Vermehrung der Armee während des 7jährigen Krieges, die Zurüstungen gegen Rusland, das holsteinische Austauschungsgeschäft, und andere Ausgaben, machten verschiedene Anleihen nothwendig, so daß der Staat 1770 schon 17,190,946 Thlr. Schulden hatte *), und an Interessen 763,853 Thaler bezahlen muste. Seitdem sind zwar verschiedene Gläubiger der Krone abbezahlt worden, aber man hat dagegen zu neuen Anleihen im Reiche sowol, als im Auslande schreiten müssen, so daß sich seitdem die Staatsschulden gewiß vermehrt haben **). Es ward daher 1785 ein Plan zu einem Tilgungsfond entworfen. Nach demselben wurden zur sichern Bezahlung der Interessen bestimmte

stimmte königliche Einkünfte, und der Bank für ihre Forderungen liquide Schulden und andere Kroneffecten angewiesen. Die Krone hat dem Tilgungsfond überdem den Ueberschuß der verschiedenen Cassen, allerley Ersparungen beym Hof- und Militairetat, gewisse Abzüge von Pensionen und eingehende Pensionen bestimmt, welche Posten 1786 über 200,000, und 1791 alle zusammen auf 629,000 Thlr. berechnet wurden. Wahrscheinlich werden auch, wenn Dännemark bey dem angenommenen friedlichen System bleibt, diese Plane realisirt werden.

1) Büschings Magaz. Th. 17. S. 205. — Urkunden und Materialien zur nähern Kenntniß der nordischen Reiche, S. 291 f.
2) Briefe über den neuen Finanzplan von Dännemark (Hamb. 1786. 8.) S. 79 f.

## §. 42.

## Landmacht.

Seit 1778 ward die Verbesserung und Vermehrung der dänischen Armee mit Ernst vorgenommen, und sie hat seitdem verschiedene nützliche Einrichtungen erhalten. Die Armee ist gegenwärtig, Invaliden- und Garnisonencorps mit gerechnet, 76,366 Mann stark *), davon 64,200 Mann zu Felde ziehen können. In Dännemark und den Fürstenthümern stehen 41,024, und in Norwegen 34,822 Mann. Von den norwegischen Truppen sind 2 Regimenter Infanterie auf dänischem Fuß gesetzt, und bestehen zur Hälfte aus Ausländern. Die übrigen Regimenter werden aber vom lande gestellt, nemlich von drey Tonnen Hartkorn ein Soldat, auch die Dragonerpferde werden von den Bauerhöfen (fuld Gaard) geliefert, und gegen einen Abzug von 7 Thlrn. von der landescontribution zum Dienst erhalten.

Weil

Weil die norwegischen Truppen nur zu gewissen Zeiten zusammenkommen, nur alle 12 Jahre montirt werden, und der König nur von den meisten Regimentern die Ober- und Unterofficier, die Gemeinen aber nur während der Exercierzeit, und wenn sie zusammenkommen, besoldet, so kostet diese Armee in Friedenszeiten wenig, und 1785 berechnete man nur 378,000 Thlr. für dieselbe. Die dänischen Regimenter sind, bis auf die beurlaubten Einländer, beständig im Dienst. Letztere erhalten nur während der Exercierzeit Sold, aber eine tägliche Zulage auf dem Marsch zu ihren Regimentern, und so lange sie auf der Heimreise zubringen. Die ganze Armee in Dännemark besteht:

1) Aus Reutern. Nemlich zwey Escadronen Garde zu Pferde, von 177 Mann. Vier Regm. Reuter, jedes von 4 Escadr. und 670 Mann, halb Geworbenen und Nationalen. Drey Reg. Dragoner, von gleicher Stärke und Einrichtung, und einem Husarenregiment, von 1003 Mann. Aus diesen ist 1791 noch ein Bosniakencorps errichtet.

2) Artillerie. 24 Compagnien, zusammen 3335 Mann, ausser 1176 Canonier, die bey den Infanterieregimentern vertheilt sind. Dazu gehören auch 3 Comp. reitender Artillerie.

3) Infanterie. Ein Bat. Garde, 567 M. stark. 14 Reg. Musquetier, jedes von 10 Comp., aber von ungleicher Stärke, von 1759 bis 2000 Mann, zusammen 26082 Köpfe. Seit 1785 ist der Sold der Gemeinen etwas erhöhet worden, so daß die, welche am längsten gedient haben, eine kleine Zulage erhalten.

4) Leichter Infanterie. Drey Bataillons, jedes von 4 Comp., zusammen 1437 Mann.

5) Jäger. Ein Corps Jäger zu Pferde, von 77 Mann, und 3 Bat. Fußjäger, jedes von 487 Mann.

6) Verschiedenen Garnisoncompagnien und Besatzungstruppen in Bornholm, Cronborg ꝛc.

In Norwegen sind vorhanden:

4 Regim. Dragoner, die kleinere Hälfte aber unberitten, jedes von 4 Escadronen, zusammen 4349 Mann. 10 Reg. Infanterie, von verschiedener Stärke. Das Regiment Bergenhuus besteht aus sechs Bat. und 4104 Mann. Alle aus 34 Bataillons und 28,982 Mann. 2 Bat. Skieläufer, von 960 M. Ein Bat. Jäger, von 487 Mann, und eine Garnisoncompagnie.

Die schimmelmannsche Gewehrfabrik in Helsingör versieht die Armee mit Waffen, und in Friedrichswerk werden Canonen, Mörser und ander Geschütz gegossen. Auch liefern die dortigen Pulvermühlen der Armee das benöthigte Schießpulver. Zur Bildung junger Officier ward schon 1712 in Copenhagen eine Landcadettenacademie angelegt, worin 70 junge Leute größtentheils auf Kosten des Staats Unterricht in den Kriegs und andern Wissenschaften erhalten. Ferner die königliche Artillerieschule ebendaselbst, und die mathematische Militairschule in Christiania. In Norwegen sind keine große Festungen, aber verschiedene kleine Forteressen, wie Aggershuns, Friederichstein, Kongsvinger, zur Aufbewahrung der Magazine und Beschützung der Pässe. In Dännemark ist Copenhagen die vornehmste Festung, und Rendsburg nebst Glückstadt schützen das Reich gegen

Deutsch-

Deutschland. Die Erhaltung der Landmacht, der Magazine und Festungen kosten dem Reiche jährlich 1,650,491 Thlr.

1) S. Schlözers Staatsanzeigen, H. 27. S. 340. — Polit. Journal 1790, S. 153. 256. — Thaarup S. 304. — Heinzes Sammlungen zur Geschichte, 2. B. S. 185 f.

## §. 43.

## Seemacht.

Die dänische Flotte ist von 1758 bis 1787 grösstentheils neu erbauet worden, und innerhalb dieses Zeitraums sind 20 neue linienschiffe und 23 Fregatten vom Stapel gelaufen. Sie bestand 1783 aus 37 linienschiffen, nemlich einem von 90, einem von 80, zwey von 74, eilf von 70 Canonen, jedes mit 600 Matrosen bemannt, zwey von 64, eilf von 60, und neun von 50 Canonen. Davon waren aber nur 27 im Stande. Während des letzten Krieges mit Schweden soll sie, öffentlichen Nachrichten zufolge, 23 dienstfähige linienschiffe und ebensoviel Fregatten stark gewesen seyn, ausser den übrigen Kriegsfahrzeugen und Galeeren, welchen letztern der norwegische Hafen Friedrichswärn angewiesen ist. Copenhagen ist der einzige Kriegshafen. Hier werden in dem neuen Holm die Kriegsschiffe erbauet, hier sind alle Seemagazine, auch liegt hier die Flotte abgetackelt. Sonst konnten die Schiffe nicht ganz ausgerüstet auslaufen, sondern musten ausserhalb des Hafens die untere lage ihres Geschützes einnehmen, aber seitdem jährlich auf die Vertiefung des Hafens 15,000 Thlr. verwandt worden, können sie sicher aus- und einsegeln. Dännemark muß Schiffholz, ungeachtet die Eichen in Norwegen der Krone gehören, daher auch nicht

nach

nach fremden Ländern ausgeführt werden dürfen [1]), auch Hanf und Segeltuch von der Ostsee einführen, und nach dem Seeetat kosten der Krone die zur Flotte nöthigen Schiffsbedürfnisse in manchen Jahren an 588,550 Thlr. [2]). Um die Flotte zu bemannen sind, Bornholm, Sylt und Holstein ausgenommen, alle Seefahrer in Dännemark nach 6 Districten, und in Norwegen nach den vier Stiftsämtern enrollirt. Ihre Anzahl wird auf 30,000 Mann geschätzt [3]), die in Friedenszeiten auf Kauffartheyschiffen dienen, und jährlich ein kleines Gehalt von der Krone ziehen. Ausser diesen werden in Copenhagen zur Bewachung des Hafens, zum Ausrüsten der Schiffe und andern Arbeiten ein beständiges Corps geworbener Matrosen gehalten, die, ausser Kleidung und Kost, einen bestimmten Sold und Zulage für ihre Söhne bekommen, die, wenn sie confirmirt sind, Matrosen werden. Sie sind in 4 Divisionen, jede von einer Compagnie Artilleristen und 9 Compagnien Matrosen vertheilt. Jede Division wird von einem Contreadmiral commandirt. Ausserdem ist bey dem Holm eine besondere Division Handwerksleute verschiedener Art, etwa 1000 Mann, im Dienst, welche einen höhern Sold, als die Matrosen, erhalten. Eine herrliche Pflanzschule für gute Seeofficiers ist die Seecadettenacademie, welche 1701 errichtet, worin 50 junge Leute frey gehalten, und unterrichtet werden, auch andere freyen Unterricht geniessen. Sie werden nach ihrer Geschicklichkeit bey der Flotte angestellt. Das Admiralitäts- und Commissariatscollegium, nebst verschiedenen Comtoiren und Departements führen die Aufsicht über das gesammte Seewesen.

1) Jonge chorographisk Beskrivelse, S. 35.

2)

a) Thaarup, S. 294.

3) Materialien zur dänischen Statistik, I. B. S. 363. f.

## §. 42.

## Verträge mit andern Mächten.

In den vorhergehenden Abschnitten sind bereits die vornehmsten angeführt. Mit Schweden ward den 18. Oct. 1751 der Grenztractat wegen Norwegen geschlossen, auch trat Dännemark den 9. Jul. 1789 der armirten Neutralität bey. Die Tractaten mit den übrigen Mächten sind unten *) angeführt.

*) Thaarup, S. 337. f.

# Siebentes Hauptstück.

## Schweden.

Die vollständigste litteratur aller bis 1774 über die schwedische Staatskunde vorhandenen Schriften, hat Herr Canzler gesammelt in seinen Nachrichten zur genauern Kenntniß des Königreichs Schweden, 2 Theile, Dresden 1778. 8. Nach ihm haben den neuesten Zustand dieses Reichs beschrieben: Swen Lagerbrings Swea Rikes Statskunskap. Stockh. 1784. 8., dritte hin und wieder abgekürzte Ausg. 1790. 199 S. 8. — Geographie öfwer Konungariket Swerige samt darunder hörande Länder, författad of E. Tuneld. 1. Band 1785. 2. B. 1791. 3. B. 1792. 8. — Catteau Tableau general de la Suede. Lausanne 1790. 8. deutsch im zweyten Bande der neuen Beyträge zur Völker- und Länderkunde.

### §. 1.

### Größe, Clima und Grenzen.

Schweden hat nächst Rußland den größten Umfang von allen europäischen Ländern, aber alle Provinzen sind nicht des Anbaues fähig, und in den angebauten liegen ansehnliche Strecken wegen des felsigten Bodens und aus Mangel an Arbeitern unbenutzt. Die Größe wird bald 6200, bald 6900, bald 7000 schwedische Q. Meilen angegeben. Die mittlere Berechnung ist aber die wahrscheinlichste, so daß auf das ganze Reich 14,350 geogr. Quadratmeilen kommen. Es erstreckt sich vom 55. bis 70. Gr. N. Br., liegt also größtentheils

theils unter dem kalten Himmelsstriche. Der längste Tag in Stockholm dauert fast 19, und der kürzeste 7 Stunden. Bey dem Eisenwerke **Kengis**, 16 Meilen nordwärts Tornea, hat man im Sommer 720 Stunden ununterbrochen Tag. Die Luft ist mehrentheils heiter, Gewitter sind seltner als in Deutschland, und Westwinde wehen am häufigsten. Der lange Winter dauert vom October bis im May, und nicht selten steht in beyden Monaten das Thermometer unter dem Gefrierpuncte. Nordwärts Upsala und Abo wächst kein Fruchtbaum mehr, Eichen kommen nördlicher auch nicht fort, und über Amberg in Ostgothland hören die Buchen auf. Herbst und Frühling sind den Einwohnern beynahe unbekannt; der kurze Sommer ist indeß sehr heiß, und die Gewächse reifen mit ungewöhnlicher Schnelligkeit. Schwedens Nachbarn sind Dännemark und Rußland. Die Grenze mit dem ersten Reiche, oder eigentlicher mit Norwegen, ward durch den Grenztractat von 1751 bestimmt, und nach dem Frieden zu Werela sollten neue Grenzberichtigungen mit Rußland vorgenommen werden. Gegen Süden machen die Ostsee, der finnische und botnische Meerbusen, und gegen Westen der Sund und das Kattegatt natürliche Grenzen.

*) Lagerbring, S. 1. Tuneld I. S. 2.

## §. 2.

## Eintheilung.

Eigentlich besteht das Königreich aus den fünf Provinzen: Schweden, Gothland, Norrland, Lappland und Finnland, die wieder 37 Landschaften ausmachen. Nach der politischen Eintheilung ist Schweden in 28 (Lån) Landhauptmannschaften vertheilt *), ohne die 1800 schw.

Q. M. großen lappländischen Wüsteneyen, welche zu den benachbarten Provinzen geschlagen sind, und ohne die Stadt Stockholm, die eine besondere Oberstatthalterschaft ausmacht. Sie heißen 1. Upsala lan, 2. Stockholm, 3. Skaraborg, 4. Abo und Biörneborg, 5. Kronoberg, 6. Jönköping, 7. Westmanland, 8. Kymenegård, 9. Sawolax, 10. Ostgothland, 11. Südermannland, 12. Nyland und Tawastehus, 13. Elfsborg, 14. Calmar, 15. Kopparberg, 16. Oerebro, 17. Carlstad, 18. Gefleburg, 19. Westernorrland, 20. Westerbotten, 21. Wasa, 22. Uleaborg, 23. Gothland, 24. Malmöhus, 25. Christianstadt, 26. Blekingen, 27. Halland, 28. Gothenburg und Bohus. Von allen ist Malmö am besten angebauet, Ostgothland am volkreichsten, Westerbotten am größten, und Westmannland, Kopparberg und Orebro haben den stärksten Bergbau [2]).

In allen diesen Landschaften liegen 105 Städte, von denen aber nur neun Orte 4000 Einwohner und darüber haben. In den meisten übrigen kann man kaum 300 Einwohner annehmen, von denen sich wenige als Handwerker nähren [3]). In manchen großen Provinzen, z. B. in Jämteland, welches 330 schwed. Q. Meilen enthält, ist keine einzige Stadt zu finden [4]). Die angebauten Felder jeder Landeshauptmannschaft werden in mehr oder weniger Hemman eingetheilt, deren Anzahl mit dem wachsenden Landbaue zunimmt [5]), und jedes wieder auf 2571 Tonnen Land angeschlagen wird, wovon aber nur ein kleiner Theil angebauet ist. Eine Tonne Landes ist 1739 auf 56,000 Fuß festgesetzt worden, und ihre Unterabtheilungen heißen Spanne und Kappeland [6]).

1) Tuneld, III. B. S. 173.
2) Canzlers Nachrichten, II. Th. S. 2. *Tunelds* Geographie. D. I. S. 10.
3) Catteau, S. 16. f. Lagerbring, S. 37.
4) Modeer. Förſög. til en all mån Hiſtoria om Svea Rikes Handel i Svenſka Patrioti ſka Sälſkapets Skrifter. I. Stycket. Afd. II. S. 217. f. Büſch Reiſe, S. 33.
5) Blos in Finnland ſind in den Lehnen Waſa, Uleaburg und Cuopio von 1773 bis 1786 wirklich 1104 neue Hemman hinzu gekommen. Schlözers Staatsanz. H. 45. S. 109.
6) Om Swänſke Längde Mätet in Sefſtröms Handelsbibliothec, Tredje Stycket, S. 141.

## §. 3.

## Producte.

Das Königreich zieht ſeine wichtigſten Producte aus den Waldungen, Bergwerken und Fiſchereyen, und dieſe erſetzen den Einwohnern den Mangel ſo vieler nothwendigen Bedürfniſſe. Die erſten liefern eine Menge Bretter [1]), Balken und anderes Bauholz; Theer in größerer Quantität [2]), als irgend ein Land in Europa; ferner Pech, Potaſche und etwas Pelzwerk [3]). Von den Bergwerken ſind die Eiſengruben am einträglichſten. Sie beſchäfftigen über 25000 Arbeiter; das meiſte Eiſen wird in Danemora, Weſtmannland und Wärmeland gewonnen [4]), und die jährliche Ausfuhr des ſchwediſchen Stangeneiſens ſteigt oft bis an zwey Millionen Rthlr. [5]). Kupferbergwerke werden in verſchiedenen Provinzen benutzt. Das ergiebigſte von allen iſt das Bergwerk bey Fahlun. Seit 1780 ſind hier jährlich über 6000 Schiffpfunde Kupfer gewonnen worden [6]); aber die Koſten des Baues vermehren ſich, indem man immer tiefer arbeiten muß und der Gehalt der Erze geringer wird. Silber erzeugt Weſtmannland. In die-

ſer

ser Provinz liegt das seit 1188 bekannte Silberbergwerk Sahla; außer diesem werden noch einige andre, aber mit geringem Gewinne, bearbeitet [7]). Auch die gewöhnliche Ausbeute von Sahla ist nicht groß, und geringer, als was Kongsberg in Norwegen jährlich liefert. Bey Adelfors in Smoland ist ein Goldbergwerk im Gange, aber der Ertrag ist so gering, daß er kaum die Kosten ersetzt. Ein Centner güldischen Kieses enthält $\frac{1}{10}$ bis 2 loth reinen Goldes, daraus Ducaten geprägt werden. Von andern Mineralien besitzt das Reich Alaun überflüssig, wovon der meiste bey Andrarum in Schonen gewonnen wird; auch Salpeter, davon Kronoborg und Jönköping sehr viel raffiniren [8]).

Die meisten Bewohner der schwedischen und finnischen Küsten nähren sich von den Fischereyen, auch liefern die innländischen Seen mancherley Fische. In den Scheeren der Ostsee und des finnischen Meerbusens werden Strömlinge in ungeheurer Menge gefangen, und Lachse in den Flüssen von Finnland und Norrland [9]). Durch den Heringsfang bey Gothenburg hat das Reich seit 1753 große Summen gewonnen [10]). Außer den Heringen, die hier meistens fürs Ausland gesalzen und geräuchert werden, wird ein großer Theil, den man nicht absetzen kann, in den Thransiedereyen benutzt. Von 1760 bis 1784 hat man bey Gothenburg und Marstrand über 200,000 Tonnen Heringsthran gewonnen. Wie man 1784 diese Siedereyen einzuschränken suchte, weil der ins Meer geworfene Heringsabfall der Fischerey nachtheilig seyn sollte, welches aber die sorgfältigsten Versuche widerlegt haben, waren dort 328 Siedereyen vorhanden [11]), die ihr Gewerbe ins Große trieben.

1) Nach

1) Nach *Tuneld* D. I. S. 17. exportirt Schweden jährlich 150,000 Zwölfter Bretter, 7000 St. Balken und Sparren, 21,000 Tonnen Pech, nebst verschiedenen andern Holzwaaren. Gothenburg allein versandte 1790 meist nach Großbrittannien 36,900 Zwölfter Bretter. Polit. Journ. 1791. S. 364. Aus den finnischen kleinen Stapelstädten versehen ganze Flotten die Handelsplätze der Ostsee blos mit hölzernen Geräthschaften.

2) Der meiste kömmt von Osterbotten; hier werden jährlich 50,000 Tonnen Theer gewonnen, und aus Ulea und Gamle Carleby verschifft. Lagerbring, S. 53. Doch scheint Nordcarolina mehr auszuführen. S. Remarks on Lord *Sheffields* Considerations. Philadelph. 1791. 8. S. 28.

3) Modeer Försök til en allmen. Historia, II. Afdeeln. S. 267.

4) Westmannland lieferte 1775 an Eisen 69,172 Schiffpf., und Wärmeland 66,562. Aus Stockholm wurden 1787 ausgeführt 215,325, und aus Gothenburg 126,282 Schiffpfund Eisen. S. Lagerbring, S. 48.

5) Tuneld, S. 20 Canzler II. S 150. f.

6) Ausbeute des großen schwedischen Kupferbergwerks Fahlun v. 1633—1761, in Schlözers Briefwechsel, H. 5. S. 274. Kupferausbeute von 1779—1786 in dessen Staatsanz. H. 45. S. 96.

7) In den acht Jahren vor 1787 war der Silberertrag von Sahla 18,080 Mark. S. Catteau, S. 175.

8) Polit. Journal v. 1782. S. 16. Jul.

9) Tuneld I. S. 17. — Den Werth der Lachsfischereyen berechnet Modeer in Försök til en almän Historia om Suea Rikes Handel. II. Afdeeln. auf 500,000 D. S. M.

10) Thrangrumsacten. Stockholm 1784. 4. Hier findet man S. 132. f. eine genaue Anzeige des jährlichen Heringsfanges und der Ausfuhr seit 1760. Nach *Andersons* Account of the present State of the Hebrides. S. 448. wurden 1781 aus Gothenburg 107,349 Tonnen Heringe aus-

ausgeführt. Nemlich nach Madera und Westindien 2700, nach Danzig 1120, nach Stettin 6612, nach Riga 9534, nach Königsberg 1260, nach Petersburg 3298, nach Wolgast 8380, nach andern ostseeischen Häfen 50,270, nach Frankreich und dem mittelländ. Meere 24,225 Tonnen.

11) Thrangrumsacten, S. 124. 160. 192.

## §. 4.

## Mangel.

Für ihr eignes Bedürfniß sind die südlichen Provinzen mit Rindvieh versehen, aber in den nördlichen kann diese Viehzucht wegen der Unfruchtbarkeit des Landes und der langen Winter nicht empor kommen, daher überhaupt in Schweden lebendiges Vieh, gesalzenes Fleisch [1]), Käse, Talg und Leder aus den benachbarten Ländern eingeführt werden müssen. Die Schaafzucht ist zwar durch Allströmers Bemühungen verbessert worden, sie kann aber die einheimischen Fabriken noch nicht hinreichend mit Wolle versorgen [2]). An Obst ist im Ganzen Mangel, wenn gleich Baumschulen angelegt sind, welche jährlich, wie die bey Lund, einige tausend Stämme unter die Landleute vertheilen müssen. Pflaumen und Wein reifen nie im Freyen, und mehrere deutsche Obstarten gedeihen selten. Der Ackerbau hat sich zwar in neuern Zeiten verbessert, aber Unfruchtbarkeit des Bodens, Mangel an Menschen, viele Gemeinheiten, und meist mittelmäßige Erndten liefern selbst in guten Jahren so viel Getreide nicht, um die fremde Einfuhr entbehrlich zu machen. Die ergiebigen Erndten sind auch so selten, daß man gewöhnlich in zehn Jahren nur zwey bis drey gute, vier bis fünf mittelmäßige und drey bis vier schlechte rechnen kann, daher Schweden den Nachbaren gewöhnlich für fremdes Getreide eine Million Rthlr. und

dar-

darüber bezahlen muß [3]). Den Hanfbau sucht die Regierung durch Prämien zu vermehren, aber bis 1785 hatte sich noch keiner um den Preis gemeldet, und jährlich kostet die fremde Einfuhr dem Reiche 130,000 Rthlr. [4]). Auch Flachs wird nicht genug gewonnen. Toback wird zwar in Schonen gezogen, aber die fremde Einfuhr übersteigt den einheimischen Gewinn ansehnlich [5]). Einige Privatcocturen am botnischen Meerbusen liefern zwar etwas Salz für den gemeinen Mann, aber vom mittelländischen Meere und von Portugal wird Schweden eigentlich mit Salz versorgt; und die vermehrten Fischereyen haben die Salzeinfuhr gegen vorige Zeiten vergrößert [6]). Eben so muß es Zinn und Bley und den meisten Galmey zu seinen Messinghütten vom Auslande kaufen. Mit dem Seidenbaue sind ebenfalls Versuche gemacht worden, doch nur im Kleinen, indeß soll die Seidencultur bey Lund den neuesten Nachrichten zufolge sich zu heben anfangen.

1) Bis 1772 ward aus Preußen viel gesalzenes Fleisch nach Schweden versandt, welche Ausfuhr aber nach Errichtung der Seehandlungscompagnie aufhörte. S. Freymüthige Auseinandersetzung der Nachtheile, die der preuß. Handel durch die Seehandlungscompagnie erlitten. S. 13.

2) Liffander och Plomgren om Ullhandelen och Schefferierne i Swerige in Sefströms Handelsbibliothec, 4 St. S. 52. f. Schlözers Staatsanz. I. B. S. 191. Canzler, Th. II. S. 279.

3) Ertrag der schwed. Erndten von 1523 — 1782, in Canzlers Archiv, I. St. Außer Schonen bauen Skaraborg, Upsala, Ostgothland, Südermannland und Westmannland in guten Jahren nur so viel Korn, als sie brauchen. Halland, eine von den südlichen Provinzen, 60½ schwed. Q. Meilen groß, braucht jährlich 40,000 Tonnen fremdes Getreide. Schweden bezahlte 1769 seine Korneinfuhr von 534,986 Tonnen mit 1,102,588 Rthlr., s. Sefströms

Han-

Handelsbibliothek, 4. St. S. 6. Korneinfuhr von 1738 bis 1769, s. Schlözers Versuch eines Briefwechsels, S. 71. — Büsch Bemerk. auf einer Reise durch Schweden. Hamb. 1783. 8. S. 27.

4) Fiscberstroem Beskrifning om Mälaren (1785.) S. 52. — Schlözers Briefwechsel, H. 22 S. 255.

5) Der ganze Tobacksgewinn in Schonen steigt jährlich nicht höher, als 160,000 Pf. *Tuneld* B. II. S. 14. Dagegen erhielt das Königreich 1769 eine Mill. und 72,000 Pf. fremden Toback, und 1781 meist aus Holland und England 1,227,709 Pfunde. S. Canzlers wöchentliche Nachrichten von 1788. S. 18. f.

## §. 5.

## Nebenländer.

Durch den unglücklichen nordischen Krieg hat Schweden den besten und größten Theil seiner alten Eroberungen jenseits der Ostsee verloren. Was davon übrig ist, besteht 1) in einem Theile von Vorpommern nebst der Insel Rügen. Beyde enthalten $70\frac{1}{4}$ deutsche Q. M., sind fruchtbar, und versehen Schweden mit Korn, Wolle und andern Waaren. 2) Der Stadt Wismar, nebst der Halbinsel Poel und dem Amte Neukloster [2]). Hier leben 8000 Einwohner. Wismar führt viel Getreide nach Schweden aus, und ist der Sitz des pommerschen Tribunals. 3) Durch den Tractat von Versailles v. 26. Jul. 1784 hat die Krone die westindische, 2 Q. Meilen große Insel St. Barthelemi erhalten [3]), welche gebirgicht und wenig angebauet ist, Mangel an süßem Wasser hat, und nur Baumwolle erzeugt. Sie kann aber mit der Zeit Schweden mit allen westindischen Producten versehen, wofür es sonst den Ausländern ansehnliche Summen, und allein für Zucker und Kaffee zwischen 7 bis 800,000 Rthlr. jährlich zu bezahlen pflegte.

1) Pa-

1) Patriotische Beyträge zur Kenntniß des schwedischen Pommerns v. F. D. v. Reichenbach, 1—8. Stück. Greifswalde 1784—87. 8. — Gadebusch schwedisch-pommersche Staatskunde, I. II. Th. Greifswalde 1786. 8.

2) Ehrenströms Beschreib. des Amts Neukloster, in den neuen schwed. Abh. Th. 4. S. 12. f.

3) Fahlbergs Naturgeschichte der Insel St. Barthelemi. N. schwed. Abh. Th. 7. S. 189.

## §. 6.

## Bevölkerung.

Das Reich hat nach seinem Umfange nur eine sehr geringe Einwohnerzahl, weil Clima, Landesbeschaffenheit und unglückliche Kriege ihrer Vermehrung im Wege standen. Daher haben Reiche von geringerm Umfange mehr Einwohner als das weit ausgedehnte Schweden, und es muß in der Bevölkerung dem kleinern Portugal, ja sogar dem Königreich Böhmen nachstehen. Indeß ist die Regierung seit geraumer Zeit bemühet gewesen, die Volksmenge zu vermehren. Man hat den Anbau wüster Länder begünstigt, durch verbesserte Medicinalanstalten verheerenden Krankheiten vorgebeugt, nützliche Gewerbe zu vermehren gesucht, und durch milde Stiftungen für Nothleidende, Waisen und arme Wöchnerinnen gesorgt. Durch diese und andere Mittel hat sich die Zahl der Einwohner gegen vorige Zeiten allmälig vergrößert [1]), wie Zählungsregister des 1749 errichteten Tabellencomtoirs beweisen. Nur sind sie von neuern Jahren dem Publicum nicht so vollständig mitgetheilt worden, als von frühern, und die Tabelle von 1772 ist die letzte, welche die Einwohner nach den verschiedenen Provinzen, den Städtern und Landbewohnern aufzählt [2]). Wir wissen auch, daß das Reich seit jenem Zeitpunct, nach den bisherigen Progressionen, Zuwachs an

Ein-

Einwohnern erhalten, aber dieser Gewinn ist nur von einigen Provinzen, unter andern von Finnland bekannt. Dagegen hat der letzte Krieg mit Rußland sehr viel Menschen weggerafft; nur fehlen uns Data, diesen Verlust wahrscheinlich anzugeben. Schweden hat gegenwärtig gewiß 2,700,000 Einwohner [3]). Schonen ist nebst den andern südlichen Provinzen am besten bevölkert. In Finnland, wo sich die Einwohner seit 1750. beynahe verdoppelt haben, leben nur 153 Seelen auf jede Quadratmeile. In dem ungeheuren Lappland streifen, außer den wenigen angesessenen Kolonisten, höchstens 7000 Nomaden umher, deren Unterstützung und Bekehrung dem Staate weit mehr kostet, als ihre Weideplätze einbringen [4]). In den Städten wohnen verhältnismäßig weit weniger Einwohner, als in andern Ländern, weil jeder Bürger bloß für eigene Bedürfnisse arbeitet, und daher in den meisten kaum die gewöhnlichsten Handwerker gefunden werden. Um 1772 waren in den schwedischen Städten nur 40,370 Familien vorhanden. Von den Nebenländern zählte man 1783 im schwedischen Pommern etwas über 100,000 Einwohner, von denen 70,693 auf dem Lande wohnten [5]), und in Wismar nebst den umliegenden Districten schätzt man die Volksmenge auf 8000 Seelen.

1) Finnland zeigt diesen Wachsthum der Volksmenge neuerer Zeiten am deutlichsten. Hier lebten 1739 nur 142,000 Personen, 1751 schon 429,000. Nach der Zählung von 1754 hatten sie sich bis auf 453,906 Seelen vermehrt, 1772 bis auf 578,145, und 1786 auf 624,000 Einwohner. Nach öffentlichen Nachrichten soll Finnland 1790. 705,623 Einwohner gehabt haben, nemlich im Stift Abo 435,646, und in Borgo 269,977 Personen.

2) P. Wargentins Volksmenge im ganzen Reiche und in jeder Landshauptmannschaft von 1751 und 1772, in den N. schwed. Abh. Th. 3. S. 228. — Runberg Volksmenge von 1760 auf jede Provinz nach Quadratmeilen berechnet, in den schwed. Abh. Th. 26. S. 87. f.

3) *Tunelds* Geographie. D. I. S. 29. *Lagerbring* S. 22.

4) Die Krone zieht jährlich von Lappland nicht mehr als 3490 Daler S. M., und ihre dortigen Ausgaben steigen jährlich auf 14,142 D. S. M. Tunelb III. B. 188.

5) Gadebusch schwed. pomm. Staatskunde, I. Th. S. 253. f.

## §. 7.

## Verfassung und Grundgesetze.

In diesem Jahrhundert hat das Reich seine Verfassung oft genug verändert, die souveraine Monarchie ward 1719 in eine aristocratische Republik, und diese wieder 1772 in eine eingeschränkte Monarchie umgeschaffen, worin bald hernach die mehresten Einschränkungen vernichtet wurden. Seitdem haben alle frühere Capitulationen, und die Reichstagsschlüsse vor 1772 ihre Kraft verlohren, und die Constitution beruht jetzt 1) auf der Regierungsform vom 19. Aug. 1772 [1]), und 2) auf der Vereinigung und Sicherheitsacte vom 3. April 1789 [2]). Bey dieser letztern soll es nie erlaubt seyn, den mindesten Versuch zur Veränderung des buchstäblichen Sinnes zu wagen, oder sie anders zu erklären und auszulegen.

1) Canzlers Nachrichten, I. B. S. 296.

2) Catteaus neuester Zustand des schwedischen Reichs, S. 73. Schlözers Staatsanzeigen, H. 55. S. 266. f.

## §. 8.

## Rechte des Königs.

Schweden wird von einem lutherischen Erbkönig aus dem Hause Holstein-Gottorp regiert, das 1743 durch

durch die Wahl der Stände und Rußlands Empfehlungen den Thron bestieg. Der Kronprinz tritt, wenn er 18 Jahr alt ist, die Regierung an, und der junge König, Gustav Adolf II. wird den 1. Nov. 1796 selbst zu regieren anfangen. Den Vormund ernennt der verstorbene König, er kann auch dessen Rechte erweitern und einschränken. Die Krönung geschieht in Stockholm, und unter den dabey gewöhnlichen Ceremonien ist die Riks Gata allein in Schweden gebräuchlich *). Der König vergiebt alle Aemter und Bedienungen, auch Armee und Flotte hängen nebst allen Reichscollegien von ihm ab. Er beruft den Reichstag, wenn er für gut findet, hebt ihn auf wenn er will, und schlägt die Gegenstände vor, worüber die Stände berathschlagen sollen. Auf dem Reichstage von 1789 ward ihm auch die Macht übertragen, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen, und Verbindungen mit Auswärtigen zu treffen.

*) Möller von den Feierlichkeiten und Gebräuchen bey Antritt der Regierung schwedischer Könige. Greifswalde 1772.

## §. 9.

## Reichsstände.

Ihr ehemaliger Einfluß in alle Reichsangelegenheiten hat seit 1772 große Abänderungen erlitten, und die Stände theilen nur noch mit dem Könige die gesetzgebende Gewalt und das Besteurungsrecht. Sie bestehen aus vier verschiedenen Versammlungen 1).

1) Dem Ritterstande, dessen Privilegien von 1723 zwar in der Sicherheitsacte bestätigt, doch aber 1789 verschiedentlich beschränkt sind. Der Adel hat den Vorrang vor den übrigen Ständen, und besteht aus drey Classen, die aber nicht nach dieser Abtheilung, sondern

dern nach den vorhandenen Köpfen votiren. Von einer jeden Familie erscheint der Aelteste oder das Haupt derselben auf dem Reichstag. Der Adel ist sehr zahlreich, und man zählt auf 2500 recipirte Familien [2]). Mit den Oeconomieangelegenheiten dieses Standes beschäfftigt sich auch außer dem Reichstage eine in Stockholm sitzende Ritterhausdeputation, von welcher die Adelsdiplome ausgefertigt werden.

2) Dem Priesterstande, oder den Bevollmächtigten der Consistorien. Ein jedes kann einen oder zwey Deputirte, und dazu Bischöffe, Pröbste und andere Geistliche wählen. Zu diesen Wahlen kann auch jeder Besitzer einer Pfründe stimmen.

3) Dem Bürgerstande, oder den Deputirten der schwedischen und finnischen Städte. Stockholm schickt die mehresten Deputirten zum Reichstage, Gothenburg und Fahlun haben das Recht drey abzusenden, einige andere zwey, und die kleinern Städte wählen gemeinschaftlich einen Repräsentanten, um die Kosten der Diäten zu ersparen.

4) Dem Bauerstande oder den Abgeordneten der 102 Härads, die aus den Freybauern, den Schutzbauern der Krone, nicht aber den adelichen Bauern gewählt werden. Die Eigenthümer der Bergwerke können auch in dieser Versammlung erscheinen.

Die eingetheilten Regimenter und die Admiralität können auch den Kriegsbefehl zum Reichstag anordnen, der aber bloß über Militairsachen seine Meinung vortragen darf.

1) Catteau, S. 77. f. Thomas Versuch über Schwedens Geschichte und Staatsverwaltung, S. 240.

2) A. A. v. Stiernman Matrikel ofwer Swea Rikes Riddersкap. och Adel I. II, D. Stockh. 1754. 55. 8. — I. A. Rehbinder

der Matrikel ofwer Swea Rikes Ridderskap. Stockh. 1781. Fortsätn. 1784. 4.

## §. 10.

## Reichstag.

Die Zeit, wenn und wie oft sich die Stände versammeln sollen, ist in den Grundgesetzen nicht bestimmt, daher sind sie seit 1772 vom Könige bald öfter bald seltener zusammen berufen worden. Eben so wenig ist der Ort des Reichstags festgesetzt. Die meisten sind zwar in Stockholm gehalten worden, aber 1769 ward Norköping, und 1789 Gefle zum Versammlungsort der Stände erwählt. Der Reichstag soll nach den Gesetzen nur drey Monate dauern; der letzte in Gefle ward den 23. Januar 1789 eröffnet und den 24. Februar schon geschlossen. Die Reichstagsmänner der untern Stände erhalten von ihren Wahlherren bestimmte Diäten. Auf dem Reichstage hat jeder Stand seinen besondern Versammlungsort, aber im Anfange des Reichstages, und bey andern Gelegenheiten erscheinen die Stände an einem Orte nebst dem Könige zusammen, welches Plenum Plenorum genannt wird. Jeder Stand hat seinen eigenen Sprecher. Der Erzbischof von Upsala ist der beständige Wortführer des Priesterstandes. Der Landmarschall aber, oder der Sprecher des Adels, wird nebst den beyden übrigen Sprechern vom Könige ernannt. In jedem Stande gilt die Mehrheit der Stimmen, und was drey Stände beschließen, wird nach erfolgter Genehmigung des Königs ein Reichsgesetz. In Privilegiensachen aber werden einhellige Stimmen aller vier Stände erfordert. Auf jedem Reichstage ist ein geheimer Ausschuß mit auswärtigen Angelegenheiten, der Bank und den Finanzen beschäfftigt. Sonst bestand er größtentheils

theils aus adelichen Deputirten und den Abgeordneten des Priester- und Bürgerstandes. Noch hat der Adel zwar die meisten Stimmen in dieser Versammlung, aber auf dem letzten Reichstage hat man auch den Bauerstand zugelassen.

*) Thomas, S. 241. f.

## §. 11.

## Regierungscollegien.

Vor 1772 ward dem Könige von den Ständen ein Reichsrath zugeordnet, der bloß aus Gliedern der Ritterschaft bestand, mit dem Könige die executive Gewalt theilte, und als das höchste Collegium angesehen ward. Der Reichsrath blieb auch nach der Revolution, aber nur dem Nahmen nach; der König ernannte nun die Reichsräthe, deren Vorschläge er annehmen oder verwerfen konnte, und nur in besondern Fällen befolgen durfte, so daß sie bloß königliche Minister wurden. Der König creirte auch Titular-Reichsräthe, die Rang und Vorzüge der wirklichen genossen. Dem neuesten Staatscalender zufolge wird dieser Titel noch von einigen Familien geführt, wenn gleich der wirkliche Reichsrath 1789 aufgehoben, und in den höchsten königlichen Rath verändert ward. Die Anzahl der Glieder hängt bloß vom Könige ab, und besteht aus einer gleichen Anzahl adelicher und bürgerlicher Beysitzer. Die andern öffentlichen Geschäffte werden im Nahmen des Königs von zwölf besondern Dicasterien besorgt, worunter außer den beyden Militairdepartements, das Canzeley- und Cammercollegium die vornehmsten sind.

*) Catteau, S. 92. Swea Rikes Stat. S. 50. Historisk Almanack for Året. 1792. 12.

## §. 12.
## Titel und Wapen.

Der königliche heißt: Wi Gustav Adolph med Guds Näde Sweriges, Göthes och Wendes Konung, Storfürste til Finland, Arfvinge til Norrige, Hertig til Schleswig, Holsten, Stormarn och Ditmarsen, Fürste til Oldenburg och Delmenhorst. Der Kronprinz und die übrigen Prinzen führen keinen besondern Titel, sondern letztere werden Erbfürsten genannt, und erhalten, wie die Brüder des letzt verstorbenen Königs, zuweilen den Titel irgend einer schwedischen Provinz, den vormals Prinzen von Geblüt geführt haben. Das schwedische Wapen ist quadrirt, und führt im ersten und vierten blauen Felde drey goldene Kronen, im zweyten und dritten aber den gotischen über drey Flüsse springenden Löwen, nebst dem Holsteinschen Wapen im Mittelschilde. Auf den Münzen sind blos drey Kronen zu sehen.

*) *Tunelds* Geographie. I. S. 4. f.

## §. 13.
## Hofstaat und Ritterorden.

Seit der Revolution ward der schwedische Hof glänzender und die Zahl der Hofbedienten so ansehnlich vermehrt, daß die Erhaltung des Hofes größere Summen erforderte, als vielleicht die gewöhnlichen Reichseinkünfte erlaubten [1]). Ritterorden sind erst seit etwa funfzig Jahren im Reiche vorhanden [2]). 1) Der Seraphinenorden ist der vornehmste, der seit 1748, der Stiftung gemäs, von 32 einheimischen und auswärtigen Rittern an einem blauen Bande getragen wird. Doch gemeinhin ist ihre Anzahl größer. Der Orden hat zugleich die Aufsicht über alle schwedische Hospitäler und andere

milden

milden Anstalten. 2) Der Schwerdtorden. Die Ritter bestehen aus drey Classen, die den Orden auf verschiedene Weise an einem gelben Bande tragen. In dem letzten Russischen Kriege hat man diese Classen noch mit den Rittern des großen Creuzes, und ihre Anzahl so ansehnlich vermehrt, daß von den land- und Seeofficiers diesen Orden weit über tausend Personen erlangt haben. 3) Der Nordsternorden. Er wird an Civilpersonen, Gelehrte und andere unadeliche Reichsbürger vergeben, und von Großkreuzen und bloßen Rittern am schwarzen Bande getragen. Seit 1784 werden auch Bischöffe und Pröbste mit diesem Orden beehrt, und Gustav III. hat für den geistlichen Stand acht Commandeursstellen und zwölf kleine Creuze gestiftet. 4) Der Wasaorden, seit 1774 für Eingebohrne und Ausländer, die sich um Landbau und Handel, Bergwerke und Künste, Verdienste erworben haben. Das Ordenszeichen, eine goldene Garbe, hängt an einem grünen Bande.

1) Hof-Calender for Året. 1792. Stockh. 12. S. 69. — Coxes travels T. V. S. 153.

2) Catteau, S. 134. Canzler Th. I. S. 383. f.

## §. 14.

## Religion.

Die lutherische Religion ist die herrschende, neben welcher bis 1741 im Reiche keine andere geduldet ward, nach den Gesetzen darf auch kein Eingebohrner die Landesreligion verändern. Seit dem haben die Reformirten in verschiedenen Städten Religionsübung erhalten. Erst 1776 wurden die Juden aufgenommen, wiewohl mit mancherley Einschränkungen, und erhielten Erlaubniß in den vornehmsten Städten Synagogen zu errichten.

richten. Auf dem Reichstage 1778 ertheilte man allen christlichen Religionsverwandten, vorzüglich Katholiken, Religionsfreyheit, aber ohne öffentliche Schulen und Antheil an den Landesbedienungen. In Sawolax findet man einzelne griechische Gemeinden, deren Geistliche in Rußland ordinirt, aber vom Consistorium in Borgo examinirt und verpflichtet werden. Die Ausbreitung der lutherischen Religion unter den Lappen besorgt eine geistliche Commission in Stockholm, und die Gesellschaft pro Fide et Christianismo sucht seit 1772 den Unglauben zu bestreiten.

*) Lagerbring, S. 166.

## §. 15.

## Kirchenverfassung.

Die Aufsicht über die lutherischen Geistlichen der 2538 Hauptkirchen und 134 Filialen führt der Erzbischof von Upsala, nebst 13 schwedischen Bischöffen. Sie werden von allen Consistorien gewählt, und der König ernennt einen aus den drey ihm von der Geistlichkeit vorgeschlagenen Candidaten. Zur Diöcese von Upsala gehören 25 Probsteyen, 166 Pastorate, und 242 Kirchspiele. Unter dem Erzbischof stehen auch die schwedischen Gemeinden in Pensilvanien, die von Zeit zu Zeit ihre Geistlichen aus Schweden erhalten. Die übrigen Bisthümer sind Lincöping, Skara, Strengnäs, Westeräs, Werio, Abo, Lund, Borgo, Gothenburg, Calmar, Carlstadt, Hernösand und Gothland [1]). In jedem Bisthum werden alle drey Jahre Synoden gehalten, auf denen die dahin gehörenden Geistlichen disputiren, über bestimmte Texte predigen und den Zustand ihrer Gemeinden anzeigen müssen [2]). Zu einem Bisthum gehören

hören nach dem Umfange und der Bevölkerung mehr oder weniger Probsteyen, deren 192 im ganzen Reiche gezählt werden. In manchen Gemeinden der nördlichen Provinzen sind die Pfarrkinder so zerstreut, daß sie nur im Jahr einige mal zur Kirche kommen können, daher dort zwey und mehrere Kapelläne herum reisen müssen, ihr Amt zu verrichten. So enthält das Kirchspiel Paldamo in Ostbottnien 26 schwedische Meilen länge und 8 Meilen Breite. Viele von den Eingepfarrten sind 18 Meilen von der Kirche entfernt. Idensalmi in Sawolax ist 120 schwedische Quadratmeilen groß und enthält 9000 Seelen [3]).

1) Swea Rikes Stat. S. 74. f
2) Lüdekes schwed. Gelehrs. Archiv, II. B. S. 212.
3) Lagerbring, S. 163. f.

## § 16.

## Wissenschaften.

Unter den vorigen kriegerischen Regierungen haben sich freylich wenig schwedische Gelehrte ausgezeichnet, desto mehr aber in diesem Jahrhundert, und verschiedene Zweige der Wissenschaften, wie Naturgeschichte, Botanik, Chemie, Mineralogie ꝛc. sind in Schweden vorzüglich bearbeitet worden [1]). Die Lehranstalten sind grossentheils auf deutschen Fuß eingerichtet, weil schwedische Gelehrte sich häufig auf deutschen hohen Schulen ausbilden, auch die deutsche litteratur von je her im Reiche gute Aufnahme fand. Jetzt sind in Schweden 24 Trivialschulen und 12 Gymnasien, meist in bischöflichen Städten vorhanden [2]). Hier blühen seit dem funfzehnten Jahrhundert drey Universitäten, außer der pommerschen sehr ansehnlich dotirten Universität Greifswalde [3]). Eine jede besitzt eigene Güter, deren Ertrag entweder

in

in die Universitätscassen fließt, oder die von den Lehrern statt des Gehalts benutzt werden; auch sind mit einigen Lehrstellen geistliche Aemter verbunden. Von allen ist Upsala, 1476 gestiftet, die angesehenste. Hier ward 1600 der erste Magister, und 1617 der erste Doctor der Theologie creirt. Sie hat 26000 D. S. M. Einkünfte und den Unterricht ertheilen 21 Professoren; zwey dieser Stellen sind von Privatpersonen fundirt. Außerdem hat sie noch verschiedene zum Theil besoldete Adjuncten [4]). Die zweyte Universität Abo ward 1640 von der Königin Christine eingerichtet. Ihre Einkünfte steigen auf 6310 D. S. M. und die 13 Professoren haben entweder 500 D. S. M. oder 400 D. und den Nießbrauch eines Pastorats [5]). Die dritte Lund in Schonen ist seit 1668 vorhanden. Ihre Einkünfte, meist in Zehnten und dem Ertrage verschiedener Bauergüter bestehend, werden nach Getreide berechnet, daher des ältesten Lehrers Gehalt zu 300 Tonnen Getreide angeschlagen ist. Die gesammten Einkünfte berechnet man auf 8000 Rthlr. Preuß. Courant, davon 13 Professoren und andere Universitätsgenossen unterhalten werden [6]).

Seit dem Anfange unsers Jahrhunderts haben sich in der Hauptstadt und andern Orten des Reichs verschiedene gelehrte Gesellschaften zur Ausbildung einzelner Wissenschaften vereinigt [7]). Die älteste entstand 1719 in Upsala unter den Gliedern der dortigen Academie. Sie hat ihre Abhandlungen in lateinischer Sprache drucken lassen. Berühmter als diese ist die 1739 von einigen Privatpersonen errichtete königl. schwedische Academie der Wissenschaften, deren Abhandlungen über mathematische, mediciniſche und naturhistorische Gegenstände allgemein bekannt sind. Sie hat durch verschiedene beträcht-

trächtliche Privatvermächtnisse ihre Einkünfte ansehnlich vermehrt. Die 1753 entstandene Academie der schönen Wissenschaften beschäfftigt sich auch seit 1773 mit den nordischen Antiquitäten und der Geschichte, und theilt Preise in der Poesie und der Geschichte aus. Außer diesen und einigen andern blühen in Stockholm die von Gustav III. errichtete schwedische Academie und die patriotische Gesellschaft, deren zahlreiche Mitglieder sich um alle Theile der vaterländischen Staatswirthschaft verdient zu machen suchen; in Gothenburg seit 1773 die Gesellschaft zur Beförderung der Wissenschaften, und endlich die physiographische in Lund.

1) Allgem. schwed. Gelehrsamkeitsarchiv von C. W. Lüdeke, 1—5. Theil. Leipzig 1781—90. 8. — Catteau, S. 275.
2) Tuneld I. S. 12.
3) Gadebusch schwed. pommersche Staatsk. II. S. 109 f.
4) Busser Beskrifning om Upsala Academien. II. Th. 1789. 8. — Fant Antiquitates Acad. Upsal. 1789. 4. etc. — Schlözers Briefwechsel, H. XV. S. 166.
5) *I. Bilmark* histor. Acad. Aboensis. 1770—76. 4. — Schlözers Briefwechsel, H. XXVIII. S. 243.
6) Schulz Nachricht von der Universität Lund. Berlin. Monatsschrift. Jul. 1790.
7) Canzler I. S. 143. 191. — Catteau, S. 293. f. — Stockholms Stads-Calender for 1790. S. 37. 44. f.

## §. 17.

## Gesetze.

Lange Zeit war König Christophs Gesetzbuch, das 1608 mit einigen Veränderungen zuerst im Druck erschien, das allgemeine schwedische Landrecht, und die Städte hatten ihr besonderes Stadtrecht [1]). Um beyde Gesetze zu vereinigen und zu verbessern, ernannten die Stände 1719 eine Gesetzcommission, die endlich 1734 ein neues Gesetzbuch statt der alten verfaßte, welches

ches bald darauf schwedisch und finnisch publicirt wurde [2]). Seitdem sind alle alten Gesetze abgeschafft. Um 1779 erhielt das neue verschiedene Zusätze und Aenderungen, die einen besondern Anhang ausmachen; und eine aus einem Präsidenten und neun Gliedern bestehende Gesetzcommission ist allein befugt, die dunklen oder zweydeutigen Stellen zu erklären.

1) Eine critische Anzeige der alten schwedischen Gesetze, der Ausgaben und Uebersetzungen des neuen Gesetzbuchs, und der darüber vorhandenen Erläuterungsschriften enthält *I. C. Dreyers* Bibliotheca juris Suiogothici im Magaz. für die gesammte Rechtsgelahrtheit. 1. Jahrg. 2. St.

2) Süeriges Rikes Lag gillad och antagen pa Riksdagen Åhr. 1734. Stockh. 1775. 8. Unter den Hauptabschnitten handelt der erste vom Ehestande, der zweyte von Erbschaften, der dritte vom Grund und Boden, der vierte vom Bauwesen, der fünfte vom Handel, der sechste von Verbrechen, der siebende von Strafen, der achte von der Vollziehung der Gesetze, und der neunte vom Proceß. S. Lüdeke III. S. 47.

## §. 18

## Gerichtsverfassung.

Die großen und die meisten kleinen Städte haben ihre eigenen Stadtgerichte (Radstugu och Kämmars Rätte), deren 98 im ganzen Reiche in der ersten Instanz entscheiden. Auf dem lande sind die Härads Höfding Döme, zu denen eine ungewisse Anzahl Dorfschaften gehören, die Untergerichte [1]). Außer dem landrichter sitzen in jedem der 102 Häradsthümer zwölf Bauern als Schöppen, und sie werden dreymal im Jahre gehalten. In der zweyten Instanz gehen alle Civilprocesse an die 22 landgerichte, deren fünf in Finnland und die

übri-

übrigen in Schweden angeordnet sind, und Bergwerkssachen an die 12 Berggerichte. Von den letztern kann man an das Bergcollegium appelliren, welches in Civil- und Criminalfällen entscheidet, und von den ersten an die Hofgerichte in Stockholm, Jönköping, Abo und Wasa. In diesen hat der Reichsdrost den Vorsitz, wenn gleich bey jedem Hofgericht eigene Präsidenten angestellt sind. An die Stelle der ehemaligen Justizrevision ist der höchste königliche Rath seit 1789 gekommen, worin der König zwey Stimmen hat, die übrigen Mitglieder aber, die vorher schon Justizstellen bekleideten, nebst dem Reichsdrost, nur eine Stimme haben.

1) Die Provinz Upland, welche 4037 Hemman und 98,631 Einwohner enthält, ist in 37 Härads vertheilt, Tuneld I. S. 58., und Schonen, etwa 90 Q. M. groß, in 23 Härads. Tuneld II. S. 20. Jämteland, dessen 23,000 Einwohner 330 schwed. Q. M. bewohnen, besteht aus 2 Härads. S. Hülphers Samlingar ofwer Norland. Andra Saml. S. 6.

2) Lagerbring, S. 127.

## §. 19.

## Manufacturen.

Ungeachtet der Ermunterungen, wodurch die Stände vor der Revolution Fabriken und andere Gewerbe im Reiche zu vermehren suchten, und der großen Summen, welche der Manufacturfond kostete, haben sich außer den Metallfabriken die übrigen wenig gehoben, und die im Reiche vorhandenen verfertigen kaum die fürs Ganze erforderlichen Artikel [1]). Auf die Zeugmanufacturen ist das meiste bis 1764 verwendet worden, und doch arbeiteten 1785 auf allen schwedischen Wollen-, Seiden- und Baumwollen-Weberstühlen nur 14000 Personen,

von

von denen etwa 8000 in der Hauptstadt Unterhalt fanden [2]). Alle schwedische Tuchfabriken, ohne die Privatwebereyen in den Städten und auf dem platten lande, die nur grobe Zeuge für einzelne Familien liefern, fabriciren jährlich nur für 500,000 Rthlr. Waaren. Davon wird etwa der dritte Theil in Stockholm verfertigt, wo man auch die meisten Seidenfabriken findet. Die beste Leinwand wird in Ostgothland und Angermanland gewebt, und Wadstena hat eine Kammertuchsfabrik. Die Segeltuchfabriken in Stockholm und andern schwedischen Städten versehen die einländischen Schiffe, und können auch etwas von ihrer Waare im mittelländischen Meere absetzen. Papiermühlen sind überall im Reiche angelegt, können aber noch nicht die fremde Papiereinfuhr entbehrlich machen. Viele Einwohner der nördlichen Provinzen nähren sich von den gut eingerichteten Sägemühlen [3]), vom Theerschweelen, Kienrußmachen ꝛc., und in den Seestädten, vorzüglich in Finnland, vom Schiffbau. Doch beschäfftigt der Bergbau durch die Verarbeitung und Veredlung der Metalle weit mehr Hände. In Norköping und andern Städten sind ansehnliche Messinghütten. Die Stückgießereyen in Stockholm und in einigen andern Städten liefern jährlich an 6000 Schiffpf. Kanonen, Bomben und andere Gußwaaren. Die Stahlfabriken in Stockholm und Eskilstuna wetteifern mit den englischen. Zu Söderfors in Upland ist eine berühmte Ankerschmiede, welche im vorigen Jahrhundert der Ahnherr des berüchtigten Ankerströms anlegte, und die Flotte sowol als Handelsschiffe versorgt.

1) Cantzler II. S. 270. f. Lagerbring, S. 47. 51. 66.

Malmö, eine sehr betriebsame Manufacturstadt, beschäfftigt

tigt 236 Fabrikanten, die 1790 nur für 56,537 Rthlr. Waare lieferten. Tuneld II. S. 29.

2) Tuneld I. S. 33.

3) Büsch Reise, S. 14.

## §. 20.

## Inneres Verkehr.

Wegen der geringen Bevölkerung der kleinen und wenigen Städte und ihrer Entfernung von einander ist der Handel der verschiedenen Provinzen unter sich nicht lebhaft. Indessen erleichtert der lange Winter den Transport der schwersten Waaren auf Schlitten, deswegen auch die meisten Jahrmärkte im Winter gehalten werden. Das Meer, welches Schweden von so vielen Seiten umgiebt, befördert das Verkehr der kleinen Handelsplätze mit der Hauptstadt und den Stapelstädten. Die großen inländischen Seen, vorzüglich der Mäler, Wetter und Wenner, vermehren das innere Verkehr, und Oerebro beschäfftigt zwanzig Fahrzeuge, um Bergwerksproducte nach Stockholm, und Korn, Salz nebst andern Bedürfnissen zurückzuführen [1]). Um die Wassercommunication zu verlängern, und die Fracht der innländischen Waaren zu vermindern, sind hin und wieder im Reiche Canäle angefangen. Von diesen ist der Trollhätta-Canal, an dem seit Carls XII. Regierung gearbeitet wird, der merkwürdigste, aber wegen den dabey zu überwindenden Schwierigkeiten noch nicht vollendet. Man will durch diesen Canal eine neue Fahrt vermittelst der großen Seen zwischen Stockholm und Gothenburg eröffnen, und die Wasserfälle der Gothaelbe, von denen der Trollhätta der gefährlichste ist, für Schiffe fahrbar machen [2]). Seit 1778 wird an einem andern Canal gearbeitet, der von der Stadt Strömsholm den

Namen

Namen führt, und den See Barken in Dalecarlien mit dem Mäler vereinigen wird, um den Transport des Eisens zu erleichtern [3]).

1) Diese Stadt, die 3593 Einwohner zählt, versandte von 1769 bis 1780 jährlich nach Stockholm 17,636 Schiffpf. Stangeneisen, 458 Schiffpf. eiserne Platten, 1777 T. Allaun, 787 T. rothe Farbe, 247 T. Vitriol, außer andern Artikeln, und erhielt daher: 5729 Tonnen Rocken, 310 T. Gerste, 129 T. Erbsen, 2096 T. Malz, 222 T. Heringe, 4176 T. Salz. S. *Bagge* Beskrifning om Oerebro. Stockh. 1785. 8. S. 64.

2) Büsch Reise, S. 15.

3) Coxe V. S. 267.

## §. 21.

## Auswärtiger Handel.

Damit beschäfftigen sich nur 34 schwedische Stapelstädte, deren ganzes Verkehr mit Fremden, Stockholm und Gothenburg ausgenommen, so unbedeutend ist, daß die meisten kaum für 50,000 Thaler ein- und ausführen [1]). Jenen beyden Städten aber gehört der größte Theil des schwedischen Handels, sie beschäfftigen jährlich über 3000 Fahrzeuge, und Stockholm allein setzt durch seinen Handel anderthalb Mill. Thaler in Umlauf [2]). In Gothenburg blühet seit 1731 eine ostindische Gesellschaft, die freylich ihre Schifffahrt auf China einschränkt, auch meist mit auswärtigem Gelde handelt, aber den beträchtlichsten Theil ihrer Einfuhr andern Staaten überläßt. Sie hat keinen bestimmten Fond, wie ähnliche Gesellschaften, sondern die Interessenten schießen bey jeder Ausrüstung die benöthigten Gelder zusammen. Ihre Octroy ward 1782 auf 24 Jahre erneuert [3]). Die westindische Gesellschaft erhielt 1786 ein neues Privilegium, und sie kann nach besserm Anbau von St. Barthele-

thelemy für Schweden wichtig werden. Der levantischen Gesellschaft wurden bey ihrer letzten Octroy 1791 verschiedene Freyheiten bewilligt; zur Zeit scheint sich ihr Verkehr aber meist auf den Zwischenhandel im mittelländischen Meere einzuschränken, doch ist ihr Handel nach Livorno nicht unbedeutend, wo eine Menge schwedischer Productwaaren guten Abgang finden [4]).

1) Canzler II. S. 213. — Modeer II. S. 217. f.
2) Tuneld, Th. I. S. 75.
3) Hausens Staatsmaterialien, III. St. S. 346.
4) J. Westermann Anmärckningar om Handeln pa Liborno, in Sefströms Handelsbibliothek, II. St. S. 71. f.

## §. 22.

## Europäischer Handel.

Seit dem Productplacat von 1724, dessen Vortheile doch einige in Zweifel ziehen, handelt Schweden mit allen europäischen Reichen [1]), und gewinnt im Ganzen von selbigen, weil schwedische Producte überall gesuchte Waaren sind [2]). Am meisten gewinnt das Reich im Handel mit Großbrittannien, weil dahin jährlich blos 350,000 Schiffpf. Eisen versandt werden [3]). Es gewinnt von Frankreich, vorzüglich in Kriegszeiten, ungeachtet Wein, Salz, westindische Waaren und andere Artikel daher geholt werden [4]). Am meisten verliert Schweden im russischen Handel [5]), und im Handel mit Preußen und den ostseeischen Ländern, weil es daher mit Korn und Schiffsbedürfnissen versorgt wird. Eben so ist der Verlust im deutschen, holländischen und portugiesischen Handel auf schwedischer Seite.

1) Modeer. II. Afdeeln. S. 292—311.
2) Nach den Berechnungen des schwed. Handels in Sefströms Handelsbibliothek, 3. St. S. 155. war 1769

die

die Reichsausfuhr nach den Zollregistern 3,370,730 Rthlr., und die Einfuhr 2,814,455 Rthlr. Im Jahr 1770 exportirte Schweden für 3,145,721, und erhielt von andern Ländern für 2,807,722 Rthlr. Die Ausfuhr war 1771: 3,285,426, und die Einfuhr 2,740,174 Rthlr. Nach Coxe V. S. 140. führte Schweden 1781 aus: für 1,368,830 Pf. St., und dagegen ein: für 1,008,392 Pf. St.

3) Om Sweriges Järnhandel pa England. Gefström, I. St. S. 62.

4) Gefström III. S. 67.

5) Modeer II. S. 295. 297.

## §. 23.

## Münzwesen.

Den alten Münzfuß nach Silber- und Kupfermünze hat zwar Gustav III. schon 1776 abgeschafft, man kann aber diese Rechnung zur Verständniß der neuern Handels- und Finanzschriften, und der Versuche, den ehemaligen schädlichen Wechselcours und die Finanzverwirrungen zu heben, nicht entbehren [1]). Seitdem rechnet man nach Reichsthalern (8 auf eine Mark) und nach Schillingen; diese, nebst allen übrigen Münzsorten, werden nach der alten Münzordnung von 1664 geschlagen. Davon coursiren gegenwärtig

1) In Golde: Ducaten, 62 auf eine Mark fein, auch Halbe und Viertel-Ducaten.

2) In Silber: Reichsthaler zu 48 Schilling. Nach der Aufschrift sind sie 3 Dalern der ehemaligen Silbermünze gleich, werden aber im Handel und Wandel zu 6 D. S. M. oder 18 D. Kupfermünze angenommen. Doppelte Gustavinen oder $\frac{2}{3}$ Thaler, zu 32 ßl., einfache Gustavinen oder $\frac{1}{3}$ Thaler, 16 ßl., $\frac{1}{6}$ Thaler zu 8 ßl., $\frac{1}{12}$ Thaler oder 4 ßl., $\frac{1}{24}$ Thaler oder 2 Schillinge.

3) Vom

3) Vom Kupfergelde gehen 12 Rundstücke auf einen Schilling, und davon circuliren: doppelte Slante oder 2 Oer S. M., zu 6 Rundstücken. Einfache Slante zu 1 Oer S. M., oder 3 Rundstücke. Rundstücke, oder 1 Oer der ehemaligen Kupfermünze.

Noch ist eine Menge Papiergeld im Umlaufe. Dies besteht in den Noten der schwedischen Reichsbank, welche 1668 bereits eingerichtet und von drey Ständen garantirt ward [2]). Sie treibt von allen europäischen Banken die weitläuftigsten Geschäffte, und besteht eigentlich aus dreyen unter einer Direction vereinigten Banken: einer Zettel-, Depositen- und Leihbank. Ihre Zettel, davon die kleinsten zwey Reichsthaler gelten, sind im Handel und Wandel allgemeine Münze, und hatten vor der Revolution alles baare Geld aus dem Reiche verdrängt. Durch den Krieg mit Rußland sind noch andere Arten Papiergeld in Umlauf gekommen, nemlich Reichsschuldzettel, welche man auf sehr kleine Summen unter dem Werthe der Banknoten ausgestellt hat.

1) Canzler II. 296. Lagerbring, S. 75.

2) Büsch vermischte Schriften, 3. B. S. 343. f. Nach Tuneld S. 68. war 1770 das Vermögen der Bank 21,964,917 Reichsthaler, darunter 13,959,173 Rthlr. sichere ausstehende Schulden.

## §. 24.

## Finanzwesen.

Weil der ansehnlichste Theil der Kron-Domainen zur Unterhaltung der Armee und Flotte, auch verschiedener Civilämter angeschlagen ist, und die alten Steuern niemals hinreichten, die gewöhnlichen Ausgaben zu bestreiten, so haben die Stände immer zu außerordentlichen Bewilligungen schreiten müssen, welche aus einer Men-

ge kleiner meist uneinträglichen Abgaben bestehen [1]). Sie sind auf dem Reichstage von 1789, wo die Stände dem Könige über 80 Tonnen Daler S. M. bewilligten, gewaltig vermehrt worden, und man hat, um diese Summe aufzubringen, Fenster, Uhren, Handwerksgesellen, Bediente ꝛc. mit neuen Taxen beschweren müssen [2]). Von diesen ordentlichen und außerordentlichen Einkünften sind folgende die ältesten und im Ganzen die einträglichsten.

1) Die nicht angewiesenen Kron-Domainen, welche in verschiedenen Gütern, Dörfern, Mühlen, Bergwerken und Fischereyen bestehen, und meist Privatpersonen auf gewisse Zeit verpachtet sind [3]).

2) Die landsteuer (Jordebocksräntar), dazu verschiedene Gefälle gehören. Sie wird theils in Gelde, theils in Naturalien bezahlt. Der Adel ist seiner Güter wegen davon befreyet, auch dessen Bauern zahlen nur die Hälfte von dem, was die Kronbauern erlegen müssen.

3) Die Zölle von ein- und ausgeführten Waaren.

4) Die Accise in den Städten, und von allen Waaren des luxus, die der Adel und andere Angesehene gebrauchen.

5) Die Posteinkünfte und das Stempelpapier [4]).

6) Der Kronzehnte von taxirten Gütern, oder die Ueberbleibsel des ehemaligen geistlichen Zehnten, davon aber die Geistlichkeit den dritten Theil, auch Kirchen und Armenhäuser etwas erhalten. Hieher gehört auch der Bergwerkszehnte vom gewöhnlichen Ertrage der Gruben, und besondere Abgaben von Eisen- und Kupferhämmern, Messinghütten und Allaunwerken.

7) Die Kopfsteuer, welche bis 1789 nur alle Unadelichen, außer den Einwohnern von Stockholm und

Gothenburg, beyderley Geschlechts bis zu einem gewissen Alter bezahlen mußten. Von diesen steuerbaren Personen werden auch andere persönliche Abgaben für Gesundheitsanstalten, Erhaltung der Gerichte ꝛc. erhoben. Seit 1789 ist diese Taxe auf alle Stände ausgedehnt, und ein Reichsrath muß jährlich 30, ein Oberster, Canzler 16, ein Bischof 20, ein Pastor 2 bis 10 Thaler ꝛc. erlegen.

8) Die Nahrungssteuer von Kaufleuten und Handwerkern, von den Geld- und Naturaleinkünften der Geistlichen, der Abgabe von Besoldungen und Titeln.

9) Das Brandweinsregal, das nur noch in den Städten eingeführt ist, indem die Landleute für die Freyheit, Brandwein zu brennen, nach der Größe ihrer Güter etwas bestimmtes erlegen.

10) Der Gewinn der Reichsbank.

1) Canzler II. S. 71. f. Lagerbring, S. 79.

2) Sweriges Rikes Ständers Bewillning for innevarande År 1789. och the päfoljande Åren. Stockh 1789. 8. Allg. Litteraturzeitung. 1789. Oct S. 269.

3) Berättelse rörande Almänna Hushällningens tilstand i Riket. til den 21. Aug. 1772. Stockh. 1776. 4.

4) Der Ertrag des Stempelpapiers war 1770: 226,574, im folgenden Jahre 1771: 210,733, und 1771: 225,036 D. S. M. Den Preis der verschiedenen in Schweden gebräuchlichen Stempel, s. Historisk Almanack for 1790. S. 71. f.

## §. 25.

## Einkünfte und Staatsschulden.

Die längst gewöhnlichen alten Abgaben bringen der Krone so wenig ein, daß 1772 alle zusammen noch nicht anderthalb Millionen Thaler (8,418,465 D. S.) betrugen. Die Reichstagsbewilligungen stiegen damals

auf 2,400,000 D. S. M. [1]). Seitdem erhielt der König noch das Brandweinsregal, dessen Ertrag verschiedentlich berechnet wird, aber nicht über 300,000 Rthlr. eintrug [2]). Daher man vor dem russischen Kriege die Reichseinkünfte auf vier Millionen Thaler anzuschlagen pflegte [3]). Da aber die Stände während desselben ihre Subsidien fast bis 8,200,000 D. S. M. erhöheten, auch manche Krongefälle theils hinzukamen, theils in Einnahme sich verbesserten, so kann man wol die schwedischen Einkünfte auf sechs Millionen Thaler schätzen [4]). Wie jetzt Einnahme und Ausgabe sich gegen einander verhalten, ist nicht bekannt. Indessen hat der letzte Krieg ein starkes Deficit erzeugt, indem die Krone schon im ersten Termin einhalten mußte, ihre Kriegsverschreibungen zu liquidiren, und sich die Schulden gegen vorige Zeiten, oder seit 1772 triplirt haben. Damals wurden sie zu 10,051,623 Rthlr. berechnet [5]), wovon die Bank den größten Theil zu fordern hatte. Auf dem letzten Reichstage zu Stockholm legte der König den Ständen die Reichsschulden vor, und sie waren auf 21,300,000 Rthlr. vermehrt. Da nun der Krieg fortwährte, so mußte zu neuen Anleihen oder Creirung neuer Assignaten geschritten werden, wodurch die Schuld in einem Jahre so sehr stieg, daß der König auf dem Reichstage zu Gefle dem geheimen Ausschusse bewies, daß der letzte einjährige Feldzug 12,511,613 Rthlr. außerordentliche Kosten verursacht habe. Mithin war die Krone an 34,300,000 Rthlr. schuldig, davon hatte blos das Kriegs- und Ausrüstungscomtoir 8,400,000 Rthlr. an Verschreibungen ausgestellt [6]).

1) Berättelse rörande Almänna Hushällnings Tilstand. S. 52. *Lagerbring* S. 103.

2) Nach

2) Nach der gewöhnlichen Rechnung werden 300,000 Tonnen Getreide jährlich zum Brandweinbrennen verbraucht, davon die Krone bey mittelmäßigen Kornpreisen 500,000 Rthlr. Gewinn erwartete. Doch wollte der König 1786 das Brandweinbrennen gegen eine jährliche Summe von 300,000 Thlr. freygeben Coxe berechnet den Ertrag dieses Regals 1784 auf 249,249 Rthlr. (T. V. S. 151.) Nach Sinclair (Hist. of the public Revenue, T. III. 227.) machte der König den Engländern den Vorschlag, ihnen den als Contrebande confiscirten Brandwein, der gewöhnlich verschüttet wird, abzukaufen, der aber nicht angenommen ward.

3) Tuneld, S. 7.

4) Coxe berechnet die schwedischen Einkünfte vor dem russischen Kriege auf 1,050,000, und die jährlichen Ausgaben auf 1,188,281 Pf. St. Th. V. S. 150. 152.

5) Nach dem Auszuge aus dem Protocoll des secreten Ausschusses war die Krone 1772 schuldig 60,309,738 D. S. M., sechs dieser Daler auf einen Reichsthaler Species gerechnet. Lüdeke, Th. I. S. 95.

6) Wenn das Staatswerk, wie auf dem damaligen Reichstage versichert ward, 3,011,613 Rthlr. wirklich abbezahlt hat, so steigen die sämmtlichen Reichsschulden nicht über 30 Mill. Schlözers Staatsanz. H. 67. S. 386.

## §. 26

## Landmacht.

Schweden erhält den größten Theil seiner Truppen auf eine eigene Art, aus den Einkünften der ein für allemal der Armee angewiesenen Krongüter, die Carl XI. im vorigen Jahrhundert durch die bekannte Reduction aus den Händen des Adels befreyete, und die damals drey Achttheile alles urbaren landes ausmachten [1]). Es sind daher den Officiers der Nationaltruppen 4500 Domainengüter (Purtkronohemman) zur Benutzung, statt des

Soldes, angewiesen, und wenn der Ertrag eines Gutes (Boställe) geringer ist, als der Sold eines Stabs- oder Subalternofficiers, so entrichten andere Güter (Förmedlingshemman) gewisse Gefälle, um das Fehlende zu ergänzen. Andere Krongüter, sie mögen in adelichen oder andern Händen seyn, welche der Krone Erbzins erlegen (Kronoskatte Hemman), müssen nach ihrem größern oder geringern Kanon einen Reuter ausrüsten und erhalten, oder ein Reuterpferd anschaffen und füttern. Die Nationalinfanterie wird von den Bauern der Krone und des Adels gestellt und unterhalten. Doch sind davon die adelichen Sitze, gewisse dazu gehörige Güter und die geistlichen Güter befreyet. Zwey volle Bauergüter, oder verschiedene kleinere, heißen eine Rotte, und müssen einen Mann schaffen, diesem, nebst etwas Acker- oder Gartenland, kleine Mondirung und einen bestimmten, obgleich geringen, Sold geben [2]), so daß der Soldat in Friedenszeiten nur Gewehr, Ammunition und das Tuch zur Mondirung von der Krone erhält. Die auf diese Art unterhaltenen Truppen werden eingetheilte Regimenter genannt, und kommen in Friedenszeiten nur zuweilen zusammen, zum Unterschied der geworbenen Truppen, denen als beständigen Dienstthuern in den Garnisonen, auf den Fuß aller ausländischen Armeen ordentlicher Sold gereicht wird. Beyde Theile der schwedischen Armee sind in Friedenszeiten an 50,000 Mann stark, und bestehen, weil während des russischen Krieges mit einigen Regimentern Veränderungen vorgenommen wurden, aus folgenden Truppen.

1) Aus der eingetheilten Reuterey. Fünf Reg. Reuter 1000 Mann stark, außer dem Leibregiment, das in Upland, Südermanland, Westmanland, Nerike und

Skara-

Skaraborg seine Quartiere hat, und aus 1500 M. besteht. Noch gehört in diese Classe die Adelsfahne, welche der Adel zusammenbringt, wovon aber nur die Officiere vorhanden sind [3]). Ferner vier Reg. Dragoner.

2) Der eingetheilten Infanterie Nemlich ein Reg. leibgrenadier, 20 Reg. Musketier von verschiedener Stärke, nebst den beyden Bataillons Kymmenegard und Cajane.

3) Der geworbenen Reuterey Vier Compagnien leibtrabanten, zusammen 136 Mann. Ein Husarencorps von 400 und 200 M. leichte Dragoner.

4) Der geworbenen Infanterie. Dazu gehören zwey Reg. Garde, nemlich das blaue und gelbe Reg., und die zweyte Garde; die letzte besteht aus einem Bat. leichter Infanterie und einem Bat. Jäger. Sieben andere Reg. von 500 — 800 bis 1200 M. — Finnische Fußjäger, 750 M. — Das Reg. Artillerie. letzteres besteht aus 40 Compagnien, jede zu 80 M., und zwey kleinen Detaschementen, zusammen 3216 M. stark. Das ganze Regiment wird noch in vier Brigaden von ungleicher Stärke und einem Bat. vertheilt, der Leibbrigade von 13, der gothenburgischen von 7, der schonischen von 6, der finnischen von 10, dem stralsundschen Bat. von 4 Compagnien, und dem Fortificationscorps von 5 Brigaden. Zu Ersetzung des Abganges bey den eingetheilten Truppen muß von den verschiedenen Districten eine Reserve in Bereitschaft gehalten werden. Zur Verpflegung invalider Soldaten und Officiere ist zwar schon vom König Gustav Adolph das ehemalige Kloster Wadstena eingerichtet worden, aber dessen Einkünfte reichen nicht hin, alle Abgelebte oder zum Dienst Unfähige zu versorgen; es werden auch in dem Hause selber keine Invaliden mehr

auf=

aufgenommen. Diese erhalten ihre Pension entweder von den Einkünften der Invalidenanstalt, oder den Abzügen des jährlichen Soldes. Gewehrfabriken sind in Jönköping, Oerebrö und Norköping. Kanonen werden in Stockholm, Staffjö und Mariefred gegossen. Außer verschiedenen durch das Reich zerstreuten Schanzen, sind Stralsund in Pommern, Gothenburg, Calmar, Malmö und Christiansstadt gut bevestigt; auch will man gegenwärtig landskron in eine Grenzvestung verwandeln. Aber die wichtigste schwedische Vestung ist Sweaburg in Finnland. Hier sind in der Nachbarschaft von Helsingfors sieben Inseln, die den Hafen von Helsingfors umgeben, mit großen Kosten bevestigt, und die meisten Werke in Felsen gehauen. Doch werden die Kostbarkeit der Unternehmung, und die starke Besatzung, die zum Schutze der Werke nothwendig ist, vielleicht das nordische Gibraltar sobald noch nicht in seiner ganzen Größe zeigen [4]).

1) Canzler I. 335 f Lagerbring, S. 131. f.

2) In einigen Provinzen von geringer Bevölkerung, wie in Jemteland, muß fast jeder Bauer seinen Mann stellen. Hier lebten 1774 überhaupt 22,978 Seelen, davon 11,489 die Kopfsteuer bezahlten. Dem ungeachtet stellt Jemteland ein Regiment von 1048 Mann, und 100 Reuter. S. Hülphers Sammlingar ofwer Norrland, II. Saml. S. 8. 15.

3) Lagerbring, S. 132.

4) Coxe V. S 303. f.

## §. 27.

## Seemacht.

Gustav III. war der Wiederhersteller der schwedischen Flotte. Blos von 1779 bis 1786 wurden 14 neue linienschiffe und 13 Fregatten erbauet; allein das letzte Gefecht mit den Russen im Meerbusen von Wiburg,

burg, worin der vierte Theil der Linienschiffe verloren ging, hat sie so sehr geschwächt, daß Schweden vielleicht sobald nicht mit einer ähnlichen Macht erscheinen wird. Zu Anfange des Krieges mit Rußland bestand die Flotte aus 26 Linienschiffen, davon sieben 74, dreyzehn 64, die übrigen aber zwischen 60 und 50 Kanonen führten, außer 13 Fregatten verschiedener Stärke [1]). Weil man nicht weiß, welche Schiffe nach dem geendigten Kriege weiter zum Dienste brauchbar blieben, und wie viel neue erbauet wurden, so läßt sich die gegenwärtige Stärke der Flotte nicht zuverlässig bestimmen. Wahrscheinlich ist sie nicht über 20 Linienschiffe stark, die Fregatten ungerechnet.

Noch hat Schweden eine ansehnliche Scheerenflotte, die mit der Flotte der Armee vereinigt ist, die schwedischen und finnischen Küsten zu decken, und die Armee in einem Kriege in Finnland zu unterstützen. Sie besteht aus Galeeren, Kanonenböten und verschiedenen platten Fahrzeugen, welche von den Scheeren in ihrem Laufe nicht aufgehalten werden, und auf derselben dient ein besonderes Matrosencorps. Sie ist jetzt in zwey Escadren und eben so viel Divisionen vertheilt. Die beyden Divisionen der schwedischen liegen in Gothenburg und landskron, und die der finnischen in Sweaburg und Abo. Carlskrona ist der Hafen für Kriegsschiffe, mit einer in Felsen gehauenen Docke, worin man die größten Schiffe trocken aufzubewahren gedenkt, und die mit bewundernswürdiger Kunst und Arbeit ausgeführt ist. Allein in neun Jahren hat man erst den Platz für ein Kriegsschiff vollenden können, und man zweifelt, ob in hundert Jahren der Plan dürfte ausgeführt werden [2]). Sweaburg hat ebenfalls einen sichern und geräumigen Hafen für Kriegs-

Kriegsschiffe; hier sind die in Felsen gearbeiteten Docken für Fregatten schon fertig, auch ansehnliche Seemagazine erbauet worden [3]). Seine Matrosen erhält Schweden wie den größten Theil seiner Landmacht. Sie werden von den Seeprovinzen gestellt und erhalten, doch müssen die Städte auch nach ihrer Größe Leute zum Seedienst liefern. Die Zahl der auf diese Weise verpflichteten war vor dem Kriege mit Rußland etwa 17,000 Mann stark, davon aber nur im Frieden von der Krone 700 gebraucht werden. Diese erhalten dafür etwas Sold, und dürfen sich auch mit der Fischerey beschäfftigen. Für Seeinvaliden ist ein ansehnlicher Fond vorhanden, dazu ein jedes Kauffartheyschiff nach der Größe seiner Ladung etwas bezahlen muß, auch fließen dazu gewisse Procente von den Besoldungen der Seeofficiers und andern Aemtern [4]).

1) Polit. Journal. 1788. S. 579. 789. S. 870. — Canzler I. S. 374. f. — Lagerbring, S. 148. f.
2) Büsch Reise, S. 59. f.
3) Coxe V. S. 307.
4) Lagerbring, S. 157.

## §. 28.

## Verträge mit andern Mächten.

Schwedens bisherige Verbindungen mit den vorherbehandelten europäischen Mächten sind oben bereits angeführt worden. Der Tractat von 1739 mit der ottomannischen Pforte ward 1788 erneuert.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sprengel, Matthias Christian,

Grundriß der Staatenkunde der vornehmsten europäischen Reiche

Bd.: 1. Erster Theil, welcher Spanien, Portugal, Großbrittannien und Irrlan
d, Rußland, die vereinigten Ni

Halle 1793

Eur. 756-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10408673-2
VD18 80222943-001